



Offenlegungsbericht

zum **31.12.2023**

der HASPA Finanzholding-Gruppe

Inhalt

Einleitung	4
Anwendungsbereich	5
Offenlegung Schlüsselparameter	13
Eigenkapitalausstattung	15
<i>Eigenkapitalüberleitungsrechnung nach Art. 437 Punkt a CRR</i>	15
<i>Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten</i>	16
<i>Art und Beträge der Eigenmittelelemente</i>	16
<i>Eigenmittelanforderungen nach Art. 438 d CRR</i>	16
<i>Kapitalpuffer</i>	18
<i>Leverage Ratio</i>	20
Angaben zum Risikomanagement	24
<i>Unternehmensführung</i>	24
<i>Risikomanagementziele und Organisation</i>	26
<i>Konzernweites Beteiligungsmanagement</i>	27
<i>Risikomessung und -steuerung – Risikotragfähigkeitskonzept</i>	28
<i>Fortlaufende Befassung zur Integration von Klima- und Umweltrisiken in das Risikomanagement</i>	30
<i>Adressenausfallrisiko</i>	31
<i>Beteiligungsrisiko</i>	32
<i>Marktpreisrisiko</i>	32
<i>Zinsrisiko</i>	32
<i>Operationelles Risiko</i>	33
<i>Liquiditätsrisiko</i>	33
<i>Stresstests</i>	34
Weitere Angaben gemäß CRR	35
<i>Risikovorsorge</i>	35
<i>Inanspruchnahme von ECAI und ECA</i>	42
<i>Kreditrisikominderungstechniken</i>	46
<i>Gegenparteiausfallrisiko</i>	47
<i>Ergebnisse der aufsichtsrechtlichen Zinsschocks</i>	51
<i>Belastete und unbelastete Vermögenswerte</i>	52
<i>Liquiditätsanforderungen</i>	55
<i>Marktpreisrisiko</i>	63
<i>Operationelles Risiko</i>	65
<i>Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (ESG-Risiken)</i>	65
Anlage	111

<i>Tabellarische Übersicht zu Art und Beträgen der Eigenmittelelemente</i>	<i>111</i>
<i>Vergütungspolitik</i>	<i>117</i>
<i>Angaben zur Hamburger Sparkasse AG auf Institutsebene</i>	<i>131</i>

Einleitung

Das bankaufsichtliche Grundkonzept des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht besteht aus drei sich ergänzenden Säulen. Die Offenlegungsanforderungen (dritte Säule) ergänzen die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR) EU 575/2013. Sofern nicht weiter spezifiziert, meint der Begriff CRR stets die aktuell gültige Fassung, die zuletzt mit der Verordnung (EU) 2022/2036 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Oktober 2022 geändert wurde und seit dem 25. Oktober 2022 in Kraft ist. Durch die CRR wird im Rahmen der Offenlegung der Institute ein wesentlicher Schwerpunkt auf den Aspekt der Proportionalität gelegt. Dies zeigt sich vor allem in der Einführung einer Unterscheidung der Offenlegungspflichten hinsichtlich Umfang und Frequenz nach Institutsgröße, Komplexität und Kapitalmarktorientierung.

Die HASPA Finanzholding-Gruppe entspricht gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 146 CRR der formalen Definition eines großen Instituts. Zudem emittiert sie am geregelten Markt Wertpapiere (Anleihen) und gilt somit als börsennotiert gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 148 CRR.

Der Offenlegungsbericht und die schriftliche Dokumentation der Regelungen und Verfahren für dessen Erstellung sind wesentliche Bestandteile zur Erfüllung der Säule-3-Vorschriften. Die Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis sind dabei regelmäßig zu überprüfen. Die Erstellung des vorliegenden Offenlegungsberichts erfolgt auf Basis der vom Vorstand genehmigten Rahmenanweisung, die den übergeordneten Teil des Anweisungswesens regelt. Die operativen Vorgaben und Verantwortlichkeiten sind zusätzlich in separaten Dokumenten festgelegt. Neben den allgemeinen Grundsätzen der Offenlegung beinhalten sie insbesondere auch die maßgeblichen Verfahren, internen Abläufe, erforderlichen Systeme sowie Kontrollen und stellen damit die Einhaltung der geltenden gesetzlichen Anforderungen sicher.

Der Ermittlung der Offenlegungsinhalte liegen jeweils spezifische Fachkonzepte zugrunde. Festgelegte Kontrollverfahren auf verschiedenen Ebenen gewährleisten die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen über den gesamten Erstellungsprozess. Sämtliche Verfahren, interne Abläufe, Dokumentationen, Systeme und Kontrollen, die Grundlage der Offenlegung sind, sowie die Angemessenheit der Offenlegung unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung. Die Interne Revision ist dabei integraler Bestandteil des eingerichteten Kontrollsystems.

Mit dem erlassenen und genehmigten Offenlegungsrahmen erfüllt die HASPA Finanzholding die Anforderungen nach Artikel 431 Abs. 3 CRR. Die Erstellung des vorliegenden Offenlegungsberichts im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen wird durch den Vorstand im Rahmen der Freigabe zur Veröffentlichung bescheinigt.

Mit dem vorliegenden Bericht werden alle gemäß CRR zum vierten Quartal 2023 geforderten qualitativen und quantitativen Informationen offengelegt. Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres.

Die Zahlenangaben in diesem Bericht sind kaufmännisch auf Millionen Euro gerundet. Daher können die in den Tabellen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.

Anwendungsbereich

Die HASPA Finanzholding wurde durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) am 8. Juni 2010 zum übergeordneten Unternehmen der HASPA Finanzholding-Gruppe bestimmt. Mit dem vorliegenden Offenlegungsbericht setzt die HASPA Finanzholding die Offenlegungsanforderungen nach Teil 8 der CRR auf Gruppenebene um.

Für die Hamburger Sparkasse AG als zentralem Unternehmen der Gruppe werden gemäß Art. 13 Abs. 1 CRR bestimmte Angaben auch auf Institutsebene in Anlagen zu diesem Bericht offengelegt.

Die Offenlegung gemäß CRR erfolgt für die HASPA Finanzholding-Gruppe auf Basis des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises. Dieser unterscheidet sich von der handelsrechtlichen Konsolidierung sowohl hinsichtlich der Konsolidierungsmethoden als auch der einzubeziehenden Unternehmen.

Während in den handelsrechtlichen Konzernabschluss die Unternehmen entweder vollkonsolidiert oder nach der Equity-Methode einbezogen werden, erfolgt aufsichtsrechtlich grundsätzlich eine volle Einbeziehung oder ein Abzug der Beteiligungen vom Eigenkapital. Die Eigenmittel und die Anrechnungsbeträge für Adressrisiken, Marktrisiken und operationelle Risiken der gruppenangehörigen Tochterunternehmen werden aufsichtsrechtlich vollkonsolidiert. Im Übrigen werden Minderheitsbeteiligungen an Instituten und Finanzinstituten von den Eigenmitteln abgezogen, sofern die in der CRR vorgesehenen Freibeträge überschritten werden. Da diese Freibeträge bei der HASPA Finanzholding-Gruppe aktuell nicht ausgeschöpft werden, erfolgt eine Berücksichtigung der betreffenden Beteiligungen als risikogewichtete Aktiva mit einem Risikogewicht von 100 % (Beteiligungen unter 10 %) bzw. 250 % (Beteiligungen über 10 %). Tochterunternehmen der HASPA Finanzholding, die nicht zur aufsichtsrechtlichen Finanzholding-Gruppe gehören, fließen als risikogewichtete Beteiligungen mit einem Risikogewicht von 100 % bzw. 150 % in die Anrechnungsbeträge für Adressrisiken ein.

Die in den handelsrechtlichen Konzernabschluss einzubeziehenden Unternehmen weichen von dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis sowohl aufgrund unterschiedlicher Befreiungstatbestände als auch aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit ab. In den handelsrechtlichen Konsolidierungskreis sind sämtliche Tochterunternehmen und assoziierte Unternehmen einzubeziehen, sofern sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis hingegen bezieht sich nur auf Tochterunternehmen, die als Kreditinstitut, Wertpapierfirma, Finanzinstitut oder Anbieter von Nebendienstleistungen zu qualifizieren sind. Die in Art. 19 Abs. 1 CRR aufgeführten Voraussetzungen für einen Verzicht auf die Einbeziehung in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis sind hingegen enger gefasst als für den handelsrechtlichen Konsolidierungskreis. Aufgrund der Inanspruchnahme der Befreiungsmöglichkeit nach Art. 19 Abs. 1 CRR durch die HASPA Finanzholding-Gruppe werden bestimmte Unternehmen nicht in die aufsichtsrechtliche Konsolidierung einbezogen, sondern unterliegen den Regelungen zum Eigenmittelabzug von Finanzbeteiligungen unter Berücksichtigung von Freibeträgen.

Im Folgenden werden die Abweichungen zwischen handelsrechtlichem und bankaufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis dargestellt:

Name des Unternehmens	Konsolidierungs- methode für Rechnungslegungs- zwecke	Konsolidierungsmethode für aufsichtliche Zwecke				Beschreibung des Unternehmens	
		Voll- konsoli- dierung	Anteilmäßige Konsolidierung	Equity- Methode	Weder Konsolidierung noch Abzug		Abzug
HASPA Finanzholding (Mutterunternehmen)	Vollkonsolidierung	x					Finanzholding
Hamburger Sparkasse AG	Vollkonsolidierung	x					Kreditinstitut
Sparkasse Mittelholstein AG	¹ Equity-Methode					x	Kreditinstitut
Sparkasse zu Lübeck Aktiengesellschaft	Equity-Methode					x	Kreditinstitut
HASPA Green GmbH	² andere Methode	x					Sonstige finanzielle Unternehmen
Freie Sparkassen Beteiligungsgesellschaft mbH	andere Methode	x					Sonstige finanzielle Unternehmen
HASPA Beteiligungsgesellschaft für den Mittelstand mbH	andere Methode	x					Sonstige finanzielle Unternehmen
HASPA Projektentwicklungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Vollkonsolidierung	x					Sonstige finanzielle Unternehmen
neue Leben Holding Aktiengesellschaft	Equity-Methode					x	Sonstige finanzielle Unternehmen
HLS Hamburger Logistik Service GmbH	andere Methode	x					Sonstige finanzielle Unternehmen
Haspa BGM Invest GmbH	andere Methode	x					Sonstige finanzielle Unternehmen
S-Servicepartner Norddeutschland GmbH	Vollkonsolidierung	x					Sonstige finanzielle Unternehmen
Grossmann u Berger GmbH	Vollkonsolidierung			x			Nichtfinanzielle Unternehmen
NM Nord-IMMO Management GmbH Co. KG	Vollkonsolidierung			x			Nichtfinanzielle Unternehmen
NM Nord-IMMO Erste Immobilien GmbH	Vollkonsolidierung			x			Nichtfinanzielle Unternehmen
Wohnungsunternehmen Fiefstücken GmbH	Vollkonsolidierung			x			Nichtfinanzielle Unternehmen

¹ Sparkasse Mittelholstein AG zum 31.03.2023 entkonsolidiert bzw. Übergang auf Equity-Konsolidierung

² HASPA Green GmbH mit Wirkung zum 30.09.2023 Bestandteil des aufsichtlichen Konsolidierungskreises

Meldebogen EU LI3 – Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen)

Die LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG (LBS SHH) ist rückwirkend zum 01.01.2023 auf die neue LBS Bausparkasse NordOst AG verschmolzen worden. Die handelsrechtliche Equity-Konsolidierung der LBS SHH endet somit zu diesem Zeitpunkt. Die LBS NordOst wird im Konzernabschluss als Beteiligung bilanziert.

Nicht in der Tabelle enthalten sind die auf Basis der Wesentlichkeitskriterien nach Art. 19 Abs. 1 CRR von der Konsolidierung befreiten Unternehmen. Dies betrifft zum Berichtsstichtag zwei Gesellschaften.

Einschränkungen oder Hindernisse bei der Übertragung von Finanzmitteln oder haftendem Eigenkapital existieren innerhalb der HASPA Finanzholding-Gruppe nicht. Tochtergesellschaften, die eine Eigenkapitalunterdeckung aufweisen, sind ebenfalls nicht vorhanden. Die Regelungen des Art. 7 CRR (Ausnahmen von der Anwendung der Aufsichtsanforderungen auf Einzelbasis) und Art. 9 CRR (Konsolidierung auf Einzelbasis) werden nicht in Anspruch genommen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Abgleich des konsolidierten Abschlusses gemäß Rechnungslegung mit dem konsolidierten Abschluss gemäß aufsichtsrechtlicher Konsolidierung sowie die Aufgliederung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des konsolidierten Abschlusses nach Art der Risiken:

		Buchwerte der Posten, die					keinen Eigen- mittel- anfor- derun- gen unter- liegen oder die Eigen- mittel- abzügen unter- liegen	
		Buchwerte gemäß veröffent- lichtem Jahres- abschluss	Buchwerte gemäß aufsichtlichem Konsoli- dierungs- kreis	dem Kredit- risiko- rahmen unter- liegen	dem CCR- Rahmen unter- liegen	dem Verbrief- ungs- rahmen unter- liegen		dem Markt- risiko- rahmen unter- liegen
in Mio. €								
Aufschlüsselung nach								
Aktivklassen gemäß								
Bilanz im veröffentlichten								
Jahresabschluss								
1	Barreserve	747	749	749	0	0	0	–
2	Forderungen an Kreditinstitute	11.361	–	–	–	–	–	–
3	Forderungen an Kunden	36.418	–	–	–	–	–	–
Summe Zeilen 2 - 3 / Summe Sichteinlagen bei Kreditinstituten sowie Darlehen und Kredite an Kreditinstitute und Kunden		47.778	48.090	48.021	0	0	1	69
Schuldverschreibung								
4	en und andere festverzinsliche Wertpapiere	9.067	9.067	9.051	0	0	0	16
5	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.548	1.548	1.548	0	0	166	–
6	Handelsbestand	96	96	–	7	0	96	–
7	Beteiligungen	201	–	–	–	–	–	–

		Buchwerte der Posten, die					keinen	
		Buchwerte	Buchwerte	dem	dem	dem	Eigen-	
		gemäß	gemäß	Kredit-	CCR-	Verbrief-	risiko-	
		veröffent-	aufsichtlichem	risiko-	Rahmen	ungs-	rahmen	
		lichem Jah-	Konsoli-	rahmen	unter-	rahmen	rahmen	
		resabschluss	dierungs-	unter-	liegen	unter-	rahmen	
			kreis	liegen		liegen	unter-	
							liegen oder	
							die Eigen-	
							mittel-	
							abzügen	
							unter-	
							liegen	
in Mio. €								
8	Anteile an verbundenen Unternehmen	204	-	-	-	-	-	-
9	Anteile an assoziierten Unternehmen	141	-	-	-	-	-	-
	Summe Zeilen 7 - 9 / Summe Beteiligungen sowie Anteile an verbundenen und assoziierten Unternehmen	546	727	668	0	0	0	59
10	Immaterielle Anlagewerte	4	1	-	0	0	0	1
11	Sachanlagen	455	62	62	0	0	0	-
12	Treuhandvermögen	172	-	-	-	-	-	-
13	Sonstige Vermögensgegenstände	401	-	-	-	-	-	-
14	Rechnungsabgrenzungsposten	18	-	-	-	-	-	-
	Summe Zeilen 12 - 14 / Summe Sonstige Vermögenswerte	591	570	- 357	53	0	89	874
	Aktiva insgesamt	60.832	60.911	59.742	61	0	353	1.019
	Aufschlüsselung nach Passivklassen gemäß Bilanz im veröffentlichten Jahresabschluss							
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.293	-	-	-	-	-	-
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	39.281	-	-	-	-	-	-
3	Verbriefte Verbindlichkeiten	6.781	-	-	-	-	-	-
	Summe Zeilen 1 - 3 / Summe Nicht zum Handelsbestand gehörende, nicht derivative, nach einer kostenbezogenen	53.355	53.332	-	83	0	0	53.249

		Buchwerte der Posten, die					keinen
		Buchwerte	Buchwerte	dem	dem	dem	Eigen-
		gemäß	gemäß	Kredit-	CCR-	Verbrief-	Marktrisiko-
		veröffent-	aufsichtlichem	risiko-	Rahmen	ungs-	rahmen
		lichem Jah-	Konsoli-	rahmen	unter-	rahmen	rahmen
		res-	dierungs-	unter-	liegen	unter-	rahmen
		abschluss	kreis	liegen		liegen	unter-
							anforder-
							ungen
							unter-
							liegen oder
							die Eigen-
							mittel-
							abzügen
							unter-
							liegen
in Mio. €							
	Methode bewertete finanzielle Verbindlichkeiten						
4	Handelsbestand	6	6	–	6	0	6
5	Treuhandverbindlichkeiten	172	–	–	–	–	–
6	Sonstige Verbindlichkeiten	538	–	–	–	–	–
7	Rechnungsabgrenzungsposten	14	–	–	–	–	–
	Summe Zeilen 5 - 7 / Summe Steuer- und sonstige Verbindlichkeiten	725	756	–	0	0	0
8	Passive latente Steuern	2	–	–	–	–	–
9	Rückstellungen	1.769	1.764	–	0	0	0
10	Nachrangige Verbindlichkeiten	57	57	–	0	0	0
	Summe Fremdkapital	55.913	55.914	–	88	0	6
	Eigenkapital						
1	Fonds für allgemeine Bankrisiken	802	802	–	0	0	0
2	Eigenkapital	4.118	4.195	–	0	0	0
	Summe Eigenkapital	4.920	4.997	–	0	0	0
	Passiva insgesamt	60.832	60.911	–	88	0	6
							60.823

Meldebogen EU LI1 – Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke und dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und Zuordnung (Mapping) von Abschlusskategorien zu aufsichtsrechtlichen Risikokategorien

Die handelsrechtlichen Angaben zum Jahresende (Spalte a) entstammen dem geprüften Konzernabschluss. Die aufsichtsrechtlichen Werte (Spalte b) ergeben sich aus dem Meldewesen der HASPA Finanzholding-Gruppe zum Berichtsstichtag. Die Abweichungen zwischen Spalte a und Spalte b resultieren im Wesentlichen aus den unterschiedlichen Konsolidierungskreisen. Unter Kreditrisiko (Spalte c) werden sämtliche Positionen ausgewiesen, die Kreditrisiken im Sinne der CRR darstellen. Dazu zählen Bilanzaktiva einschließlich Beteiligungen und sonstige kreditunabhängige Aktiva. Dem CCR-Rahmenwert (Spalte d) unterliegen sämtliche Derivategeschäfte. Positionen aus Verbriefungen (Spalte e) sind nicht vorhanden. Auf Fremdwährung lautende Positionen werden zusätzlich zur Spalte c mit ihrem Positionswert auch im Marktrisikorahmen (Spalte f) ausgewiesen. Daneben sind Handelsbuchgeschäfte dem Marktrisikorahmen zugeordnet.

in Mio. €	Gesamt	Posten im			
		Kredit- risikorahmen	Verbriefungs- rahmen	CCR- Rahmen	Marktrisiko- rahmen
Buchwert der Aktiva im aufsichtlichen					
1 Konsolidierungskreis (laut					
Meldebogen LI1)	60.911	59.742	0	61	353
Buchwert der Passiva im					
2 aufsichtlichen Konsolidierungskreis					
(laut Meldebogen LI1)	60.911	0	0	88	6
3 Gesamtnettobetrag im aufsichtlichen					
Konsolidierungskreis	–	59.742	0	-28	347
4 Außerbilanzielle Beträge	8.962	8.830	0	132	–
<i>Unterschiede in den Bewertungen,</i>					
<i>5,6 inklusive dem Effekt aus abweichenden</i>					
<i>Nettingregeln</i>	<i>–</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>591</i>	<i>–</i>
<i>7 Unterschiede durch die</i>					
<i>Berücksichtigung von Rückstellungen</i>	<i>–</i>	<i>359</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>–</i>
<i>8 Unterschiede durch Verwendung von</i>					
<i>Kreditrisikominderungstechniken</i>					
<i>(CRMs)</i>	<i>–</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>3</i>	<i>–</i>
<i>9 Unterschiede durch</i>					
<i>Kreditumrechnungsfaktoren</i>	<i>–</i>	<i>-7.500</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>–</i>
<i>10 Unterschiede durch Verbriefung mit</i>					
<i>Risikotransfer</i>	<i>–</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>–</i>
11 Sonstige Unterschiede	–	-522	0	0	–
12 Für aufsichtsrechtliche Zwecke					
berücksichtigte Risikopositionsbeträge	61.608	60.910	0	699	347

¹ Einschließlich Effekten aus der Anwendung des SA-CCR

Meldebogen EU LI2 – Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten im Jahresabschluss

Wesentliche Treiber bei der Überleitungsrechnung zum aufsichtsrechtlichen Risikopositionswert sind:

- die Hinzunahme der außerbilanziellen Beträge aus dem Kreditgeschäft
- der unterschiedliche Ansatz der Derivate (Verrechnung der Marktwerte und Collaterals zuzüglich Addons im Aufsichtsrecht im Vergleich zu Abgrenzungsbeträgen für Zinsen, Prämien, Upfronts sowie Rückstellungen im Handelsrecht)
- die Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren.

Die nachfolgende Tabelle dient der Aufschlüsselung der maßgeblichen Faktoren für „Additional Value Adjustments“ (AVA) im Rahmen der vorsichtigen Bewertung nach Art. 34 und Art. 105 CRR. Aufgrund der Anwendung des vereinfachten Ansatzes gemäß Delegierte Verordnung (EU) 2016/101 zur Prudent Valuation erfolgt lediglich der Ausweis des Gesamtbetrags in Zeile 12 in Spalte f mit einem Betrag von gerundet 0 Mio. €.

Kategorie-spezifische AVA	in Mio. €	a	b	c	d	e	EU e1	EU e2	f	g	h
		Risikokategorien					Kategorie-spezifische AVA – Bewertungs- unsicherheiten		Kategorie- spezifischer Gesamtwert nach Diversi- fizierung	Davon: Gesamt- betrag Kern- konzept im Handels- buch	Davon: Gesamt- betrag Kern- konzept im Anlage- buch
		Eigen- kapital- positions- risiko	Zins- änderungs- risiko	Währungs- risiko	Kredit- risiko	Waren- positions- risiko	AVA für noch nicht eingemene Kredit- spreads	AVA für Investitions- und Finanzie- rungskosten			
1	Marktpreisunsicherheit	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2	Entfällt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3	Glattstellungskosten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Konzentrierte Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Vorzeitige Vertragsbeendigungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Modellrisiko	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Operationelles Risiko	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8	Entfällt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Entfällt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Künftige Verwaltungskosten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Entfällt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12	Gesamt-betrag der zusätzlichen Bewertungsanpassungen (AVAs)	-	-	-	-	-	-	-	0	-	-

Meldebogen EU PV1 – Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung (PVA)

Einschränkungen der Offenlegungspflicht

Folgende Offenlegungsanforderungen der CRR sind aktuell nicht relevant für die HASPA Finanzholding-Gruppe:

- Art. 441 CRR (Angaben nur für global systemrelevante Institute)
- Art. 449 CRR (Angaben zu Verbriefungspositionen)
- Art. 452 CRR (Angaben für Nutzer des IRB-Ansatzes)
- Art. 454 CRR (Angaben zum fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken)
- Art. 455 CRR (Offenlegung bei Nutzung interner Modelle für das Marktrisiko).

Medium der Offenlegung

Die offenzulegenden Informationen gemäß Art. 434 CRR wurden vom Vorstand der HASPA Finanzholding freigegeben und sind auf der Internetseite der HASPA Finanzholding (Rubrik Unternehmen) veröffentlicht worden. Der elektronische Zugang zum Offenlegungsbericht ist ohne namentliche Registrierung möglich.

Häufigkeit der Offenlegung

Die HASPA Finanzholding sowie die Hamburger Sparkasse AG werden als „großes“ Institut i.S. des Art. 4 Abs. 1 (146) sowie (148) CRR gesehen, welches börsennotierte Wertpapiere emittiert. Vor diesem Hintergrund ist nach Art. 433 CRR in Verbindung mit Art. 433a CRR eine Offenlegung quartalsweise durchzuführen.

Offenlegung Schlüsselparameter

Die CRR fordert eine Darstellung der Schlüsselparameter gemäß der Vorlage EU KM1 der DVO (EU) 2021/637. Die Vorlage enthält Informationen zu Eigenmitteln und Eigenmittelquoten, zum Gesamtrisikobetrag und Eigenmittelanforderungen, zur Verschuldungsquote (LR) und Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie zur Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und zur strukturellen Liquiditätsquote (NSFR). Die Angaben beziehen sich grundsätzlich auf die Werte zum Offenlegungsstichtag. Nur die Liquiditätsdeckungsquote (LCR) sowie die wesentlichen Kennziffern für die Ermittlung der LCR werden – wie regulatorisch gefordert – als einfacher Durchschnitt der Werte zum Monatsultimo, basierend auf den Daten der letzten 12 Monate, angegeben.

in Mio. €		31.12.23	30.09.23	30.06.23	31.03.23	31.12.22
Verfügbare Eigenmittel (Beiträge)						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	4.650	4.655	4.653	4.658	4.720
2	Kernkapital (T1)	4.650	4.655	4.653	4.658	4.735
3	Gesamtkapital	4.972	4.951	4.931	4.936	5.009
Risikogewichtete Positionsbeträge						
4	Gesamtrisikobetrag	28.377	28.009	28.478	28.816	30.918
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	16,4 %	16,6 %	16,3 %	16,2 %	15,3 %
6	Kernkapitalquote (%)	16,4 %	16,6 %	16,3 %	16,2 %	15,3 %
7	Gesamtkapitalquote (%)	17,5 %	17,7 %	17,3 %	17,1 %	16,2 %
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,25 %	1,25 %	1,25 %	1,25 %	1,25 %
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,7 %	0,7 %	0,7 %	0,7 %	0,7 %
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,9 %	0,9 %	0,9 %	0,9 %	0,9 %
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,25 %	9,25 %	9,25 %	9,25 %	9,25 %
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,5 %	2,5 %	2,5 %	2,5 %	2,5 %
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,7 %	0,7 %	0,7 %	0,7 %	0,0 %
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,4 %	0,4 %	0,4 %	0,4 %	0,0 %
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,6 %	3,6 %	3,6 %	3,6 %	2,5 %
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	12,8 %	12,8 %	12,8 %	12,8 %	11,8 %
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	8,3 %	8,4 %	8,1 %	7,9 %	7,0 %
Verschuldungsquote						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	60.024	58.456	58.327	58.211	61.524
14	Verschuldungsquote (%)	7,7 %	8,0 %	8,0 %	8,0 %	7,7 %
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0 %	3,0 %	3,0 %	3,0 %	3,0 %
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0 %	3,0 %	3,0 %	3,0 %	3,0 %

in Mio. €		31.12.23	30.09.23	30.06.23	31.03.23	31.12.22
Liquiditätsdeckungsquote						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	12.363	11.681	11.196	10.694	10.318
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	7.097	7.109	7.250	7.259	7.465
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	1.533	1.614	1.598	1.497	1.415
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	5.564	5.495	5.652	5.762	6.050
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	222,3 %	213,1 %	199,2 %	186,3 %	171,6 %
Strukturelle Liquiditätsquote						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	45.537	44.968	46.702	46.573	49.862
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	34.036	34.267	35.298	35.692	38.826
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	133,8 %	131,2 %	132,3 %	130,5 %	128,4 %

Meldebogen EU KM1 – Schlüsselparameter

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel in Höhe von 4.972 Mio. € der HASPA Finanzholding-Gruppe leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und setzen sich aus dem harten Kernkapital (4.650 Mio. €) und dem Ergänzungskapital (322 Mio. €) zusammen. Die risikogewichteten Kapitalquoten sind im Vergleich zum Vorquartal leicht rückläufig wie auch die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) mit 7,7 %. Der Rückgang der Kapitalquoten ist insbesondere auf gestiegene risikogewichtete Positionsbeträge zurückzuführen. Die Liquiditätsdeckungsquote (222,3 %) wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt. Der Anstieg der Liquiditätsdeckungsquote resultiert aus einem Anstieg des durchschnittlichen Bestands an hochliquiden Vermögenswerten. Die Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) zum Stichtag (133,8 %) misst den Grad der fristenkongruenten Finanzierung eines Instituts über 1-Jahres Horizont. Bei der Ermittlung der Quote wird die verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) gegenübergestellt. Der leichte Anstieg der NSFR ist insbesondere auf den Anstieg der Eigenemissionen sowie auf die Reduzierung des Kreditbestandes zurückzuführen.

Eigenkapitalausstattung

Eigenkapitalüberleitungsrechnung nach Art. 437 Punkt a CRR

Die nachfolgende Tabelle stellt die Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen für die Rechnungslegung und aufsichtsrechtlichen Zwecke dar, indem sie die Buchwerte des handelsrechtlichen Konzernabschlusses den Werten des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises gegenüberstellt. Die Referenzen in der letzten Spalte der Tabelle ordnen die aufsichtsrechtlichen Positionen zu, die zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Kapitals verwendet werden. Die Zuordnung steht im Einklang mit der Spalte „Referenzen“ in der Tabelle „EU CC1 – Zusammensetzung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals“ in der Anlage des Offenlegungsberichts. Die handelsrechtlichen Angaben zum Jahresende entstammen dem geprüften Konzernabschluss. Die aufsichtsrechtlichen Werte ergeben sich aus dem Meldewesen der HASPA Finanzholding-Gruppe zum Berichtsstichtag. Die Abweichungen zwischen Spalte A und Spalte B resultieren im Wesentlichen aus den unterschiedlichen Konsolidierungskreisen.

in Mio. €		Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Verweis
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz				
1	Barreserve	747	749	–
2	Forderungen an Kreditinstitute	11.361	–	–
3	Forderungen an Kunden	36.418	–	–
	Summe Zeilen 2 - 3 / Summe Sichteinlagen bei Kreditinstituten sowie Darlehen und Kredite an Kreditinstitute und Kunden	47.778	48.090	–
4	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	9.067	9.067	–
5	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.548	1.548	–
6	Handelsbestand	96	96	–
7	Beteiligungen	201	–	–
8	Anteile an verbundenen Unternehmen	204	–	–
9	Anteile an assoziierten Unternehmen	141	–	–
	Summe Zeilen 7 - 9 / Summe Beteiligungen sowie Anteile an verbundenen und assoziierten Unternehmen	546	727	–
10	Immaterielle Anlagewerte	4	1	C
11	Sachanlagen	455	62	–
12	Treuhandvermögen	172	–	–
13	Sonstige Vermögensgegenstände	401	–	–
14	Rechnungsabgrenzungsposten	18	–	–
	Summe Zeilen 12 - 14 / Summe Sonstige Vermögenswerte	591	570	–
	Summe Aktiva	60.832	60.911	–
Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz				
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.293	–	–
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	39.281	–	–
3	Verbriefte Verbindlichkeiten	6.781	–	–
	Summe Zeilen 1 - 3 / Summe Nicht zum Handelsbestand gehörende, nicht derivative, nach einer kostenbezogenen Methode bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	53.355	53.332	–
4	Handelsbestand	6	6	–
5	Treuhandverbindlichkeiten	172	–	–
6	Sonstige Verbindlichkeiten	538	–	–
7	Rechnungsabgrenzungsposten	14	–	–

in Mio. €	Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Verweis
Summe Zeilen 5 - 7 / Summe Steuer- und sonstige Verbindlichkeiten	725	756	–
8 Passive latente Steuern	2	0	–
9 Rückstellungen	1.769	1.764,0	–
10 Nachrangige Verbindlichkeiten	57	57	D
Summe Fremdkapital	55.913	55.914	–
Aktienkapital			
1 Fonds für allgemeine Bankrisiken	802	802	B
2 Eigenkapital	4.118	4.195	A
3 Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	n.v.	0	–
Summe Eigenkapital	4.920	4.997	–
Summe Passiva	60.832	60.911	–

Meldebogen EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten

Das harte Kernkapital auf Ebene der HASPA Finanzholding-Gruppe besteht abgeleitet aus dem Konzernabschluss im Wesentlichen aus der Sicherheitsrücklage, dem Konzernbilanzgewinn sowie dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB. Kapitalinstrumente im Sinne von Art. 28 CRR werden hingegen nicht ausgewiesen.

Im Ergänzungskapital werden auf Gruppenebene lediglich in geringem Umfang Kapitalinstrumente der Haspa AG in Form nachrangiger Verbindlichkeiten angesetzt. Zum Berichtsstichtag betrifft dies mit einem Betrag von 56 Mio. € nur rund 1,1 % der gesamten Eigenmittel.

Die Darstellung der Hauptmerkmale und Vertragsbedingungen der durch die Haspa AG begebenen Kapitalinstrumente und berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten werden in der Anlage im Abschnitt „Angaben zur Hamburger Sparkasse AG auf Institutsebene“ aufgeführt.

Da die allgemeinen Regelungen der CRR, wonach nicht wesentliche Informationen von der Offenlegung ausgenommen werden können, gemäß Art. 432 Abs. 1 CRR für die Angaben zum Eigenkapital nicht einschlägig sind, werden in der Tabelle die Hauptmerkmale und Vertragsbedingungen der begebenen Kapitalinstrumente und berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten dargestellt.

Art und Beträge der Eigenmittelelemente

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente gemäß Art. 437 CRR ist dem Meldebogen EU CCA und EU CC1 in der Anlage zum Offenlegungsbericht zu entnehmen. Art. 437 Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

Eigenmittelanforderungen nach Art. 438 d CRR

Die Angemessenheit der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelausstattung der HASPA Finanzholding-Gruppe richtet sich nach den Vorschriften der CRR.

Die Unterlegung des Adressenausfallrisikos erfolgt nach der Methodik des Kreditrisikostandardansatzes. Für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen der Marktrisiken nutzt die HASPA Finanzholding-Gruppe ebenfalls die aufsichtsrechtlichen Standardmethoden. Die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken erfolgt durch Anwendung des Basisindikatoransatzes. Das Warenpositionsrisiko wird mittels der Laufzeitbandmethode berechnet. Eigene interne Modelle kommen nicht zur Anwendung.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die jeweils erforderliche Eigenmittelunterlegung für Adressenausfallrisiken, Marktrisiken sowie operationelle Risiken. Sie zeigt auch die regulatorischen Kapitalanforderungen, die aus den RWA auf Basis einer 8 %-Kapitalquote abgeleitet werden.

in Mio. €		Gesamtrisikobetrag (RWA)		Eigenmittel- anforderungen insgesamt
		31.12.23	30.09.23	31.12.23
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	25.670	25.271	2.054
2	Davon: Standardansatz	25.670	25.271	2.054
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	–	–	–
4	Davon: Slotting-Ansatz	–	–	–
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	–	–	–
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	–	–	–
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	515	542	41
7	Davon: Standardansatz	472	511	38
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	–	–	–
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	4	3	0
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	39	28	3
9	Davon: Sonstiges CCR	0	0	0
10	Entfällt	–	–	–
11	Entfällt	–	–	–
12	Entfällt	–	–	–
13	Entfällt	–	–	–
14	Entfällt	–	–	–
15	Abwicklungsrisiko	–	–	–
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	–	–	–
17	Davon: SEC-IRBA	–	–	–
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	–	–	–
19	Davon: SEC-SA	–	–	–
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	–	–	–
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	272	275	22
21	Davon: Standardansatz	272	275	22
22	Davon: IMA	–	–	–
EU 22a	Großkredite	0	0	0
23	Operationelles Risiko	1.920	1.920	154
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	1.920	1.920	154
EU 23b	Davon: Standardansatz	–	–	–
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	–	–	–
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	621	621	50
25	Entfällt	–	–	–
26	Entfällt	–	–	–
27	Entfällt	–	–	–
28	Entfällt	–	–	–
29	Gesamt	28.377	28.009	2.270

Meldebogen EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

Insgesamt ergibt sich zum Berichtsstichtag auf Ebene der HASPA Finanzholding-Gruppe eine harte Kernkapitalquote von 16,4 %. Die Gesamtkapitalquote liegt bei 17,5 %. Die aufsichtsrechtlichen Vorgaben hinsichtlich der Eigenmittelausstattung einschließlich der zusätzlichen Säule-II-Kapitalanforderung (P2R) aus dem aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess der EZB (SREP) wurden wie in der Vergangenheit stets erfüllt. Die zum Berichtsstichtag einzuhaltende zusätzliche Säule II-Kapitalanforderung in Höhe von 1,25 % wird durch den SREP-Beschluss für das Jahr 2024 auf 1,50 % erhöht. Die Kapitalquoten der HASPA Finanzholding-Gruppe bewegen sich aufgrund des hohen nominellen Kapitalbestands weiter auf einem soliden Niveau. Wesentliche Schwankungen der Kennziffern im Jahresverlauf 2024 werden nach den aktuellen Prognosen nicht erwartet. Zum Stichtag 30.09.2023 wurde in den aufsichtlichen Eigenmitteln der HASPA

Finanzholding-Gruppe erstmalig Nachrangkapital nach Art. 63 CRR berücksichtigt, das über die Hamburger Sparkasse AG emittiert wurde. Weitere Emissionen sind im vierten Quartal 2023 erfolgt. Hierdurch wurde die Gesamtkapitalquote gestärkt.

Die regulatorischen Kapitalquoten sind auch mit Blick auf die makroprudenziellen Maßnahmen der BaFin hinsichtlich der Festsetzung des inländischen antizyklischen Kapitalpuffers auf 0,75 % sowie der Aktivierung des Systemrisikopuffers für Wohnimmobilienfinanzierungen – vollständig zu erfüllen seit dem 1. Februar 2023 – auskömmlich.

Kapitalpuffer

Die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt nach den aufsichtlichen Vorgaben. Der Wert für den antizyklischen Kapitalpuffer in Deutschland wird vierteljährlich durch die BaFin überprüft und erforderlichenfalls angepasst. Per 31.12.2023 beträgt er 0,75 %.

Die folgenden Tabellen stellen die geografische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen gemäß Art. 140 Abs. 4 CRD sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2023 dar. Die Darstellung nach einzelnen Ländern fokussiert dabei aus Wesentlichkeitsgründen die Länder, bei denen ein antizyklischer Kapitalpuffer größer als 0 % festgelegt wurde oder deren gewichteter Anteil an den Eigenmittelanforderungen der HASPA-Gruppe mehr als 1 % ausmacht. Im Ergebnis sind ca. 99 % der relevanten Eigenmittelanforderungen unterteilt nach Ländern dargestellt. Die Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer bewegt sich im Vergleich zur letzten Offenlegung weiterhin auf einem sehr geringen Niveau.

in Mio. €	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko				Eigenmittelanforderungen						
	Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufspositionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)	Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch	Risikopositionsgesamtwert	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungsrisikopositionen im Anlagebuch	Insgesamt	Risikogewichtete Positionsbeträge	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen(in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers(in %)
Aufschlüsselung nach Ländern													
DE	39.460	-	14	-	-	39.474	1.955	0	-	1.955	24.439	95,2	0,75
AU	1	-	0	-	-	1	0	0	-	0	1	0,0	1,00
BG	0	-	0	-	-	0	0	0	-	0	0	0,0	2,00
CY	4	-	0	-	-	4	0	0	-	0	1	0,0	0,50
CZ	0	-	0	-	-	0	0	0	-	0	0	0,0	2,00
DK	38	-	0	-	-	38	2	0	-	2	20	0,1	2,50
EE	0	-	0	-	-	0	0	0	-	0	0	0,0	1,50
FR	218	-	0	-	-	218	8	0	-	8	96	0,4	0,50
GB	18	-	0	-	-	18	1	0	-	1	11	0,0	2,00
HK	2	-	0	-	-	2	0	0	-	0	1	0,0	1,00
HR	1	-	0	-	-	1	0	0	-	0	0	0,0	1,00
IE	2	-	0	-	-	2	0	0	-	0	2	0,0	1,00
IS	0	-	0	-	-	0	0	0	-	0	0	0,0	2,00
LT	0	-	0	-	-	0	0	0	-	0	0	0,0	1,00
LU	475	-	0	-	-	475	36	0	-	36	446	1,7	0,50
NL	351	-	0	-	-	351	3	0	-	3	39	0,2	1,00
NO	1	-	0	-	-	1	0	0	-	0	0	0,0	2,50
RO	0	-	0	-	-	0	0	0	-	0	0	0,0	1,00
SE	72	-	0	-	-	72	1	0	-	1	7	0,0	2,00
SI	0	-	0	-	-	0	0	0	-	0	0	0,0	0,50
SK	0	-	0	-	-	0	0	0	-	0	0	0,0	1,50
US	418	-	0	-	-	418	29	0	-	29	366	1,4	0,00
Sonstige	372	-	0	-	-	372	19	0	-	19	237	0,9	0,00
Insgesamt	41.434	-	14	-	-	41.448	2.053	0	-	2.053	25.667	100,0	-

Meldebogen EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

in Mio. €	
Gesamtrisikobetrag	28.377
Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	0,73 %
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	207

Meldebogen EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

Leverage Ratio

Die Leverage Ratio wird als Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß der aktuell geltenden CRR-Vorschriften bestimmt.

Die Leverage Ratio beträgt zum Berichtsstichtag 7,75 % .

Der Vorstand der HASPA Finanzholding wird im Rahmen der Risikoberichterstattung regelmäßig über die Höhe der Leverage Ratio informiert. Zur Überwachung der Quote wurden im Risikomanagementprozess interne Schwellenwerte definiert. Diese wurden im Berichtszeitraum jederzeit komfortabel eingehalten. Zudem ist die Leverage Ratio Bestandteil des Kapitalplanungsprozesses auf Ebene der HASPA-Gruppe.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Leverage Ratio zum Berichtsstichtag.

in Mio. €		Maßgeblicher Betrag
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	60.832
2	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	79
3	(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	0
4	(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	0
5	(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	-172
6	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	0
7	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	0
8	Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	774
9	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	0
10	Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	1.922
11	(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	-301
EU-11a	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	0
EU-11b	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	0
12	Sonstige Anpassungen	-3.110
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	60.024

Meldebogen EU LR1 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

in Mio. €		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		31.12.23	30.06.23
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	61.144	59.490
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0	0
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-358	-409
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)	0	0
5	(Allgemeine Kreditrisikoplanungen an bilanzwirksamen Posten)	-301	-301

in Mio. €		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote	
		31.12.23	30.06.23
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-7	-6
7	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)	60.478	58.774
Risikopositionen aus Derivaten			
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	368	347
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	-	-
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	452	488
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz	-	-
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-	-
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	0	0
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)	-	-
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)	-	-
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0	0
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0	0
13	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten	820	835
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)			
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0	0
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	0	0
16	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0	0
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR	0	0
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0	0
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	0	0
18	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	0	0
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen			
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	8.830	9.144
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-6.909	-7.016
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)	0	0
22	Außerbilanzielle Risikopositionen	1.922	2.128
Ausgeschlossene Risikopositionen			
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-3.196	-3.410
EU-22b	((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)	0	0
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – öffentliche Investitionen)	0	0
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – Förderdarlehen)	0	0
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	0	0
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	0	0
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)	0	0

in Mio. €		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		31.12.23	30.06.23
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)	0	0
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)	0	0
EU-22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)	0	0
EU-22k	Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen	-3.196	-3.410
Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße			
23	Kernkapital	4.650	4.653
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße	60.024	58.327
Verschuldungsquote			
25	Verschuldungsquote (in %)	7,75 %	7,98 %
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	7,75 %	7,98 %
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	7,75 %	7,98 %
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,00 %	3,00 %
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	–	–
EU-26b	davon: in Form von hartem Kernkapital	–	–
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	–	–
EU-27a	Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %)	3,00 %	3,00 %
Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen			
EU-27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	1	1
Offenlegung von Mittelwerten			
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	0	0
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	0	0
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	60.024	58.418
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	60.024	58.418
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	7,75 %	7,98 %
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	7,75 %	7,98 %

Meldebogen EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

in Mio. €		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:	57.476
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	75
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	57.401
EU-4	Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen	2.220
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	15.482
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden	790
EU-7	Risikopositionen gegenüber Instituten	852
EU-8	Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	19.788
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	4.038
EU-10	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	9.635
EU-11	Ausgefallene Risikopositionen	326
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	4.271

Meldebogen EU LR3 – LRSpl – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)

Angaben zum Risikomanagement

Die nachfolgenden Ausführungen zum Risikomanagement beziehen sich grundsätzlich auf das Risikomanagement auf Gruppenebene. Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil sowie der Risikostrategie angemessen sind. Der vom Vorstand genehmigte Offenlegungsbericht enthält in diesem Abschnitt Angaben zum Risikoprofil der HASPA-Gruppe und zum Risikomanagement. Dies stellt die Risikoerklärung nach Art. 435 Abs. 1 Buchstabe f) CRR dar.

Informationen zum Risikomanagement auf Ebene der Hamburger Sparkasse AG sind im Lagebericht der Gesellschaft nach § 289 HGB offengelegt.

Unternehmensführung

Mandate der Leitungsorgane der HASPA Finanzholding

Die Anzahl der von Mitgliedern des Vorstands und Verwaltungsrats bekleideten weiteren Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2023 ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Mitglied des Vorstands	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen	Tatsächlich wahrgenommene Funktionen
Dr. Harald Vogelsang (Sprecher)	1	2	5
Axel Kodlin	1	2	4
Jürgen Marquardt	1	2	7
Dr. Olaf Oesterhelweg	1	2	4

Mitglied des Verwaltungsrats	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen	Tatsächlich wahrgenommene Funktionen
Prof. Dr. Burkhard Schwenker (Präses)	0	3	4
Marina Barth	1	1	6
Cathrin Engelhardt	1	0	1
Dr. Hans Fabian Kruse	1	0	2
Dr. Thomas Ledermann	1	2	6
Jan Petersen	1	0	1
Gottfried Max Segert	0	0	0
Franziska Wedemann	1	2	3
Dr. Jost Wiechmann	0	2	2

In den Spalten zwei und drei sind – unter Berücksichtigung der Zusammenrechnungsmöglichkeiten – die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen, in Spalte vier – ohne Berücksichtigung etwaiger Zusammenrechnungsmöglichkeiten – zusätzlich Leitungs- und Aufsichtsfunktionen in Unternehmen, die keine wirtschaftlichen Ziele verfolgen. Leitungs- und Aufsichtsfunktionen in der HASPA Finanzholding sind nicht mitgezählt.

Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder der Leitungsorgane

Die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats richtet sich nach den Bestimmungen der Satzung der HASPA Finanzholding, den gesetzlichen Anforderungen im KWG sowie den konkretisierenden Vorgaben der Aufsichtsbehörden. Die Auswahlkriterien lassen sich insbesondere aus den Vorgaben der Europäischen Zentralbank (Leitfaden zur Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit) und der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (Leitlinien zur Bewertung der Eignung von Mitgliedern des Leitungsorgans und Inhabern von Schlüsselfunktionen, EBA/GL/2021/06) ableiten. Sie sind in internen Richtlinien konkretisiert.

Die Mitglieder des Vorstands werden vom Verwaltungsrat für die Dauer von höchstens fünf Jahren bestellt. Bei der Auswahl von Kandidaten wird der Verwaltungsrat durch seinen Nominierungsausschuss unterstützt.

Die Mitglieder des Vorstands müssen individuell und in ihrer Gesamtheit geeignet sein, die ihnen obliegenden Aufgaben ordnungsgemäß wahrzunehmen. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass die Vorstandsmitglieder in ausreichendem Maß über theoretische und praktische Kenntnisse und Erfahrungen in den Geschäften der HASPA Finanzholding und über die für die Verwaltung ihres jeweiligen Ressorts erforderliche Expertise verfügen sowie ausreichend Leitungserfahrung haben. Die Mitglieder des Vorstands müssen zudem entscheidungsstark und verantwortungsbewusst sein sowie über ein hohes Maß an Führungs- und Sozialkompetenz und ausgeprägte kommunikative Fähigkeiten verfügen. Ferner wird bei der Auswahl der Vorstandsmitglieder beachtet, dass im Vorstand in seiner Gesamtheit sämtliche zur Leitung der HASPA Finanzholding erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten vorhanden sind. Weiter soll durch eine ausreichende Anzahl von Vorstandsmitgliedern, die zugleich den Vorständen der HASPA Finanzholding und der Hamburger Sparkasse AG angehören, die enge Verbindung der HASPA Finanzholding zur Hamburger Sparkasse AG und deren Steuerung sichergestellt werden. Auf Grundlage der genannten Anforderungen wird im Falle konkreter Stellenbesetzungen jeweils ein spezifisches Bewerberprofil aufgestellt. Dabei berücksichtigt der Verwaltungsrat auch die Diversitätsrichtlinie. Alle Mitglieder des Vorstands müssen aufrichtig, integer und unvoreingenommen handeln und über einen guten Leumund verfügen. Sie müssen der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ausreichend Zeit widmen.

Nach der im September 2023 vorgenommenen Bewertung durch den Verwaltungsrat entsprechen die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen sowohl der einzelnen Vorstandsmitglieder, die jeweils über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse in der Kreditwirtschaft verfügen, als auch des Vorstands in seiner Gesamtheit den für die HASPA Finanzholding geltenden regulatorischen und satzungsmäßigen Anforderungen. Es sind keine Gründe ersichtlich, die den Leumund, die Integrität oder die Aufrichtigkeit der Vorstandsmitglieder in Frage stellen. Mit etwaigen Interessenkonflikten wird angemessen umgegangen. Es bestehen keine Anhaltspunkte dafür, dass ein Vorstandsmitglied nicht über die notwendigen zeitlichen Ressourcen verfügt, sein Mandat in angemessener Weise wahrzunehmen.

Der Verwaltungsrat hat für die Vertretung des unterrepräsentierten Geschlechts im Vorstand eine Zielvorgabe von 40 % (= zwei von fünf Mitgliedern) festgelegt, die bis zum 30.06.2027 erreicht werden soll. Neben der geschlechtlichen Diversität wird bei der Neubestellung von Vorstandsmitgliedern auf eine ausgewogene Altersstruktur sowie auf eine angemessene Vielfalt der Bildungs- und beruflichen Hintergründe der Vorstandsmitglieder geachtet. Zum Berichtsstichtag bestand der Vorstand aus vier männlichen Mitgliedern. Mit Wirkung zum 01.01.2024 wurde zusätzlich ein weibliches Vorstandsmitglied bestellt. Im Rahmen eines Konzepts zur Nachfolgeplanung für den Vorstand werden die Voraussetzungen für eine weitere Erhöhung des Frauenanteils im Vorstand verbessert.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden gemäß der Satzung der HASPA Finanzholding vom Kuratorium gewählt. Die Wahl erfolgt aus einem durch den Wahlausschuss vorzulegenden Wahlaufsatz, für den wiederum der Verwaltungsrat einen Vorschlag unterbreitet. Der Vorschlag des Verwaltungsrats wird durch den Nominierungsausschuss vorbereitet. Gemäß § 25d Abs. 11 Satz 2 Nr. 1 Hs. 2 KWG hat der Nominierungsausschuss dabei insbesondere die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Verwaltungsrats zu berücksichtigen.

Bei der Ermittlung möglicher Kandidaten, die der Verwaltungsrat in seinen Vorschlag für den Wahlaufsatz aufnimmt, sind die in Gesetz und Satzung geregelten und in Eignungsrichtlinien konkretisierten persönlichen Anforderungen, die jedes Verwaltungsratsmitglied zu erfüllen hat, sowie Anforderungen an die Qualifikation des Verwaltungsrats in seiner Gesamtheit zu berücksichtigen. Gemäß der Satzung müssen die Mitglieder des Verwaltungsrats über besondere wirtschaftliche Erfahrungen und Sachkunde verfügen, in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen leben sowie bereit und geeignet sein, den Vorstand in allen wirtschaftlichen Belangen der HASPA Finanzholding zu beraten und seine Tätigkeit zu überwachen. Ferner besteht gemäß der Satzung eine Altersgrenze für Verwaltungsratsmitglieder von 70 Jahren zum Zeitpunkt der Wahl.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats müssen individuell und in ihrer Gesamtheit geeignet sein, die ihnen obliegenden Aufgaben ordnungsgemäß wahrzunehmen. Hierzu gehören ein allgemeines Verständnis des Geschäfts der HASPA-Gruppe, ausreichende Kenntnisse über den Wirtschaftsstandort Hamburg sowie die Fähigkeit, die dem Verwaltungsrat vorgelegten Berichte sowie Entscheidungen des Vorstands zu verstehen, zu bewerten und daraus eigene Schlussfolgerungen zu ziehen. Ferner müssen die Verwaltungsratsmitglieder in der Lage sein, die Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der zu bewertenden Geschäftsentscheidungen einschätzen zu können. Als weitere Kriterien für die Eignung von Kandidaten werden die Erfahrung in Management-, Aufsichts- oder Verbandstätigkeiten und dadurch ausgewiesene Führungsqualitäten, Kommunikationsfähigkeit und die Fähigkeit zur Netzwerkarbeit zugrunde gelegt. Alle Mitglieder des Verwaltungsrats müssen zuverlässig, also gut beleumundet und in der Lage sein, aufrichtig, integer und unvoreingenommen zu handeln, und der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ausreichend Zeit widmen.

Bei der Auswahl von Kandidaten für den Verwaltungsrat wird neben den genannten Anforderungen an die Sachkunde jedes einzelnen Verwaltungsratsmitglieds berücksichtigt, dass der Verwaltungsrat in seiner Gesamtheit über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügt. So bedarf es vertiefter Kenntnisse und Erfahrungen einzelner Mitglieder insbesondere in den Bereichen Retail-Bankgeschäft, Strategieentwicklung und -umsetzung, geschäftsstrategische Bedeutung von Nachhaltigkeit, Beteiligungsmanagement und Unternehmenstransaktionen, Risikomanagement, IT und Digitalisierung, Aufbauorganisation, Personalfragen, Recht, Compliance und Revision, Rechnungslegung und Abschlussprüfung Klima- und Umweltrisiken sowie

Ermittlung und Bewertung der Risiken im Zusammenhang mit Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Weiter muss ein Mitglied des Verwaltungsrats gemäß der Satzung die Befähigung zum Richteramt haben, um vom Verwaltungsrat zum rechtskundigen Mitglied bestimmt werden zu können.

Nach der im September 2023 vom Verwaltungsrat selbst vorgenommenen Bewertung verfügen sämtliche Verwaltungsratsmitglieder über hinreichende Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen, um ihr Mandat sachgerecht ausüben zu können. Die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen wurden im Rahmen der jeweiligen hauptberuflichen Tätigkeit sowie durch Mandate in Aufsichtsorganen insbesondere der HASPA Finanzholding und der Hamburger Sparkasse AG erworben. Ferner sind im Verwaltungsrat in seiner Gesamtheit die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen vorhanden. Es sind keine Gründe ersichtlich, die den Leumund, die Integrität oder die Aufrichtigkeit der Verwaltungsratsmitglieder in Frage stellen. Mit etwaigen Interessenkonflikten wird angemessen umgegangen. Es bestehen keine Anhaltspunkte dafür, dass ein Verwaltungsratsmitglied nicht über die notwendigen zeitlichen Ressourcen verfügt, sein Mandat in angemessener Weise wahrzunehmen. Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden zudem in jährlich stattfindenden Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen über aktuelle regulatorische und geschäftliche Entwicklungen informiert.

Der Verwaltungsrat hat gemäß § 25d Abs. 11 Satz 2 Nr. 2 KWG eine Zielsetzung zur Förderung des unterrepräsentierten Geschlechts im Verwaltungsrat sowie eine Strategie zu deren Erreichung erarbeitet. Als Zielvorgabe wurde ein Frauenanteil von 33,33% (= drei von neun Mitgliedern) festgelegt; das Ziel wurde zum Berichtsstichtag erreicht. Um eine angemessene Vertretung von Frauen im Verwaltungsrat auch zukünftig sicherzustellen, soll der Pool möglicher Kandidaten für eine Wahl in den Verwaltungsrat vergrößert werden. Hierzu soll zum einen die Kandidatensuche auf alle geeigneten Berufsgruppen, insbesondere aus Hamburger Unternehmen, Freiberuflern und der Wissenschaft, ausgeweitet werden. Zum anderen soll der Anteil von Frauen im Kuratorium der HASPA Finanzholding, aus dem typischerweise neue Verwaltungsratsmitglieder rekrutiert werden, weiter erhöht werden. Der Verwaltungsrat wählt die Personen, die in seinen Vorschlag für den Wahlaufsatz aufgenommen werden, nach ihrer Eignung entsprechend den von ihm festgesetzten Anforderungen aus. Unter Kandidaten mit vergleichbarer Eignung sollten Frauen im Rahmen der obigen Zielsetzung nach Möglichkeit den Vorzug vor Männern erhalten. Neben der geschlechtlichen Diversität wird auf eine ausgewogene Altersstruktur sowie eine angemessene Vielfalt der Bildungs- und beruflichen Hintergründe der Verwaltungsratsmitglieder geachtet.

Angaben zum Risikoausschuss

Der Risikoausschuss des Verwaltungsrats hielt 2023 vier Sitzungen ab.

Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos

Der Risikoausschuss wird vom Leiter Risikomanagement quartalsweise über die Risikolage der HASPA-Gruppe, insbesondere über die Entwicklung der regulatorischen Kapitalquoten, der Risikotragfähigkeit, der Liquidität und weiterer Risikoindikatoren, auf Basis eines etablierten und abgestimmten Berichtsformats informiert. Dem Verwaltungsrat wird in entsprechender Weise Bericht erstattet entweder durch das zuständige Vorstandsmitglied oder den Leiter Risikomanagement.

Risikomanagementziele und Organisation

Das verantwortungsbewusste Eingehen von mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken ist integraler Bestandteil der Marktaktivitäten der HASPA-Gruppe. Das Risikomanagement wird zum einen durch das konzernweite, differenzierte Beteiligungsmanagement der HASPA Finanzholding realisiert. In einer betriebswirtschaftlichen Orientierung steht hierbei insbesondere das frühzeitige Erkennen von Chancen und Risiken im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung einzelner Beteiligungsunternehmen im Vordergrund, wobei sich die konkrete Ausgestaltung unter anderem nach der jeweiligen Bedeutung für die Gruppe richtet.

Zum anderen wird das konzernweite Beteiligungsmanagement um das Risikomanagement im aufsichtsrechtlichen Sinne ergänzt, das sich insbesondere an den regulatorischen Anforderungen orientiert. Dazu gehört eine auf der Geschäftsstrategie aufbauende Risikostrategie für die HASPA-Gruppe, die im Kern ein hanseatisch konservatives Risikoverständnis dokumentiert. Im Vordergrund steht hierbei die Sicherung des langfristigen Erhalts der Sparkassenidee durch die HASPA Finanzholding. Strategisches Ziel der Risikosteuerung ist es, die ökonomische Risikotragfähigkeit der betriebenen Geschäfte langfristig abzusichern, die gruppenbezogenen aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen zu erfüllen und die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen.

Die Risikostrategie der HASPA Finanzholding bildet das Kernelement der Leitlinien zur Risikobereitschaft (Risk Appetite Framework) für das Risikomanagement auf Gruppenebene. Der hierin dargelegte Risikoappetit der HASPA-Gruppe wird quartalsweise – bzw. bei besonderen Ereignissen auch anlassbezogen oder in einem engeren Turnus – im Rahmen der Risikoberichterstattung im Vorstand und in den Aufsichtsgremien den jeweils aktuellen Risikoausprägungen gegenübergestellt. Die Ergebnisse werden in aggregierter Weise im Risiko-Dashboard der HASPA Finanzholding abgebildet.

Verantwortlich für das gruppenweite Risikomanagement ist der Vorstand der HASPA Finanzholding. Dieser hat die organisatorischen Rahmenbedingungen für das Risikomanagement festgelegt. Die aufsichtsrechtliche Gruppenrisikomanagement-Funktion wird im Unternehmensbereich Risikomanagement wahrgenommen, wobei gruppenangehörige Unternehmen operativ unterstützend tätig sind. Der Leiter Risikomanagement nimmt die Risikocontrolling-Aufgaben in exklusiver Weise wahr; die Mitarbeiter des Unternehmensbereichs Risikomanagement haben alle notwendigen Befugnisse und einen uneingeschränkten Zugang zu allen Informationen, die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind. Der im Unternehmensbereich Risikomanagement erstellte Bericht zur Ertrags- und Risikolage wird quartalsweise dem Vorstand und den Aufsichtsgremien vorgelegt. Der Bericht beinhaltet insbesondere als zusammenfassende Übersicht das Risiko-Dashboard, die Erfolgsvorschau und die Vorschau der Beteiligungserträge der HASPA Finanzholding für das aktuelle Geschäftsjahr sowie die dem Risikomanagement auf Gruppenebene zugrundeliegenden Risikokennzahlen. Eine Erörterung der Ertrags- und Risikolage mit dem Vorstand erfolgt quartalsweise im Rahmen von dessen Sitzungen. Zwischen den Quartalsberichten wird der Vorstand bei wesentlichen Ereignissen ad hoc informiert. Die Berichterstattung an den Vorstand dient gleichzeitig als Basis für die regelmäßige bzw. anlassbezogene Information von Risikoausschuss und Verwaltungsrat.

Die vollständig personenidentische Besetzung im Vorstand von HASPA Finanzholding und Hamburger Sparkasse AG – als mit Abstand bedeutendster Beteiligung und wesentlicher Geschäftsaktivität der Gruppe – bildet zusammen mit der personenidentischen Besetzung der Leitungsfunktion im Risikomanagement der beiden Unternehmen sowie bei der Abteilungsleitung des Strategischen Risikomanagements die Grundlage für ein integriertes und ganzheitliches System zur Risikosteuerung.

Durch die Integration der Risikomanagement-Bereiche von HASPA Finanzholding und Hamburger Sparkasse AG liegen risikorelevante Informationen zeitgleich im gruppenweiten Risikomanagement der HASPA Finanzholding und dem institutsbezogenen Risikomanagement der Hamburger Sparkasse AG vor. Die unmittelbare Konsistenz bei den übergreifenden Prozessen des gruppenbezogenen und des institutsbezogenen Risikomanagements (insbesondere Risikostrategie, Risikotragfähigkeitsrechnung, Kapitalplanung, Stresstests, Risikohandbuch, Berichtswesen), die der Abteilung Strategisches Risikomanagement zugeordnet sind, wird durch die einheitliche Bearbeitung sichergestellt.

Die konkrete Ausgestaltung des Risikomanagements in den Gruppenunternehmen richtet sich nach Art, Umfang und Komplexität ihrer jeweiligen Geschäftstätigkeit sowie etwaigen spezialgesetzlichen Anforderungen. Die Steuerung einzelner Risikoarten in Form einer aktiven Risikoprävention bzw. -reduktion erfolgt in den Unternehmen der HASPA-Gruppe – einschließlich der HASPA Finanzholding selbst – unter Beachtung der gruppenweiten Risikostrategie sowie des Limitsystems.

Gleichzeitig erfolgt auch auf Ebene der Gruppenunternehmen eine Identifizierung und Nutzung von Chancen hinsichtlich der Entwicklung der geschäftlichen Aktivitäten. Die Hamburger Sparkasse AG analysiert Entwicklungschancen regelmäßig auch im Rahmen der Strategieprozesse. Die Fortentwicklung der bankspezifischen Produkte sowie das Vertriebsmanagement werden von der Hamburger Sparkasse AG verantwortet. Zudem werden Chancen im Hinblick auf eine Ertragsoptimierung bei der Allokation der Kapitalanlagen berücksichtigt. Auch bei den weiteren Gesellschaften der HASPA-Gruppe obliegt die Identifizierung und Umsetzung geschäftlicher Chancen zunächst den Beteiligungsunternehmen, wobei stets der insbesondere durch die Geschäfts- und die Risikostrategie der HASPA Finanzholding auf Gruppenebene bestehende strategische Rahmen zu berücksichtigen ist. Begleitet und ergänzt wird dieses Chancenmanagement durch das konzernweite Beteiligungsmanagement der HASPA Finanzholding gemäß dem jeweils verfolgten Steuerungskonzept.

Die Konzernrevision ist Teil des vom Vorstand der HASPA Finanzholding eingerichteten Risikomanagements der HASPA-Gruppe. Sie nimmt ihre Aufgaben im Auftrag des Vorstands selbstständig und unabhängig wahr und beurteilt die Wirksamkeit des gruppenweiten Risikomanagements und des internen Kontrollsystems sowie die Ordnungsmäßigkeit der Prozesse und Aktivitäten auf Basis einer risikoorientierten Prüfungsplanung. Darüber hinaus berichtet die Konzernrevision dem Vorstand über die Prüfungsergebnisse der internen Revisionen der wesentlichen Gruppenunternehmen.

Konzernweites Beteiligungsmanagement

In der HASPA Finanzholding erfolgt eine Betrachtung von Chancen und Risiken mithilfe des konzernweiten Beteiligungsmanagements auf der Grundlage vereinheitlichter Planungs-, Berichts- und Steuerungsprozesse.

Neben den gruppenübergreifenden Prozessen richtet sich auf Ebene der Einzelgesellschaften die konkrete Ausgestaltung ihrer Betreuung im Beteiligungsmanagement nach ihrer Bedeutung für die Gruppe und der jeweiligen Situation der Einzelgesellschaft (Handlungsmöglichkeiten oder -bedarf unter Berücksichtigung der Auswirkungen und Relevanz für den Erfolg der Gruppe).

Als mit Abstand bedeutendste Beteiligung und wesentliche Geschäftsaktivität der Gruppe wird die Hamburger Sparkasse AG unmittelbar durch Doppelmandate im Vorstand der HASPA Finanzholding und der Hamburger Sparkasse gesteuert. Unterstützt wird dies durch die personenidentische Besetzung von strategischen Schlüsselpositionen auf Ebene der HASPA

Finanzholding und der Hamburger Sparkasse AG. Zusätzlich bestehen hier auch in den jeweiligen Aufsichtsgremien Doppelmandate, die für eine enge Begleitung und Vernetzung sorgen.

Gesellschaften mit im Vergleich dazu geringerer Relevanz bzw. aktuell begrenzten Handlungsmöglichkeiten oder -bedarf werden mit klassischen Instrumenten, insbesondere durch Vorbereitung der Mandatsträger in den jeweiligen Aufsichtsgremien durch das Teilnehmungs- und Risikomanagement und übergreifende Standardprozesse, begleitet. Soweit bei Teilnehmungsunternehmen ein intensiverer Begleitungsbedarf ersichtlich wird, kann eine bedarfsorientierte Anpassung beziehungsweise Intensivierung der Instrumente erfolgen.

Die Geschäftsstrategie und die Risikostrategie der HASPA Finanzholding bilden den Rahmen für die Geschäftsaktivitäten in den jeweiligen Gruppenunternehmen. Eine weitere Operationalisierung erfolgt insbesondere in den Strategien der Gruppenunternehmen.

Der regelmäßige Berichtsprozess im Rahmen des Teilnehmungsmanagements der HASPA Finanzholding besteht im Wesentlichen aus zwei Komponenten. Zunächst werden in einem jährlichen Prozess durch das Management des jeweiligen Teilnehmungsunternehmens unter Berücksichtigung der strategischen Unternehmensziele operationalisierende Budget- und Mittelfristplanungen abgeleitet. Dies geschieht unter Einbindung des Aufsichtsorgans sowie bedarfsgerechter Unterstützung durch das Teilnehmungsmanagement. Auf dieser Basis werden von den Teilnehmungsunternehmen in einer quartalsweisen Betrachtung die laufenden Berichtszahlen den Plan bzw. letzten Vorschau-Zahlen gegenübergestellt und ggf. Steuerungsmaßnahmen entwickelt.

Die quartalsweisen Betrachtungen fließen in die Erfolgsvorschau der HASPA Finanzholding ein, die das Geschäftsjahresergebnis prognostiziert und darüber hinaus gegen Jahresende in eine mehrjährige Planung mündet. Sowohl die quartalsweisen Erfolgsvorschauen wie auch die (Mittelfrist-)Planungen gibt der Vorstand regelmäßig den Ausschüssen des Verwaltungsrats und dem Gesamtgremium zur Kenntnis.

Ergänzend zu der regelmäßigen Berichterstattung unterliegen Angelegenheiten von besonderer Bedeutung hinsichtlich der Teilnehmungsunternehmen einer Ad-hoc-Berichterstattung.

Im Rahmen des Berichtsprozesses sollen möglichst frühzeitige und systematische Erkenntnisse zur Ergebnislage und zu etwaigen Fehlentwicklungen generiert werden, die die Basis für die Erörterung zwischen der HASPA Finanzholding und den Teilnehmungsunternehmen bilden können.

Risikomessung und -steuerung – Risikotragfähigkeitskonzept

Die in das laufende Risikomanagement im aufsichtsrechtlichen Sinne einzubeziehenden Unternehmen der HASPA-Gruppe (Risikomanagementgruppe) werden regelmäßig mithilfe quantitativer und qualitativer Kriterien bestimmt. In diesem Rahmen werden die auf Basis der strategischen Ausrichtung der HASPA-Gruppe eingegangenen und über eine jährliche bzw. anlassbezogene Risikoinventur identifizierten wesentlichen Risiken einbezogen und regelmäßig überwacht.

Das Risikotragfähigkeitskonzept (Internal Capital Adequacy Assessment Process, ICAAP) der HASPA-Gruppe besteht aus einer normativen Perspektive und einer ökonomischen Perspektive. Die normative Perspektive des ICAAP zielt auf die laufende Einhaltung relevanter regulatorischer und aufsichtlicher Anforderungen ab und wird im Kern durch den Kapitalplanungsprozess sowie die Kernrisikoindikatoren umgesetzt. Die ökonomische Perspektive basiert auf der barwertigen Risikotragfähigkeitsrechnung, die einem Risikobetrachtungshorizont von einem Jahr unterliegt.

Die Risikotragfähigkeitsrechnung umfasst die Adressenausfall-, Teilnehmungs-, Marktpreis-, Zins- und operationellen Risiken. Das Liquiditätsrisiko wurde im Rahmen der Risikoinventur ebenfalls als wesentlich identifiziert. Während das Refinanzierungsrisiko in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt wird, kann das Zahlungsunfähigkeitsrisiko aufgrund seiner Eigenart nicht sinnvoll durch zusätzliches Risikodeckungspotenzial begrenzt werden, sondern ist mit Blick auf die vorhandenen Liquiditätspuffer zu beurteilen. Dieses Risiko wird daher im Rahmen der weiteren Risikosteuerung und -überwachung berücksichtigt. Die Befassung mit dem Geschäftsrisiko der HASPA-Gruppe erfolgt im Rahmen des Risikomanagements auf Basis von Risikoindikatoren, die mithilfe von Schwellenwerten bzw. spezifischen Benchmarks beurteilt werden. Daneben ist die Steuerung des Geschäftsrisikos weiterhin in der regelmäßigen Erörterung der Ertragslage verankert. Eine Quantifizierung des Geschäftsrisikos für Zwecke der Risikotragfähigkeitsrechnung erfolgt derzeit nicht, insbesondere da in einer konservativen Betrachtungsweise grundsätzlich keine Plangewinne im Risikodeckungspotenzial angesetzt werden.

Die wesentlichen Risiken und das Deckungspotenzial werden in einer monatlichen Risikotragfähigkeitsrechnung einander gegenübergestellt. Dadurch wird sichergestellt, dass alle wesentlichen Risiken durch das zur Deckung potenzieller Verluste verfügbare Kapital laufend abgedeckt sind. Das ökonomische Risikodeckungspotenzial der HASPA-Gruppe besteht im Wesentlichen aus der Sicherheitsrücklage der HASPA Finanzholding, den Reserven nach § 340f und § 340g HGB, den Gewinnrücklagen, den stillen Reserven des Zinsbuchs nach Risiko- und Verwaltungskosten der Hamburger Sparkasse AG

sowie den stillen Reserven der Wertpapiere. Stille Lasten aus Pensionsrückstellungen als Differenz aus dem Bilanzwert und der ökonomischen Bewertung zum aktuellen Zinsniveau werden - sofern vorhanden - ebenfalls berücksichtigt.

Soweit möglich erfolgt die Risikomessung mit geeigneten Value-at-Risk-Modellen (VaR). Hierbei wird ein einheitliches Konfidenzniveau von 99,9 Prozent und eine Haltedauer von einem Jahr zugrunde gelegt. Bei der Aggregation der Risiken der HASPA-Gruppe werden keine risikoreduzierenden Wechselwirkungen zwischen den Risikoarten und zwischen den Risikopositionen der Gruppenunternehmen unterstellt, d. h. es wird ein konservativer Ansatz gewählt.

Der Vorstand der HASPA Finanzholding legt mindestens einmal jährlich oder anlassbezogen unter Berücksichtigung des Gesamtrisikoprofils und des zur Verfügung stehenden Risikodeckungspotenzials ein Gesamtrisikolimit für die Gruppe fest. Die Disposition des Risikodeckungspotenzials wird dabei unter Berücksichtigung von Managementpuffern bzw. Schwellenwerten vorgenommen.

Auf Basis des festgelegten Gesamtrisikolimits der Gruppe und der Erfordernisse des jeweiligen Geschäftsbetriebs, der vorliegenden Geschäftsplanungen sowie der identifizierten wesentlichen Risiken werden Risikolimits für die einzelnen Unternehmen der Risikomanagementgruppe abgeleitet. Zur Überwachung der Limite wird ein Ampelsystem eingesetzt, das beim Überschreiten von bestimmten Schwellenwerten eine Ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand sowie grundsätzlich eine Befassung mit möglichen Steuerungsmaßnahmen auslöst. Das Limitsystem im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung stellt eine Ausprägung des Risikoappetits der HASPA-Gruppe dar.

Zur dauerhaften Sicherstellung der Risikotragfähigkeit der HASPA-Gruppe soll zusätzlich zur Einhaltung des Gesamtrisikolimits sowie der unternehmensbezogenen Risikolimits freies Risikodeckungspotenzial in angemessener Höhe vorgehalten werden. Dies dient als strategischer Sicherheitspuffer für den Erhalt der langfristigen Unabhängigkeit der HASPA-Gruppe. Im Fall eines außergewöhnlichen Risikoeintritts ist hierdurch die Handlungsfähigkeit der Gruppe gewahrt und sichergestellt, dass weiterhin Geschäfts- und Wachstumspotenziale genutzt werden können.

Die auf monatlicher Basis vorgenommene Risikotragfähigkeitsrechnung zeigte per 31. Dezember 2023 eine Limitauslastung von 69,1 Prozent (Vorjahr 66,5 Prozent). Die Verteilung der Limitauslastung auf die Risikoarten stellte sich dabei wie folgt dar:

	31.12.2023	31.12.2022
Adressenausfallrisiko	18,3%	18,3%
Beteiligungsrisiko	10,7%	5,9%
Marktpreisrisiko	42,8%	42,2%
Zinsrisiko	22,3%	27,4%
Operationelles Risiko	5,8%	6,1%

Kernelement der normativen Perspektive des Risikotragfähigkeitskonzepts ist der Kapitalplanungsprozess, der auf jährlicher Basis durchgeführt wird. Das Ziel hierbei ist die frühzeitige Identifizierung eines etwaigen mittel- bzw. langfristigen regulatorischen Kapitalengpasses der HASPA-Gruppe auch unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen. Daneben wird auch die Einhaltung regulatorischer und interner Schwellen für weitere Kennziffern betrachtet (insbesondere LCR, NSFR, Leverage Ratio, Risikotragfähigkeitsrechnung, Großkreditgrenzen).

Weitere Elemente der normativen Perspektive betreffen bestehende Schwellenwerte für wesentliche regulatorische Kennziffern (Gesamt- und harte Kernkapitalquote, Leverage Ratio, LCR, NSFR), die auch Gegenstand der regelmäßigen Risikoberichterstattung sind. Aktuelle Entwicklungen zur finanzwirtschaftlichen Lage in der HASPA-Gruppe sind zudem über die Erfolgsvorschau erkennbar. Die hier im Fokus stehenden Vorschaugrößen zur Gewinn- und Verlustrechnung sind mit Blick auf die Ergebnisthesaurierungen der HASPA-Gruppe auch für die Entwicklung der Kapitalquoten von Bedeutung. Bei wesentlichen Planabweichungen findet eine Würdigung durch das Risikomanagement statt. Hierdurch erfolgt auch unterjährig eine fortlaufende Befassung mit der Validität der Kapitalplanung. Daneben ist für die Hamburger Sparkasse AG als mit Abstand größtes Unternehmen der Gruppe ein unterjähriger Vorschauprozess für die Kapitalquoten und Liquiditätskennziffern implementiert.

Über das gruppenweite Risikotragfähigkeitskonzept hinaus werden Kernrisikoindikatoren und entsprechende Risikotoleranzen als weitere Ausprägung des Risikoappetits der HASPA-Gruppe für die Ertragslage, die Kapitalausstattung, das DSGVO-Risikomonitoring sowie Liquiditäts-, Adressenausfall-, Zins- und operationelle Risiken definiert. Zudem werden nichtfinanzielle Kernrisikoindikatoren festgelegt. Die Überwachung der Kernrisikoindikatoren und der weiteren Risikoindikatoren erfolgt grundsätzlich in einem quartalsweisen Turnus. Bei einer Überschreitung der Risikotoleranzen erfolgt eine Information des Vorstands, der über die Einleitung von möglichen Steuerungsmaßnahmen entscheidet. Die festgelegten Risikotoleranzen wurden bislang nur in Einzelfällen überschritten. Die Sachverhalte wurden jeweils analysiert und mit dem Vorstand erörtert. Eine wesentliche Beeinträchtigung der Risikolage auf Gruppenebene lag grundsätzlich nicht vor.

Auch unter Berücksichtigung der schwächelnden Weltwirtschaft und des andauernden Ukraine-Kriegs bewegen sich die Kapitalquoten der HASPA-Gruppe aufgrund des hohen nominellen Kapitalbestands weiter auf einem soliden Niveau. Wesentliche Schwankungen der Kennziffern im weiteren Jahresverlauf werden nach den aktuellen Prognosen nicht erwartet, wobei Unwägbarkeiten insbesondere hinsichtlich der konjunkturellen Entwicklung verbleiben. Die Indikatoren zur Kreditqualität (NPL-Ratio) liegen aktuell auf einem im europäischen und deutschen Quervergleich günstigen Niveau. Die konjunkturelle Abkühlung und der Ukraine-Krieg haben sich hier im Geschäftsjahr 2023 nicht nennenswert ausgewirkt. Um die Unsicherheiten in der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen angemessen zu berücksichtigen, wurde gleichwohl ein spezifischer Anpassungsbetrag entsprechend der Empfehlungen des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes im Sinne der kaufmännischen Vorsicht bei der Bemessung der Pauschalwertberichtigung der Hamburger Sparkasse angesetzt.

Im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Sanierungsplanung der HASPA-Gruppe wurden für einzelne Kernrisikoindikatoren zusätzlich Sanierungsschwellen definiert. Die Ermittlung der Indikatorenausprägungen erfolgt ebenfalls grundsätzlich in einem quartalsweisen Turnus, sofern nicht bei regulatorischen Kennziffern ein kürzerer Turnus vorgeschrieben ist. Bei einer Überschreitung der festgelegten Schwellen erfolgt eine Ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand, der über einen etwaigen Wechsel in die Frühwarn- bzw. Sanierungsphase gemäß Sanierungsplan sowie die ggf. erforderliche Einleitung von Handlungsoptionen entscheidet. Ein entsprechender Phasenwechsel war in 2023 nicht erforderlich.

Fortlaufende Befassung zur Integration von Klima- und Umweltrisiken in das Risikomanagement

Die Bankenaufsicht definiert Nachhaltigkeitsrisiken als Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (englisch Environmental, Social, Governance; ESG), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation haben können. Das Risikomanagement der HASPA-Gruppe ist in Anlehnung an den entsprechenden Leitfaden der EZB zunächst in erster Linie an der Erfassung und Steuerung von Klima- und Umweltrisiken ausgerichtet. Weitere Nachhaltigkeitsrisiken (Sozial- und Governance-Risiken) fließen an ausgewählten Stellen (zum Beispiel im Rahmen der nachfolgenden Betrachtung des S-ESG-Scores) ebenfalls in das Risikomanagement ein.

Im Bereich Klima- und Umweltrisiken werden insbesondere die beiden Risikotreiber physisches Risiko und transitorisches Risiko betrachtet. Während das physische Risiko akute Ereignisse und dauerhafte (chronische) Auswirkungen (z. B. extreme Wetterereignisse, schrittweise Klimaveränderungen, Umwelterstörung) beschreibt, resultiert das transitorische Risiko aus dem Wandel der Wirtschaft, wenn bestimmte Geschäftsmodelle nicht mehr tragbar oder aufgrund der Gesetzeslage nicht mehr erlaubt sind (Anpassungsprozesse an kohlenstoffärmere und nachhaltigere Wirtschaft). Zusätzlich werden weitere Umweltrisiken betrachtet.

Die HASPA-Gruppe ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit grundsätzlich auch Klima- und Umweltrisiken ausgesetzt mit den beiden Risikotreibern physisches Risiko und Transitionsrisiko. Diese Risikotreiber wirken in erster Linie auf die bestehenden Risikoarten und -kategorien und werden als potenziell relevant eingestuft. Die tatsächliche Relevanz und die Wesentlichkeit werden jährlich im Rahmen der Risikoinventur genauer untersucht.

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass der Planungshorizont bei den Banken üblicherweise kürzer ist als der Zeitraum, in dem die Folgen des Klimawandels Sicherheitenwerte wesentlich beeinflussen dürften. Deshalb verfolgt die HASPA-Gruppe einen zukunftsgerichteten Ansatz beim Management von Klima- und Umweltrisiken und bezieht längere Zeithorizonte als gewöhnlich in ihre Überlegungen ein.

Zum einen werden Klima- und Umweltrisiken, die im kurzen und mittleren Zeithorizont schlagend werden könnten und somit für die normative und die ökonomische perspektive Relevanz besitzen, betrachtet. Das betrifft im Wesentlichen akute physische Risiken und transitorische Risiken. Diese Perspektive wird als operative Nachhaltigkeitsrisikoinventur bezeichnet (Zeitraum bis 5 Jahre). Für eine angemessene Auseinandersetzung mit Nachhaltigkeitsrisiken wird jedoch die Betrachtung eines längeren (strategischen) Horizonts als ebenso notwendig erachtet. Damit ist die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken insbesondere in der Risikoinventur auf dem Planungshorizont nicht mehr ausreichend und eine zusätzliche Befassung auf dem strategischen Horizont notwendig. Somit wird auch die strategische, langfristige Perspektive (bis zum Jahr 2050) in der sogenannten strategischen Risikoinventur zu Klima- und Umweltrisiken der Hamburger Sparkasse AG betrachtet.

Es wurden Vorgaben zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken im Kreditgeschäft, der Eigenanlage sowie der Anlageberatung bei der Hamburger Sparkasse definiert. Diese sind auf der Internetseite der Hamburger Sparkasse AG offengelegt. Im Hinblick auf das Kreditgeschäft bestehen branchenspezifischen Ausschlüsse bei Neugeschäften im Zusammenhang mit gewerblichen Kreditanfragen. Zudem erfolgt hier die Identifizierung von Kreditnehmern mit direkt oder indirekt erhöhten Risiken in Verbindung mit ESG-Faktoren durch die Ermittlung eines kundenspezifischen ESG- bzw. E-Scores sowie die Auswertung der Branchenzugehörigkeit. Für Branchen, deren ESG-Scoring auf eine erhöhte Risikolage diesbezüglich hindeuten, werden zusätzliche Analysen auf Einzelkreditnehmerebene durchgeführt. Ebenso werden weitere

Risikoanalysen für das Portfolio der Immobiliensicherheiten durchgeführt. Für die Eigenanlage der Hamburger Sparkasse AG bestehen ebenfalls branchenspezifische Ausschlüsse und es wurde ein externes Mindest-ESG-Rating festgelegt. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Anlageberatung erfolgt in erster Linie über die Auswahl der Finanzinstrumente, die Kunden empfohlen werden. Zudem werden mit Blick auf den eigenen Geschäftsbetrieb kontinuierlich Maßnahmen zur Verbesserung der betrieblichen Umweltleistung forciert. Die bisherigen Analysen zu Klima- und Umweltrisiken in der HASPA haben aktuell keine Positionen ergeben, die zu einer wesentlichen Verschlechterung der Risikolage der HASPA führen. Lediglich hinsichtlich transitorischer Risiken in Bezug auf Immobilien gilt es die aktuellen Gesetzesinitiativen im Blick zu behalten, um auch zukünftig keine nicht erfassten transitorischen Risiken im Portfolio zu haben. Im Jahr 2023 wurden umweltbezogene Kernrisikoindikatoren mit Fokus auf das größte Gruppenunternehmen Hamburger Sparkasse AG in der regelmäßigen Risikoberichterstattung etabliert, um die Entwicklung und die Bedeutung von Klima- und Umweltrisiken fortlaufend beobachten und bewerten zu können. Zudem wurde ein hausweites Dekarbonisierungsziel beschlossen und auf der Internetseite der Hamburger Sparkasse AG veröffentlicht. Weitere Angaben hierzu werden im Unterabschnitt „Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (ESG-Risiken)“ des Abschnitts „Weitere Angaben gemäß CRR“ aufgeführt.

Adressenausfallrisiko

Das Adressenausfallrisiko als für Retail-Bankkonzerne traditionell zentrale Risikoart ist auch in der HASPA-Gruppe von wesentlicher Bedeutung. Das Adressenausfallrisiko bezeichnet die Risiken aus Bonitätsveränderungen und dem Ausfall von Geschäftspartnern. Es beinhaltet sowohl Risiken aus dem klassischen Kreditgeschäft (Kreditrisiko) als auch aus der Geld- und Kapitalanlage (Kontrahenten- und Emittentenrisiken). Dabei setzt sich der mögliche Verlust aus zwei Komponenten zusammen: dem erwarteten und dem unerwarteten Verlust aus mit Adressenausfallrisiken behafteten Positionen. Der erwartete Verlust ergibt sich aus der Bonitätsstruktur des risikobehafteten Portfolios und wird über Ratings und Ausfallwahrscheinlichkeiten berechnet. Er spiegelt die im langfristigen Mittel jährlich zu erwartenden Abschreibungen und Wertberichtigungen wider. Dieser Verlusterwartung wird im Rahmen der Konditionengestaltung im Kreditgeschäft sowie der Risikovorsorge Rechnung getragen, so dass sich für das barwertige Gesamtrisiko der HASPA-Gruppe keine weitere Berücksichtigung ergibt. Der unerwartete Verlust stellt das Adressenausfallrisiko im engeren Sinne dar und wird als Credit-Value-at-Risk im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung der HASPA-Gruppe quantifiziert.

Der Credit-Value-at-Risk ist das Ergebnis aus der Simulation im Kreditportfoliomodell zum 99,9 Prozent-Konfidenzniveau. Die Simulation erfolgt mithilfe der Anwendung Credit Portfolio View der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH. Die Simulationen beziehen sich jeweils auf die Gesamtportfolios der relevanten Unternehmen der Risikomanagementgruppe mit einem Risikohorizont von einem Jahr. Zum Stichtag 31. Dezember 2023 betrug das Risikopotenzial in Summe 520,4 Millionen Euro (Vorjahr 505,3 Millionen Euro). Der gestiegene Risikoausweis gegenüber dem Vorjahr resultiert insbesondere aus Ratingverschlechterungen.

Der wesentliche Teil des Adressenausfallrisikos entfällt auf die Hamburger Sparkasse AG. Das Adressenausfallrisiko ist hier gekennzeichnet durch das Kreditgeschäft mit privaten Kunden, Firmen-, Unternehmens- und Immobilienkunden. Das Kundenkreditportfolio ist weiterhin breit gestreut und in großen Teilen grundpfandrechlich besichert.

Die Kreditrisikonahme im Kundengeschäft erfolgt innerhalb des Geschäftsgebiets der HASPA-Gruppe mit Schwerpunkt auf der Metropolregion Hamburg. Die hieraus entstehende regionale Risikokonzentration wird bewusst eingegangen und steht im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie der HASPA-Gruppe sowie den Satzungen der Unternehmen der Risikomanagementgruppe. Nicht zuletzt aufgrund des hohen Bestands an grundpfandrechlich besicherten Krediten bei der Hamburger Sparkasse besteht zudem eine Risikokonzentration bei immobilienbezogenen Geschäften. Auch hier profitiert die HASPA-Gruppe von Informationsvorteilen aufgrund der lokalen Marktkenntnis und geht die Risikokonzentration bewusst ein.

Zur Bonitätsbeurteilung der einzelnen Kreditengagements werden in der HASPA-Gruppe die gemeinsam in der Sparkassen-Finanzgruppe entwickelten Ratingverfahren genutzt. Die Bildung von Risikovorsorge erfolgt in der Hamburger Sparkasse nach jeweils festgelegten Kriterien. Insgesamt sind die Kreditrisiken über eine angemessene Risikovorsorge abgedeckt.

Den Emittenten- und Kontrahentenausfallrisiken in den Wertpapieranlagen und im Bankenhandel der Hamburger Sparkasse AG wird durch eine grundsätzliche Beschränkung auf Handelspartner erstklassiger Bonität sowie durch ein breit diversifiziertes Portfolio und ein dezidiertes Limitsystem begegnet. Durch den hohen Bestand der Besicherung im Derivategeschäft wird das Ausfallrisiko zusätzlich begrenzt. Die HASPA Finanzholding hält ihre freie Liquidität bei der Hamburger Sparkasse AG.

Mit Blick auf die Länderrisiken liegen die Bruttoforderungen der Hamburger Sparkasse AG aufgrund der regionalen Ausrichtung als Retailbank grundsätzlich in Deutschland. Daneben bestehen in einem überschaubaren Rahmen Anlagen außerhalb Deutschlands, die überwiegend in europäischen Wertpapieren erfolgen. Die HASPA Finanzholding hält im Rahmen ihrer Finanzanlagen in einem indexorientierten Ansatz auch Positionen mit Schwerpunkten in Europa sowie den USA.

Beteiligungsrisiko

Aufgrund von Rolle und Funktion der HASPA Finanzholding sowie der damit verbundenen besonderen Bedeutung des Beteiligungsrisikos für das Risikomanagement der HASPA-Gruppe wird diese Risikoart als wesentliches Risiko im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung separat betrachtet.

Unter dem Beteiligungsrisiko wird das Risiko eines bilanziellen Verlustes aufgrund negativer Wertentwicklung im Beteiligungsportfolio der HASPA-Gruppe verstanden. Der Begriff Beteiligungen umfasst dabei sowohl offene als auch stille Beteiligungen sowie die Investitionen in erneuerbare Energien. Darüber hinaus werden durch die HASPA Finanzholding in Einzelfällen gewährte Darlehen, die eher Beteiligungscharakter aufweisen bzw. in engem Zusammenhang mit Beteiligungen stehen, dem Beteiligungsrisiko zugeordnet.

Die Quantifizierung des Beteiligungsrisikos im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung erfolgt durch die Anwendung eines IRB-Ansatzes (Internal Ratings-Based Approach) in Anlehnung an die aufsichtsrechtlichen Vorgaben der CRR und ergänzend unter Berücksichtigung von Granularitätsanpassungen. Das Risikopotenzial zum 31. Dezember 2023 betrug 305,1 Millionen Euro (Vorjahr 163,4 Millionen Euro). Der Anstieg im Risikoausweis resultiert im Wesentlichen aus Anpassungen der Risikomanagementgruppe sowie erhöhten Buchwerten nach der Zuschreibung von Beteiligungen.

Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko umfasst die Gefahr von Verlusten durch die Veränderung von Marktpreisen wie beispielsweise Zinssätzen, Spreads, Aktien- sowie Devisenkursen und schließt auch die Veränderungen von Immobilienpreisen mit ein.

Der bei der Hamburger Sparkasse zur Bündelung der strategischen Kapitalanlage im Jahr 2019 neu aufgesetzte Spezialfonds wurde sukzessive weiter ausgebaut. Hierzu wurde vor allem weiter in europäische Aktien investiert. Zur jederzeitigen Sicherstellung der Liquidität werden Wertpapiere bester Bonität in der Direktanlage gehalten. Diese Bestände wurden im zurückliegenden Jahr ebenfalls weiter erhöht. Darüber hinaus besteht ein Spezialfonds mit hochliquiden Anleihen (HQLA).

Die nicht der kurzfristigen Liquiditätshaltung dienenden Kapitalanlagen der HASPA Finanzholding erfolgen mit Blick auf die Anlagerendite in einem längerfristig orientierten Spezialfonds, der indexorientierte Teil-Portfolios mit Aktien und Rententiteln enthält.

Die Quantifizierung des Marktpreisrisikos für die Kapitalanlagen der HASPA-Gruppe erfolgt über eine historische Simulation mit einer Bewertung grundsätzlich auf Ebene von Einzeltiteln. Die historischen Korrelationen zwischen den Risikopositionen werden bei der Risikomessung ebenfalls berücksichtigt. Um seltene Risikoausprägungen in den empirischen Verlustverteilungen sinnvoller abzubilden, wird zudem ab dem Konfidenzniveau von 95 Prozent die historische Simulation durch eine generalisierte Pareto-Verteilung abgelöst. Es werden sämtliche relevanten Ausprägungen des Marktpreisrisikos berücksichtigt.

In Abhängigkeit von der konkreten Allokation der Kapitalanlagen der Gruppenunternehmen beinhaltet das quantifizierte Marktpreisrisiko insbesondere Spreadrisiken aus Anleihen, Aktienrisiken, Immobilienrisiken sowie ggf. Währungsrisiken. Insbesondere Währungsrisiken werden in der HASPA-Gruppe jedoch nur in geringem Maße eingegangen. Der weitestgehend kundeninduzierte Devisenhandel ist grundsätzlich durch geschlossene Währungspositionen geprägt.

Immobilienrisiken treten in der HASPA-Gruppe insbesondere im Rahmen der von der Hamburger Sparkasse AG gehaltenen Immobilienspezialfonds sowie den direkt gehaltenen Bestandsimmobilien der Nord-IMMO, der Nord-IMMO Erste sowie dem Wohnungsunternehmen Fiefstücken auf. Die Quantifizierung der Immobilienrisiken für Zwecke der Risikotragfähigkeitsrechnung auf Gruppenebene wird anhand einer Benchmarkzeitreihe vorgenommen.

Für die Ermittlung des VaR wird beim Marktpreisrisiko zum Berichtsstichtag ein Konfidenzniveau von 99,9 Prozent und eine Haltedauer von einem Jahr zugrunde gelegt. Das quantifizierte Risikopotenzial lag zum 31. Dezember 2023 bei insgesamt 1.218,0 Millionen Euro (Vorjahr 1.163,6 Millionen Euro). Der Anstieg zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf den Aufbau der Kapitalanlage, insbesondere des Aktievolumens, und auf höhere Marktwerte zurückzuführen.

Zinsrisiko

Unter dem Zinsrisiko als Ausprägung des Marktpreisrisikos versteht man das potenzielle Verlustrisiko, welches durch eine Änderung der am Markt geltenden Zinsen bzw. Zinsstrukturkurve entstehen kann. Neben Zinsanpassungs- und Optionsrisiken entstehen Zinsrisiken aus dem Umfang der eingegangenen Fristentransformation im Aktiv- und Passivgeschäft.

Auch zur Ermittlung des Zinsrisikos wird die VaR-Methode in Form einer historischen Simulation eingesetzt. Das Risiko wird zum Berichtsstichtag auf einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent und einer Haltedauer von einem Jahr berechnet. Für die

Risikoquantifizierung werden sämtliche zinstragenden Aktiv- und Passivgeschäfte bzw. Bilanzpositionen in Cash Flows (Tilgungs- und Zins-Cash Flows inkl. Margen) grundsätzlich gemäß ihrer tatsächlichen Zinsbindung aufgeteilt. Bei variablen Positionen mit unbestimmter Zins- oder Kapitalbindung werden die Cash Flows mittels Ablaufkationen ermittelt. Darlehen mit Kündigungsrechten gehen in den Cash Flow für Zwecke der VaR-Ermittlung mit den vereinbarten Zinsbindungen ein. Unter Berücksichtigung des kündbaren Darlehensvolumens und der geschätzten Ausübung der Kündigungsrechte wird für die Hamburger Sparkasse AG zudem ein Zahlungsstrom ermittelt, der den zu erwartenden Wegfall von Aktiv-Positionen durch Sondertilgungen abbildet. Der so ermittelte Cash Flow der Gruppenunternehmen bildet die Grundlage für den pro Unternehmen berechneten Value-at-Risk. Die Risikowerte werden anschließend additiv zum Zinsrisiko der HASPA-Gruppe aggregiert.

Das potenzielle Risiko betrug zum Jahresende insgesamt 633,4 Millionen Euro (Vorjahr 708,3 Millionen Euro). Der Rückgang zum Vorjahr resultiert insbesondere aus der kürzeren Laufzeit der strategischen Zinsrisikonahme.

Operationelles Risiko

Unter operationellen Risiken wird die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten, verstanden. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein.

Die Quantifizierung des operationellen Risikos in der Risikotragfähigkeitsrechnung erfolgt anhand eines Indikators, der sich an den Bruttoerträgen der einzelnen Gruppenunternehmen orientiert (aufsichtlicher Basisindikatoransatz). Zum 31. Dezember 2023 betrug der entsprechend ermittelte Risikowert 166,0 Millionen Euro (Vorjahr 167,3 Millionen Euro).

Darüber hinaus werden Schadensfälle, die aus operationellen Risiken resultieren, in der HASPA-Gruppe zentral in einer Schadensfalldatenbank erfasst und regelmäßig ausgewertet. Ergänzt wird die Erfassung operationeller Risiken zudem um die jährliche Selbsteinschätzung der Gruppenunternehmen zu verschiedenen Kategorien des operationellen Risikos.

Zur Vermeidung bzw. Verringerung von operationellen Risiken besteht auf Ebene der einzelnen Unternehmen der HASPA-Gruppe eine Vielzahl von Maßnahmen. Durch die jeweils implementierten internen Kontrollsysteme soll ein fehlerfreier und reibungsloser Geschäftsablauf sichergestellt werden. Die betrieblichen Abläufe sind in Dienstweisungen geregelt und werden durch die Interne Revision des jeweiligen Gruppenunternehmens überwacht. Insbesondere in der Hamburger Sparkasse liegen zudem differenzierte Notfallpläne für den IT-Bereich vor. Berechtigungssysteme sowie Kontroll- und Überwachungsprozesse gewährleisten den Schutz vertraulicher Informationen vor unberechtigten Zugriffen.

Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiken entstehen, wenn Zahlungsverpflichtungen nicht fristgerecht oder nicht in ausreichender Höhe erfüllt werden können (Zahlungsunfähigkeitsrisiko) oder wenn die Liquidität nur zu erhöhten Marktpreisen beschafft werden kann, wodurch sich der Zinsaufwand erhöht (Refinanzierungsrisiko).

Die Ausgestaltung des Liquiditätsmanagements in der HASPA-Gruppe berücksichtigt die Struktur der Gruppe und die Dominanz der Hamburger Sparkasse. Die Übertragbarkeit von Geldern zwischen den relevanten Einheiten der HASPA-Gruppe ist durch bestehende Geldhandelslinien und Prozesse gegeben.

Aufgrund der besonderen Bedeutung für die Liquiditätslage der Gruppe konzentriert sich die Erfassung der Liquiditätsrisiken im Wesentlichen auf die Hamburger Sparkasse AG. Hierzu werden die Liquiditätsanalysen der Hamburger Sparkasse regelmäßig der HASPA Finanzholding übermittelt und im Risikobericht dargestellt. Außerdem werden in Übereinstimmung mit den Vorgaben der CRR die Liquidity Coverage Ratio (LCR) sowie die Net Stable Funding Ratio (NSFR) regelmäßig auf Gruppenebene ermittelt. Zur Überwachung dieser gruppenbezogenen Kennziffern wurden Schwellenwerte für die entsprechenden Kernrisikoidikatoren definiert.

Die Liquiditätslage der HASPA-Gruppe ist vor dem Hintergrund der bestehenden Refinanzierungs- und Anlagestruktur sowie vorhandenen Fundingmöglichkeiten weiterhin geordnet. Neben dem hohen Bestand an Passivmitteln aus dem Kundengeschäft steht der Hamburger Sparkasse AG durch die Schaffung eines Deckungsstocks auch der Pfandbriefmarkt als nachhaltige Liquiditätsquelle zur Verfügung, so dass selbst große Liquiditätsbedarfe gedeckt werden können. Nach den Ergebnissen der Liquiditätsanalysen der Hamburger Sparkasse sowie den aufsichtlichen Liquiditätskennziffern war die Zahlungsfähigkeit der HASPA-Gruppe in 2023 zu keinem Zeitpunkt gefährdet. Die Liquiditätskennziffern liegen oberhalb der Schwellenwerte und signalisieren eine gute Liquiditätsausstattung.

Das Refinanzierungsrisiko wird auch im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt. Dabei wird ein potenzieller barwertiger Refinanzierungsschaden aus etwaigen offenen Refinanzierungspositionen gemessen. Mit Blick auf die gute Liquiditätsausstattung der HASPA-Gruppe beträgt der Risikoausweis derzeit null.

Stresstests

Stresstests sind Methoden, mit denen die Verlustanfälligkeit bezüglich außergewöhnlicher, aber plausibel möglicher Ereignisse überprüft wird.

Risikoartenübergreifende Szenariobetrachtungen in der ökonomischen Perspektive des Risikotragfähigkeitskonzepts werden regelmäßig in barwertiger Form vorgenommen. Dabei ist das Szenario eines schweren konjunkturellen Abschwungs im Wesentlichen als historisches Szenario ausgestaltet. Das Szenario eines Immobilienpreiseinbruchs im Geschäftsgebiet adressiert eine wesentliche Risikokonzentration der HASPA-Gruppe und ist als hypothetisches Szenario ausgestaltet.

Bei den regelmäßigen risikoartenspezifischen Stresstests werden die für die einzelnen Risikoarten wesentlichen Risikofaktoren in verschiedenen Stufen variiert. Für das Adressenausfallrisiko werden neben konjunkturell bedingt höheren Ausfallraten und Ratingshifts der Wegfall von Diversifikationseffekten zwischen Branchen simuliert. Beim Zinsrisiko werden insbesondere eine parallele Verschiebung sowie weitere hypothetische Veränderungen der Zinsstrukturkurve vorgenommen. Im Bereich des Marktpreisrisikos werden hypothetische Wertänderungen für einzelne Risikokategorien sowie der Wegfall risikomindernder Diversifikationseffekte simuliert. Für das Beteiligungsrisiko werden Ratingshifts analog zum Adressenausfallrisiko unterstellt.

Zudem werden regelmäßig inverse Stresstests auf Basis der risikoartenübergreifenden Szenariobetrachtungen sowie der risikoartenspezifischen Stresstests vorgenommen. Hierbei wird untersucht, ab welchen Ausprägungen bestimmter Risikoparameter die Fortführung der Geschäftstätigkeit der Gruppe nicht mehr gewährleistet wäre. Die Ergebnisse der Stresstests werden regelmäßig dem Risikodeckungspotenzial gegenübergestellt.

Darüber hinaus werden die Auswirkungen adverser Entwicklungen in unterschiedlichen Ausprägungen regelmäßig im Rahmen der Kapitalplanung und im Sanierungsplan untersucht. Dies beinhaltet auch die Durchführung inverser Stresstests. Ferner führt die HASPA-Gruppe Stresstests nach den Vorgaben der europäischen Aufsichtsbehörden durch. Hierbei zeigte sich bei dem europäischen Stresstest in 2023 ein auch im Quervergleich zu den anderen Teilnehmern gutes Ergebnis. Im Ergebnis besteht für die HASPA-Gruppe ein umfassendes Stresstest-Programm, das unterschiedliche Perspektiven abdeckt.

Nach den Ergebnissen der vorgenommenen Stresstests ist eine Gefährdung der HASPA-Gruppe bei den zugrunde gelegten Rahmenbedingungen nicht erkennbar.

Weitere Angaben gemäß CRR

Risikovorsorge

Definitionen sowie Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Das Kundenkreditgeschäft wird in der HASPA Finanzholding-Gruppe durch die Hamburger Sparkasse AG betrieben. Die in der Hamburger Sparkasse verwendete Definition „überfälliger“, „notleidender“, „wertgeminderter“ und „gestundeter“ Forderungen sowie die Verfahren zur Bildung von Risikovorsorge werden nachfolgend beschrieben.

In Übereinstimmung mit Art. 47a CRR handelt es sich um eine „notleidende Risikoposition“ (Non-Performing), wenn u.a.:

- eine wesentliche Risikoposition mehr als 90 Tage überfällig ist,
- es sich um eine Risikoposition handelt, bei der es als unwahrscheinlich gilt, dass der Schuldner seine Verbindlichkeiten ohne Verwertung von Sicherheiten in voller Höhe begleichen kann, unabhängig davon, ob bereits Zahlungen überfällig sind, und unabhängig von der Anzahl der Tage des etwaigen Zahlungsverzugs.

In der Hamburger Sparkasse AG erfolgt die Einordnung in die internen Kategorien „in Verzug geratene Forderungen“ bzw. „überfällige“ Forderungen, wenn der Schuldner mit einem wesentlichen Teil seiner Gesamtverbindlichkeiten an mehr als 90 aufeinanderfolgenden Kalendertagen überfällig ist. Dabei hat der Schuldner entweder sein ihm eingeräumtes Limit überschritten oder ist mit fälligen Raten im Rückstand.

Forderungen gelten ferner als „notleidend“, wenn u.a.

- die Bildung einer Wertberichtigung nach HGB vorgenommen wird,
- eine Insolvenz des Kunden vorliegt,
- eine (Teil-)Abschreibung vorgenommen wird,
- die krisenbedingte Restrukturierung eines Kunden durchgeführt wird,
- die bonitätsbedingte Kündigung der Forderung erfolgt,
- die Forderung bonitätsbedingt mit einem bedeutenden, wirtschaftlichen Verlust verkauft wird oder
- eine Rückzahlung unwahrscheinlich ist.

Indikatoren für den Ausfallgrund „unwahrscheinliche Rückzahlung“ („unlikely-to-pay“) sind in der Regel:

- Massive und dauerhafte nicht gegebene Kapitaldienstfähigkeit
- Wiederkehrende Einkünfte des Kreditnehmers sind nicht mehr verfügbar
- Der Gesamtverschuldungsgrad des Kreditnehmers hat sich wesentlich erhöht
- Der Kreditnehmer hat gegen die Vereinbarung eines Kreditvertrags verstoßen
- Das Institut hat aufgrund einer Verschlechterung der Bonität des Kreditnehmers eine Nachbesicherung gefordert
- Es bestehen begründete Bedenken hinsichtlich der künftigen Fähigkeit des Kreditnehmers, stabile und ausreichende Zahlungsströme zu generieren
- Verzicht auf die Bildung einer Wertberichtigung aufgrund einer vollen Besicherung der Forderung

Auslöser für eine krisenbedingte Restrukturierung sind in der Regel das Vorliegen einer Forbearance-Maßnahme und:

- ein Barwertverlust größer 1 % nach krisenbedingter Restrukturierung entsteht, oder
- weitere Ausfallgründe vorhanden sind, oder
- der Kunde bereits als „notleidend gestundet“ eingestuft ist.

Darüber hinaus gilt eine Forderung als „notleidend“, wenn ein Wiederausfall einer Performing Risikoposition in der Wohlverhaltensphase („performing forborne under probation“) z.B. durch eine erneute Forbearance-Maßnahme entsteht.

Für die Identifizierung von notleidenden Risikopositionen gelten bei der Hamburger Sparkasse AG die Wesentlichkeitsschwellen nach §16 SolvV. Demnach gilt jede Verbindlichkeit eines Schuldners gegenüber dem Institut, seiner Muttergesellschaft oder einer seiner Tochtergesellschaften als wesentlich für die 90 Tage Verzug im Sinne der CRR, wenn für diesen Schuldner die gegenwärtig bestehende Gesamtschuld den gegenwärtig mitgeteilten Gesamtrahmen um mehr als 1,0 %, mindestens jedoch um 100 Euro (Mengengeschäft) bzw. EUR 500 Euro (Nicht-Mengengeschäft), überschreitet.

Forderungen gelten als "wertgemindert", wenn eine Bewertung der Forderung unter dem Nennwert erfolgt und eine Rückzahlung sowie die Verzinsung der Forderungen ganz oder teilweise gefährdet erscheinen. Gemäß § 340 e Abs. 1 i.V.m. § 253 Abs. 2 und 3 HGB sind alle Forderungen mit den am Bilanzstichtag beizulegenden Werten anzusetzen. Nach dem 31.12. erkennbare wesentliche negative Umstände, die bis zur Bilanzaufstellung bekannt werden, werden EWB-erhöhend berücksichtigt.

Bei der Hamburger Sparkasse AG gilt eine Risikoposition als „gestundet“, wenn diese im Sinne des Art. 47b CRR eine Forbearance-Maßnahme erhalten hat. Maßnahmen oder finanzielle Zugeständnisse sind dabei im Wesentlichen:

- Vertragsmodifikation eines leistungsgestörten Vertrags
- Refinanzierung eines leistungsgestörten Vertrags (ggf. unter Gewährung zusätzlicher finanzieller Mittel)

Für „notleidende“ Forderungen ist grundsätzlich die Bildung von Einzelwertberichtigungen (EWB) für unbesicherte Teile der Forderung oder Teilabschreibungen vorgesehen, es sei denn, es liegen besondere Umstände hinsichtlich der zukünftigen Bonität des Schuldners vor. Die Bemessung der Höhe der Risikovorsorge erfolgt unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Schuldners sowie aufgrund der Bewertung von Sicherheiten und richtet sich nach den einschlägigen Rechnungslegungsvorschriften des jeweiligen Jahresabschlusses. Die konkrete Umsetzung sowie die prozessualen Abläufe sind im internen Anweisungswesen geregelt.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Hamburger Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB.

Kreditqualität und Altersstruktur von notleidenden und nicht notleidenden Risikopositionen

Die folgenden Übersichten zeigen die Kreditqualität und Altersstruktur gewährter Kredite, Schuldverschreibungen und außerbilanzieller Risikopositionen.

Die Überwachung der Kreditqualität erfolgt unter anderem auf Basis der Risikokennzahl NPL-Ratio, die den Anteil notleidender Kredite im Verhältnis zum Kreditvolumen angibt. Im Rahmen des internen Risikomanagements wird die Kennziffer sowohl auf Gruppenebene als auch auf Institutsebene ermittelt und mithilfe implementierter Schwellenwerte überwacht. In der Risikostrategie wurde festgelegt, dass der Anteil Non-Performing Loans (NPL-Ratio) einen Wert von 3,0 % nicht überschreiten soll. Die Frühwarnschwelle wurde auf 2,5 % festgesetzt. Zum Stichtag beträgt die NPL-Ratio der HASPA-Gruppe 1,0 % und spiegelt somit die untergeordnete Bedeutung notleidender Risikopositionen für Gruppe wider. Da die resultierende NPL-Quote deutlich unter 5% beträgt, ist keine erweiterte Darstellung von notleidenden Risikopositionen erforderlich. Daneben wirkt die Besicherung notleidender Risikopositionen durch empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien risikoreduzierend. Es erfolgt keine Inbesitznahme von Sicherheiten.

in Mio. €	Bruttobuchwert / Nominalbetrag						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien			
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen			Kumulierte teilweise Abschreibung	Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen	
	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3					
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	9.657	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
010	Darlehen und Kredite	38.910	0	0	475	0	0	-377	0	0	-97	0	0	-21	24.724	246
020	<i>Zentralbanken</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
030	<i>Sektor Staat</i>	1.068	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	542	0
040	<i>Kreditinstitute</i>	1.906	0	0	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	23	0
050	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	2.039	0	0	6	0	0	-31	0	0	-4	0	0	0	1.006	0
060	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	13.848	0	0	294	0	0	-171	0	0	-76	0	0	-21	7.366	120
070	<i>Davon: KMU</i>	7.607	0	0	245	0	0	-83	0	0	-49	0	0	0	4.928	109
080	<i>Haushalte</i>	20.049	0	0	173	0	0	-175	0	0	-17	0	0	0	15.786	126
090	Schuldverschreibungen	9.067	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
100	<i>Zentralbanken</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
110	<i>Sektor Staat</i>	4.914	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
120	<i>Kreditinstitute</i>	3.999	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
130	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	154	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
140	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Bruttobuchwert / Nominalbetrag		Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen										Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien				
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen		Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Kumulierte teilweise Abschreibung	Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen		
in Mio. €		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Davon Stufe 2	Davon Stufe 3	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Davon Stufe 2	Davon Stufe 3	Davon Stufe 2	Davon Stufe 3					
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	8.755	0	0	30	0	0	9	0	0	1	0	0	–	337	2
160	<i>Zentralbanken</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	–	0	0
170	<i>Sektor Staat</i>	55	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	–	1	0
180	<i>Kreditinstitute</i>	89	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	–	14	0
190	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	43	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	–	14	0
200	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	4.039	0	0	26	0	0	8	0	0	1	0	0	–	212	1
210	<i>Haushalte</i>	4.529	0	0	4	0	0	1	0	0	0	0	0	–	98	0
220	Insgesamt	66.390	0	0	505	0	0	-368	0	0	-95	0	0	-21	25.061	247

Meldebogen EU CR1: Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

Die nachfolgende Tabelle EU CR1-A zeigt den Nettowert der Risikopositionen unter Berücksichtigung der Restlaufzeiten. Dabei bezieht sich die Risikoposition auf bilanzielle Posten, wobei für den Nettowert der Risikopositionen der Bruttobetrag um die Kreditrisikoanpassungen reduziert wurde. Der Nettowert der Risikopositionen ist auf Basis der vertraglichen Restlaufzeit in fünf Kategorien unterteilt dargestellt. Die entsprechende Aufteilung des Kreditvolumens zeigt, dass sich der Schwerpunkt des Kreditgeschäfts im mittel- bis langfristigen Laufzeitenbereich bewegt.

in Mio. €	Netto-Risikopositionswert					Insgesamt
	Jederzeit kündbar	<= 1 Jahr	> 1 Jahr <= 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Restlaufzeit	
1 Darlehen und Kredite	1.180	3.827	6.451	27.463	0	38.921
2 Schuldverschreibungen	0	2.368	4.317	2.463	0	9.149
3 Insgesamt	1.180	6.196	10.768	29.926	0	48.070

Meldebogen EU CR1-A: Restlaufzeit von Risikopositionen

Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und geografischen Gebieten

Die Zuordnung der Risikopositionen zu den geografischen Gebieten erfolgt anhand des Landes, dem die wirtschaftlichen Risiken der an den Kreditnehmer gewährten Kredite zuzuordnen sind. Der wesentliche Anteil der Engagements der HASPA Finanzholding-Gruppe liegt in Deutschland. Hier zeigt sich die Konzentration des Kerngeschäfts auf die Metropolregion Hamburg sowie das angrenzende Umland. Aufgrund der untergeordneten Bedeutung von Kreditnehmer ohne Sitz in Deutschland und der einhergehenden Unterschreitung maßgeblicher Schwellenwerte erfolgt keine Darstellung der Tabelle EU CQ4.

Die Tabelle EU CR2 stellt die Entwicklung der notleidenden Darlehen und Kredite der HASPA Finanzholding-Gruppe im Jahr 2023 dar. Der Bestand notleidender Darlehen und Kredite ist auf einem niedrigen Niveau angestiegen.

in Mio. €	Bruttobuchwert
010 Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und Kredite	318
020 Zuflüsse zu notleidenden Portfolios	293
030 Abflüsse aus notleidenden Portfolios	-136
040 Abflüsse aufgrund von Abschreibungen	12
050 Abfluss aus sonstigen Gründen	-148
060 Endgültiger Bestand notleidender Darlehen und Kredite	475

Meldebogen EU CR2: Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite

Die nachfolgende Tabelle EU CQ1 zeigt Informationen zur Kreditqualität gestundeter (forborne) Risikopositionen und ist gegliedert nach den aufsichtsrechtlichen Kontrahentenklassen. Der Bruttobuchwert spiegelt den Forderungswert einschließlich kumulierter Wertminderungen, Rückstellungen und kumulierter negativer Veränderungen aufgrund von Kreditrisiken für notleidende Engagements wider. Insgesamt sind Kredite mit einem Bruttobuchwert von 391 Mio. € als gestundet klassifiziert.

Die darauffolgenden Tabellen sowie EU CQ5 informieren über die Qualität der Schuldtitel, Darlehen und außerbilanziellen Risikopositionen der HASPA Finanzholding-Gruppe unterteilt nach aufsichtsrechtlichen Kontrahentenklassen bzw. nach Wirtschaftszweigen.

in Mio. €	Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
	Vertragsgemäß bedient gestundet	Notleidend gestundet		Davon: wertgemindert	Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen	Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
		Davon: ausgefallen						
005 Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	0	0	0	0	0	0	0	0
010 Darlehen und Kredite	138	234	233	120	-2	-43	187	111
020 Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0
030 Sektor Staat	0	0	0	0	0	0	0	0
040 Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0	0	0
050 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0
060 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	90	193	193	115	-1	-39	134	86
070 Haushalte	48	41	40	5	-1	-4	53	25
080 Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
090 Erteilte Kreditzusagen	11	8	8	0	0	0	1	0
100 Insgesamt	149	242	241	120	-2	-43	188	111

Meldebogen EU CQ1: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

in Mio. €	Bruttobuchwert / Nominalbetrag											
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen				Notleidende Risikopositionen							
	Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage	Überfällig > 90 Tage	Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen	
005 Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	9.657	9.657	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
010 Darlehen und Kredite	38.910	38.908	3	475	362	20	33	29	31	0	0	475

Bruttobuchwert / Nominalbetrag

		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen				Notleidende Risikopositionen							Davon: ausgefallen
		Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage	Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre			
in Mio. €													
020	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
030	Sektor Staat	1.068	1.068	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
040	Kreditinstitute	1.906	1.906	0	3	3	0	0	0	0	0	0	3
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	2.039	2.039	0	6	2	0	0	0	3	0	0	6
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	13.848	13.847	0	294	240	7	21	14	12	0	0	294
070	Davon: KMU	7.607	7.607	0	245	214	7	8	13	4	0	0	245
080	Haushalte	20.049	20.047	2	173	118	13	12	14	16	0	0	173
090	Schuldverschreibungen	9.067	9.067	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
100	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
110	Sektor Staat	4.914	4.914	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
120	Kreditinstitute	3.999	3.999	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	154	154	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	8.755	-	-	30	-	-	-	-	-	-	-	30
160	Zentralbanken	0	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	0
170	Sektor Staat	55	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	0
180	Kreditinstitute	89	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	0
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	43	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	0
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	4.039	-	-	26	-	-	-	-	-	-	-	26
210	Haushalte	4.529	-	-	4	-	-	-	-	-	-	-	4
220	Insgesamt	66.390	57.633	3	505	363	20	33	29	31	0	0	504

Meldebogen EU CQ3: Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

in Mio. €		Bruttobuchwert		Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
			Davon: ausgefallen	
010	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	2	0	0
020	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	18	0	0
030	Herstellung	380	18	-11
040	Energieversorgung	169	3	-5
050	Wasserversorgung	57	0	-1
060	Baugewerbe	849	15	-20
070	Handel	1.018	28	-35
080	Transport und Lagerung	365	4	-8
090	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	112	4	-3
100	Information und Kommunikation	109	2	-3
110	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistung en	0	0	0
120	Grundstücks- und Wohnungswesen	9.315	199	-122
130	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	850	9	-20
140	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	550	2	-8
150	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	0	0	0
160	Bildung	43	0	-1
170	Gesundheits- und Sozialwesen	87	4	-5
180	Kunst, Unterhaltung und Erholung	60	4	-2
190	Sonstige Dienstleistungen	156	2	-4
200	Insgesamt	14.141	294	-247

Meldebogen EU CQ5: Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung von Sicherheiten, die mittels Inbesitznahme und Verwertung erhalten wurden, erfolgt keine Darstellung der Tabelle EU CQ7.

Inanspruchnahme von ECAI und ECA

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko werden die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte verwendet. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen

aufsichtsrechtlich anerkannter externer Ratingagenturen (ECAI) und Exportversicherungsagenturen (ECA) herangezogen werden.

Den Aufsichtsbehörden sind diejenigen Ratingagenturen und die jeweiligen Ratingsegmente zu benennen, auf die für Zwecke der Bestimmung von Risikogewichten grundsätzlich zurückgegriffen wird.

Die folgende Übersicht enthält die benannten Ratingagenturen sowie die Risikopositionsklassen gemäß CRR, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden. Exportversicherungsagenturen wurden nicht benannt.

Risikopositionsklasse nach Art. 112 CRR	In Anspruch genommene Ratingagenturen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Standard & Poors und Moody's
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	Standard & Poors und Moody's
Öffentliche Stellen	Standard & Poors und Moody's
Institute	Standard & Poors und Moody's
Unternehmen	Standard & Poors und Moody's
Gedekte Schuldverschreibungen	Standard & Poors und Moody's
Verbriefungspositionen	Standard & Poors und Moody's

Hinsichtlich der Ratingagentur Standard & Poor's wurden in der HASPA Finanzholding-Gruppe die Segmente Governments, Financial Institutions, Corporates, Insurance, Fund Ratings und Structured Finance benannt. Zudem wurden für die Ratingagentur Moody's die Segmente Staaten & supranationale Organisationen, regionale und kommunale Gebietskörperschaften, öffentliche Finanzen, Finanzinstitute, (Industrie-) Unternehmen, Infrastruktur- und Projektfinanzierung, Kapitalanlagen und strukturierte Finanzierungen benannt.

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Art. 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder – sofern dieses nicht vorhanden ist – ein Emittentenrating zugeordnet. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Risikopositionswerte vor und nach der Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren und Kreditrisikominderungen sowie die Zuordnung der Risikopositionswerte nach aufsichtsrechtlichen Forderungsklassen zu den Standard-Risikogewichten, wobei die aufsichtsrechtlich anerkannten grundpfandrechtlich gesicherten Positionen direkt dem Risikogewicht 35 % (Wohnimmobilien) bzw. 50 % (Gewerbeimmobilien) zugeordnet werden.

Risikopositionsklassen	Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM)		Risikopositionen nach CCF und CRM		Risikogewichtete Aktiva (RWA) und RWA-Dichte	
	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewichtete Aktiva (RWA)	RWA-Dichte (%)
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	9.059	0	9.062	0	0	0,00 %
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	4.509	15	5.136	0	3	0,06 %
3 Öffentliche Stellen	2.042	40	1.716	6	54	3,13 %
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	200	0	200	0	0	0,00 %
5 Internationale Organisationen	462	0	462	0	0	0,00 %
6 Institute	3.683	89	4.115	17	403	9,76 %
7 Unternehmen	9.749	2.964	9.226	784	9.411	94,02 %
8 Mengengeschäft	4.104	5.146	3.920	262	3.006	71,87 %
9 Durch Hypotheken auf Immobilien besichert	19.891	88	19.891	49	7.238	36,30 %
10 Ausgefallene Positionen	322	24	296	8	371	122,16 %
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	1.407	415	1.405	176	2.372	150,00 %
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	1.183	0	1.183	0	37	3,15 %
13 Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0,00 %
14 Organismen für gemeinsame Anlagen	1.602	43	1.602	22	1.300	80,05 %
15 Beteiligungen	799	0	799	0	1.171	146,62 %
16 Sonstige Posten	573	0	573	0	303	52,90 %
17 INSGESAMT	59.585	8.825	59.585	1.325	25.670	42,14 %

Meldebogen EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung

Risikopositionsklassen	Risikogewicht															Summe	Ohne Rating
	0%	2%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	75%	100%	150%	250%	370%	1250%	Sonstige		
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	9.062	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	9.062	9.048
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	5.122	0	0	0	14	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5.136	5.127
3 Öffentliche Stellen	1.452	0	0	0	269	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.722	1.691
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	200	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	200	200
5 Internationale Organisationen	462	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	462	24
6 Institute	2.047	0	109	0	1.964	0	12	0	0	0	0	0	0	0	0	4.132	4.484
7 Unternehmen	0	0	0	0	0	0	11	0	0	9.999	0	0	0	0	0	10.010	9.963
8 Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0	4.182	0	0	0	0	0	0	4.182	4.182
9 Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0	0	0	0	15.682	4.258	0	0	0	0	0	0	0	0	19.940	0
10 Ausgefallene Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	169	135	0	0	0	0	304	283
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.582	0	0	0	0	1.582	1.534
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	883	0	0	229	72	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.183	63
13 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14 Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen	223	0	0	217	24	0	2	0	0	280	0	0	0	0	878	1.624	674
15 Beteiligungspositionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	551	0	248	0	0	0	799	133
16 Sonstige Posten	270	0	0	0	0	0	0	0	0	303	0	0	0	0	0	573	469
17 INSGESAMT	19.720	0	109	446	2.344	15.682	4.283	0	4.182	11.302	1.716	248	0	0	878	60.910	37.875

Meldebogen EU CR5 – Standardansatz

Kreditrisikominderungstechniken

In der HASPA-Gruppe werden aufsichtsrechtlich anerkannte Sicherungsinstrumente von der Hamburger Sparkasse AG genutzt.

Im Handelsgeschäft der Hamburger Sparkasse AG bestehen umfangreiche bilaterale Nettingvereinbarungen sowie weitere juristisch durchsetzbare Aufrechnungsmöglichkeiten für Konkursfälle von Handelspartnern. Diese risikoreduzierenden Maßnahmen werden in der internen Steuerung berücksichtigt sowie seit dem Stichtag 31. Dezember 2016 auch im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Kreditrisikominderung.

Zur Berücksichtigung der Sicherheiten bei der Ermittlung der Eigenmittelausstattung hat die Hamburger Sparkasse AG die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an ein Sicherheitenmanagement umgesetzt. An die Werthaltigkeit und Durchsetzbarkeit der Sicherheit werden nach aufsichtsrechtlichen Anforderungen strenge Maßstäbe gesetzt. Dies gilt nicht nur bei der Hereinnahme, sondern auch für die regelmäßige Überprüfung der Sicherheiten. Die Verantwortlichkeit für das Sicherheitenmanagement liegt jeweils in der Marktfolge und ist über Arbeitsanweisungen geregelt. Die Regelungen beziehen sich auf die Bewertung, die wirksame Bestellung der Sicherheit, die regelmäßige Prüfung, das Erkennen von Konzentrationen einzelner Sicherheiten sowie die Speicherung im EDV-System. Die Wertansätze der Sicherheiten werden in Abhängigkeit von der Besicherungsart und der Höhe des Beleihungswerts nach festgelegten Überwachungsintervallen überprüft. Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt gemäß den Anforderungen der Art. 125 bzw. 126 CRR in Verbindung mit Art. 208 CRR. Bei der Ermittlung der Sicherheitenwerte werden in der HASPA Finanzholding-Gruppe die Vorgaben der Beleihungswertermittlungsverordnung zugrunde gelegt.

Die im täglichen Geschäftsbetrieb der Hamburger Sparkasse AG eingegangenen Risiken werden durch Aufrechnungsverfahren (Netting), Collateral Management und Repo-Geschäft sowie durch die Berücksichtigung von Sicherheiten reduziert. Forderungen, die durch Wohn- oder Gewerbeimmobilien vollständig abgesichert sind, werden im KSA einer separaten Forderungsklasse mit reduziertem Risikogewicht zugeordnet. Von den nach dem KSA aufsichtsrechtlich anerkannten Sicherungsinstrumenten werden von der Hamburger Sparkasse AG im Darlehensbereich wohnwirtschaftliche und gewerbliche Grundpfandrechte berücksichtigt. Darüber hinaus werden Bürgschaften zum Zwecke der aufsichtsrechtlichen Kreditrisikominderung angerechnet.

Bei den Gewährleistungsgebern handelt es sich um regionale und lokale Gebietskörperschaften sowie um Kreditinstitute.

Die für Zwecke der Berechnung der Eigenkapitalausstattung in Ansatz gebrachten Kreditrisikominderungen aus finanziellen Sicherheiten und Bürgschaften lassen auf Ebene der HASPA Finanzholding-Gruppe derzeit keine Risikokonzentrationen erkennen.

Bei den wohnwirtschaftlichen Grundpfandrechten liegt der Schwerpunkt in der Metropolregion Hamburg. Die hieraus entstehende regionale Risikokonzentration wird bewusst eingegangen und steht im Einklang mit der Geschäfts- und der Risikostrategie der HASPA Finanzholding-Gruppe. Zudem profitiert die HASPA Finanzholding-Gruppe hier von Informationsvorteilen aufgrund ihrer lokalen Marktkenntnis. Die Verfahren zur Erkennung und Steuerung potenzieller Risikokonzentrationen sind in das gruppenweite Risikomanagement sowie die Risikomanagementsysteme der Hamburger Sparkasse AG integriert.

Die folgende Tabelle EU CR3 zeigt den Umfang der von der HASPA Finanzholding-Gruppe im Rahmen der Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelausstattung für den Offenlegungstichtag berücksichtigten Sicherungsinstrumente.

in Mio. €		Unbesicherte	Besicherte	Davon durch	Davon durch	Davon durch
		Risiko- positionen – Buchwert	Risiko- positionen – Buchwert	Sicherheiten besichert	Finanzgarantie n besichert	Kreditderivate besichert
		a	b	c	d	e
1	Darlehen und Kredite	23.599	24.970	23.590	1.380	0
2	Schuldverschreibungen	9.067	0	0	0	0
3	Summe	32.667	24.970	23.590	1.380	0
4	<i>Davon notleidende Risikopositionen</i>	229	246	220	26	0
EU-5	<i>Davon ausgefallen</i>	229	246	0	0	0

Meldebogen EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

Gegenparteausfallrisiko

Derivative Risikopositionen werden in der HASPA-Gruppe nur durch die Hamburger Sparkasse AG eingegangen.

Mit marktüblichen OTC-Instrumenten wie Zinsswaps wird im Rahmen der Aktiv- / Passivsteuerung der Hamburger Sparkasse AG die Fristentransformation gesteuert. Neben OTC-Derivaten werden im Rahmen der Zinssteuerung der Kapitalanlage auch börsengehandelte Zinsderivate wie zum Beispiel Zinsfutures eingesetzt. Diese stellen überwiegend Zinssicherungsgeschäfte für eigene Wertpapieranlagen sowie Handelsgeschäfte für Kunden dar.

Auf Basis der Bildung von Bewertungseinheiten emittiert die Hamburger Sparkasse AG strukturierte Wertpapiere, in der Regel Inhaber- und Namensschuldverschreibungen, denen in einem Mikro hedge strukturierte Swaps gegenüberstehen, so dass die Zins- und sonstigen Preisrisiken vollständig abgesichert sind.

Bei den währungsbezogenen Geschäften der Hamburger Sparkasse AG handelt es sich zum großen Teil um Geschäfte mit Kunden und innerhalb der eigenen Spezialfonds. Im Rahmen der Kapitalanlage werden Fremdwährungsrisiken nur in sehr geringem Umfang eingegangen. Die aktien- und indexbezogenen Kontrakte der Hamburger Sparkasse AG umfassen neben Handelsgeschäften für Kunden und strukturierten Eigenemissionen, deren Preisrisiken vollständig über strukturierte Swaps abgesichert sind, auch Positionen in der Kapitalanlage, die zur breiteren Diversifizierung abgeschlossen wurden.

Grundsätzlich wird für die Bewertung der Derivate der HASPA Finanzholding-Gruppe der aktuelle Marktpreis zugrunde gelegt. Bei börsengehandelten Derivaten werden die Kurse des letzten Börsentags im Berichtszeitraum verwendet. Ist ein aktueller Marktpreis nicht unmittelbar verfügbar, erfolgt die Bewertung nach den gängigen finanzmathematischen Bewertungsverfahren. So wird bei Zinsswaps ein Barwert auf Grundlage der aktuellen Zinsstrukturkurve ermittelt. Bei Devisentermingeschäften wird der Terminkurs verwendet. Die Marktwerte der Devisenoptionen werden auf Basis der aktuellen Devisenkurse und Zinsstrukturkurven sowie der impliziten Volatilitäten ermittelt (Binomialmodell). Bei Swaptions und Zinsoptionen werden die Marktwerte unter Berücksichtigung von Zinsstrukturkurven und impliziten Volatilitäten errechnet (Black 76 und Hull-White-Modell).

Ein Adressenausfallrisiko aus derivativen Positionen entsteht insbesondere dann, wenn sich durch Bewegungen an den Finanzmärkten ein positiver Marktwert (Wiederbeschaffungswert) ergibt. Um möglichen Schwankungen dieses Wiederbeschaffungswerts Rechnung zu tragen, wird bei der Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen auf die aktuellen Wiederbeschaffungswerte ein Aufschlag für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert (sog. PFE-Komponente) berechnet. Seit Juni 2021 erfolgt die Ermittlung dieses Wertes auf Basis des neuen Standardansatzes (SA-CCR) gemäß CRR. Die Summe aus Marktwert und Aufschlag ergibt multipliziert mit dem aufsichtsrechtlichen Korrekturfaktor die Gegenparteausfallrisikoposition.

Das Adressenausfallrisiko aus derivativen OTC-Geschäften minimiert die Hamburger Sparkasse AG mithilfe von vertraglich abgesicherten standardisierten Collateral Agreements. Dabei wird der jeweils aktuelle Saldo aus allen Einzelgeschäften mit einem Kontrahenten laufend mit entsprechenden Barsicherheiten (Collateral) hinterlegt. Dieses sogenannte Collateral Management betreibt die Hamburger Sparkasse AG mit ihren Haupthandelspartnern für das derivative Geschäft. Diese risikoreduzierende Maßnahme wird bei der Quantifizierung des Adressenausfallrisikos für die interne Risikotragfähigkeitsrechnung risikomindernd berücksichtigt und auch für die Mehrzahl der Collateral Management Partner im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Kreditrisikominderung angesetzt, sofern eine aufsichtsrechtlich anerkannte Nettingvereinbarung vorliegt.

Voraussetzung für das Eingehen von derivativen Adressenausfallrisikopositionen ist die Einräumung entsprechender Limite im Rahmen des bestehenden Kreditgenehmigungsverfahrens. Die Anrechnungsbeträge für derivative Positionen werden zusammen mit den sonstigen kreditrisikobehafteten Positionen bei der Ermittlung des Exposures, bei der Limitierung der Risikohöhe und bei der Ermittlung der erforderlichen Risikovorsorge berücksichtigt.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung auf Gruppenebene werden die aus den derivativen Adressenausfallrisikopositionen resultierenden Markt- und Kontrahentenrisiken additiv behandelt. Es erfolgt keine Berücksichtigung von risikomindernden Korrelationen.

Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die allgemeinen Grundsätze des HGB. Die zinsbezogenen Geschäfte werden im Wesentlichen zur Steuerung des Zinsrisikos eingesetzt und in die verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen. Darüber hinaus werden von der Hamburger Sparkasse AG derivative Finanzinstrumente, die sich in Bewertungseinheiten befinden, gehalten. Die bilanzielle Abbildung der gebildeten Bewertungseinheiten erfolgt nach der Einfrierungsmethode im Sinne des IDW RS HFA 35. Im geringen Umfang befinden sich bei der Hamburger Sparkasse AG des Weiteren derivative Finanzinstrumente im Handelsbestand, die mit ihren jeweiligen Marktwerten auf der Aktiv- oder Passivseite der Bilanz ausgewiesen werden. Bei der regelmäßigen Ermittlung einer ggf. zu bildenden Kreditrisikovorsorge fließen die derivativen Adressenausfallrisikopositionen unter Berücksichtigung bestehender Sicherheiten in das Gesamtbligo pro Kontrahent ein. Erkennbaren Risiken wird hierbei durch Bildung von Rückstellungen Rechnung getragen.

Verträge, die die Hamburger Sparkasse AG zur Leistung von Sicherheiten bzw. zum Nachschuss von Sicherheiten im Falle einer Ratingverschlechterung verpflichten, bestehen nicht.

Das gesamte Gegenparteiausfallrisiko auf Basis des Standardansatzes (SA-CCR) gemäß CRR beläuft sich (inkl. der Aufschläge für die potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswerte) zum Stichtag 31.12.2023 auf 699 Mio. € Absicherungen von Risikopositionen zum Stichtag durch Kreditderivate bestehen für die Hamburger Sparkasse AG nicht.

Es erfolgt keine Vermittlung von Kreditderivaten. Art. 439 Buchstabe i) CRR findet keine Anwendung.

Die folgende Tabelle gibt einen Einblick in die Berechnung von Derivaten und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte.

in Mio. €	Wiederbeschaffungskosten (RC)	Potenzieller künftiger Risikopositionswert (PFE)	EEPE	Zur Berechnung des aufsichtlichen Risikopositionswerts verwendeter Alpha-Wert	Risikopositionswert vor CRM	Risikopositionswert nach CRM	Risikopositionswert	RWEA
EU-1								
EU - Ursprungsmethode (für Derivate)	-	-	-	1,4	-	-	-	-
EU-2								
EU - Vereinfachter SA-CCR (für Derivate)	-	-	-	1,4	-	-	-	-
1	253	210	-	1,4	645	648	648	472
2								
IMM (für Derivate und SFTs)	-	-	-	1	-	-	-	-
2a								
Davon Netting-Sätze aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	-	-	-	-	-	-	-	-
2b								
Davon Netting-Sätze aus Derivaten und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist	-	-	-	-	-	-	-	-
2c								
Davon aus vertraglichen produktübergreifenden Netting-Sätzen	-	-	-	-	-	-	-	-
3								
Einfache Methode zur Rück-	-	-	-	-	-	-	-	-

in Mio. €		Wiederbeschaffungskosten (RC)	Potenzieller künftiger Risikopositionswert (PFE)	EEPE	Zur	Risikopositionswert vor CRM	Risikopositionswert nach CRM	Risikopositionswert	RWEA
					Berechnung des aufsichtlichen Risikopositionswerts verwendeter Alpha-Wert				
sichtung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)									
4	Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)	-	-	-	-	-	-	-	-
5	VAR für SFTs	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Insgesamt	-	-	-	-	645	648	648	472

Meldebogen EU CCR1 – Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick der angewandten Methoden der kreditbezogenen Bewertungsanpassungen in der HASPA Finanzholding Gruppe.

in Mio. €		Risikopositionswert	RWEA
1	Gesamtgeschäfte nach der fortgeschrittenen Methode	0	0
2	(i) VaR-Komponente (einschließlich Dreifach-Multiplikator)	-	0
3	(ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (sVaR) (einschließlich Dreifach-Multiplikator)	-	0
4	Geschäfte nach der Standardmethode	33	39
EU-4	Geschäfte nach dem alternativen Ansatz (auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode)	0	0
5	Gesamtgeschäfte mit Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko	33	39

Meldebogen EU CCR2 – Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Aufschlüsselung der Gegenparteausfallrisiken auf KSA-Forderungsklassen und Risikogewichte in der HASPA Finanzholding Gruppe.

Risikopositionsklassen (in Mio. €)	Risikogewicht											Wert der Risikoposition insgesamt
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	
	0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%	75%	100%	150%	Sonstige	
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	21	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	21
3 Öffentliche Stellen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5 Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6 Institute	102	0	50	0	3	30	0	0	0	0	0	185
7 Unternehmen	0	0	0	0	13	15	0	0	445	0	0	473
8 Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0	0	18	0	0	0	18
9 Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Risikopositionsklassen (in Mio. €)	Risikogewicht											l Wert der Risikoposition insgesamt
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	
	0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%	75%	100%	150%	Sonstige	
10 Sonstige Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1
11 Wert der Risikoposition insgesamt	122	0	50	0	16	44	0	18	445	1	0	699

Meldebogen EU CCR3 – Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht

In der HASPA Finanzholding Gruppe existieren zum Offenlegungsstichtag folgende Beträge an erhaltenen und gestellten Sicherheiten für Derivatetransaktionen und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte:

Art der Sicherheit(en)	Sicherheit(en) für Derivatgeschäfte				Sicherheit(en) für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte			
	Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten	
	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt
1 Bar - Landeswährung	436	0	109	364	0	0	0	0
2 Bar - andere Währungen	0	0	0	0	0	0	0	0
3 Inländische Staatsanleihen	0	0	0	0	0	0	0	0
4 Andere Staatsanleihen	0	0	0	0	0	0	0	0
5 Schuldtitle öffentlicher Anleger	0	0	0	0	0	0	0	0
6 Unternehmensanleihen	0	0	0	0	0	0	0	0
7 Dividendenwerte	0	0	0	0	0	0	0	0
8 Sonstige Sicherheiten	0	0	0	0	0	0	0	0
9 Insgesamt	436	0	109	364	0	0	0	0

Meldebogen EU CCR5 - Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen

Zum 31.12.2023 lag kein Exposure aus Kreditderivaten in der HASPA Finanzholding Gruppe vor:

in Mio. €		Erworbene Sicherheiten	Veräußerte Sicherheiten
Nominalwerte			
1	Einzeladressen-Kreditausfallswaps	0	0
2	Index-Kreditausfallswaps	0	0
3	Total Return-Swaps	0	0
4	Kreditoptionen	0	0
5	Sonstige Kreditderivate	0	0
6	Nominalwerte insgesamt	0	0
Beizulegende Zeitwerte			
7	Positive beizulegende Zeitwerte (Aktiva)	0	0
8	Negative beizulegende Zeitwerte (Passiva)	0	0

Meldebogen EU CCR6 – Risikopositionen in Kreditderivaten

Die Beträge gegenüber Zentralen Gegenpartien in der HASPA Finanzholding Gruppe setzen sich zum Offenlegungstichtag wie folgt zusammen:

in Mio. €	Risiko- positionswert	RWEA
1 Risikopositionen gegenüber qualifizierten CCPs (insgesamt)	–	4
2 Risikopositionen aus Geschäften bei qualifizierten CCPs (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds). Davon:	50	2
3 (i) OTC-Derivate	50	2
4 (ii) Börsennotierte Derivate	0	0
5 (iii) SFTs	0	0
6 (iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	0	0
7 Getrennte Ersteinschüsse	109	–
8 Nicht getrennte Ersteinschüsse	0	0
9 Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	7	2
10 Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	0	0
11 Risikopositionen gegenüber nicht qualifizierten Gegenparteien (insgesamt)	–	0
12 Risikopositionen aus Geschäften bei nicht qualifizierten Gegenparteien (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds) Davon:	0	0
13 (i) OTC-Derivate	0	0
14 (ii) Börsennotierte Derivate	0	0
15 (iii) SFTs	0	0
16 (iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	0	0
17 Getrennte Ersteinschüsse	0	–
18 Nicht getrennte Ersteinschüsse	0	0
19 Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	0	0
20 Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	0	0

Meldebogen EU CCR8 – Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)

Ergebnisse der aufsichtsrechtlichen Zinsschocks

Gemäß den Vorgaben der europäischen Bankenaufsicht müssen Kreditinstitute regelmäßig die Auswirkungen einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung auf den wirtschaftlichen Wert des Eigenkapitals und die Änderung der Nettozinsenerträge berechnen. Für die Berechnung des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals sind sechs und für die Änderung des Nettozinsenerträge zwei standardisierte Zinsszenarien zugrunde zu legen.

Aufsichtliche Schockszenarien in Mio. €	a Änderung des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals		c Änderung der Nettozinsenerträge	
	31.12.23	30.06.23	31.12.23	30.06.23
1 Paralleler Aufwärtsschock	-171	-151	97	253
2 Paralleler Abwärtsschock	-51	-59	-182	-292
3 Steepener-Schock mit steiler werdender Kurve	62	59	–	–
4 Flattener-Schock mit flacher werdender Kurve	-142	-128	–	–
5 Aufwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen	-154	-145	–	–
6 Abwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen	159	159	–	–

Meldebogen EU IRRBB1 – Aufsichtliche Schockszenarien

Für die HASPA Finanzholding-Gruppe ist unverändert das Szenario „Paralleler Aufwärtsschock“ für das Outlier-Kriterium ausschlaggebend. Der Schock beträgt zum Berichtstichtag 171 Mio. € Dieser Umstand begründet sich insbesondere durch die aktivische Ausrichtung der Hamburger Sparkasse im Zinsrisiko. Im Vergleich zum vorherigen Berichtstichtag wirkt die aktivischere Positionierung der Hamburger Sparkasse im Zinsrisiko leicht risikoe erhöhend.

In Art. 448 Abs. 1 (b) CRR wird die Offenlegung der quantitativen Ergebnisse der beiden Nettozinsenertrags-Zinsschocks gefordert. Mit Veröffentlichung der Durchführungsverordnung DVO (EU) 2022/631 im April 2022 sind die Definitionen der

Netto-Zinserträge und Nettozinsertrags-Schockszenarien zur Abbildung der Änderungen der Nettozinserträge entsprechend Art. 98 Abs. 5 CRD V rechtswirksam festgelegt worden.

Für die HASPA Finanzholding-Gruppe ist unverändert zum vorherigen Berichtsstichtag das Szenario „Parallel down“ im Nettozinsergebnis ausschlaggebend. Der Schock beträgt zum Berichtsstichtag 182 Mio. €. Die Berechnung erfolgte erstmals auf Basis des EBA/RTS/2022/10 zum Outlierkriterium.

Für die HASPA Finanzholding-Gruppe ist nur das Zinsrisiko in Euro relevant, so dass auf eine Aufgliederung des Zinsrisikos nach Währungen verzichtet werden kann.

Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

In der HASPA Finanzholding-Gruppe weist die Hamburger Sparkasse AG belastete Vermögenswerte auf.

Die Belastung von Vermögenswerten bei der Hamburger Sparkasse AG resultiert in erster Linie aus Refinanzierungsaktivitäten des Treasury sowie aus Förderkrediten im Kundengeschäft. Im Zuge der Covid-19-Pandemie hat die Hamburger Sparkasse an Offenmarktgeschäften der EZB im Rahmen des sogenannten GLRG-III-Programms teilgenommen. Teilweise wurden diese im Jahr 2022 beendet oder sind im Jahr 2024 ausgelaufen. Darüber hinaus wurden bis in das Jahr 2022 hinein Treuhandkredite auf Basis des KfW-Schnellkredit-Programms ausgereicht, die als belastet auszuweisen sind. Die zum Berichtsstichtag belasteten Vermögenswerte standen hauptsächlich mit durch Kreditsicherheiten besicherten Refinanzierungen (Pfandbriefe) und Weiterleitungsdarlehen in Verbindung. Daneben bestehen in vergleichsweise geringem Umfang Sicherheitsleistungen für Absicherungsgeschäfte (OTC-Derivate).

Die Hamburger Sparkasse AG hat mit allen Gegenparteien der derivativen Geschäfte, aus denen belastete Vermögenswerte resultieren, Besicherungsvereinbarungen abgeschlossen. Die als Sicherheiten hinterlegten Vermögenswerte stehen zweckgebunden spezifischen Verbindlichkeiten gegenüber. Die Höhe der als Sicherheiten genutzten Vermögenswerte richtet sich nach der Höhe der zu besichernden Verbindlichkeit, wobei die Wertpapiersicherheiten einem festgelegten Bewertungsabschlag unterworfen sind. Übersteigt der Wert einer Sicherheit den Betrag der gesicherten Verbindlichkeit (Übersicherung), werden Sicherheiten freigegeben. Das Vorliegen einer Übersicherung wird bei jeder Bewertung der Geschäfte geprüft.

Der Sicherheitennehmer erwirbt bei Sicherheitenübertragungen das unbedingte Sicherungseigentum. Die Wiederverwendung von Sicherheiten wird nicht ausgeschlossen. Bei Verpfändungen erwirbt der Sicherheitennehmer ein Pfandrecht und kann nicht frei über die verpfändeten Vermögenswerte verfügen. Sicherheiten können mit der Maßgabe einer bestimmten Zweckbestimmung hinterlegt werden. Die als Sicherheiten hinterlegten Vermögenswerte können in einem geregelten Verfahren ausgetauscht werden, das gilt auch bei Vorliegen einer Wiederverwendungsbefugnis.

In der Deckungsmasse für emittierte Pfandbriefe der Hamburger Sparkasse AG besteht eine Übersicherung. Sie dient der Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen. Die darüber hinaus gehende Überdeckung stellt einen zusätzlichen Emissionsspielraum sicher.

Von den bilanziellen Vermögenswerten der HASPA Finanzholding-Gruppe waren zum Berichtsstichtag 16,0 Mrd. Euro belastet. Die Höhe der Belastungsquote ist im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant. Der Anteil der in den Vermögenswerten zum Berichtsstichtag enthaltenen unbelasteten Vermögensgegenstände, die für eine Belastung nicht infrage kommen, beträgt 64 %. Dabei handelt es sich insbesondere um nicht deckungsstockfähige Kredite, Beteiligungen, immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen sowie derivative Vermögenswerte.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo. Belastete Sicherheiten lagen dabei in der HASPA Finanzholding-Gruppe nur in geringem Umfang vor.

in Mio. €	Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte		
	davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar		davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar		davon: EHQLA und HQLA		davon: EHQLA und HQLA		
	010	030	040	050	060	080	090	100	
010	Vermögenswerte des offenlegenden Instituts	15.818	1.790	–	–	43.436	12.388	–	–
030	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	1.562	0	1.724	0
040	Schuldverschreibungen	3.377	1.778	3.283	1.741	5.497	5.415	5.210	5.128
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	2.175	1.075	2.148	1.048	83	50	83	48
060	davon: Verbriefungen	0	0	0	0	0	0	0	0
070	davon: von Staaten begeben	668	668	660	660	4.393	4.393	4.165	4.165
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	2.709	1.110	2.623	1.081	1.108	1.022	1.064	963
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0	0	0	0	0	0	0	0
120	Sonstige Vermögenswerte	12.293	12	–	–	36.355	6.973	–	–

Meldebogen EU AE1 — Belastete und unbelastete Vermögenswerte

in Mio. €		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen		Unbelastet	
				Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	
		010	davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar 030	040	davon: EHQLA und HQLA 060
130	Vom offenlegenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	0	0	0	0
140	Jederzeit kündbare Darlehen	0	0	0	0
150	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0
160	Schuldverschreibungen	0	0	0	0
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0
180	davon: Verbriefungen	0	0	0	0
190	davon: von Staaten begeben	0	0	0	0
200	davon: von Finanzunternehmen begeben	0	0	0	0
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0	0	0	0
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	0	0	0	0
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	0	0	0	0
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder Verbriefungen	0	0	0	0
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte Verbriefungen	-	-	0	0
250	SUMME DER ENTGEGENGENOMMENEN SICHERHEITEN UND BEGEBENEN EIGENEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN	15.818	1.790	-	-

Meldebogen EU AE2 - Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen

Die nachfolgende Übersicht enthält die mit belasteten Vermögenswerten und erhaltenen Sicherheiten verbundenen Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite und das Derivategeschäft), die die Quellen der Belastung darstellen.

in Mio. €		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, belastete entgegengenommene Sicherheiten und belastete begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
		010	030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	12.496	13.776

Meldebogen EU AE3 – Belastungsquellen

Liquiditätsanforderungen

Liquiditätsdeckungsquote (LCR)

Die aufsichtsrechtliche Kennziffer Liquiditätsdeckungsquote (LCR) nach Art. 412 Abs. 1 CRR bewertet das kurzfristige Liquiditätsrisiko eines Kreditinstituts und ergibt sich aus dem Bestand an hochliquiden Aktiva (HQLA) im Verhältnis zu den Nettomittelabflüssen der nächsten 30 Tage in einem von der Aufsicht vorgeschriebenen Stressszenario. Die einzuhaltende Mindestliquiditätsquote liegt seit 2018 bei 100 %. Die Ermittlung der Kennziffer auf Gruppenebene sowie auf Ebene der Hamburger Sparkasse erfolgt im Rahmen des monatlichen aufsichtlichen Meldeturnus.

Nach Art. 451a CRR sind Informationen über die LCR eines Instituts, seine Liquiditätspuffer, Mittelab- und zuflüsse sowie hochwertige liquide Aktiva offenzulegen. Die Institute berechnen die Meldewerte als gewichtete und ungewichtete Durchschnittswerte. Zu veröffentlichen sind ferner jeweils die Durchschnittswerte der LCR für den Offenlegungstichtag sowie die drei vorherigen Quartalsstichtage. Zu jedem Quartalsstichtag berechnet sich die auszuweisende LCR als einfaches arithmetisches Mittel der jeweils letzten 12 Monatsendwerte.

In der folgenden Tabelle werden die gemäß DVO 2021/637 vorgesehenen quantitativen Informationen zur LCR über die vorangegangenen 12 Monate offengelegt:

in Mio. €		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am	31.12.23	30.09.23	30.06.23	31.03.23	31.12.23	30.09.23	30.06.23	31.03.23
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE									
	Hochwertige liquide								
1	Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	–	–	–	–	12.363	11.681	11.196	10.694
MITTELABFLÜSSE									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	24.947	25.708	26.328	26.720	1.176	1.201	1.218	1.224
3	Stabile Einlagen	11.400	11.677	11.880	12.040	570	584	594	602
4	Weniger stabile Einlagen	5.324	5.500	5.640	5.690	567	585	600	606
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	9.437	9.383	9.395	9.462	4.606	4.534	4.517	4.537
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	202	272	352	396	47	63	82	93
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	9.190	9.085	9.145	9.066	4.514	4.444	4.464	4.423
8	Unbesicherte Schuldtitel	45	26	21	24	45	26	21	16

in Mio. €	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				
9	Besicherte großvolumige Finanzierung	–	–	–	–	0	0	0	0
10	Zusätzliche Anforderungen	2.906	3.193	3.338	3.494	523	556	584	556
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	192	192	194	184	192	192	194	184
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	49	57	57	17	49	57	57	17
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	2.665	2.944	3.237	3.586	281	307	333	365
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	235	244	254	230	161	170	181	158
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	8.164	8.476	9.413	10.607	632	648	699	771
16	GESAMTMITTELABFLÜSSE	–	–	–	–	7.097	7.109	7.165	7.161
MITTELZUFÜSSE									
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	0	0	0	0	0	0	0	0
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	1.440	1.510	1.488	1.425	1.264	1.331	1.301	1.223
19	Sonstige Mittelzuflüsse	804	829	851	820	269	283	297	274
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)	–	–	–	–	0	0	0	0
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)	–	–	–	–	0	0	0	0
20	GESAMTMITTELZUFÜSSE	2.244	2.339	2.407	2.344	1.533	1.614	1.669	1.591
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	0	0	0	0	0	0	0	0
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	0	0	0	0	0	0	0	0
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	2.244	2.339	2.339	2.244	1.533	1.614	1.598	1.497
BEREINIGTER GESAMTWERT									
EU-21	LIQUIDITÄTSPUFFER	–	–	–	–	12.363	11.681	11.196	10.694
22	GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE	–	–	–	–	5.564	5.495	5.652	5.762
23	LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE	–	–	–	–	222,30%	213,09%	199,19%	186,27%

Meldebogen EU LIQ1 - Quantitative Angaben zur LCR

Über die betrachteten Quartalsstichtage ist der durchschnittliche Bestand hochliquider Vermögenswerte (HQLA) gestiegen, was insbesondere auf den Anstieg der Zentralbankguthaben zurückzuführen ist. Zudem führt die zusätzliche Anrechnung eines Spezialfonds zu einem Anstieg der hochliquiden Vermögenswerte. Eine Rückführung von längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (GLRG-III-Geschäfte) wirkt HQLA-neutral. Bei den durchschnittlichen Mittelabflüssen ist im

Zeitablauf ein leichter Anstieg zu verzeichnen, der auf erhöhte Sichteinlagen zurückzuführen ist, während die durchschnittlichen Mittelzuflüsse leicht gesunken sind. Im Zeitablauf ergibt sich in Summe daraus ein leicht steigender Nettomittelabfluss. Zudem führt im Wesentlichen der HQLA-Anstieg zu einer höheren durchschnittlichen LCR.

Die stabile Refinanzierung über das Retailgeschäft durch die Annahme von Privatkundeneinlagen ist einer der Grundpfeiler des Geschäftsmodells von Sparkassen und bildet daher den wichtigsten Bestandteil der Refinanzierungsstrategie in der HASPA-Gruppe. Erst in zweiter Linie erfolgt eine ergänzende Refinanzierung über institutionelle Investoren, mit denen tendenziell längere Fristigkeiten abgebildet werden. Grundsätzlich soll die Erschließung von diesen zusätzlichen Fundingpotenzialen hinsichtlich der Fundingquellen, der Fundinginstrumente und der Laufzeiten möglichst breit diversifiziert werden. Der Schwerpunkt wird jedoch auf die Emission von Hypothekenpfandbriefen und von erstrangigen, unbesicherten Schuldverschreibungen gelegt.

Der Liquiditätspuffer besteht im Wesentlichen aus Zentralbankguthaben abzgl. Mindestreserveanforderungen sowie hochliquider Wertpapiere der Direktanlage im Anlagevermögen und eines Spezialfonds.

Nach den Vorgaben des Art. 30 Abs. 3 der delegierten Verordnung (EU) 2018/1620 setzt die HASPA-Gruppe einen zusätzlichen Liquiditätsabfluss für Sicherheiten an, die aufgrund der Auswirkungen ungünstiger Marktbedingungen auf die Derivatgeschäfte, Finanzierungsgeschäfte und andere Kontrakte benötigt würden. Der nach dem historischen Rückschauansatz ermittelte Betrag spielt im Verhältnis zu den gesamten Abflüssen jedoch nur eine untergeordnete Rolle.

Eine Währungskongruenz im Sinne von Art. 8 Abs. 6 der delegierten Verordnung (EU) 2018/1620 besteht bei der HASPA-Gruppe nicht.

Es bestehen keine weiteren Positionen in der LCR-Berechnung, die nicht im Meldebogen für die LCR-Offenlegung erfasst sind und als relevant für das Liquiditätsprofil erachtet werden.

Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR)

Die aufsichtsrechtliche strukturelle Liquiditätsquote NSFR nach Art. 413 Abs. 1 CRR ist ein Mindeststandard zur Verringerung des Refinanzierungsrisikos über einen längeren Zeithorizont. Die NSFR soll eine nachhaltige Refinanzierungsstruktur in den Instituten sicherstellen, indem sie die Fristentransformation zwischen Aktivgeschäft einerseits und Refinanzierung andererseits begrenzt und somit das Risiko künftiger Refinanzierungsprobleme vermindert. Zu diesem Zweck sollte die Summe der gemäß ihrer dauerhaften Verfügbarkeit gewichteten Passiva (verfügbare stabile Refinanzierung) mindestens der Summe der nach ihrer Liquiditätsbindung gewichteten Aktiva zuzüglich des mittelfristigen Refinanzierungsbedarfs aus außerbilanziellen Positionen (erforderliche stabile Refinanzierung) entsprechen. Im Rahmen der Überarbeitung der CRR wurde für die NSFR eine verbindliche Mindestgröße von 100% eingeführt, die seit dem 30.06.2021 einzuhalten ist.

Gemäß Art. 451a CRR ist die Offenlegung von Informationen zur NSFR des Instituts und zu ihren Hauptkomponenten, einschließlich verfügbarer stabiler Finanzierung (ASF) und erforderlicher stabiler Finanzierung (RSF) vorgesehen. Es sind die Quartalsendwerte für jedes Quartal des betreffenden Offenlegungszeitraums anzugeben.

in Mio. €	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert	
	Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr		
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	4.656	0	0	360	5.016
2	<i>Eigenmittel</i>	4.656	0	0	344	5.000
3	<i>Sonstige Kapitalinstrumente</i>	–	0	0	16	16
4	Privatkundeneinlagen	–	22.676	307	1.322	22.829
5	<i>Stabile Einlagen</i>	–	16.286	168	1.053	16.685
6	<i>Weniger stabile Einlagen</i>	–	6.390	138	269	6.144
7	Großvolumige Finanzierung:	–	15.656	1.020	12.294	17.276
8	<i>Operative Einlagen</i>	–	183	0	0	60
9	<i>Sonstige großvolumige Finanzierung</i>	–	15.473	1.020	12.294	17.216
10	Interdependente Verbindlichkeiten	–	0	0	0	0
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	0	2.246	6	413	416
12	<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten</i>	0	–	–	–	–
13	<i>Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>	–	2.246	6	413	416

in Mio. €		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt	–	–	–	–	45.537
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	–	–	–	–	394
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool	–	94	77	5.709	4.999
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden	–	0	0	0	0
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:	–	4.655	1.950	29.552	26.150
18	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann</i>	–	0	0	0	0
19	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert</i>	–	1.740	272	1.844	2.154
20	<i>Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:</i>	–	1.846	781	7.993	21.511
21	<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>	–	69	14	949	8.624
22	<i>Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:</i>	–	848	754	16.975	0
23	<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>	–	425	350	11.225	0
24	<i>Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung</i>	–	221	142	2.739	2.485
25	Interdependente Aktiva	–	0	0	0	0
26	Sonstige Aktiva	0	1.484	18	1.392	1.728
27	<i>Physisch gehandelte Waren</i>	–	–	–	89	76
28	<i>Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs</i>	–	0	0	111	95
29	<i>NSFR für Derivateaktiva</i>	–	202	0	0	202
30	<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse</i>	–	532	0	0	27
31	<i>Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>	–	750	18	1.191	1.329
32	Außerbilanzielle Posten	–	8.292	197	1.665	765

in Mio. €	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert	
	Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr		
33	RSF insgesamt	-	-	-	-	34.036
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)	-	-	-	-	134 %

Meldebogen EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote zum 31.12.2023

(Währungsbetrag) in Mio. €		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	4.660	0	0	319	4.980
2	<i>Eigenmittel</i>	4.660	0	0	319	4.979
3	<i>Sonstige Kapitalinstrumente</i>	0	0	0	0	0
4	Privatkundeneinlagen	0	23.011	298	892	22.718
5	<i>Stabile Einlagen</i>	0	16.764	216	664	16.795
6	<i>Weniger stabile Einlagen</i>	-	6.247	81	228	5.924
7	Großvolumige Finanzierung:	-	14.075	1.372	11.912	16.886
8	<i>Operative Einlagen</i>	-	85	0	0	24
9	<i>Sonstige großvolumige Finanzierung</i>	-	13.989	1.372	11.912	16.862
10	Interdependente Verbindlichkeiten	-	0	0	0	0
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	0	2.231	0	384	384
12	<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten</i>	0	-	-	-	-
13	<i>Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>	0	2.231	0	384	384
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt	-	-	-	-	44.968
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	-	-	-	-	393
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool	-	129	110	5.705	5.053
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden	-	0	0	0	0
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:	-	5.294	1.722	29.415	26.362
18	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann</i>	-	0	0	0	0
19	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert</i>	-	1.818	321	1.676	2.018
20	<i>Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:</i>	-	2.959	933	14.732	21.976

(Währungsbetrag) in Mio. €	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert	
	Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr		
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	–	303	12	1.011	8.205
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:	–	401	266	10.375	0
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	–	401	266	10.375	0
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung	–	116	202	2.631	2.368
25	Interdependente Aktiva	–	0	0	0	0
26	Sonstige Aktiva	0	1.670	6	1.411	1.635
27	Physisch gehandelte Waren	–	0	0	89	76
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs	–	0	0	153	130
29	NSFR für Derivateaktiva	–	131	0	0	131
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse	–	802	0	0	40
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	–	738	6	1.169	1.258
32	Außerbilanzielle Posten	–	8.263	199	2.021	824
33	RSF insgesamt	–	–	–	–	34.267
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)	–	–	–	–	131 %

Meldebogen EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote zum 30.09.2023

(Währungsbetrag) in Mio. €	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert	
	Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr		
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	4.656	0	0	301	4.957
2	Eigenmittel	4.656	0	0	301	4.957
3	Sonstige Kapitalinstrumente	–	0	0	0	0
4	Privatkundeneinlagen	–	23.531	351	835	23.200
5	Stabile Einlagen	–	17.174	248	619	17.170
6	Weniger stabile Einlagen	–	6.357	103	217	6.030
7	Großvolumige Finanzierung:	–	10.850	4.710	11.457	18.155
8	Operative Einlagen	–	91	0	0	31
9	Sonstige großvolumige Finanzierung	–	10.758	4.710	11.457	18.125
10	Interdependente Verbindlichkeiten	–	0	0	0	0
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	0	2.271	0	390	390
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	0	–	–	–	–
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	0	2.271	0	390	390

	(Währungsbetrag) in Mio. €	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt	–	–	–	–	46.702
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	–	–	–	–	857
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool	–	124	141	5.651	5.029
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden	–	0	0	0	0
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:	–	4.687	2.315	30.036	26.826
18	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann</i>	–	0	0	0	0
19	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert</i>	–	1.935	306	1.704	2.050
20	<i>Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:</i>	–	2.354	1.509	15.074	22.381
21	<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>	–	193	9	1.018	8.262
22	<i>Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:</i>	–	342	297	10.572	0
23	<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>	–	342	297	10.572	0
24	<i>Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung</i>	–	56	204	2.686	2.394
25	Interdependente Aktiva	–	0	0	0	0
26	Sonstige Aktiva	0	1.545	5	1.581	1.790
27	<i>Physisch gehandelte Waren</i>	–	0	0	89	76
28	<i>Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs</i>	–	0	0	227	193
29	<i>NSFR für Derivateaktiva</i>	–	155	0	0	155
30	<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse</i>	–	615	0	0	31
31	<i>Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>	–	775	5	1.264	1.336
32	Außerbilanzielle Posten	–	8.033	392	2.082	797

(Währungsbetrag) in Mio. €	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
	Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
33 RSF insgesamt	–	–	–	–	35.298
34 Strukturelle Liquiditätsquote (%)	–	–	–	–	132 %

Meldebogen EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote zum 30.06.2023

(Währungsbetrag) in Mio. €	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
	Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)					
1 Kapitalposten und -instrumente	4.661	0	0	301	4.962
2 <i>Eigenmittel</i>	4.661	0	0	301	4.962
3 <i>Sonstige Kapitalinstrumente</i>	–	0	0	0	0
4 Privatkundeneinlagen	–	23.939	356	820	23.572
5 <i>Stabile Einlagen</i>	–	17.487	239	596	17.436
6 <i>Weniger stabile Einlagen</i>	–	6.451	116	224	6.135
7 Großvolumige Finanzierung:	–	10.889	4.151	11.240	17.607
8 <i>Operative Einlagen</i>	–	319	0	0	94
9 <i>Sonstige großvolumige Finanzierung</i>	–	10.570	4.151	11.240	17.513
10 Interdependente Verbindlichkeiten	–	0	0	0	0
11 Sonstige Verbindlichkeiten:	0	2.074	0	432	432
12 <i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten</i>	0	–	–	–	–
13 <i>Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>	–	2.074	0	432	432
14 Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt	–	–	–	–	46.573
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)					
15 Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	–	–	–	–	746
EU-15a Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool	–	124	131	5.674	5.040
16 Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden	–	0	0	0	0
17 Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:	–	4.060	2.346	31.003	27.321
18 <i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann</i>	–	0	0	0	0
19 <i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert</i>	–	2.054	315	1.637	2.000
20 <i>Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:</i>	–	1.643	1.618	16.142	22.927

(Währungsbetrag) in Mio. €	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert	
	Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr		
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	–	155	133	930	8.173
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:	–	315	309	10.479	0
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	–	315	309	10.479	0
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung	–	47	104	2.745	2.394
25	Interdependente Aktiva	–	0	0	0	0
26	Sonstige Aktiva	0	1.454	5	1.516	1.730
27	Physisch gehandelte Waren	–	0	0	89	76
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs	–	0	0	245	208
29	NSFR für Derivateaktiva	–	167	0	0	167
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse	–	635	0	0	32
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	–	652	5	1.182	1.247
32	Außerbilanzielle Posten	–	8.520	416	2.355	854
33	RSF insgesamt	–	–	–	–	35.692
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)	–	–	–	–	130 %

Meldebogen EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote zum 31.03.2023

Die wesentlichen Bestandteile der NSFR der HASPA-Gruppe liefert die Hamburger Sparkasse. Maßgebliche Treiber der NSFR der Hamburger Sparkasse sind auf der Aktivseite das Kreditgeschäft, welches im Rahmen der NSFR im großen Umfang mit Refinanzierungsmitteln unterlegt werden muss und auf der Passivseite das Retailgeschäft, welches als gutes Refinanzierungsmittel im Sinne der NSFR dient. Neben den Privatkundeneinlagen als einer der Grundpfeiler des Geschäftsmodells von Sparkassen bieten die Mittelhereinnahmen über institutionelle Investoren mit längeren Fristigkeiten wie etwa das Offenmarktgeschäft der EZB im Rahmen des sogenannten GLRG-III-Programms sowie die Emission von Hypothekendarlehen eine stabile Refinanzierung im Rahmen der NSFR.

Der leichte Anstieg der NSFR ist insbesondere auf den Anstieg der Eigenemissionen sowie auf die Reduzierung des Kreditbestandes zurückzuführen.

Derzeit wird kein Geschäft unter den interdependenten Aktiva und Verbindlichkeiten subsummiert.

Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko umfasst die Gefahr von Verlusten durch die Veränderung von Marktpreisen wie beispielsweise Zinssätzen, Spreads, Aktien- sowie Devisenkursen und schließt auch die Veränderungen von Immobilienpreisen mit ein.

Der bei der Hamburger Sparkasse zur Bündelung der strategischen Kapitalanlage im Jahr 2019 neu aufgesetzte Spezialfonds wurde sukzessive weiter ausgebaut. So wurden die bestehenden Anlagen in europäischen Immobilienfonds um europäische Aktien ergänzt. Weitere Investitionen stehen kurz vor der Umsetzung. Zur jederzeitigen Sicherstellung der Liquidität werden weiterhin Wertpapiere bester Bonität in der Direktanlage gehalten. Darüber hinaus besteht ein

Spezialfonds im Anlagevermögen. Hier erfolgte eine Umschichtung von europäischen Unternehmensanleihen in Wertpapiere mit bester Bonität (Pfandbriefe, öffentliche Anleihen).

Die nicht der kurzfristigen Liquiditätshaltung dienenden Kapitalanlagen der HASPA Finanzholding erfolgen mit Blick auf die Anlagerendite in einem längerfristig orientierten Spezialfonds, der indexorientierte Teil-Portfolios mit Aktien und Rententiteln enthält. Weiterhin besteht eine Anlageposition in Gold.

Die Quantifizierung des Marktpreisrisikos für die Kapitalanlagen der HASPA-Gruppe erfolgt über eine historische Simulation mit einer Bewertung grundsätzlich auf Ebene von Einzeltiteln. Die historischen Korrelationen zwischen den Risikopositionen werden bei der Risikomessung ebenfalls berücksichtigt. Um seltene Risikoausprägungen in den empirischen Verlustverteilungen sinnvoller abzubilden, wird zudem ab dem Konfidenzniveau von 95 % die historische Simulation durch eine generalisierte Pareto-Verteilung abgelöst. Es werden sämtliche relevanten Ausprägungen des Marktpreisrisikos berücksichtigt.

In Abhängigkeit von der konkreten Allokation der Kapitalanlagen der Gruppenunternehmen beinhaltet das quantifizierte Marktpreisrisiko insbesondere Spreadrisiken aus Anleihen, Aktienrisiken, Immobilienrisiken sowie ggf. Währungsrisiken. Insbesondere Währungsrisiken werden in der HASPA-Gruppe jedoch nur in einem überschaubaren Maße eingegangen. So sind die Investitionen in den Spezialfonds überwiegend wechsellkursgesichert. Auch der weitestgehend kundeninduzierte Devisenhandel ist grundsätzlich durch geschlossene Währungspositionen geprägt.

Immobilienrisiken treten in der HASPA-Gruppe insbesondere im Rahmen der von der Hamburger Sparkasse AG gehaltenen Immobilienspezialfonds sowie den direkt gehaltenen Bestandsimmobilien der Nord-IMMO, der Nord-IMMO Erste sowie dem Wohnungsunternehmen Fiefstücken auf. Die Quantifizierung der Immobilienrisiken für Zwecke der Risikotragfähigkeitsrechnung auf Gruppenebene wird anhand einer Benchmarkzeitreihe vorgenommen.

Für die Ermittlung des VaR wird beim Marktpreisrisiko zum Berichtsstichtag ein Konfidenzniveau von 99,9 % und eine Haltedauer von einem Jahr zugrunde gelegt.

Mit der nachfolgenden Tabelle werden die Vorgaben gemäß Artikel 445 CRR umgesetzt. Für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen der Marktrisiken nutzt die HASPA Finanzholding-Gruppe die aufsichtsrechtlichen Standardmethoden. Das Warenpositionsrisiko wird mittels der Laufzeitbandmethode berechnet. Eigene interne Modelle kommen nicht zur Anwendung. Im Vergleich zur Vorperiode sind die Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko auf einem konstant niedrigen Niveau.

in Mio. €	Risikogewichtete Positions- beträge (RWEAs)
Outright-Termingeschäfte	–
1 Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	15
2 Aktienkursrisiko (allgemein und spezifisch)	0
3 Fremdwährungsrisiko	256
4 Warenpositionsrisiko	0
Optionen	–
5 Vereinfachter Ansatz	–
6 Delta-Plus-Ansatz	–
7 Szenario-Ansatz	–
8 Verbriefung (spezifisches Risiko)	–
9 Gesamtsumme	272

Meldebogen EU MR1 - Marktrisiko im Standardansatz

Operationelles Risiko

	Banktätigkeiten	a	b	c	d	e
		Maßgeblicher Indikator			Eigenmittel- anforderungen	Risiko- positions- betrag
		2020	2021	2022		
1	Banktätigkeiten, bei denen nach dem Basisindikatoransatz (BIA) verfahren wird	929	1.064	1.080	154	1.920
2	Banktätigkeiten, bei denen nach dem Standardansatz (SA)/dem alternativen Standardansatz (ASA) verfahren wird	–	–	–	–	–
3	Anwendung des Standardansatzes	–	–	–	–	–
4	Anwendung des alternativen Standardansatzes	–	–	–	–	–
5	Banktätigkeiten, bei denen nach fortgeschrittenen Messansätzen (AMA) verfahren wird	–	–	–	–	–

Meldebogen EU OR1 - Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge

Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (ESG-Risiken)

Gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 in Verbindung mit Artikel 449a CRR sind seit dem Stichtag 31.12.2022 Informationen zu ESG-Risiken offenzulegen. Folglich werden qualitative Angaben zu Umweltrisiken, sozialen Risiken und Unternehmensführungsrisiken jeweils für die Bereiche Geschäftsstrategie und -verfahren, Unternehmensführung und Risikomanagement gemacht.

Die HASPA versteht gemäß der Definition der Bankenaufsicht Nachhaltigkeitsrisiken als Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (englisch Environmental, Social, Governance; ESG), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation haben kann.¹

Die folgenden qualitativen Informationen beziehen sich in erster Linie auf Verfahren der Hamburger Sparkasse als mit Abstand bedeutendster Beteiligung und wesentlicher Geschäftsaktivität der Gruppe. Für eine tiefergehende Befassung zum Thema Nachhaltigkeit in der Hamburger Sparkasse verweisen wir außerdem auf die Ausführungen in deren Nachhaltigkeitsbericht. Dort sind auch Ausführungen zum eigenen Geschäftsbetrieb und zur Lieferkette der Hamburger Sparkasse integriert. Für die Nachhaltigkeitsaktivitäten in der HASPA-Gruppe verweisen wir auf den Unterabschnitt „Fortlaufende Befassung zur Integration von Klima- und Umweltrisiken in das Risikomanagement“ und zudem auf den Konzern-Lagebericht der HASPA Finanzholding.

Angaben zu Umweltrisiken

Geschäftsstrategie und -verfahren

(1a) Geschäftsstrategie des Instituts zur Einbeziehung von Umweltfaktoren und -risiken unter Berücksichtigung der Auswirkungen von Umweltfaktoren und -risiken auf das Geschäftsumfeld, das Geschäftsmodell, die Strategie und die Finanzplanung des Instituts

Klima- und Umweltrisiken sind in die Geschäfts- und Risikostrategie integriert. Für die Ausführungen zum Thema Klima- und Umweltrisiken in der Geschäftsstrategie ist der Bereich Unternehmensentwicklung und in der Risikostrategie der Bereich Risikomanagement zuständig. Die Zuständigkeit für die Kreditrisikostrategie sowie die darin enthaltenen Aussagen zu Nachhaltigkeitsrisiken liegt beim Bereich Kredit und Recht in Abstimmung mit dem Bereich Risikomanagement.

(1b) Ziele, Vorgaben und Obergrenzen für die kurz-, mittel- und langfristige Bewertung und Bewältigung von Umweltrisiken sowie Leistungsbewertung anhand dieser Ziele, Vorgaben und Obergrenzen, einschließlich Einbeziehung zukunftsbezogener Informationen über die Gestaltung der Geschäftsstrategie und -verfahren

Die Maßnahmen zur Bewertung sowie Bewältigung von Umweltrisiken im Kerngeschäft werden in der „Leitlinie Nachhaltigkeitsstandards im Kerngeschäft und Depot A der Hamburger Sparkasse AG (Basisregelwerk)“ ausgeführt.

¹ Siehe Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken der BaFin vom 13.01.2020 bzw. für eine weitere Vertiefung zur Begriffsbestimmung von Klima- und Umweltrisiken Kapitel 3 des EZB-Leitfadens zu Klima- und Umweltrisiken aus November 2020

Für das Kreditgeschäft gilt folgendes übergeordnetes Ziel: Die Hamburger Sparkasse begleitet ihre Kunden bei der Transformation zu einer CO₂-armen und nachhaltigen Wirtschaft. Als Kreditinstitut nehmen wir durch die finanzierten Wirtschaftsaktivitäten aktiv Einfluss auf den Klimawandel und andere Nachhaltigkeitsaspekte. Aus diesem Grund haben wir bestimmte Wirtschaftsaktivitäten von der Finanzierung ausgeschlossen oder sie vertiefenden branchenspezifischen Prüfungen unterzogen. Konkret bedeutet das Folgendes: Sofern Kunden in unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten kritischen Branchen tätig sind, prüft die Hamburger Sparkasse das Finanzierungsvorhaben anhand einer individuellen Bewertung.

Aus diesem Grund werden die Branchen mit Hilfe des S-ESG-Score und der vom DSGV zur Verfügung gestellten Brancheneinwertungen (Branchenwissen) näher analysiert. Hierbei werden branchentypische Risikoaspekte, Transformationsprozesse sowie Entwicklungen bewertet und daraus folgend relevante Aspekte für eine individuelle Prüfung eines Kreditnehmers identifiziert.

Im Fall von erkennbaren Nachhaltigkeitsdefiziten bestehender Kundenengagements (z.B. Score schlechter „D“ oder bei kundenindividuellen Risiken) werden sukzessive Maßnahmen ergriffen, um mit dieser Situation umzugehen.

Detailliertere Angaben zu den betroffenen Branchen befinden sich in der „Leitlinie Nachhaltigkeitsstandards im Kerngeschäft und Depot A der Hamburger Sparkasse AG (Basisregelwerk)“, die auf der Webseite der Hamburger Sparkasse abrufbar ist.

Für die Eigenanlage der Hamburger Sparkasse wurde zudem folgender Dekarbonisierungspfad beschlossen:

Für Aktien und Unternehmensanleihen unserer Spezialfonds wird eine kontinuierliche Reduktion der Obergrenze der relativen CO₂-Emissionen entsprechend der angestrebten Klimaziele umgesetzt. Dazu folgt die Haspa einem Reduktionspfad, der sich an den Vorgaben des Target Setting Protocol der Net Zero Asset Owner Alliance (NZAOA) orientiert und eine maximale Erderwärmung von 1,5 Grad unterstützt. Dazu muss der CO₂-Ausstoß von 2019 bis 2030 um 50% reduziert werden.

Die Haspa verwendet hierfür zur Messung den relativen CO₂-Ausstoß gemessen in Tonnen je 1 Mio. € Investment im Scope 1 und 2. Da die Haspa ausschließlich in Euro-denominierte Aktien investiert, wird als Referenz der breite Index MSCI-EMU für Aktien der Eurozone herangezogen. Für den relevanten europäischen Aktienmarkt (MSCI EMU-Index) gab es von 2019 bis 2022 bereits eine Reduktion des CO₂-Ausstoßes von ca. 135,5 auf 100,5 tCO₂ je 1 Mio. € Investment. Zur Einhaltung des Target Setting Protocols wäre hier daher eine weitere Absenkung um ca. 33% auf 67,8 tCO₂ je 1 Mio. € Investment bis 2030 erforderlich.

Um eine kontinuierliche Absenkung der CO₂-Obergrenze zu gewährleisten hat die Haspa einen maximalen CO₂-Ausstoß von 96 tCO₂ je 1 Mio. € Investment zum 31.12.2023 für die Spezialfonds festgelegt. Die Obergrenze des maximalen CO₂-Ausstoßes wird bis 2030 jährlich um 4 tCO₂ je 1 Mio. € Investment abgesenkt und erreicht 2030 das Ziel von 68 tCO₂ je 1 Mio. € Investment. Zur Dokumentation der Einhaltung der angestrebten Ziele erstellt die DekaBank halbjährlich einen CO₂-Report je Segment der Spezialfonds mit allen relevanten Kennzahlen.

Im Rahmen eines halbjährlichen Nachhaltigkeitsreportings wird der Vorstand zu den Umsetzungsständen der Nachhaltigkeitsaktivitäten informiert. Es enthält u.a. Maßnahmenumsetzungsstände zur Erreichung der gesetzten Nachhaltigkeitsziele. Ein strategisches Nachhaltigkeitsdashboard ist Bestandteil des Strategiereviews. Es enthält nachhaltigkeitsrelevante "Key Performance Indicators" (KPI) und "Key Risk Indicators" (KRI). Durch die strukturelle Verzahnung des Nachhaltigkeitsdashboards mit dem Nachhaltigkeitsreporting soll perspektivisch eine systematische Befassung und Steuerung der relevanten Nachhaltigkeitsziele und Maßnahmen im Vorstand ermöglicht werden.

(1c) Derzeitige Investitionstätigkeiten und (künftige) Investitionsvorgaben für Umweltziele und EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten

Größere Anteile der Aktiva der Hamburger Sparkasse bestehen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Firmenkunden. Potentielle taxonomiekonforme Kredite an diese Unternehmen, zu denen neben klassischen KMUs (z.B. Handwerksbetriebe, kleine Dienstleister) auch größere Betriebe ohne Nachhaltigkeitsberichtspflicht sowie finanzierte Projekte von Zweckgesellschaften gehören, dürfen nicht in den Zähler bei der Berechnung der Green Asset Ratio einbezogen werden, erhöhen im Nenner aber die Bemessungsgrundlage. Darüber hinaus ist es trotz intensiver Bemühungen bisher noch nicht vollumfänglich möglich, den kompletten Bestand an bereits ausgereichten Immobilienfinanzierungen gegenüber privaten Haushalten bzgl. Taxonomiekonformität zu erfassen. Denn regelmäßig ist die Erfolgsquote der relevanten Datenbeschaffung z. B. bezüglich Energieeffizienzklassen anhand Energieausweisen nur dann hoch, wenn Gesprächsanlässe mit den Kunden generiert werden konnten. Gesprächsanlässe sind zumeist Prolongationen oder sonstige Anpassungen am Kreditvertrag. Es werden umfangreiche Anstrengungen unternommen, die erforderlichen Daten zu erheben. Es wird mit einem stetig verbesserten Datenbestand und damit auch einer steigenden Green Asset Ratio in den kommenden Jahren gerechnet. Im Neukreditgeschäft werden Energieausweise von privaten Haushalten seit einiger Zeit erhoben.

In 2023 haben wir uns beispielsweise intensiv mit der notwendigen Datenqualität auseinandergesetzt und zu ihrer Verbesserung bereits erste Maßnahmen ergriffen und umgesetzt. Ziel ist es, damit unseren Kunden als Transformationsbegleiter mit Informationen und Maßnahmen rund um das Thema Modernisierung / Sanierung zur Seite stehen zu können.

(1d) Strategien und Verfahren für die direkte und indirekte Zusammenarbeit mit neuen oder bestehenden Gegenparteien in Bezug auf deren Strategien zur Minderung und Verringerung von Umweltrisiken

Zusammenarbeit im Kreditgeschäft

Die „Leitlinie Nachhaltigkeitsstandards im Kerngeschäft und Depot A der Hamburger Sparkasse AG (Basisregelwerk)“ beinhaltet zum einen allgemeine Nachhaltigkeitsstandards im Kundenkreditgeschäft mit Firmenkunden und identifiziert zum anderen branchenspezifische Nachhaltigkeitsrisiken sowie entsprechende Transformationspfade, aus denen sich branchenspezifische Ausschlüsse und Prüfungen ableiten. Diese Regeln für das Kundenkreditgeschäft umfassen die Verpflichtungen der Haspa und formulieren ihre Erwartungen an Gewerbe-, Firmen-, Unternehmens- sowie Immobilienkunden.

Die Kreditrisikostrategie der Haspa ist ein verbindliches Rahmenwerk für alle Mitarbeitenden und gibt ihnen Orientierung, wie sie das Kreditgeschäft unter angemessener Berücksichtigung von Risiken betreiben sollen. In der Kreditrisikostrategie sind die verschiedenen Aspekte der Nachhaltigkeit integriert. Dadurch werden Nachhaltigkeitsrisiken im Kreditentscheidungsprozess identifiziert und bewertet. Zudem sind die Nachhaltigkeitsregeln für das Kundenkreditgeschäft auch Bestandteil der Kreditvergabestandards, die bei der Vergabe von Krediten durch die Mitarbeitenden der Haspa verbindlich umzusetzen sind. Die Kreditrisikostrategie, die Kreditvergabestandards und die Nachhaltigkeitsregeln für das Kreditgeschäft sind den verantwortlichen Mitarbeitenden bekannt gemacht und geschult worden. Im Kontext der EBA-Guidelines werden Kreditanträge auf ihre Kreditrisiken überprüft. Dies erfolgt auf Basis der DSGVO-Branchenscores (S-ESG-Score), die Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigen. Die wesentlichen ESG-Regelungen für das Kreditgeschäft sind in den jeweiligen Themenstandards der Kreditrisikostrategie, der Kreditvergabestandards sowie im Basisregelwerk dargestellt.

Mit Blick auf die Finanzierung der nachhaltigen Transformation unserer Region orientieren wir uns im Kreditgeschäft insbesondere an den Hamburger Klimazielen und unterstützen aktiv die Umsetzung des Hamburger Klimaplanes. Für die Dekarbonisierung des Kreditportfolios sehen wir insbesondere vier Ansätze: Sensibilisierung und Beratung, Preisdifferenzierung, Auflagen sowie Ausschlüsse. Unser Ziel ist es, das Kreditportfolio insbesondere im Neugeschäft den erhöhten Anforderungen an eine CO₂-arme Finanzierung zu unterwerfen. Wir setzen vorrangig auf die Sensibilisierung und Beratung unserer Kunden. Dafür wurden sowohl für das private Baufinanzierungsgeschäft als auch für das gewerbliche Kreditgeschäft und das gewerbliche Immobilienkreditgeschäft Beratungsansätze entwickelt. Sie zielen darauf ab, den Kunden Handlungsbedarfe und -möglichkeiten aufzuzeigen und zur Konkretisierung und Umsetzung der Maßnahmen an Partnern innerhalb und außerhalb der HASPA-Gruppe zu vermitteln.

Zusammenarbeit mit Lieferanten / in Einkauf und Beschaffung

Die Haspa erwartet von ihren Auftragnehmern, dass sie soziale, ethische und ökologische Aspekte in ihrer Geschäftstätigkeit berücksichtigen. Die „Leitlinie zur Nachhaltigkeit für Lieferanten und Dienstleister der Hamburger Sparkasse AG“ definiert die konkreten Nachhaltigkeitsanforderungen, die die Haspa an ihre Lieferanten stellt. Dazu gehört auch die Einhaltung gesetzlicher Normen und Umweltrichtlinien. Die „Leitlinie zur Nachhaltigkeit für Lieferanten und Dienstleister der Hamburger Sparkasse AG“ ist vertraglicher Bestandteil der „Allgemeinen Einkaufsbedingungen der Hamburger Sparkasse AG“ und ist somit in den Bestellprozess integriert.

Im Zuge der Umsetzung der Vorgaben aus dem LkSG wurde im Jahr 2023 eine Risikoanalyse für alle Bestandslieferanten durchgeführt, bei der die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken in unserer Lieferantenstruktur bewertet wurden. Dabei wurden länder- und branchenspezifische Risiken sowie negative Informationen im Sinne des LkSG für die Lieferanten bewertet. Im Ergebnis wurden keine konkreten wesentlichen Risiken im Sinne des LkSG für die ganz überwiegend in Deutschland ansässigen Zulieferern der Haspa ermittelt. Die Risikoanalyse wird jährlich wiederholt und ist in den bestehenden Einkaufsprozess integriert, so dass auch neue Lieferanten im Sinne des LkSG geprüft werden.

Die Haspa arbeitet in neuen Geschäftskonstellationen präferiert mit Lieferanten zusammen, die selbst umfangreiche Leitlinien zur verantwortlichen Produktion und Beschaffung eingeführt haben und in der Lage sind, verbindliche Zusagen zum Beispiel hinsichtlich der Beachtung von Umweltauflagen oder bei der Rücksichtnahme auf die biologische Vielfalt zu machen. Die Lieferanten und Dienstleister der Haspa sind aufgefordert, eine Leitlinie an alle Beteiligten im Rahmen ihrer Lieferkette weiterzugeben, die die Anforderungen der Haspa widerspiegelt und die Einhaltung der Standards fördert und nachhält.

Mit den für die Haspa bedeutsamsten Lieferanten werden Jahresgespräche geführt. Dabei wird die interne Bewertung des Lieferanten mit ihm besprochen und es werden mögliche bzw. notwendige Veränderungen – ggf. auch im Bereich Nachhaltigkeit – diskutiert. Ziel ist es, eine positive Lieferantenentwicklung zu erreichen bzw. eine positive Bewertung

dauerhaft zu erhalten. Mit unseren Kooperationspartnern aus dem Produktbereich werden mindestens jährliche Strategiegespräche über die Zusammenarbeit, mögliche Verbesserungen des Produktportfolios oder die Ausrichtung auf neue Kundenbedürfnisse geführt. Die Haspa behält sich vor, durch Stichproben bzw. bei begründeten Verdachtsfällen, die Einhaltung der getroffenen Vereinbarungen durch ihre Lieferanten und Dienstleistern zu überprüfen. Verstoßen Lieferanten oder Dienstleistern gegen getroffene Vereinbarungen oder gesetzliche Vorgaben, räumt die Haspa ihnen die Möglichkeit zur Behebung der Schwachstellen ein, zum Beispiel in Form konkreter, gemeinsam erstellter Maßnahmenpläne. Für den Fall eines dauerhaften Verstoßes gegen die in der getroffenen Vereinbarung auferlegten Pflichten behält sich die Haspa vor, die Geschäftsbeziehung aus außerordentlichem Kündigungsgrund zu beenden.

Unternehmensführung

(1e) Zuständigkeiten des Leitungsorgans im Hinblick auf die Festlegung des Risiko-Rahmenkonzepts, die Überwachung und Steuerung der Umsetzung der Ziele, Strategien und Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Umweltrisikomanagement in Bezug auf relevante Übertragungswege

Zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele und zur Umsetzung der damit verbundenen Maßnahmen wurden in der Hamburger Sparkasse angemessene Organisationsstrukturen etabliert. Der Vorstand der Hamburger Sparkasse hat entsprechende Verantwortlichkeiten, Aufgaben und Strukturen in der Haspa verankert. Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Ausgestaltung des Nachhaltigkeitsmanagements obliegt dem Gesamtvorstand. Darüber hinaus verantworten die jeweiligen Ressortvorstände die in ihrem Aufgabenbereich liegenden Nachhaltigkeitsthemen.

Der Bereich Unternehmensentwicklung, der dem Ressort des Sprechers des Vorstands zugeordnet ist, steuert und koordiniert im Auftrag des Vorstands die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsaktivitäten (Haspa-Nachhaltigkeitsprogramm) für das Gesamthaus.

Die Haspa versteht Nachhaltigkeit grundsätzlich als Querschnittsthema durch alle Bereiche der Organisation und somit als Bestandteil der Linienthemen. Demnach liegt die Verantwortung für die Umsetzung von Nachhaltigkeit grundsätzlich dezentral in den jeweiligen Bereichen.

Ein bereichsübergreifendes Nachhaltigkeitskernteam, bestehend aus Führungskräften und Mitarbeitenden relevanter Bereiche, ist mit der vernetzten Bearbeitung und Umsetzung der Themen aus dem „Haspa-Nachhaltigkeitsprogramm“ befasst und tagt in der Regel einmal monatlich. Ständige Mitglieder sind u.a. die Bereiche Unternehmensentwicklung, Gesamtbanksteuerung, Risikomanagement, Treasury, Kredit und Recht, Compliance, People & Culture, Unternehmenskommunikation, Kundenreise Gründen und Wachsen, Kundenreise Anlage und Vorsorge, Kundenreise Wohnen, Kundenreise Daily sowie der Bereich Einkauf, Gebäudemanagement und Logistik. Bei Bedarf werden Vertreter weiterer Bereiche integriert. Die Koordination des Kernteams verantworten die Bereiche Unternehmensentwicklung und Gesamtbanksteuerung.

Im Rahmen eines halbjährlichen Nachhaltigkeitsberichts wird der Vorstand zu den Umsetzungsständen der Nachhaltigkeitsaktivitäten informiert. Es enthält u.a. Maßnahmenumsetzungsstände zur Erreichung der gesetzten Nachhaltigkeitsziele. Ein strategisches Nachhaltigkeitsdashboard ist Bestandteil des Strategiereviews. Es enthält nachhaltigkeitsrelevante "Key Performance Indicators" (KPI) und "Key Risk Indicators" (KRI). Durch die strukturelle Verzahnung des Nachhaltigkeitsdashboards mit dem Nachhaltigkeitsberichts soll perspektivisch eine systematische Befassung und Steuerung der relevanten Nachhaltigkeitsziele und Maßnahmen im Vorstand ermöglicht werden.

(1f) Einbeziehung der kurz-, mittel- und langfristigen Auswirkungen von Umweltfaktoren und -risiken durch das Leitungsorgan, Organisationsstruktur sowohl innerhalb der Geschäftsbereiche als auch innerhalb der internen Kontrollfunktionen

Das Risikomanagement ist zuständig für die sachgerechte Integration von Klima- und Umweltrisiken in den Risikomanagementkreislauf. Das beinhaltet die Sicherstellung einer adäquaten Ausstattung an Kapital (ICAAP) und Liquidität (ILAAP), die Durchführung von Stresstests sowie die Weiterentwicklung sinnvoller Instrumente zur Erfassung und Steuerung dieser Risiken.

In den letzten Jahren erfolgte eine Weiterentwicklung von Instrumenten zur Erfassung und Steuerung von Klima- und Umweltrisiken sowie deren Integration in das Risikomanagement. Um die kurz-, mittel- und langfristigen Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken auf die Hamburger Sparkasse im Blick zu behalten, wurden Kernrisikoindikatoren definiert und in die regelmäßige interne Risikoberichterstattung sowohl an den Vorstand als auch an den Aufsichtsrat integriert. Diese Kernrisikoindikatoren betrachten neben dem CO₂-Fußabdruck des Kreditportfolios unter anderem die S-ESG-Scores des Kreditportfolios, Energieausweise des Immobiliensicherheitenportfolios sowie Kennzahlen wie die CO₂-Preis-Entwicklung. Ebenso sind die kurz-, mittel- und langfristige Perspektive Teil der Risikoinventur zu Klima- und Umweltrisiken. Die wesentlichen Ergebnisse der Risikoinventur werden jährlich vom Vorstand beschlossen. Für 2024 ist die fortlaufende Weiterentwicklung dieser Instrumente sowie die fortlaufende Verbesserung der verfügbaren Datengrundlage vorgesehen.

Die Compliance-Funktion ist in die Weiterentwicklung interner Vorgaben in den definierten Handlungsfeldern zur Nachhaltigkeit eingebunden. Sie wirkt auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der anwendbaren Rechtsvorschriften, Regeln, Verordnungen und Standards hin. Dies schließt auch das Monitoring neuer regulatorischer Anforderungen sowie die Identifizierung und ggf. Umsetzungsbegleitung der wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben im Themenfeld Nachhaltigkeit ein. Insbesondere prüft der Aufsichtsrat den Nachhaltigkeitsbericht der Hamburger Sparkasse. Dabei wird er vom Bereich Compliance unterstützt.

Die interne Revision überprüft regelmäßig die Einhaltung interner Richtlinien und Verfahren sowie externer Anforderungen. Bestehende Regelungen mit Bezug zum Thema Nachhaltigkeit sind durch die Prüfungen abgedeckt. Die Prüfungsplanung ist dabei risikoorientiert ausgerichtet und berücksichtigt insofern auch die aktuellen Einschätzungen zur Wesentlichkeit von Klima- und Umweltrisiken.

(1g) Einbeziehung von Maßnahmen zur Steuerung von Umweltfaktoren und -risiken in die interne Regelung für die Unternehmensführung, einschließlich der Rolle der Ausschüsse, der Zuweisung von Aufgaben und Zuständigkeiten und der Feedbackschleife vom Risikomanagement zum Leitungsorgan, die die relevanten Übertragungswege abdeckt

Das Risikomanagement ist zuständig für die sachgerechte Integration von Klima- und Umweltrisiken in den Risikomanagementkreislauf. Das beinhaltet die Sicherstellung einer adäquaten Ausstattung an Kapital (ICAAP) und Liquidität (ILAAP), die Durchführung von Stresstests sowie die Weiterentwicklung von Instrumenten zur Erfassung und Steuerung dieser Risiken. Klima- und Umweltrisiken sind in die Risikostrategie integriert, für deren Ausführungen der Bereich Risikomanagement zuständig ist. Die Zuständigkeit für die Kreditrisikostrategie sowie die darin enthaltenen Aussagen zu Nachhaltigkeitsrisiken liegt beim Bereich Kredit und Recht in Abstimmung mit dem Bereich Risikomanagement.

(1h) Berichtslinien und Häufigkeit der Berichterstattung in Verbindung mit Umweltrisiken

Die Hamburger Sparkasse veröffentlicht jährlich einen Nachhaltigkeitsbericht, in dem auch auf den Umgang mit Klima- und Umweltrisiken eingegangen wird. Hinzu kommt die Mitwirkung des Nachhaltigkeitskernteams bei der Erstellung des halbjährlichen Nachhaltigkeitsberichts an den Vorstand sowie bei der Etablierung und Weiterentwicklung des strategischen Nachhaltigkeitsdashboards und bei der jährlichen Fortschreibung des Haspa-Nachhaltigkeitsprogramms, das im Vorstand diskutiert und beschlossen wird.

Die Risikoberichterstattung erfolgt in der Hamburger Sparkasse und der HASPA Finanzholding vierteljährlich im Risikobericht. Aufgrund der Trägheit der Kennzahlen zu Klima- und Umweltrisiken erfolgt die Aktualisierung des Risikodashboards zu Klima- und Umweltrisiken grundsätzlich halbjährlich, wengleich auf aktuelle Entwicklungen hinsichtlich Nachhaltigkeitsrisiken in den vierteljährlichen Berichten eingegangen wird.

(1i) Anpassung der Vergütungspolitik an die Ziele des Instituts im Zusammenhang mit Umweltrisiken

Die durch den Vorstand der HASPA Finanzholding festgelegte gruppenweite Vergütungsstrategie leitet sich aus der Geschäfts- und der Risikostrategie der HASPA Finanzholding ab und bildet einen verbindlichen Rahmen für die Vergütungspolitik der relevanten Gruppenunternehmen. Dies gilt somit insbesondere auch für die Hamburger Sparkasse als größtem Tochterunternehmen der HASPA Finanzholding. Mit diesem verbindlichen Rahmen sind alle zur Anwendung kommenden Vergütungssysteme mit der Geschäfts-, Risiko- und Vergütungsstrategie der HASPA Finanzholding vereinbar und auf die darin niedergelegten Ziele, insbesondere die langfristige Sicherung des betriebenen erfolgreichen Sparkassengeschäfts, ausgerichtet, leisten einen effektiven Beitrag zur Erreichung dieser Ziele und unterstützen zudem die konservative Risikoausrichtung der HASPA-Gruppe. Zur Überwachung der Angemessenheit der Vergütungssysteme der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ist bei der HASPA Finanzholding ein Vergütungsbeauftragter bestellt worden.

Das Vergütungssystem der Haspa zielt insbesondere auf die langfristige Sicherung des gemeinwohlfördernden Sparkassengeschäfts. Die konkrete Ausgestaltung des Vergütungssystems dient dazu, gemäß dem Sparkassenauftrag die Interessen von Vorstand, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, Kunden sowie des Gemeinwesens im Wirtschaftsraum zu harmonisieren.

Bei der Festlegung der Vorstandsziele werden auch die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Zielsetzungen berücksichtigt:

- Ziele zur Verbesserung des ESG-Ratings
- Integration von Nachhaltigkeit in den Vertrieb, die Eigenanlage und das Risikomanagement
- Erarbeitung nachhaltigkeitsbezogener KPIs und deren Integration in die Geschäftsstrategie

Darüber hinaus wird in den relevanten ressortspezifischen Risikozielen von Vorstandsmitgliedern u. a. auch die Weiterentwicklung von Instrumenten zur Erfassung und Steuerung von Klima- und Umweltrisiken im Risikomanagementprozess adressiert.

Für den Zielvereinbarungsprozess 2023 wurden in der Hamburger Sparkasse zudem nachhaltigkeitsbezogene Individualziele bei den Führungskräften der Leitungsebene 1 (erste Ebene unterhalb des Vorstands) eingeführt, die wesentlich zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsaktivitäten und zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele beitragen.

Risikomanagement

(1j) Einbeziehung der kurz-, mittel- und langfristigen Auswirkungen von Umweltfaktoren und -risiken in das Risiko-Rahmenkonzept

Zu Beginn des Risikomanagementkreislaufs steht die Wesentlichkeitseinschätzung. Hierzu wurden insbesondere das Kreditportfolio sowie die Eigenanlagen (Depot A) hinsichtlich Nachhaltigkeitsrisiken analysiert. Darüber hinaus wurden die Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken auf operationelle Risiken und Liquiditätsrisiken eingewertet. Dabei wurde insbesondere untersucht, wie Klima- und Umweltrisiken auf das Portfolio der Hamburger Sparkasse wirken und inwiefern sie über die etablierte Risikoquantifizierung der Risikoarten hinaus einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Hamburger Sparkasse haben. Diese Fragestellungen wurden zum einen im Hinblick auf kurz- (1-3 Jahre) und mittelfristige (3-5 Jahre) Zeithorizonte betrachtet – die operative Perspektive. Da die durchschnittliche Kreditlaufzeit bei der Hamburger Sparkasse üblicherweise kürzer ist als der Zeitraum, in dem die Folgen des Klimawandels die Sicherheitenwerte im Großraum Hamburg wesentlich beeinflussen könnten, fließen in die Betrachtungen auch längere Zeiträume als sonst im Risikomanagement üblich ein – die strategische Perspektive (bis zum Jahr 2050).

Neben der Risikoinventur spielt auch das Stresstestprogramm eine Rolle in der Gesamtsicht auf Risiken. Bereits im Jahr 2021 wurde das interne Stresstestprogramm um Betrachtungen zu Klima- und Umweltrisiken erweitert. Hierzu haben wir uns an den Klimaszenarien des „Network for Greening the Financial System (NGFS)“ orientiert. Als adverse Szenarien wurden die Szenarien „Hot House World“ und „Delayed Transition“ mit ihren Auswirkungen auf die Kapitalanlage, die Zins- und Provisionseinnahmen sowie Kreditausfälle bis zum Jahr 2050 simuliert.

Darüber hinaus werden als Element zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung regelmäßig Stresstests durchgeführt. Die Durchführung von Stresstests versetzt die Haspa in die Lage, den Einfluss bestimmter – selbst zu definierender – Szenarien auf die Kapitalausstattung bzw. die Liquidität zu beurteilen. Im Rahmen von risikoartenübergreifenden Stresstests werden in der ökonomischen Risikotragfähigkeitsrechnung das Szenario eines schweren konjunkturellen Abschwungs sowie das eines Preiseinbruchs am Hamburger Immobilienmarkt analysiert. Des Weiteren bestehen risikoartenspezifische Stresstests. Darüber hinaus werden die Auswirkungen adverser Entwicklungen in unterschiedlichen Ausprägungen regelmäßig im Rahmen der Kapitalplanung – inklusive einer Liquiditätsperspektive – und im Sanierungsplan der HASPA-Gruppe untersucht. Zusätzlich wurden im Rahmen interner Analysen die Auswirkungen stark steigender CO₂-Preise auf die Qualität unseres Kreditportfolios simuliert. Insgesamt besteht somit ein umfassendes Stresstest-Programm, das unterschiedliche Perspektiven und verschiedenste adverse Entwicklungen abdeckt. Nach den Ergebnissen der vorgenommenen Stresstests ist eine Gefährdung der Haspa bei den zugrunde gelegten Rahmenbedingungen nicht erkennbar.

Im Jahr 2022 wurde die Hamburger Sparkasse zudem erstmals dem aufsichtlichen Stresstest zu Klima- und Umweltrisiken unterzogen. Zuletzt erfolgte die Teilnahme an der aufsichtlichen One-off Fit-For-55-Klimarisiko-Szenarioanalyse 2024, welche die Resilienz des europäischen Bankenmarktes im Hinblick auf das Ziel der EU, die Netto-Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 55 % zu senken, überprüft. Die aufsichtlichen Ergebnisse der Analyse bestätigen, dass das Kreditportfolio der Hamburger Sparkasse weniger finanzierte Emissionen aufweist als der Durchschnitt der teilnehmenden Banken. Für 2024 ist eine Weiterentwicklung des internen Stresstestprogramms sowie eine weitere Verbesserung der Datenbasis bzgl. Klima- und Umweltrisiken geplant.

(1k) Definitionen, Methoden und internationale Standards, auf denen das Rahmenkonzept für das Umweltrisikomanagement beruht

Die Bankenaufsicht definiert Nachhaltigkeitsrisiken als Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation haben kann.

Das Risikomanagement der Hamburger Sparkasse ist in Anlehnung an den entsprechenden Leitfaden der EZB zunächst in erster Linie an der Erfassung und Steuerung von Klima- und Umweltrisiken ausgerichtet. Die Messung finanzieller Emissionen im Kreditgeschäft basiert auf der vom DSGV entwickelten Methodik der Sparkassen-Finanzgruppe. Diese Methodik ist an die Berechnungsmethodik nach PCAF-Standard angelehnt.

(1l) Verfahren zur Ermittlung, Messung und Überwachung von Tätigkeiten und Risikopositionen (und gegebenenfalls Sicherheiten), die gegenüber Umweltrisiken anfällig sind, einschließlich relevanter Übertragungswege

Zu Beginn eines Risikomanagementkreislaufs steht die Risikoinventur, die sich für Nachhaltigkeitsrisiken in die operative und die strategische Perspektive gliedert. Für Klima- und Umweltrisiken bedeutet das Folgendes: Da die Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken zum Teil implizit in den Risikomessverfahren erfasst sein könnten, ist für die operative Risikoinventur die Frage maßgeblich, wie wesentlich die Risiken sind, die durch Klima- und Umweltraspekte verursacht werden und die über die bereits im Rahmen der Risikomanagementverfahren und -methoden erfassten Risiken hinausgehen. Für die strategische Nachhaltigkeitsrisikoinventur wird diese Frage um die strategische Perspektive erweitert. Es wird also in der Risikoinventur untersucht, wie wesentlich die Risiken für die Hamburger Sparkasse sind, die

1. Nicht bereits durch Risikomanagementverfahren und -methoden erfasst werden, und
2. bei einer Umsetzung der aktuell getroffenen strategischen Entscheidungen schlagend werden könnten.

Die Analyse wird für unterschiedliche Risikotreiber durchgeführt und unterteilt sich jeweils in zwei Teile:

1. Relevanzanalyse: Welche Risikofaktoren könnten grundsätzlich potenziell relevant für das Bankgeschäft sein? Hierbei werden im Rahmen der Risikoinventur je Risikofaktor mögliche Transmissionskanäle beschrieben.
2. Wesentlichkeitsanalyse: Sind die Auswirkungen der Risikotreiber aus Nachhaltigkeitsgesichtspunkten wesentlich für die Haspa? D.h. sind die Auswirkungen, die nicht bereits durch Verfahren und Methoden anderer Risikoarten erfasst sind, aus Risikosicht wesentlich?

In der Risikoinventur liegt ein großer Fokus auf den Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken auf das Kreditrisiko, da aus unserer Sicht aufgrund unseres Geschäftsmodells diese Risikoart am ehesten von Klima- und Umweltraspekten betroffen sein könnte. Aber auch die Eigenanlage sowie das Liquiditätsrisiko und das operationelle Risiko werden betrachtet.

Um die Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken trotz der aktuell nicht identifizierten erhöhten Wesentlichkeit im Blick zu behalten, wurden von der Hamburger Sparkasse Kernrisikoindikatoren definiert und in die regelmäßige interne Risikoberichterstattung sowohl an den Vorstand als auch an den Aufsichtsrat integriert. Diese Kernrisikoindikatoren betrachten unter anderem S-ESG-Scores des Kreditportfolios, Energieausweise des Immobiliensicherheitenportfolios sowie die CO₂-Fußabdrücke des Kreditportfolios und des Depot A. Darüber hinaus werden die Nachhaltigkeit des Anlageportfolios im Kundengeschäft und die CO₂-Preisentwicklung beobachtet und eingewertet. Als Teil der regelmäßigen Risikoberichterstattung unterliegt dieses Reporting den gewöhnlichen Kontrollmechanismen des Risikomanagements. Das beinhaltet unter anderem die Erstellung der Berichtsseiten im Vier-Augen-Prinzip.

In Summe haben die bisherigen Analysen zu Klima- und Umweltrisiken in der Haspa keine Positionen ergeben, die aus unserer Sicht zu einer wesentlichen Verschlechterung der Risikolage der Haspa führen könnten.

(1m) Tätigkeiten, Verpflichtungen und Risikopositionen, die zur Minderung von Umweltrisiken beitragen

Der Vorstand hat Ende 2020 zwei konkrete Ziele (KPIs) festgelegt, die im strategischen Nachhaltigkeitsdashboard und im halbjährlichen Nachhaltigkeitsbericht an den Vorstand verankert sind, die einem Controlling unterliegen und durch geeignete Maßnahmen umgesetzt werden. Diese sind im Einzelnen:

- ESG-Ratingoptimierung: Zur kontinuierlichen Ausrichtung an ESG-Kriterien ist es das Ziel, das ESG-Rating der Haspa bei der Ratingagentur ISS ESG kontinuierlich zu verbessern. Im Jahr 2022 haben wir durch die ESG-Ratingagentur ISS ESG den Prime-Status „C“ erhalten und somit den ersten Teil des Ratingzieles erreicht, das bis 2025 ein Prime-Rating „C+“ vorsieht.
- CO₂-Neutralstellung des Geschäftsbetriebs der Haspa bis 2025: Ziel ist es, den Geschäftsbetrieb der Haspa bis 2025 CO₂-neutral zu stellen. Das erreichen wir durch Reduktion und Kompensation. Daher streben wir an, den CO₂-Fußabdruck im Geschäftsbetrieb bis 2025 von 6.672 Tonnen CO₂-Äquivalente (2019) um 584 Tonnen CO₂-Äquivalente auf 6.088 Tonnen CO₂-Äquivalente (Marktansatz) zu verringern und die restlichen THG-Emissionen bis 2025 zu kompensieren.

Im Berichtsjahr hat der Vorstand der Hamburger Sparkasse außerdem folgendes übergeordnetes Gesamthausziel zur Dekarbonisierung festgelegt, welches durch geeignete Maßnahmen umzusetzen ist. Auf Basis der unterzeichneten Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften sowie unseres Anspruchs, die Erreichung des Hamburger Klimaplanes aktiv zu unterstützen, will die Haspa bis 2045 „net zero“ sein und sich gemäß des Klimaabkommens von Paris 1,5 Grad-kompatibel ausrichten. Darauf aufbauend leisten die relevanten Geschäftsfelder ihren Beitrag zur Dekarbonisierung der Haspa durch entsprechende Operationalisierungen. Bei sich verändernden Rahmenbedingungen wird das Gesamthausziel geprüft und bei Bedarf angepasst.

Darüber hinaus verweisen wir auf unsere umfangreichen Aktivitäten zur Transformationsfinanzierung und zu Gebäudesanierungskrediten, auf die in den übrigen Punkten eingegangen wurde.

Für die Dekarbonisierung des Kreditportfolios sehen wir insbesondere vier Ansätze: Sensibilisierung und Beratung, Preisdifferenzierung, Auflagen sowie Ausschlüsse. Unser Ziel ist es, das Kreditportfolio insbesondere im Neugeschäft den erhöhten Anforderungen an eine CO₂-arme Finanzierung zu unterwerfen. Wir setzen vorrangig auf die Sensibilisierung und Beratung unserer Kunden. Dafür wurden sowohl für das private Baufinanzierungsgeschäft als auch für das gewerbliche Kreditgeschäft und das gewerbliche Immobilienkreditgeschäft Beratungsansätze entwickelt. Sie zielen darauf ab, den Kunden Handlungsbedarfe und -möglichkeiten aufzuzeigen und zur Konkretisierung und Umsetzung der Maßnahmen an Partnern innerhalb und außerhalb der HASPA-Gruppe zu vermitteln.

Neben der Outside-in-Perspektive wirken die von der Haspa finanzierten Wirtschaftsaktivitäten ihrerseits auf den Klimawandel und auf andere Nachhaltigkeitsaspekte. Hier übt die Haspa beispielsweise einen positiven Einfluss aus, indem bestimmte Branchen von Finanzierungen ausgeschlossen werden oder im Dialog mit den Kunden die nachhaltige Weiterentwicklung auf Ebene einzelner Engagements thematisiert wird (Inside-out-Perspektive). Die detaillierte Aufstellung, wie mit bestimmten Branchen i.S.v. Ausschlüssen oder etwaigen Prüfverfahren umgegangen wird, wird in der „Leitlinie Nachhaltigkeitsstandards im Kerngeschäft und Depot A der Hamburger Sparkasse AG (Basisregelwerk)“ erläutert. Diese positive Einflussnahme auf Klima- und Umwelt trägt zur Verminderung von Klima- und Umweltrisiken bei.

(1n) Einführung von Instrumenten zur Ermittlung, Messung und Steuerung von Umweltrisiken

Zur Einstufung von Nachhaltigkeitsrisiken kommt im Kreditgeschäft der S-ESG-Score zum Einsatz, der in der Sparkassen-Finanzgruppe entwickelt wurde. Er ermittelt anhand von Bewertungen in verschiedenen Kategorien den jeweiligen ESG-Score einer Branche gemäß Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes. Die Score-Bewertung wird in eine ESG-Score-Note überführt, die sich für die relevanten Kreditnehmern individualisieren lässt.

Bei allen Firmenkunden mit einem relevanten Kreditobligo, die selbst einen Jahresumsatz von mehr als 2,5 Mio. € haben, prüft die Hamburger Sparkasse die Nachhaltigkeitskriterien nicht nur anhand des S-ESG-Score, sondern bewertet auch die kundenindividuelle Positionierung im Verhältnis zur Branche. Die Anwendung des S-ESG-Scores ist allen Firmenkundenberatern der relevanten Kundengruppen geschult worden, wozu auch die Führungskräfte gehören.

In der Bewertung werden die Risikofaktoren nach einem Punktesystem bewertet und den S-ESG-Score-Noten A-E zugeordnet. Dabei sind die S-ESG-Score-Noten wie folgt definiert:

- A – die Branche weist sehr geringe Nachhaltigkeitsrisiken auf
- B – die Branche weist geringe Nachhaltigkeitsrisiken auf
- C – die Branche weist mittlere Nachhaltigkeitsrisiken auf
- D – die Branche weist erhöhte Nachhaltigkeitsrisiken auf
- E – die Branche weist hohe Nachhaltigkeitsrisiken auf

Insbesondere bei erhöhtem und hohem ESG-Risiko im Notenbereich D und E ist die eingehendere Analyse des Geschäftsmodells der Kunden gefordert, inkl. Überprüfung der Treibhausgasemissionen, des Marktumfelds, der aufsichtlichen ESG-Vorschriften sowie deren Auswirkungen auf die Finanzlage der Kreditnehmer.

Die Bewertung der individuellen Kunden erfolgt relativ zu deren Branche. Das individuelle Bewertungsergebnis ist fünfstufig – analog zu den Branchenbewertungen. Die Kunden können hierbei relativ zu ihrer Branche „viel besser“/ „besser“/ „gleich“/ „schlechter“ oder „viel schlechter“ sein. Die Bewertungen werden einzeln für jeden Indikator durchgeführt. Um zu entscheiden, ob weitergehende Analysen bzw. Maßnahmen erforderlich sind, wird das Individualisierungsergebnis in Kombination mit dem S-ESG-Score der Branche betrachtet.

Der S-ESG-Score wird insbesondere auch im Kundendialog eingesetzt und soll helfen, Klarheit über Nachhaltigkeitsrisiken im Branchenvergleich zu erhalten, Handlungs- und Optimierungsbedarf festzustellen und Transformationsvorhaben in der Planung, Priorisierung und effektiven Umsetzung zu unterstützen. Dabei ist eine objektive, transparente und verlässliche Basis ein wesentlicher Baustein des S-ESG-Scores. Der S-ESG-Score ist fester Bestandteil des Neukreditgeschäftsprozesses. Die Überprüfung erfolgt regelmäßig, mindestens einmal im Jahr.

Die Risiken aus dem Bereich Environmental wurden im vergangenen Jahr für die jeweilige Branche anhand der Treibhausgasemissionen nach Scope 1-3, des Wassereinsatzes, der umweltbezogenen Besteuerung und der transitorischen und physischen Risiken im Branchenmittel bewertet. Zum Ende des Jahres 2023 kam es zu einer Überarbeitung des Scores, so dass fortan die folgenden Punkte für „E“ in das S-ESG-Scoring eingehen:

- Treibhausgasemissionen nach Scope 1-3
- Wassereinsatz
- Menge gefährlicher Abfall
- Hochwasser
- Verlust Biodiversität
- Wandlungsfähigkeit/Klimaneutralität

(1o) Ergebnisse der eingesetzten Risikoinstrumente und geschätzte Auswirkungen des Umweltrisikos auf das Risikoprofil hinsichtlich Kapital und Liquidität

Aus den Analysen der Risikoinventur lassen sich keine erhöhten Nachhaltigkeitsrisiken, insbesondere keine erhöhten Klima- und Umweltrisiken, für das Kreditrisiko im Allgemeinen und für das Immobilienportfolio im Speziellen identifizieren. Lediglich für transitorische Risiken hinsichtlich Immobilien gilt es für die strategische Perspektive (über fünf Jahre hinaus bis zum Jahr 2050) nach aktuellem Kenntnisstand, die aktuelle Gesetzgebung im Blick zu behalten und die Datenbasis weiter auszubauen, um fundiertere Analysen durchführen zu können, wenngleich auch hier aufgrund der vorliegenden

Beleihungsausläufe aktuell keine erhöhte Wesentlichkeit festzustellen ist und das Thema zusätzlich strategisch in der Haspa adressiert wird.

(1p) Verfügbarkeit, Qualität und Genauigkeit der Daten und Bemühungen zur Verbesserung dieser Aspekte

Da aufgrund unseres Geschäftsmodells der Großteil unserer Kunden selbst nicht NFRD-berichtspflichtig ist, liegen oft nur sehr wenige Informationen zu nachhaltigkeitspezifischen Informationen vor, so dass an vielen Stellen der Rückgriff auf Näherungslösungen unvermeidbar ist. So wird beispielsweise für alle Kreditnehmer, für die keine tatsächlichen Emissionsdaten vorliegen, auf ökonomische Aktivitätsdaten zurückgegriffen. Entsprechende Daten liegen für Privatkunden und öffentliche Haushalte ebenso noch nicht in der benötigten Detailtiefe vor.

An der Behebung der Situation wird gearbeitet. In 2023 haben wir uns beispielsweise intensiv mit der notwendigen Datenqualität auseinandergesetzt und zu ihrer Verbesserung bereits erste Maßnahmen ergriffen und umgesetzt. Ziel ist es, damit den Kunden als Transformationsbegleiter zur Seite zu stehen und beispielsweise Informationen und Maßnahmen rund um das Thema Modernisierung / Sanierung zuführen zu können.

Für den Datenbestand an Energieeffizienzklassen unserer Immobiliensicherheiten ist es trotz intensiver Bemühungen bisher noch nicht vollumfänglich möglich, den kompletten Bestand an bereits ausgereichten Immobilienfinanzierungen zu erfassen. Denn regelmäßig ist die Erfolgsquote der relevanten Datenbeschaffung z.B. bezüglich Energieeffizienzklassen anhand Energieausweisen nur dann hoch, wenn Gesprächsanlässe mit den Kunden generiert werden konnten. Gesprächsanlässe sind zumeist Prolongationen oder sonstige Anpassungen am Kreditvertrag. Es werden dennoch umfangreiche Anstrengungen unternommen, die erforderlichen Daten nachzuerheben. Es wird mit einem stetig verbesserten Datenbestand gerechnet. Das wird wiederum Auswirkungen auf die Qualität unserer KPIs, wie zum Beispiel die Taxonomiekonformitätsquote, haben. Im Neukreditgeschäft werden Energieausweise bei immobilienbesicherten Krediten seit 2022 verpflichtend erfasst.

(1q) Beschreibung der Obergrenzen für Umweltrisiken (als Treiber aufsichtsrelevanter Risiken), die festgesetzt werden und deren Überschreitung Eskalationen und Ausschlüsse auslöst

Die Hamburger Sparkasse begleitet ihre Kunden bei der Transformation zu einer CO₂-armen und nachhaltigen Wirtschaft. Als Kreditinstitut nehmen wir durch die finanzierten Wirtschaftsaktivitäten aktiv Einfluss auf den Klimawandel und andere Nachhaltigkeitsaspekte. Aus diesem Grund haben wir bestimmte Wirtschaftsaktivitäten von der Finanzierung ausgeschlossen – sprich eine Obergrenze bei Null eingezogen – oder sie vertiefenden branchenspezifischen Prüfungen unterzogen. Aufgrund der Ergebnisse der Risikoinventur, die aktuell keine erhöhten Nachhaltigkeitsrisiken, insbesondere keine erhöhten Klima- und Umweltrisiken erkennen lässt, wurde bis jetzt auf die explizite Festlegung weiterer Obergrenzen verzichtet. Um die Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken trotz der aktuell nicht identifizierten erhöhten Wesentlichkeit im Blick zu behalten, existieren wie oben bereits erläutert Kernrisikoindikatoren, die in die regelmäßige interne Risikoberichterstattung sowohl an den Vorstand als auch an den Aufsichtsrat integriert sind. Daneben existiert das strategische Nachhaltigkeitsdashboards, das Nachhaltigkeitsthemen strategisch betrachtet und Kennzahlen zu „E“, „S“ und „G“ beinhaltet.

(1r) Beschreibung der Verbindung (Übertragungswege) zwischen Umweltrisiken und Kreditrisiko, Liquiditäts- und Finanzierungsrisiko, Marktrisiko, operationellem Risiko und Reputationsrisiko im Rahmenkonzept für das Risikomanagement

Die Beschreibung der Transmissionskanäle für Klima- und Umweltrisiken findet im Rahmen der jährlichen Risikoinventur statt.

Durch den Klimawandel und Naturkatastrophen können in der kurz- (1-3 Jahre) mittel- (3-5 Jahre) und langfristigen Perspektive (bis zum Jahr 2050) Sicherheitenwerte negativ beeinflusst werden oder die Zahlungsfähigkeit der Kunden sich verschlechtern. Eine Änderung der Marktstimmung beispielsweise durch ein erhöhtes Bewusstsein für Nachhaltigkeitsthemen oder Gesetzesinitiativen könnte sich ebenso negativ auf die Werte energieineffizienter Sicherheiten auswirken. Alternativ könnte die Zahlungsfähigkeit von gewerblichen Kreditnehmern – insbesondere von solchen mit energieintensiven oder anderweitig nicht nachhaltigen Geschäftsmodellen – negativ beeinflusst werden.

In der Risikoinventur 2023 wurden insbesondere folgende Treiber eingewertet: Vulkanausbruch, Tsunami, Erdbeben, Nuklearkatastrophe in Norddeutschland, Waldbrand, massive Trockenheit, Trinkwassermangel, Wasserverschmutzung der Elbe, chronischer Temperaturanstieg, Hitzewelle, Ölkatastrophe, Meeresspiegelanstieg, Hagel, Starkregen, pluviales Hochwasser, Sturmflut, Häufung von Extremwetterereignissen, Abkehr von treibhausgasproduzierenden Produkten oder Produkten, deren Produktion Treibhausgase generiert, sowie Ablehnung ggü. dem System des Wirtschaftens, Einführung weiterer politischer Maßnahmen mit dem Ziel der Treibhausgasreduktion, insbesondere Treibhausgasbepreisung, Verlust von Biodiversität, Gesetzgebung, um den CO₂-Ausstoß bei Immobilien zu reduzieren.

Die Risikoeinschätzung hinsichtlich Nachhaltigkeits-, bzw. Klima- und Umweltrisiken der Kapitalanlage basiert zum einen auf der regelmäßigen Durchführung von Screenings des Depot A-Portfolios durch die Deka und auf eigenen Analysen des Bereichs Treasury auf Basis von MSCI-Daten.

Diese Ergebnisse werden für eine ESG- und CO2-orientierte Steuerung des Portfolios genutzt und fließen in die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitskriterien ein. Kombiniert mit den bestehenden Ausschlüssen und Anlagerichtlinien, die in der „Leitlinie Nachhaltigkeitsstandards im Kerngeschäft und Depot A der Hamburger Sparkasse AG (Basisregelwerk)“ niedergelegt sind, konnten Klima- und Umweltrisiken für die Kapitalanlage weder als wesentlicher Risikotreiber der operativen noch der strategischen Perspektive identifiziert werden.

Für das Liquiditätsrisiko wurden zunächst Liquiditätscashflows, dann das Liquiditätsdeckungspotenzial und abschließend das Refinanzierungskostenrisiko hinsichtlich Klima- und Umweltrisiken eingewertet. Die mittelfristige und strategische Perspektive, d.h. Zeiträume, die über drei Jahre hinausgehen, sind Gegenstand der hausweiten fortlaufenden Liquiditätsplanung. Eine Gefährdung, die durch Klima- und Umweltrisiken induziert wird, wird für die Liquiditätssituation der Haspa nicht gesehen. Für das operationelle Risiko wurden Fallstudien wie zum Beispiel die im Jahr 2021 im Entwurf veröffentlichten Fallstudien für den EZB-Stresstest zu Klima- und Umweltrisiken herangezogen und untersucht. Darüber hinaus wurden Rechtsrisiken (Haftungsrisiken z.B. aus Rechtsstreitigkeiten) und physische Risiken bei der jährlichen Erhebung der wesentlichen operationellen Risiken betrachtet. Auch für das operationelle Risiko konnte keine wesentliche Relevanz von Klima- und Umweltrisiken festgestellt werden.

Angaben zu sozialen Risiken

Geschäftsstrategie und -verfahren

(2a) Anpassung der Geschäftsstrategie des Instituts zur Einbeziehung von sozialen Faktoren und Risiken unter Berücksichtigung der Auswirkungen sozialer Risiken auf das Geschäftsumfeld, das Geschäftsmodell, die Strategie und die Finanzplanung

An die Tradition der "Ersparungs-Classe" von 1778 anknüpfend, blickt die Hamburger Sparkasse auf eine bald 200-jährige Geschichte zurück. Die in dieser Zeit entwickelte Sparkassenidee lebt in der Haspa fort. Der aus bürgerschaftlichem Engagement geborene Gedanke, allen Menschen durch selbstbestimmte Vorsorge wirtschaftliche und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen, war für die Gründung der "Hamburger Sparcasse" im Jahr 1827 tragend und zugleich prägend für ihren Satzungsauftrag. Dieser Gedanke geht dabei, so wie es die Markenkernaussage „Wir machen es den Menschen einfach, ihr Leben besser zu gestalten“ zum Ausdruck bringt, über den bloßen Geschäftszweck als Kreditinstitut hinaus. Die Haspa steht für Gemeinwohlorientierung im Interesse der Region. Dieses Selbstverständnis beweist sie durch Bankdienstleistungen für alle Kundengruppen und zusätzlich durch ein breitgefächertes gesellschaftliches Engagement. Nachhaltigkeit und regionale Verbundenheit sind seit ihrer Gründung feste Bestandteile der Haspa. Damit fördert die Haspa den Wohlstand und sozialen Zusammenhalt in der Region und vermindert zugleich Risiken, die sich aus einer schwachen wirtschaftlichen Entwicklung oder gesellschaftlichen Spannungen ergeben könnten.

Der demografische und gesellschaftliche Wandel hat Einfluss auf die personalpolitische Ausrichtung der Haspa:

Die Personalstrategie der Hamburger Sparkasse leitet sich aus der Geschäftsstrategie ab und konkretisiert diese, indem sie personalstrategische Handlungsfelder zur Umsetzung der Geschäftsstrategie definiert. Spiegelbildlich werden personalstrategische Impulse in die geschäftsstrategische Ausrichtung rückgekoppelt.

Übergeordnetes Ziel der Personalstrategie ist es, eine qualitativ und quantitativ langfristig wettbewerbsfähige Personalstruktur sicherzustellen. Dies bedeutet, dass die Haspa auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels zukünftig über hochqualifizierte und motivierte Mitarbeitende mit starkem Mindset und mit Zukunftskompetenzen zur richtigen Zeit am richtigen Ort verfügt. So kann die Haspa auch weiterhin den sich ändernden Kundenanforderungen gerecht werden und sich mit hoher Qualität im Service und der Beratung positiv von ihren Wettbewerbern abheben.

Das Umfeld unterliegt – insbesondere durch die voranschreitende demographische Entwicklung, die zunehmende Digitalisierung und die Veränderungen durch die Corona-Pandemie – einer immer stärkeren Dynamisierung. Diese prägt wesentlich die personalstrategische Ausrichtung. Im Einklang mit der Trend- und Umfeldanalyse innerhalb des Geschäftsstrategie-Reviews lassen sich verschiedene Einflussfaktoren und gesellschaftliche Veränderungen identifizieren. Auch diese wirken auf die personalstrategische Ausrichtung und finden infolgedessen in der Formulierung der Personalstrategie Berücksichtigung.

Demographische Entwicklung Deutschland:

Der demographische Wandel und die Alterung der Gesellschaft sorgen für einen Rückgang der Erwerbstätigen. Daraus erwächst ein struktureller Nachwuchs- und Fachkräftemangel, der qualifizierte Mitarbeitende zur knappen Schlüsselressource macht. Die Verschiebung hin zum Arbeitnehmermarkt verleiht den Arbeitnehmenden eine erhöhte Verhandlungsmacht.

Aus dieser Position heraus können sie vermehrt Arbeitnehmerbedürfnisse durchsetzen. Entsprechend sind Aktivitäten zur Erhöhung der Arbeitgeber-Attraktivität und zur Gewinnung neuer Talente durch innovative Recruiting-Formen von hoher

Priorität. Zugleich sind die intensive Bindung und Weiterentwicklung der bestehenden Mitarbeitenden bzw. Talente essenziell.

Erwartungshaltung neuer Generationen/Veränderung des klassischen Arbeitsmodells:

Flexibilisierung von Arbeitsmodellen mit flexibler Zeiteinteilung, Remote-Fähigkeit und Remote-Learning stellen unter dem Begriff „New Work“ mittlerweile kein Differenzierungs- bzw. Alleinstellungsmerkmal mehr dar. Vielmehr ergeben sich daraus Arbeitstrends und Arbeitgebererfordernisse mit „Hygienecharakter“. Mitarbeitende suchen neben attraktiver Vergütung zunehmend nach einer passenden Arbeitgeberidentität, Unternehmenskultur und Sinnstiftung der Tätigkeit. Dazu zählen Nachhaltigkeit, Wirksamkeit, Fairness sowie Gleichberechtigung, Diversität, aktive Mitgestaltung, Eigenverantwortung und Flexibilität. Dies gilt verstärkt für junge Mitarbeitende. Zudem lösen abnehmende Loyalität der Arbeitnehmenden, vermehrte Arbeitgeberwechsel und verstärkt transitorische Karrierepfade das klassische gradlinige Karrieremodell ab. Diese Entwicklung erfordert einen zukunftsgerichteten Umgang mit Mitarbeitenden.

(2b) Ziele, Vorgaben und Obergrenzen für die kurz-, mittel- und langfristige Bewertung und Bewältigung sozialer Risiken sowie Leistungsbewertung anhand dieser Ziele, Vorgaben und Obergrenzen, einschließlich Einbeziehung zukunftsbezogener Informationen bei der Gestaltung der Geschäftsstrategie und -verfahren

Die Haspa erbringt geld- und kreditwirtschaftliche Leistungen vornehmlich im Retail-Banking nach wirtschaftlichen Grundsätzen und den Anforderungen des Marktes. Sie gibt insbesondere Gelegenheit zur sicheren und verzinslichen Anlage von Ersparnissen und anderen Geldern, fördert den Sparsinn und die Vermögensbildung breiter Bevölkerungskreise und dient der Befriedigung des Kreditbedarfs der örtlichen Wirtschaft unter besonderer Berücksichtigung des Mittelstandes.

Unsere Produkte und Dienstleistungen decken die Grundbedürfnisse der finanziellen Daseinsvorsorge ab und stellen eine Basisinfrastruktur für die breite Bevölkerung in der Metropolregion Hamburg sicher. Wir bieten Zugang zu Finanzdienstleistungen und sicheren Anlageformen für alle Kundengruppen. Dazu zählen entsprechend der satzungsmäßigen Aufgabe der Haspa auch Menschen mit geringem Einkommen. – Wir sichern die finanzwirtschaftliche Grundversorgung für wirtschaftlich schwächere Privatpersonen, bieten Zugang zu Finanzdienstleistungen und eine hochwertige, kompetente Kundenberatung sowie digitale und nachhaltigkeitsorientierte Passivprodukte.

Seit dem Jahr 2020 verwenden wir den Net-Promotor-Score (NPS) zur Messung der Kundenzufriedenheit. Der NPS wird durch regelmäßige Kundenbefragungen (vier Befragungswellen pro Jahr) ermittelt und berechnet sich als Differenz zwischen dem Anteil zufriedener Kunden, welche die Haspa weiterempfehlen würden, und dem Anteil von Kunden, welche die Haspa kritisch beurteilen. Als Teil der NPS-Messungen fragen wir unsere Kunden auch danach, inwieweit die Haspa mit ihrer unternehmerischen Haltung, ihren Produkten und ihren Initiativen zu einer nachhaltigen Entwicklung Hamburgs beiträgt. Damit fließt die Nachhaltigkeitswahrnehmung der Haspa bei unseren Kunden über den NPS in das Ziel- und Vergütungssystem der Haspa mit ein.

Wir streben eine Erhöhung des NPS-Werts an. Unsere Kundenbefragungen helfen uns herauszufinden, welche Themen unseren Kunden besonders wichtig sind, um unsere Finanzdienstleistungen noch kundenorientierter an die aktuellen Bedürfnisse anpassen zu können.

Unsere Nachbarschaftsfilialen und Beiräte dienen uns als Vernetzungsplattformen in der Metropolregion Hamburg, aus denen wir Erkenntnisse für die Bewertung sozialer Risiken sowie zukunftsbezogene Informationen für unsere Geschäftsstrategie erhalten. Wir führen im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit und unseres gesellschaftlichen Engagements sowie durch die Vor-Ort-Aktivitäten und Veranstaltungen unserer Nachbarschaftsfilialen in den Stadtteilen einen Austausch mit unseren Kunden, Geschäftspartnern, der Wirtschaft, den gesellschaftlichen Institutionen sowie den Bürgerinnen und Bürgern in der Region. Zur Einbindung unserer Anspruchsgruppen gibt es zudem sieben regionale Beiräte. Hinzu kommt ein Zentraler Beirat für die Bereiche Unternehmenskunden, Immobilienkunden und Private Banking. Gemäß unserer Satzung sollen die Mitglieder der Beiräte über besondere Kenntnisse der örtlichen Verhältnisse bzw. des betreffenden Geschäftsfelds verfügen. Zusätzlich etablieren wir bereits seit dem Jahr 2021 lokale Kundenbeiräte in unseren Filialen, in denen alle wesentlichen Gruppen unmittelbar vor Ort repräsentiert sein sollen.

(2c) Strategien und Verfahren für die direkte und indirekte Zusammenarbeit mit neuen oder bestehenden Gegenparteien in Bezug auf deren Strategien zur Minderung und Verringerung sozial schädlicher Tätigkeiten

In der „Leitlinie Nachhaltigkeitsstandards im Kerngeschäft und Depot A der Hamburger Sparkasse AG (Basisregelwerk)“ sind unter anderem auch soziale Aspekte, die im Rahmen der Kreditvergabe hinzugezogen werden, aufgeführt. Die Achtung der Menschenrechte ist für die Haltung der Haspa von besonderer Relevanz und gehört zu den unverrückbaren Werteorientierungen. Grundlage hierfür sind die Kernarbeitsnormen der International Labour Organisation (ILO). Die Haspa unterstützt demnach keine Vorhaben von Unternehmen, die gegen die Kernarbeitsnormen der ILO bzw. den UN Global Compact verstoßen. Ebenfalls von der Finanzierung ausgeschlossen sind Unternehmen, die im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit bei Menschenrechtsverletzungen mitwirken (nach der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Generalversammlung der Vereinten Nationen).

Des Weiteren sind die inhaltlichen Vorgaben der „Leitlinie zur Nachhaltigkeit für Lieferanten und Dienstleister“ mit ihren Regelungen zur Achtung der Menschen- und Arbeitnehmerrechte über vertragliche Zusatzvereinbarungen Bestandteil jedes neuen Rahmenvertrags der Haspa. Im Rahmen des Lieferantenmanagements kommen somit Regelungen und Standards zur Achtung der Menschenrechte, einschließlich der Arbeitnehmerrechte, der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zum Einsatz.

Zusammenarbeit im Kreditgeschäft

Die „Leitlinie Nachhaltigkeitsstandards im Kerngeschäft und Depot A der Hamburger Sparkasse AG (Basisregelwerk)“ beinhaltet zum einen allgemeine Nachhaltigkeitsstandards im Kundenkreditgeschäft mit Firmenkunden und identifiziert zum anderen branchenspezifische Nachhaltigkeitsrisiken sowie entsprechende Transformationspfade, aus denen sich branchenspezifische Ausschlüsse und Prüfungen ableiten. Diese Regeln für das Kundenkreditgeschäft umfassen die Verpflichtungen der Haspa und formulieren ihre Erwartungen an Gewerbe-, Firmen-, Unternehmens- sowie Immobilienkunden.

Die Kreditrisikostrategie der Haspa ist ein verbindliches Rahmenwerk für alle Mitarbeitenden und gibt ihnen Orientierung, wie sie das Kreditgeschäft unter angemessener Berücksichtigung von Risiken betreiben sollen. In der Kreditrisikostrategie sind die verschiedenen Aspekte der Nachhaltigkeit integriert. Dadurch werden Nachhaltigkeitsrisiken im Kreditentscheidungsprozess identifiziert und bewertet. Zudem sind die Nachhaltigkeitsregeln für das Kundenkreditgeschäft auch Bestandteil der Kreditvergabestandards, die bei der Vergabe von Krediten durch die Mitarbeitenden der Haspa verbindlich umzusetzen sind. Die Kreditrisikostrategie, die Kreditvergabestandards und die Nachhaltigkeitsregeln für das Kreditgeschäft sind den verantwortlichen Mitarbeitenden bekannt gemacht und geschult worden. Im Kontext der EBA-Guidelines werden Kreditanträge auf ihre Kreditrisiken überprüft. Dies erfolgt auf Basis der DSGVO-Branchenscores (S-ESG-Score), die Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigen. Die wesentlichen ESG-Regelungen für das Kreditgeschäft sind in den jeweiligen Themenstandards der Kreditrisikostrategie, der Kreditvergabestandards sowie im Basisregelwerk dargestellt.

Der S-ESG-Score zur Steuerung und Überwachung von Nachhaltigkeitsrisiken im Kundenkreditgeschäft wurde in der Sparkassen-Finanzgruppe entwickelt. Er ermittelt anhand von Bewertungen in insgesamt zwölf Kategorien den jeweiligen ESG-Score einer Branche gemäß Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes (WZ 2008). Die Score-Bewertung wird in eine ESG-Score-Note überführt, die sich für die Kreditnehmer individualisieren lässt.

Bei der Bewertung der Risiken aus dem Bereich Social fließen ein:

- Ausschließlich geringfügig Beschäftigte im Verhältnis zu sozialversicherungspflichtig Beschäftigten
- Aufwendungen für Leiharbeitnehmende je Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeiteinheiten
- Gender Pay Gap
- Soziale Standards/Verstöße gegen Menschenrechte entlang der Lieferkette

Zusammenarbeit mit Lieferanten in Einkauf und Beschaffung

Die Haspa erwartet von ihren Auftragnehmern, dass sie soziale, ethische und ökologische Aspekte in ihrer Geschäftstätigkeit berücksichtigen. Die „Leitlinie zur Nachhaltigkeit für Lieferanten und Dienstleister der Hamburger Sparkasse AG“ definiert die konkreten Nachhaltigkeitsanforderungen, die die Haspa an ihre Lieferanten stellt. Dazu gehört auch die Einhaltung international anerkannter Menschen- und Arbeitnehmerrechte, die Ächtung von Kinderarbeit und Zwangsarbeit, die Einhaltung gesetzlicher Normen sowie die Einhaltung und Förderung von ethischem Verhalten. Die „Leitlinie zur Nachhaltigkeit für Lieferanten und Dienstleister der Hamburger Sparkasse AG“ ist vertraglicher Bestandteil der „Allgemeinen Einkaufsbedingungen der Hamburger Sparkasse AG“ und ist somit in den Bestellprozess integriert.

Im Zuge der Umsetzung der Vorgaben aus dem LkSG wurde im Jahr 2023 eine Risikoanalyse für alle Bestandslieferanten durchgeführt, bei der die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken in unserer Lieferantenstruktur bewertet wurden. Dabei wurden länder- und branchenspezifische Risiken sowie negative Informationen im Sinne des LkSG für die Lieferanten bewertet. Im Ergebnis wurden keine konkreten wesentlichen menschenrechtsbezogenen Risiken im Sinne des LkSG für die ganz überwiegend in Deutschland ansässigen Zulieferer der Haspa ermittelt. Die Risikoanalyse wird jährlich wiederholt und ist in den bestehenden Einkaufsprozess integriert, so dass auch neue Lieferanten im Sinne des LkSG geprüft werden.

Die Haspa arbeitet in neuen Geschäftskonstellationen präferiert mit Lieferanten zusammen, die selbst umfangreiche Leitlinien zur verantwortlichen Produktion und Beschaffung eingeführt haben und in der Lage sind, verbindliche Zusagen zum Beispiel hinsichtlich der Einhaltung von Sozial- und Sicherheitsstandards oder in Bezug auf eine faire Entlohnung zu machen. Die Lieferanten und Dienstleister der Haspa sind aufgefordert, eine Leitlinie an alle Beteiligten im Rahmen ihrer Lieferkette weiterzugeben, die die Anforderungen der Haspa widerspiegelt und die Einhaltung der Standards fördert und nachhält.

Mit den für die Haspa bedeutsamsten Lieferanten werden Jahresgespräche geführt. Dabei wird ihre interne Bewertung mit ihnen besprochen und es werden mögliche bzw. notwendige Veränderungen – ggf. auch im Bereich Nachhaltigkeit – diskutiert. Ziel ist es, eine positive Lieferantenentwicklung zu erreichen bzw. eine positive Bewertung dauerhaft zu erhalten. Mit unseren Kooperationspartnern aus dem Produktbereich werden mindestens jährliche Strategiegespräche über die Zusammenarbeit, mögliche Verbesserungen des Produktportfolios oder die Ausrichtung auf neue Kundenbedürfnisse geführt. Die Haspa behält sich vor, durch Stichproben bzw. bei begründeten Verdachtsfällen, die Einhaltung der getroffenen Vereinbarungen durch ihre Lieferanten und Dienstleistern zu überprüfen. Verstoßen Lieferanten oder Dienstleister gegen getroffene Vereinbarungen oder gesetzliche Vorgaben, räumt die Haspa ihnen die Möglichkeit zur Behebung der Schwachstellen ein, zum Beispiel in Form konkreter, gemeinsam erstellter Maßnahmenpläne. Für den Fall eines dauerhaften Verstoßes gegen die in der getroffenen Vereinbarung auferlegten Pflichten behält sich die Haspa vor, die Geschäftsbeziehung aus außerordentlichem Kündigungsgrund zu beenden.

Unternehmensführung

(2d) Zuständigkeiten des Leitungsorgans im Hinblick auf die Festlegung des Risiko-Rahmenkonzepts, die Überwachung und Steuerung der Umsetzung der Ziele, Strategien und Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Management sozialer Risiken in Bezug auf die Ansätze der Gegenparteien in folgenden Bereichen

(i) an die Gemeinschaft und die Gesellschaft gerichtete Tätigkeiten

(ii) Arbeitnehmerbeziehungen und Arbeitsnormen

(iii) Kundenschutz und Produktverantwortung

(iv) Menschenrechte

Integrität, Vertrauen, Verantwortung und Professionalität sind zentrale Grundwerte der Haspa. Sie sind im Code of Conduct als Werteorientierungen zusammengefasst und Voraussetzungen für ihren anhaltenden unternehmerischen Erfolg. Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind gemäß dem in der Rahmenanweisung der Haspa integrierten Ethik-Kodex dazu angehalten, bei allen geschäftlichen Aktivitäten sowie im Umgang untereinander immer aufrichtig, respektvoll, ethisch einwandfrei, nachhaltig, verlässlich und fair zu handeln. Diese Erwartung hat die Haspa auch an ihre Kunden und an alle Geschäftspartner.

Bereits im September 2021 hat der Vorstand die „Leitlinie Nachhaltigkeitsstandards im Kerngeschäft und Depot A der Hamburger Sparkasse AG (Basisregelwerk)“ verabschiedet, die für alle Mitarbeitenden der dort definierten Geschäftsfelder (Kreditgeschäft, Anlagegeschäft, Eigenanlage (Depot A)) verbindlich ist.

Mit der Verabschiedung der „Grundsätze zur Achtung der Menschenrechte und Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten durch die Hamburger Sparkasse AG (Grundsätze Menschenrechte)“ bekennt sich der Vorstand zur unternehmerischen Verantwortung der Haspa, die allgemeinen, international anerkannten Menschenrechte zu achten und die damit verbundenen menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten umfassend wahrzunehmen. Dieses Bekenntnis schließt die Bereitschaft der Haspa mit ein, menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten im eigenen Geschäftsbetrieb, im Kerngeschäft sowie in der eigenen Liefer- und Wertschöpfungskette mit hoher Sorgfalt nachzukommen und entsprechend ihrer Möglichkeiten innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe und der deutschen Finanzbranche daran mitzuwirken, Menschenrechtsverletzungen vorzubeugen.

Damit verbunden ist auch das Entstehen für Demokratie, Toleranz und Chancengleichheit.

Ebenso wurden die Grundsätze zur Produktverantwortung der Hamburger Sparkasse AG vom Vorstand verabschiedet. Sie geben einen Orientierungsrahmen, anhand dessen alle Mitarbeitenden ihr Handeln ausrichten sollen. Inhalte sind u.a.:

- Verantwortliche Produktentwicklung
- Prinzipien für die Beratung und das Produktangebot
- Zugang zu Finanzdienstleistungen
- Datenschutz und Informationssicherheit
- Schutz vor Überschuldung
- Interessenkonflikte
- Kommunikation und Marketing

(2e) Einbeziehung von Maßnahmen zur Steuerung sozialer Faktoren und Risiken in die interne Regelung für die Unternehmensführung, einschließlich der Rolle der Ausschüsse, der Zuweisung von Aufgaben und Zuständigkeiten und der Feedbackschleife vom Risikomanagement zum Leitungsorgan

Neben der Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben zur Achtung der Menschenrechte orientiert sich die Haspa in ihrem Handeln an internationalen Standards und Konventionen. Zu ihnen zählen u. a. die Prinzipien des UN Global Compact, die Erklärungen und Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (ILO-Kernarbeitsnormen). Darüber hinaus orientiert sich die Haspa an der Charta der Vielfalt, den Zielen der Hamburger Agenda 2030 und an der deutschen Umsetzung der Globalen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs). Nach unserer Auffassung steht unsere Grundsatzerklärung Menschenrechte und unsere Befassung mit dem Thema

Menschenrechte in Einklang mit den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte. Unternehmen, die nachweislich gegen die Arbeitsstandards der „ILO Kernarbeitsnormen“ und den UN Global Compact“ verstoßen, werden von der Haspa nicht finanziert.

(2f) Berichtslinien und Häufigkeit der Berichterstattung in Verbindung mit sozialen Risiken

Wie in den qualitativen Angaben zu Klima- und Umweltrisiken bereits dargestellt existiert in der Hamburger Sparkasse ein halbjährlicher Nachhaltigkeitsbericht, in dem der Vorstand zu den Umsetzungsständen der Nachhaltigkeitsaktivitäten informiert wird. Es enthält u. a. Maßnahmenumsetzungsstände zur Erreichung der gesetzten Nachhaltigkeitsziele. Ebenso ist ein strategisches Nachhaltigkeitsdashboard Bestandteil des Strategiereviews. Es enthält nachhaltigkeitsrelevante "Key Performance Indicators" (KPI) und "Key Risk Indicators" (KRI), unter anderem Kennzahlen zur Nachhaltigkeitswahrnehmung sowie zur Mitarbeitendenzufriedenheit und zu Entwicklungen im Personalbereich. Durch die strukturelle Verzahnung des Nachhaltigkeitsdashboards mit dem Nachhaltigkeitsbericht soll eine systematische Befassung und Steuerung der relevanten Nachhaltigkeitsziele und Maßnahmen im Vorstand ermöglicht werden.

(2g) Anpassung der Vergütungspolitik an die Ziele des Instituts im Zusammenhang mit sozialen Risiken

Neben den qualitativen Angaben in Tabelle 1 (i) verweisen wir darauf, dass beispielsweise unsere Kundenbefragungen uns helfen herauszufinden, welche Themen unseren Kunden besonders wichtig sind, um unsere Finanzdienstleistungen noch kundenorientierter an die aktuellen Bedürfnisse anpassen zu können. Als Teil der NPS-Messungen (Net Promoter Score) fragen wir unsere Kunden auch danach, inwieweit die Haspa mit ihrer unternehmerischen Haltung, ihren Produkten und ihren Initiativen zu einer nachhaltigen Entwicklung Hamburgs beiträgt. Damit fließt die Nachhaltigkeitswahrnehmung der Haspa bei unseren Kunden über den NPS in das Ziel- und Vergütungssystem der Haspa mit ein.

Darüber hinaus wurden die Grundsätze zur Achtung der Menschenrechte und Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten durch die Hamburger Sparkasse vom Vorstand verabschiedet. Damit bekennt sich die Haspa zu ihrer unternehmerischen Verantwortung, die allgemeinen, international anerkannten Menschenrechte zu achten und den menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten im eigenen Geschäftsbetrieb und der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette nachzukommen. Mit dieser Grundsatzerklärung werden die in der Haspa bestehenden wesentlichen Regelungen zur Achtung der Menschenrechte und der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten im Hinblick auf Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten und Geschäftspartner beschrieben und zusammengefasst.

In Bezug auf die Mitarbeitenden sind wichtige Inhalte:

- Ausschluss von Zwangs- und Kinderarbeit
- Förderung von Vielfalt und Chancengleichheit, Gleichbehandlung, Verbot von Diskriminierung
- Gesundheit und Wohlergehen
- Schutz der Persönlichkeitsrechte, Datenschutz
- Versammlungs- und Tariffreiheit, faire Vergütung

Risikomanagement

(2h) Definitionen, Methoden und internationale Standards, auf denen das Rahmenkonzept für das Management sozialer Risiken beruht

Neben der Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben zur Achtung der Menschenrechte orientiert sich die Haspa in ihrem Handeln an internationalen Standards und Konventionen. Zu ihnen zählen u. a. die Prinzipien des UN Global Compact, die Erklärungen und Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (ILO-Kernarbeitsnormen). Darüber hinaus orientiert sich die Haspa an der Charta der Vielfalt, den Zielen der Hamburger Agenda 2030 und an der deutschen Umsetzung der Globalen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs). Nach unserer Auffassung steht unsere Grundsatzerklärung Menschenrechte und unsere Befassung mit dem Thema Menschenrechte in Einklang mit den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte. Unternehmen, die nachweislich gegen die Arbeitsstandards der „ILO Kernarbeitsnormen“ und den UN Global Compact“ verstoßen, werden von der Haspa nicht finanziert.

(2i) Verfahren zur Ermittlung, Messung und Überwachung von Tätigkeiten und Risikopositionen (und gegebenenfalls Sicherheiten), die gegenüber sozialen Risiken anfällig sind, einschließlich relevanter Übertragungswege

Hinsichtlich allgemeiner Ausführungen zum S-ESG-Scoring verweisen wir auf die allgemeinen Ausführungen zum S-ESG-Score unter Tabelle 1 Punkt (n).

Die Faktoren unter „S“ stehen für Soziale Aspekte und sind im Score in Summe mit 30 % gewichtet. Sie können aber auch individuell ausgewertet werden. Bei der Bewertung der Risiken aus dem Bereich Social liegt das Augenmerk auf dem Anteil der geringfügig Beschäftigten, dem Einsatz von Leiharbeit, der Gender Pay Gap und einer qualitativen Experteneinschätzung der sozialen Standards / Verstöße gegen Menschenrechte entlang der Wertschöpfungskette in der jeweiligen Branche.

(2j) Tätigkeiten, Verpflichtungen und Vermögenswerte, die zur Minderung sozialer Risiken beitragen

Aus ihrem Selbstverständnis als Sparkasse und ihrer unternehmerischen Verantwortung heraus ist die Hamburger Sparkasse dem Gemeinwohl verpflichtet. Sie bekennt sich zu der Idee und den Zielen einer nachhaltigen Entwicklung. Die Achtung der Menschenrechte ist dabei von besonderer Relevanz und als unverrückbare Werteorientierung sowie ethische Verpflichtung in internen Leitlinien und Richtlinien der Haspa festgeschrieben. In Sinne dieser Grundhaltung sind die Hamburger Sparkasse und ihre Mitarbeitenden dazu angehalten, bei allen unternehmensinternen sowie bei allen externen geschäftlichen Aktivitäten aufrichtig, ethisch einwandfrei, fair, verlässlich und nachhaltig zu handeln und die Wahrung der Menschenrechte sicherzustellen. Dies erwartet die Haspa auch von ihren Kunden, Geschäftspartnern und Dienstleistern.

Genannt seien hier beispielsweise die Grundsätze zur Achtung der Menschenrechte und Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten durch die Hamburger Sparkasse AG (Grundsätze Menschenrechte), die für alle Mitarbeitenden der Hamburger Sparkasse gelten.

(2k) Einführung von Instrumenten zur Ermittlung und Steuerung sozialer Risiken

Um systematisch Verstößen vorzubeugen oder entgegenzuwirken, hat die Haspa verschiedene Kanäle etabliert, über die Mitarbeiter, Kunden, Geschäftspartner und Mitarbeiter in den Lieferketten sowie alle weiteren Anspruchsgruppen regelwidriges Verhalten, Problemlagen, Verdachtsfälle oder andere Bedenken äußern können. Mögliche Verletzungen von Menschenrechten können intern jederzeit an die Vorgesetzten, die zuständigen Compliance-Funktionen der Fachbereiche oder die Fachbeauftragten bzw. die Ombudsperson gemeldet werden.

(2l) Beschreibung, wie die Obergrenzen für soziale Risiken festgesetzt werden und in welchen Fällen die Überschreitung dieser Obergrenzen Eskalationen und Ausschlüsse auslöst

Auf Basis unseres gemeinwohlorientierten Geschäftsmodells, unseres Nachhaltigkeitsverständnisses und unseres Ethikkodex berücksichtigt die Hamburger Sparkasse bei der Kreditvergabe nicht nur ökonomische, sondern auch soziale, ethische und ökologische Aspekte.

Die Hamburger Sparkasse erwartet daher von den Kunden im Kreditgeschäft, dass sie sich dem Ziel, sozialen, ethischen und ökologischen Ansprüchen der Gesellschaft zu genügen, ebenso verpflichtet fühlen wie die Hamburger Sparkasse und bei der Führung ihrer Geschäftstätigkeit und Umsetzung ihrer Geschäftspraktiken sowie bei der Erbringung ihrer Dienstleistungen diesen Zielen Rechnung tragen.

Durch die Vergabe geeigneter Kredite will die Hamburger Sparkasse als verlässlicher Partner die Kunden sowie die Unternehmen in der Region befähigen und unterstützen, den Wandel und die Transformation zur nachhaltigen Ökonomie/ Wirtschaft mitzugestalten und gut meistern zu können. Daher ist es im Kundenkreditgeschäft das Ziel, Geschäfte zu vermeiden, die nicht diesem Selbstverständnis entsprechen. Aus diesem Grund hat die Hamburger Sparkasse sich dazu entschlossen, bestimmte Geschäfte, die nicht im Einklang mit diesem Selbstverständnis stehen, auszuschließen.

Konkret bedeutet dies, dass beispielsweise folgende Vorhaben nicht mit Finanzierungen unterstützt werden:

- Direkte oder indirekte (d. h. über Drittländer) Geschäfte in Kriegs- und Krisenländern (z. B. in durch UN-Resolutionen sanktionierten Ländern). Hierzu wird eine Embargo-/ Sanctions-Compliance-Liste eingesetzt.
- Unternehmen, die im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit bei Menschenrechtsverletzungen mitwirken (nach der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Generalversammlung der Vereinten Nationen (UN-Resolution 217)).
- Geschäftstätigkeiten von Unternehmen, die gegen die Kernarbeitsnormen der ILO bzw. den UN Global Compact verstoßen, massive Umweltzerstörung in Kauf nehmen oder kontroverse Wirtschaftspraktiken (z. B. Korruption, Erpressung und Bestechung) tolerieren.
- Den Handel oder die Produktion geächteter Waffen im Sinne des Übereinkommens über Streumunition (Oslo-Konvention), Antipersonen-Minen (Ottawa-Konvention) sowie Atomare, biologische und chemische Waffen (Chemiewaffenkonvention).
- Verbotene Pharmazeutika, Pestizide, Herbizide und andere toxische Substanzen (gemäß Rotterdamer Konvention, Stockholmer Konvention und WHO „Pharmaceuticals: Restrictions in Use and Availability“).
- Verbotener grenzüberschreitender Handel mit Abfällen (gemäß Basler Übereinkommen).

Für weitere Details hierzu und weitere Ausschlüsse sei auf die „Leitlinie Nachhaltigkeitsstandards im Kerngeschäft und Depot A der Hamburger Sparkasse AG (Basisregelwerk)“ verwiesen, die auf der Webseite der Hamburger Sparkasse abrufbar ist.

Wie unter Tabelle 1 Punkt (n) beschrieben wird bei allen Firmenkunden mit einem relevanten Kreditobligo, die selbst einen Jahresumsatz von mehr als 2,5 Mio. € haben, neben der Anwendung des S-ESG-Scores zusätzlich die kundenindividuelle Positionierung im Verhältnis zur Branche bewertet.

(2m) Beschreibung der Verbindung (Übertragungswege) zwischen sozialen Risiken und Kreditrisiko, Liquiditäts- und Finanzierungsrisiko, Marktrisiko, operationellem Risiko und Reputationsrisiko im Rahmenkonzept für das Risikomanagement

Eine Änderung der Marktstimmung beispielsweise durch ein erhöhtes Bewusstsein für Nachhaltigkeitsthemen oder Gesetzesinitiativen können sich auf unterschiedlichste Geschäftsmodelle negativ auswirken, was sich wiederum in der Zahlungsfähigkeit unserer Kunden auswirken könnte. Zusätzlich kann es aufgrund verschiedenster Gesetzesinitiativen zu erhöhten Personalkosten und zu erhöhten Anforderungen sowohl auf Seiten der Kreditnehmer als auch auf Seiten der Hamburger Sparkasse kommen, was sich potenziell negativ auf die geschäftliche Situation der Hamburger Sparkasse auswirken könnte. Eine derartige Gefährdung ist dennoch aktuell nicht erkennbar.

Angaben zu Unternehmensführungsrisiken

Unternehmensführung

(3a) Einbeziehung der Leistungsfähigkeit von Gegenparteien hinsichtlich der Unternehmensführung in die Regelung des Instituts für die Unternehmensführung, einschließlich der Ausschüsse des obersten Leitungsorgans und der Ausschüsse, die für die Entscheidungsfindung in wirtschaftlichen, umweltbezogenen und sozialen Fragen zuständig sind

Zentrale Handlungsgrundlagen und betriebliche Abläufe sind in der schriftlich fixierten Ordnung der Haspa verbindlich geregelt. Die Rahmenanweisung des Vorstands stellt die Grundlage für die Erfüllung gesetzlicher Anforderungen dar und regelt alle wesentlichen Maßnahmen zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation der Haspa. Mit ihrem Anweisungs- und Steuerungscharakter umfasst die Rahmenanweisung insbesondere das Kreditgeschäft, das Risikomanagement, die Handelsgeschäfte und die interne Revision. Zudem berücksichtigt sie unter Einbezug von Prozessanweisungen Art und Umfang der getätigten Geschäfte sowie die Größe und Organisationsstruktur der Haspa. Die konkrete Ausgestaltung der operativen Aktivitäten wird über die Rahmenanweisung an die jeweils verantwortlichen Bereiche der Haspa delegiert, die ihrerseits für die Erstellung entsprechender Prozessanweisungen verantwortlich sind. Damit wird sichergestellt, dass die Strategien operativ umgesetzt werden. Neben der Rahmenanweisung bilden gesetzliche, aufsichtsrechtliche und weitere Regelungen die organisatorischen Grundlagen der Haspa. Diese sind insbesondere die Satzung der Haspa, die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat, die Geschäftsordnung und der Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand sowie die Geschäftsstrategie und die Risikostrategie inklusive der Teilstrategien.

Bestandteil der Rahmenanweisung des Vorstands ist neben dem Nachhaltigkeitsverständnis der Ethikkodex der Haspa. Durch die Integration in die Rahmenanweisung des Vorstands ist der Ethikkodex für alle Mitarbeitenden einsehbar und verpflichtend. Zentrale Handlungsgrundlage der Hamburger Sparkasse sowie aller für sie tätigen Mitarbeitenden sind die Haspa-Prinzipien. Diese beschreiben in sechs Grundsätzen, wozu sich die Haspa gegenüber ihren Kunden, Geschäftspartnern (den Menschen, Unternehmen und städtischen Akteuren der Metropolregion Hamburg), der HASPA-Gruppe sowie ihren Mitarbeiter verpflichtet.

Im Sinne der Haspa-Prinzipien und des Haspa-Nachhaltigkeitsverständnisses sind die Haspa und ihre Mitarbeitenden dazu angehalten, bei allen geschäftlichen Aktivitäten aufrichtig, ethisch einwandfrei, nachhaltig, verlässlich und fair zu handeln. Dies erwartet die Haspa auch von ihren Kunden und Geschäftspartnern. Es soll in gutem Glauben, verantwortungsbewusst und sorgfältig sowie mit Umsicht, Sachverstand und Engagement agiert werden.

Beispielsweise ist Steuerhinterziehung illegal und steht im Widerspruch zu den Werten und Überzeugungen der Haspa. Wir halten uns an die geltenden Steuergesetze und Steuerrichtlinien. Als Teil der verantwortungsvollen Unternehmensführung hat die Haspa ein Tax-Compliance-Management-System implementiert und Organisation und Prozesse auf die Einhaltung der steuerlichen Vorschriften ausgerichtet. So stellen wir die Erfüllung unserer steuerlichen Pflichten sicher. Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit akzeptieren wir kein Verhalten, das den Grundsätzen der Steuerehrlichkeit und Steuergerechtigkeit widerspricht. Verdachtsfälle und Hinweise zu Problemlagen werden konsequent verfolgt, ggf. wird Meldung an die zuständigen externen Stellen erstattet.

Wir gehen keine Geschäftsbeziehungen zu Offshore-Banken ein. Diese Positionierung haben wir in der auf unserer englischsprachigen Website veröffentlichten „Our Anti-Money Laundering Policy“ festgelegt.

(3b) Einbeziehung der Rolle des obersten Leitungsorgans der Gegenpartei in die Berichterstattung des Instituts über nichtfinanzielle Informationen

Zum einen sind Governance-Aspekte Teil unseres S-ESG-Scorings, siehe Punkt „Risikomanagement“. Darüber hinaus zählt die Kommunikation und das Engagement vor Ort zu den strategischen Nachhaltigkeitshandlungsfeldern der Hamburger Sparkasse. Dazu zählen u. a. Dialoge mit Anspruchsgruppen, Initiativen und Partnerschaften für mehr Nachhaltigkeit in der Metropolregion, Nachhaltigkeitsberichterstattung und ein nachhaltiges Engagement. In der Eigenanlage werden in den Immobilienfonds beispielsweise Engagementaktivitäten vorangetrieben.

(3c) Einbeziehung der Leistungsfähigkeit der Gegenparteien hinsichtlich der Unternehmensführung in die Regelung des Instituts für die Unternehmensführung, einschließlich folgender Aspekte:

(i) ethische Überlegungen

(ii) Strategie- und Risikomanagement

(iii) Inklusivität

(iv) Transparenz

(v) Umgang mit Interessenkonflikten

(vi) interne Kommunikation zu kritischen Bedenken

Die Hamburger Sparkasse erwartet von den Mitarbeitenden, dass sie stets rechtskonform handeln, d.h. dass sie sowohl externe als auch interne Regeln und Gesetze befolgen. Dies wird auch in den vom Vorstand verabschiedeten Verhaltensgrundsätze der Hamburger Sparkasse AG (Code of Conduct), die über die Integration in die Rahmenanweisung des Vorstands für alle Mitarbeitenden einsehbar und verpflichtend sind, deutlich gemacht.

Auf die Umsetzung und Einhaltung dieser Vorgaben wirken in der Hamburger Sparkasse die Compliance-Funktionen hin. Sie sind unabhängig vom operativen Geschäft, haben umfassende Befugnisse und einen uneingeschränkten Informationszugang. Sparkassen als Finanzinstitute unterliegen spezialgesetzlichen Regelungen, z. B. zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität, strafbaren Handlungen sowie Embargovorschriften/Finanzsanktionen.

Eine regelmäßige Bestandsaufnahme und Bewertung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben ermöglicht eine Identifizierung von möglichen Compliance-Risiken. Auf neue rechtliche Entwicklungen werden die Geschäftsbereiche hingewiesen. Die Compliance-Funktionen identifizieren zudem mögliche Interessenkonflikte bei der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenendienstleistungen sowie im Versicherungsvertrieb. Zudem unterstützen und beraten sie den Vorstand der Hamburger Sparkasse bei der Einhaltung rechtlicher Vorgaben.

Die Compliance-Funktionen erstatten sowohl jährlich als auch anlassbezogen Bericht an den Vorstand. Diese Informationen werden an den Aufsichtsrat weitergeleitet. In der Hamburger Sparkasse wird eine Compliance-Kultur gepflegt. Sämtliche betroffenen Mitarbeitenden werden im Rahmen regelmäßiger Compliance-Schulungen auf die Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und auf die von der Haspa festgelegten Präventionsmaßnahmen in den oben genannten Bereichen hingewiesen. Darüber hinaus werden die Mitarbeitenden bezüglich der Einhaltung der kapitalmarktrechtlichen Wohlverhaltensregeln unterrichtet.

Um Compliance-Verstöße zu vermeiden, sind alle Mitarbeitenden aufgefordert, sich mit ihren Fragen und Hinweisen an ihre Führungskräfte, Fachbereiche oder die Compliance-Funktionen zu wenden. Damit Unregelmäßigkeiten früh erkannt werden können, gibt die Hamburger Sparkasse ihren Mitarbeitenden die Möglichkeit, diese vertraulich anzuzeigen (sog. Hinweisgebersystem).

Risikomanagement

(3d) Einbeziehung der Leistungsfähigkeit der Gegenparteien hinsichtlich der Unternehmensführung in die Regelung des Instituts für das Risikomanagement, einschließlich folgender Aspekte:

(i) ethische Überlegungen

(ii) Strategie- und Risikomanagement

(iii) Inklusivität

(iv) Transparenz

(v) Umgang mit Interessenkonflikten

(vi) interne Kommunikation zu kritischen Bedenken

Die Produkte und Dienstleistungen der Hamburger Sparkasse decken die Grundbedürfnisse der finanziellen Daseinsvorsorge ab und stellen eine Basisinfrastruktur für die breite Bevölkerung in der Metropolregion Hamburg sicher. Wir bieten Zugang zu Finanzdienstleistungen und sicheren Anlageformen für alle Kundengruppen. Dazu zählen entsprechend der satzungsmäßigen Aufgabe der Haspa auch Menschen mit geringem Einkommen.

- Das beinhaltet insbesondere die finanzwirtschaftliche Grundversorgung für wirtschaftlich schwächere Privatpersonen: Mit der Führung von Basiskonten ermöglichen wir es allen Verbrauchern, unabhängig von persönlicher Situation, Einkommen, Alter oder Nationalität ein Girokonto zu führen und damit am bargeldlosen Zahlungsverkehr teilzunehmen. Dies erfolgt über ein auf Guthabenbasis geführtes Basiskonto, das den Kontoinhabern neben Überweisungen und dem Zahlungsempfang auch Ein- und Auszahlungen ermöglicht und den seit 2016 in Deutschland geltenden Rechtsanspruch auf ein Basiskonto vollständig abdeckt. Dieses Recht haben auch Personen, die als Asylsuchende oder mit Duldung in Deutschland leben. Eine Verschuldung ist mit dem Basiskonto nicht möglich.
- Wir bieten Zugang zu Finanzdienstleistungen: Mit personenbesetzten Filialen, SB-Filialen, Geldausgabeautomaten sowie der Vielzahl von Angeboten und Services im Rahmen ihres Online-Bankings sorgt die Haspa für ein umfassendes Versorgungsnetz mit Finanzdienstleistungen in der Metropolregion Hamburg. Dieses Angebot wird

auch in Stadtteilen mit einer schwächeren ökonomischen und sozialen Struktur aufrechterhalten. Für Kunden mit Behinderung bietet die Haspa barrierefreie Zugänge zu ihrem Angebot an, für einzelne Einwanderergruppen hält sie Informations- und Beratungsmöglichkeiten in ihrer Sprache vor. Die von der Haspa verwendeten Rating- bzw. Scoringverfahren entsprechen dem von den Sparkassen angewandten Standard. Die Haspa setzt in ihren Geschäftsbeziehungen und bei den von ihr angebotenen Produkten keine diskriminierenden Scores ein.

- Hochwertige Qualität ist unser oberstes Unternehmensziel in der Kundenberatung der Hamburger Sparkasse: Wir wollen unsere Kunden durch unsere Beratung in die Lage versetzen, selbstbestimmte Finanzentscheidungen zu treffen. Grundlage für unser Qualitätsversprechen ist eine hochwertige, an den Kundeninteressen ausgerichtete Beratung durch gut ausgebildete Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Wir betreuen unsere Kunden kontinuierlich und aktiv in unseren Filialen und Centern sowie mit unserer Direktberatung per Telefon, Chat und Video. Ziel ist es, die Zugangswege der Kunden zur Haspa immer weiter so auszubauen, dass diese ein immer homogeneres Kontakterlebnis auf allen heutigen und künftigen Kanälen haben.
- Digitale und nachhaltigkeitsorientierte Passivprodukte: Wir haben das Angebot an Passivprodukten sowohl im Sinne der vollständigen Digitalisierung als auch unter Nachhaltigkeitsaspekten weiterentwickelt. Wir bieten durchgängig digitale Tagesgeld- und Festgeld-Produkte an. Außerdem steht eine digitale Mietkaution für alle Privat- und Firmenkunden zur Verfügung. Die digitalen Möglichkeiten der neuen Produkte, u. a. der Verzicht auf eine haptische Urkunde für Festzinsangebote, aber auch die Verringerung der Notwendigkeit, dass Kunden für einen Produktabschluss oder Service in die Filiale kommen müssen, zielt auf unseren Nachhaltigkeitsanspruch im Spärbereich ab.

Daneben finden Governance-Aspekte Eingang in das von der Hamburger Sparkasse verwendete S-ESG-Scoring. Hinsichtlich allgemeiner Ausführungen hierzu verweisen wir auf die allgemeinen Ausführungen zum S-ESG-Score unter Tabelle 1 Punkt (n).

Die Faktoren unter „G“ stehen für Governance-Aspekte der Gegenparteien und sind im Score in Summe mit 10 % gewichtet. Sie können aber auch individuell ausgewertet werden. Bei der Bewertung liegt das Augenmerk auf Verstößen gegen eine ordnungsgemäße Unternehmensführung sowie auf der organisatorischen Integration von Nachhaltigkeit bei den jeweiligen Gegenparteien. So schließen wir beispielsweise Geschäftstätigkeiten von Unternehmen, die gegen die Kernarbeitsnormen der ILO bzw. den UN Global Compact verstoßen, massive Umweltzerstörung in Kauf nehmen oder kontroverse Wirtschaftspraktiken (z. B. Korruption, Erpressung und Bestechung) tolerieren, von unseren Finanzierungen aus.

Darüber hinaus wurden bei der Hamburger Sparkasse folgende Maßnahmen zur Ermittlung, Berichterstattung und Untersuchung von Bedenken hinsichtlich rechtswidriger Verhaltensweisen oder Verhaltensweisen, die im Widerspruch zum Verhaltenskodex oder ähnlichen internen Regeln stehen, etabliert.

- Bewertung von Risiken im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung:
Die Compliance-Funktionen wirken darauf hin, dass innerhalb der Haspa im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben gehandelt wird. Die zentrale Stelle zur Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung sowie strafbaren Handlungen identifiziert und bewertet innerhalb der Compliance-Funktionen die möglichen Risiken aus (internen und externen) strafbaren Handlungen im Rahmen einer jährlich zu aktualisierenden Risikoanalyse und führt unter Einbeziehung aller Geschäftsstandorte risikobasiert Kontrollen durch. Im Berichtsjahr wurden keine erheblichen Korruptionsrisiken für die Geschäftsstandorte der Haspa ermittelt.
- Zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug sowie anderen strafbaren Handlungen haben wir verbindliche Richtlinien und geeignete Prozesse zum Umgang mit finanzkriminellen Handlungen implementiert, welche die Anwendung der geltenden Gesetze und von Prinzipien wie zum Beispiel das „Know-your-Customer“-Prinzip sicherstellen. Unsere Mitarbeitenden tragen im Tagesgeschäft entscheidend zur Identifizierung und Bekämpfung von Finanzkriminalität bei und arbeiten kooperativ und effektiv mit den zuständigen Behörden zusammen.
- Umsetzung von Vorgaben zum Verbraucherschutz:
Unter den Begriff „Verbraucherschutz“ fällt eine Vielzahl von gesetzlichen und weiteren regulatorischen Vorgaben, die sich teils ergänzen, teils aber auch überlagern können. Die Haspa hat Grundsätze und Verfahren eingerichtet, die darauf hinwirken, dass die für sie geltenden Vorgaben zum Verbraucherschutz umgesetzt werden. Für die Haspa lässt sich mit Blick auf die Einhaltung von verbraucherschützenden Vorgaben nach unserer Einschätzung festhalten, dass die Verfahren zur Hinwirkung auf die Einhaltung der geltenden Vorgaben zum Verbraucherschutz greifen.
- Umgang mit Interessenkonflikten:
In den Situationen des Bankgeschäfts, in denen potenzielle Interessenkonflikte entstehen können, werden diese durch organisatorische Vorkehrungen sachgerecht gehandhabt. Wo Interessenkonflikte unvermeidbar sind, sorgen wir für Offenheit und Transparenz.
Zum professionellen Umgang mit Interessenkonflikten haben wir verbindliche Regelungen und Prozesse implementiert. Sie sind zum Schutz der Kundeninteressen sowie der materiellen und immateriellen

Unternehmenswerte der Haspa zwingend einzuhalten. Alle Mitarbeitenden sind angehalten, potenzielle Interessenkonflikte vor einer Entscheidung unverzüglich schriftlich offenzulegen. Im Zusammenhang mit dienstlichen Tätigkeiten gilt das Verbot der persönlichen Vorteilnahme. Nebentätigkeiten und Beteiligungen müssen anhand klar geregelter Verfahren angezeigt werden und dürfen nur ausgeübt werden, wenn kein Widerspruch zu den Interessen der Haspa bzw. zu den arbeitsvertraglichen Verpflichtungen besteht. Insbesondere verfügt die Hamburger Sparkasse über mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption im Einklang stehende Policies zur Bekämpfung von Korruption oder Bestechung.

Nachhaltigkeitskonzepte in weiteren Gruppenunternehmen

Die HASPA Finanzholding ist die Alleinaktionärin der Hamburger Sparkasse AG und Muttergesellschaft für zahlreiche weitere Tochter- und Beteiligungsunternehmen der HASPA-Gruppe. Nach ihrer Präambel ist sie verpflichtet, durch eine Tochtergesellschaft, die Hamburger Sparkasse AG, dauerhaft und am Gemeinwohl orientiert, Sparkassengeschäft in Hamburg zu betreiben. Damit fördert die HASPA seit 1827 das Gemeinwohl und die Lebensqualität in der Metropolregion Hamburg durch das Angebot von Finanzdienstleistungen und ein vielfältiges gesellschaftliches Engagement. Aus unternehmerischer Verantwortung und unserem Selbstverständnis bekennen wir uns zum Prinzip der Nachhaltigkeit. Denn bei unseren geschäftspolitischen Entscheidungen und unserem täglichen Handeln haben wir die Bedürfnisse und das Wohl heutiger und künftiger Generationen stets im Blick. Das heißt, wir bringen wirtschaftlichen Erfolg mit gesellschaftlichen und ökologischen Anforderungen in Einklang und wollen mit Ressourcen schonend umgehen. Mit dieser unternehmerischen Haltung und vielfältigen Initiativen werden Impulse für eine nachhaltige Entwicklung der Region gegeben. Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte sind insbesondere die Achtung der Menschenrechte und des Nicht-Diskriminierungsgebots, die Beachtung von Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelangen sowie die Bekämpfung von Korruption. Insgesamt haben wir uns vorgenommen, Schritt für Schritt zu einer immer nachhaltigeren Unternehmensgruppe zu werden. Für die Eigenanlagen der HASPA Finanzholding sind Nachhaltigkeitskriterien ein wesentlicher Bestandteil des Entscheidungsprozesses und der Portfoliostruktur. In den Unternehmen der HASPA-Gruppe und im Beteiligungsbestand richtet sich die konkrete Ausgestaltung von Nachhaltigkeitskonzepten nach Art und Umfang der betriebenen Geschäfte.

In den Immobiliengesellschaften der HASPA-Gruppe wird das Gesamtportfolio weiterhin auf energetische Optimierungspotentiale hin analysiert, so dass energetische Sanierungsmaßnahmen in der Folge ein fester Bestandteil der Investitionspläne sind. Bei An- und Verkaufsvorgängen ist der Themenkomplex Energieeffizienz ein verankertes Prüfkriterium, welches entsprechend bei der Entscheidungsfindung Berücksichtigung findet. Für den Außendienst werden umweltschonende Carsharing-Optionen sowie ein Elektroauto genutzt. Den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen wird durch Möglichkeiten zum Remote-Working eine gute Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben ermöglicht. Eine institutionalisierte Kontaktmöglichkeit wie die Mietersprechstunde sowie eine enge Einbindung der Nachbarschaft bei anstehenden Baumaßnahmen dienen der Pflege des gesellschaftlichen Umfelds. Die Immobiliengesellschaften beteiligen sich finanziell und organisatorisch an Business Improvement Distrikt-Maßnahmen und sind in Trägerverbänden sowie Arbeitsgemeinschaften der Quartierspflege engagiert. Ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen unterliegen regelmäßigen Schulungen in Verhaltensfragen (Ethikkodex) und zur Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen.

Leitlinie der HASPA Projektentwicklungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH ist ein aufrichtiges, ethisch einwandfreies, verlässliches, faires und nachhaltiges Handeln. Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind zur Gleichbehandlung und zu gegenseitigem Respekt ohne Unterscheidung oder Benachteiligung aufgrund von Herkunft, Hautfarbe, Nationalität, Alter, Weltanschauung, Religion, Behinderung, Familienstand, sexueller Orientierung oder jeglichen anderen Eigenschaften verpflichtet. In Anerkennung der sozialen Verantwortung und mit dem Ziel, eine attraktive Form der Verbesserung des persönlichen Versorgungsniveaus zu schaffen, gewähren wir unseren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen eine betriebliche Altersversorgung sowie eine betriebliche Krankenversicherung, die die Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung sowie der gesetzlichen Krankenversicherung wirkungsvoll ergänzt.

Bei der S-Servicepartner Norddeutschland GmbH als Dienstleistungsunternehmen ist der Verbrauch natürlicher Ressourcen von eher untergeordneter Bedeutung, und mit der zunehmenden Digitalisierung und Automatisierung von Prozessen wird künftig eine Reduzierung des Papierverbrauchs erwartet. Von höherer Bedeutung für das Unternehmen sind jedoch insbesondere die Sozial- und Arbeitnehmerbelange. Deshalb wurden entsprechende Maßnahmen zu Arbeitnehmerrechten, Chancengerechtigkeit und Qualifizierung ergriffen, um die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu motivieren, sich den Markterfordernissen gemäß weiterzubilden und das Arbeitgeber-/Arbeitnehmerverhältnis gemäß den gesetzlichen Erfordernissen zu gestalten. Bei der Ausschreibung und Besetzung von offenen Stellen sowie im Rahmen der Qualifizierung wird explizit auf Chancengleichheit Wert gelegt. Im Unternehmen wird eine Feedback-Kultur gelebt. Diese Feedback-Kultur wird mittels des Mitarbeitergesprächsformats „SP-KommMit“ umgesetzt, welches den Dialog zwischen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen und Führungskraft fördert und darüber hinaus der neutralen Potenzialerkennung und -förderung dient. Die S-Servicepartner Norddeutschland GmbH investiert kontinuierlich in das eigene Bildungsangebot und nutzt hierfür das in der S-Servicepartner-Gruppe vorhandene, eigens maßgeschneiderte Bildungsangebot „S-Servicepartner Campus“. Die S-Servicepartner Norddeutschland GmbH schützt und fördert aktiv die Gesundheit ihrer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen durch eine Vielzahl von Maßnahmen. In die weiteren Tochterunternehmen trägt die HASPA-Gruppe ihr Nachhaltigkeitsverständnis über die Zusammenarbeit in Geschäftsführungs- und Aufsichtsgremien und sorgt so für eine bedarfsgerechte Umsetzung.

Für die nähere Zukunft haben die Unternehmen der HASPA-Gruppe aktuell keine Anhaltspunkte bezüglich eines etwaigen Eintritts wesentlicher Vermögensverluste aus den relevanten Risikotreibern zum Thema Nachhaltigkeitsrisiken, die über die bereits erfassten Risiken hinausgehen. Grundsätzlich besteht in der HASPA-Gruppe eine geringere Betroffenheit bezüglich Klima- und Umweltrisiken relativ zu anderen Risikotreibern.

Meldebögen

Anlagebuch - Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit

In diesem Template werden Informationen über Risikopositionen gegenüber nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften, die in Sektoren mit hohen CO₂-Emissionen tätig sind, offengelegt. Das beinhaltet Informationen über die Qualität dieser Risikopositionen, einschließlich des Zustands „notleidend“, sowie finanzierter CO₂e-Emissionen und Laufzeitbänder. Für die Berechnung der finanzierten Emissionen wird je Kunde in Anlehnung an die Methodik nach PCAF über den der HASPA zuzurechnenden Anteil skaliert. Der Zuordnungsanteil entspricht gewissermaßen dem relativen Anteil des Unternehmens, den die Sparkasse finanziert. Es ergibt sich für die Berechnung je Sektor folgende Formel, wobei „i“ für den jeweiligen Kreditnehmer steht. Der ausstehende Betrag beschreibt die aktuelle Inanspruchnahme:

$$\text{Finanzierte Emissionen} = \sum_i \frac{\text{Ausstehender Betrag}_i}{\text{Eigenkapital}_i + \text{Schulden}_i} \cdot \text{Emissionen}_i$$

Wenn möglich werden tatsächliche Emissionen der Kreditnehmer herangezogen, die in deren Nachhaltigkeitsberichten veröffentlicht wurden. Da aufgrund unseres Geschäftsmodells der Großteil unserer Kunden selbst nicht verpflichtet ist, Treibhausgasemissionen offenzulegen, liegen nur sehr wenige Informationen zu den tatsächlichen Emissionen unserer Kreditnehmer vor. Liegen keine tatsächlichen Emissionsdaten vor, so wird auf ökonomische Aktivitätsdaten der Kreditnehmer zurückgegriffen. Für Firmenkunden, für die aufgrund deren Größe keine Bilanz vorliegt, ist der oben beschriebene Ansatz nicht direkt anwendbar, da die Bruttowertschöpfung und die Bilanzsumme der Kunden in der Regel unbekannt sind, so dass für nicht bilanzierende Firmenkunden eine indirekte Methode auf Basis von Branchenmultiplikatoren zum Einsatz kommt, mit denen die Kundenobligos multipliziert werden. Diese Multiplikatoren basieren auf der Bilanzdatenbank des DSGV-Branchendienstes, in der jedes Jahr mehr als Hunderttausend Bilanzen erfasst werden. Die Multiplikatoren sind Durchschnittswerte der letzten drei Jahre für den Quotienten aus Bruttowertschöpfung und Bilanzsumme, die grundsätzlich je fünfstelligem WZ-Code bestimmt werden. Da die HASPA nach HGB bilanziert, werden keine Risikopositionen der Stufe 2 zugeordnet.

	a	b	c	d	e	f	g	h	l	m	n	o	p
	Bruttobuchwert (Mio. €)					Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen (Mio. €)							
Sektor/Teilsektor		Davon Risikopositionen ggü. Unternehmen, die nach Art. 12 Abs. 1 Buchstaben d bis g und Art. 12 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2020/1818 von Paris-abgestimmten EU- Referenzwerten ausgeschlossen sind	Davon öko- logisch nach- haltig (CCM)	Davon Risiko- positi- onen der Stufe 2	Davon notlei- dende Risiko- positi- onen		Davon Risiko- positi- onen der Stufe 2	Davon notlei- dende Risiko- positi- onen	<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durch- schnitt- liche Laufzeit
1 Risikopositionen gegenüber Sektoren, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen*	15.673	4	0	-	296	-210	-	-61	8.607	1.119	1.725	4.222	12,8
2 A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	4	-	-	-	-	-0	-	-	3	0	0	1	7,0
3 B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	37	-	-	-	-	-0	-	-	26	11	-	-	3,1
4 B.05 - Kohlenbergbau	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0
5 B.06 - Gewinnung von Erdöl und Erdgas	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0
6 B.07 - Erzbergbau	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0
7 B.08 - Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	37	-	-	-	-	-0	-	-	26	11	-	-	3,0
8 B.09 - Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	0	-	-	-	-	-	-	-	0	0	-	-	5,5
9 C - Verarbeitendes Gewerbe	697	1	0	-	21	-13	-	-5	572	69	35	20	6,9
10 C.10 - Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	174	-	-	-	2	-3	-	-1	139	25	3	6	19,1
11 C.11 - Getränkeherstellung	3	-	-	-	1	-0	-	-0	3	0	-	-	0,7
12 C.12 - Tabakverarbeitung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0
13 C.13 - Herstellung von Textilien	5	-	-	-	-	-0	-	-	5	0	-	-	1,3

	a	b	c	d	e	f	g	h	l	m	n	o	p
		Bruttobuchwert (Mio. €)				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen (Mio. €)							
		Davon Risikopositionen ggü. Unternehmen, die nach Art. 12 Abs. 1 Buchstaben d bis g und Art. 12 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2020/1818 von Paris-abgestimmten EU- Referenzwerten ausgeschlossen sind	Davon öko- logisch nach- haltig (CCM)	Davon Risiko- positi- onen der Stufe 2	Davon notlei- dende Risiko- positi- onen	Davon Risiko- positi- onen der Stufe 2	Davon notlei- dende Risiko- positi- onen		<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durch- schnitt- liche Laufzeit
Sektor/Teilsektor													
14	C.14 - Herstellung von Bekleidung	1	-	-	-	-0	-	-	1	0	0	-	1,9
15	C.15 - Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	0	-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	0,0
16	C.16 - Herstellung von Holz, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel); Herstellung von Korb- und Flechtwaren	10	-	-	-	-0	-	-	6	2	1	2	6,8
17	C.17 - Papier- und Pappenerzeugung und -verarbeitung	30	-	-	-	-0	-	-	28	2	0	-	2,2
18	C.18 - Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	14	-	-	2	-0	-	-	13	1	0	1	2,0
19	C.19 - Kokerei und Minderölverarbeitung	1	1	-	-	-	-	-	1	-	-	-	0,0
20	C.20 - Herstellung von chemischen Erzeugnissen	20	-	-	4	-2	-	-2	18	1	2	-	1,9
21	C.21 - Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	71	-	-	-	-1	-	-	71	-	-	-	1,8
22	C.22 - Herstellung von Gummiwaren	26	-	-	0	-0	-	-0	16	8	2	-	3,7
23	C.23 - Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	16	-	-	0	-0	-	-0	12	1	1	2	5,4

	a	b	c	d	e	f	g	h	l	m	n	o	p
		Bruttobuchwert (Mio. €)				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen (Mio. €)							
		Davon Risikopositionen ggü. Unternehmen, die nach Art. 12 Abs. 1 Buchstaben d bis g und Art. 12 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2020/1818 von Paris-abgestimmten EU- Referenzwerten ausgeschlossen sind	Davon öko- logisch nach- haltig (CCM)	Davon Risiko- positi- onen der Stufe 2	Davon notlei- dende Risiko- positi- onen	Davon Risiko- positi- onen der Stufe 2	Davon notlei- dende Risiko- positi- onen		<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durch- schnitt- liche Laufzeit
Sektor/Teilsektor													
24	C.24 - Metallerzeugung und - bearbeitung	2	-	-	-	-0	-	-	2	0	-	-	0,9
25	C.25 - Herstellung von Metallerzeugnissen	58	-	-	0	-1	-	-0	45	6	6	-	2,5
26	C.26 - Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	35	-	-	7	-1	-	-1	28	2	5	-	3,7
27	C.27 - Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	43	-	-	1	-0	-	-0	35	4	4	-	2,4
28	C.28 - Maschinenbau	80	-	-	1	-1	-	-0	58	9	8	5	3,6
29	C.29 - Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	48	-	0	-	2	-1	-	42	0	2	5	3,3
30	C.30 - Sonstiger Fahrzeugbau	11	-	-	1	-1	-	-0	8	3	0	0	3,4
31	C.31 - Herstellung von Möbeln	8	-	-	0	-0	-	-0	6	1	1	-	2,2
32	C.32 - Herstellung von sonstigen Waren	29	-	-	0	-1	-	-0	27	2	-	-	1,1
33	C.33 - Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	13	-	-	-	-0	-	-	10	3	-	-	2,1
34	D - Energieversorgung	205	4	-	-	3	-6	-	34	68	103	-	10,2
35	D35.1 - Elektrizitätsversorgung	158	-	-	-	3	-5	-	25	55	78	-	10,6
36	D35.11 - Elektrizitätserzeugung	136	-	-	-	3	-4	-	21	52	63	-	10,6

	a	b	c	d	e	f	g	h	l	m	n	o	p	
	Bruttobuchwert (Mio. €)					Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen (Mio. €)								
Sektor/Teilsektor		Davon Risikopositionen ggü. Unternehmen, die nach Art. 12 Abs. 1 Buchstaben d bis g und Art. 12 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2020/1818 von Paris-abgestimmten EU- Referenzwerten ausgeschlossen sind	Davon öko- logisch nach- haltig (CCM)	Davon Risiko- positi- onen der Stufe 2	Davon notlei- dende Risiko- positi- onen	Davon Risiko- positi- onen der Stufe 2	Davon notlei- dende Risiko- positi- onen		<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durch- schnitt- liche Laufzeit	
37	D35.2 - Gasversorgung; Gasverteilung durch Rohrleitungen	4	4	-	-	0	-0	-	-0	4	-	-	-	3,3
38	D35.3 - Wärme- und Kälteversorgung	42	-	-	-	0	-1	-	-	5	13	25	-	9,3
39	E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	78	-	-	-	0	-1	-	-	28	48	1	1	5,8
40	F - Baugewerbe/Bau	1.331	-	-	-	16	-21	-	-7	1.006	40	67	219	7,3
41	F.41 - Hochbau	973	-	-	-	14	-17	-	-6	783	17	56	118	5,6
42	F.42 - Tiefbau	67	-	-	-	-	-0	-	-	54	10	3	-	1,8
43	F.43 - Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	291	-	-	-	2	-3	-	-1	169	13	8	101	14,4
44	G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	1.824	-	-	-	30	-39	-	-18	1.511	193	103	17	2,4
45	H - Verkehr und Lagerei	542	-	1	-	5	-9	-	-2	257	184	97	5	5,7
46	H.49 - Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	107	-	-	-	0	-1	-	-0	56	43	6	2	4,7
47	H.50 - Schifffahrt	18	-	-	-	-	-0	-	-	16	2	0	-	3,2
48	H.51 - Luftfahrt	29	-	-	-	0	-0	-	-0	2	11	17	-	9,2
49	H.52 - Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	357	-	-	-	5	-6	-	-2	160	121	74	2	6,0

	a	b	c	d	e	f	g	h	l	m	n	o	p	
	Bruttobuchwert (Mio. €)					Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen (Mio. €)								
Sektor/Teilsektor		Davon Risikopositionen ggü. Unternehmen, die nach Art. 12 Abs. 1 Buchstaben d bis g und Art. 12 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2020/1818 von Paris-abgestimmten EU- Referenzwerten ausgeschlossen sind	Davon öko- logisch nach- haltig (CCM)	Davon Risiko- positi- onen der Stufe 2	Davon notlei- dende Risiko- positi- onen		Davon Risiko- positi- onen der Stufe 2	Davon notlei- dende Risiko- positi- onen	<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durch- schnitt- liche Laufzeit	
50	H.53 - Post-, Kurier- und Expressdienste	30	-	1	-	0	-1	-	-0	24	7	-	-	3,1
51	I - Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	154	-	-	-	6	-3	-	-2	62	38	31	23	9,7
52	L - Grundstücks- und Wohnungswesen	10.802	-	-	-	216	-119	-	-25	5.108	468	1.288	3.938	14,3
53	Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren als jenen, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen*	10.772	-	2	-	33	-81	-	-19	7.351	2.614	426	381	4,3
54	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	8.239	-	-	-	8	-35	-	-4	5.820	2.291	106	21	3,0
55	Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren (NACE-Codes J, M bis U)	2.533	-	2	-	24	-46	-	-16	1.530	323	320	360	8,3
56	INSGESAMT	26.445	4	3	-	328	-291	-	-81	15.957	3.733	2.151	4.604	9,3

Meldebogen EU ESG1 - Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit

Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Durch Immobilien

In diesem Template werden Informationen zur Energieeffizienz der Immobiliensicherheiten offengelegt.

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
	Bruttobuchwert insgesamt (in Mio. €)															
	Energieeffizienzniveau (Energy Performance Score (EPS) der Sicherheiten in kWh/m ²)						Energieeffizienzniveau (Energieausweisklasse der Sicherheiten)							Ohne Energieausweis-klasse der Sicherheit		
	0; <= 100	> 100; <= 200	> 200; <= 300	> 300; <= 400	> 400; <= 500	> 500	A	B	C	D	E	F	G	Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m ²)		
Sektor der Gegenpartei																
1 EU-Gebiet insgesamt	31.019	8.751	10.334	4.657	–	–	–	180	124	104	139	188	75	104	30.105	76
2 Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	8.962	3.388	2.408	358	–	–	–	29	58	12	23	7	14	58	8.763	68
3 Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	22.056	5.363	7.926	4.299	–	–	–	152	66	92	116	180	62	46	21.342	79
4 Davon durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
5 Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m ²)	22.829	8.342	9.933	4.554	–	–	–								22.829	100
6 Nicht-EU-Gebiet insgesamt	194	85	32	20	–	–	–	2	1	–	–	0	1	1	189	70
7 Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	90	62	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	90	69
8 Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	104	23	32	20	–	–	–	2	1	–	–	0	1	1	99	70
9 Davon durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
10 Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m ²)	132	82	31	19	–	–	–								132	100

Meldebogen EU ESG2 - Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Durch Immobilien

Anlagebuch - Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Angleichungsparameter.

Die Haspa will dazu beitragen, die Wirtschaft mit dem Ziel eines besseren Klimaschutzes zu verändern. Mit der Unterzeichnung der Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften setzt sich die Hamburger Sparkasse aktiv dafür ein, die Ziele des Pariser Klimaabkommens für die Volkswirtschaft zu erreichen und mit ihrem Handeln einen Beitrag zur Umsetzung der 17 UN-Ziele für Nachhaltige Entwicklung zu leisten. Der Verbrauch fossiler Brennstoffe trägt unter anderem zum Anstieg des Kohlendioxids in der Atmosphäre bei und ist eine der Ursachen für den Klimawandel. Die Methoden und Kennzahlen für die Messung von Emissionen sind noch nicht standardisiert und es existieren unterschiedlichste Bewertungsmodelle. Wie in den qualitativen Angaben beschrieben, hat der Vorstand der Hamburger Sparkasse im Berichtsjahr außerdem ein Gesamthausziel zur Dekarbonisierung festgelegt, welches durch geeignete Maßnahmen umzusetzen ist.

Anlagebuch — Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen gegenüber den 20 CO2-intensivsten Unternehmen.

Die HASPA hat keine zu meldenden Exposures gegenüber den weltweit 20 CO2-intensivsten Unternehmen. Datenquelle zur Ermittlung der CO2-intensivsten Unternehmen ist die Carbon Majors Database.²

a	b	c	d	e
Bruttobuchwert (aggregierter Betrag)	Bruttobuchwert gegenüber den Gegenparteien im Verhältnis zum Gesamtbruttobuchwert (aggregierter Betrag) ¹	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Gewichtete durchschnittliche Laufzeit	Anzahl der 20 umweltschädlichsten Unternehmen, die einbezogen wurden
1	0	0	0	0

¹ Für Gegenparteien unter den 20 CO2-intensivsten Unternehmen der Welt

Meldebogen EU ESG4 - Risikopositionen gegenüber den 20 CO₂-intensivsten Unternehmen

² https://climateaccountability.org/carbonmajors_dataset2020.html

Anlagebuch — Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko

Die HASPA hat für ihr Geschäftsmodell Hochwasser als zentralen potentiellen Risikotreiber für akute physische Risiken identifiziert. Für Immobilienbesicherte Kredite wurde für die Bewertung des Hochwasserrisikos die Postleitzahl des Objektes herangezogen. Für die Bewertung von Krediten an Firmenkunden wurde die Kundenadresse der Gegenpartei zur Bewertung herangezogen. Zur Bewertung chronischer physischer Risiken wurden öffentlich verfügbare Informationen zu Hochwasserrisiken, wie zum Beispiel verfügbare Flutkarten der Flussgebietseinheit Elbe, qualitativ ausgewertet. In diese Betrachtungen wurde auch das etablierte und effektive Hochwasserrisikomanagement der Stadt Hamburg mit einbezogen. Da die durchschnittliche Kreditlaufzeit bei der Hamburger Sparkasse üblicherweise kürzer ist als der Zeitraum, in dem die chronischen Folgen des Klimawandels die Sicherheitenwerte im Großraum Hamburg wesentlich beeinflussen könnten, ist aktuell nicht zu erkennen, dass chronische physische Risiken zu einer relevanten Verschlechterung der Risikolage führen, weswegen die dementsprechenden Spalten nicht gefüllt wurden. Ebenso konnten keine weiteren für die HASPA relevanten Sektoren, die anfällig für physische Risiken sind, identifiziert werden, weswegen auch diese Zeile nicht befüllt wurde. Wir befassen uns aktuell mit einer Verbesserung der Datenbasis, um zukünftige Analysen weiter zu fundieren. Da der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit der HASPA im Gebiet der Metropolregion Hamburg liegt, wird keine weitere Unterscheidung in geografische Gebiete vorgenommen.

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
	Bruttobuchwert (Mio. €)														
	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind														
Variable: Geografisches Gebiet, das von physischen Risiken aus dem Klimawandel betroffen ist - akute und chronische Ereignisse	Aufschlüsselung nach Laufzeitband						davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer und akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen	Kumulierte Wertberichtigung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen			
	<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit	Davon Risiko-positionen der Stufe 2						Davon notleidende Risiko-positionen	Davon Risiko-positionen der Stufe 2	Davon notleidende Risiko-positionen	
1 A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	37	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3 C - Verarbeitendes Gewerbe	697	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4 D - Energieversorgung	205	1	0	25	0	16	0	26	0	0	0	0	-0	0	0
5 E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	78	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6 F - Baugewerbe/Bau	1.331	1	0	1	0	11	0	2	0	0	0	0	-0	0	0

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
	Bruttobuchwert (Mio. €)														
	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind														
Variable: Geografisches Gebiet, das von physischen Risiken aus dem Klimawandel betroffen ist - akute und chronische Ereignisse	Aufschlüsselung nach Laufzeitband						davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer und akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen	Kumulierte Wertberichtigung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen			
	<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit	Davon Risikopositionen der Stufe 2						Davon notleidende Risikopositionen	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen	
7 G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	1.824	1	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0
8 H - Verkehr und Lagerei	542	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9 L - Grundstücks- und Wohnungswesen	10.802	38	1	4	29	22	0	72	0	0	0	0	-1	0	0
10 Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	22.160	5	13	32	61	22	0	111	0	0	0	0	-1	0	0
11 Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	9.053	85	2	10	31	15	0	129	0	0	0	0	-1	0	0
12 Davon durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13 Sonstige relevante Sektoren (ggf. mit anschließender Aufschlüsselung)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Meldebogen EU ESG5 – Risikopositionen mit physischem Risiko

Anlagebuch - Übersicht über die wesentlichen Leistungsindikatoren (KPI) für taxonomiekonforme Risikopositionen

In diesem Template werden Informationen zum Anteil der wirtschaftlichen Aktivitäten, Investitionen und Risikopositionen offengelegt, welche den Kriterien der EU-Taxonomie für Nachhaltigkeit entsprechen.

	KPI			% Erfassung ¹ (an den Gesamtaktiva)
	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Insgesamt (Klimaschutz + Anpassung an den Klimawandel)	
GAR Bestand	0,3	0,0	0,3	90,0
GAR Zuflüsse	0,2	0,0	0,2	68,2

¹ % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken

Meldebogen EU ESG6 – Übersicht über die wesentlichen Leistungsindikatoren (KPI) für taxonomiekonforme Risikopositionen

Anlagebuch - Risikomindernde Maßnahmen: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR

In diesem Template werden Informationen zu den spezifischen Vermögenswerten und Maßnahmen offengelegt, die zur Minderung von Klimarisiken beitragen und für die Berechnung der Green Asset Ratio (GAR) herangezogen werden.

	a	b	c	d	e	f	Offenlegungsstichtag T						l	m	n	o	p
							Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)							
							Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
							Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
							Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangstätigkeiten n	Davon Ermöglichende Tätigkeiten n	Davon Spezialfinanzierungen	Davon Anpassungstätigkeiten	Davon Ermöglichende Tätigkeiten n	Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangs-/Anpassungstätigkeiten n	Davon Ermöglichende Tätigkeiten n		
	Mio. €	Gesamtbruttobuchwert															
1	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene	23.615	3.134	151	-	0	12	0	0	-	-	0	3.134	151	-	0	12,1

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
	Klimaschutz (CCM)						Anpassung an den Klimawandel (CCA)						INSGESAMT (CCM + CCA)			
	Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)						Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)						Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)						Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)						Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
	Gesamtbruttobuchwert	Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangstätigkeiten	Davon Ermöglichende Tätigkeiten			Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangstätigkeiten	Davon Ermöglichende Tätigkeiten			Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangs-/Anpassungstätigkeiten	Davon Ermöglichende Tätigkeiten		
Mio. €																
Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind																
Finanzielle Kapitalgesellschaften																
2 n	3.129	245	1	-	0	1	-	-	-	-	-	245	1	-	0	0,9
3 Kreditinstitute	3.070	236	-	-	-	-	-	-	-	-	-	236	-	-	-	0,0
4 Darlehen und Kredite	489	64	-	-	-	-	-	-	-	-	-	64	-	-	-	0,0
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	2.568	172	-	-	-	-	-	-	-	-	-	172	-	-	-	0,0
6 Eigenkapitalinstrumente	13	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	
	Klimaschutz (CCM)						Anpassung an den Klimawandel (CCA)						INSGESAMT (CCM + CCA)				
	Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)						Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)						Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)						Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)						Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
	Gesamtbruttobuchwert	Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangstätigkeiten	Davon Ermöglichende Tätigkeiten			Davon Spezialfinanzierungen	Davon Anpassungstätigkeiten	Davon Ermöglichende Tätigkeiten			Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangs-/Anpassungstätigkeiten	Davon Ermöglichende Tätigkeiten			
Mio. €																	
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	59	9	1	-	0	1	-	-	-	-	-	9	1	-	0	0,9
8	davon Wertpapierfirmen	9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0
11	Eigenkapitalinstrumente	9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	24	1	1	-	0	1	-	-	-	-	-	1	1	-	0	0,9
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung	9	1	1	-	0	1	-	-	-	-	-	1	1	-	0	0,9

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
	Klimaschutz (CCM)						Anpassung an den Klimawandel (CCA)					INSGESAMT (CCM + CCA)				
	Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)						Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)						Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
				Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Spezialfinanzierungen	Davon Anpassungstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		
Mio. €	Gesamtbruttobuchwert															
der Erträge bekannt ist																
15 Eigenkapitalinstrumente	15	0	0		-	0	-	-		-	-	0	0		-	0,0
davon																
16 Versicherungs-gesellschaften	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0
17 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0
19 Eigenkapitalinstrumente	1	-	-		-	-	-	-		-	-	-	-		-	0,0
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller	261	29	12	-	0	11	0	0	-	-	0	29	12	-	0	11,2

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
	Klimaschutz (CCM)						Anpassung an den Klimawandel (CCA)					INSGESAMT (CCM + CCA)				
	Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)						Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)						Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
				Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Spezialfinanzierungen	Davon Anpassungstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangs-/Anpassungstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	Mio. €	Gesamtbruttobuchwert														
Informationen unterliegen)																
21 Darlehen und Kredite	104	17	4	-	-	3	0	-	-	-	-	17	4	-	-	2,5
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	20	2	1	-	0	1	0	0	-	-	0	2	1	-	0	1,2
23 Eigenkapitalinstrumente	137	10	7		0	7	0	0		-	0	10	8		0	7,5
24 Haushalte	20.223	2.860	137	-	-	-						2.860	137	-	-	0,0
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	16.826	2.029	130	-	-	-						2.029	130	-	-	0,0
26 davon Gebäudesanierungsdarlehen	827	827	4	-	-	-						827	4	-	-	0,0
27 davon Kfz-Darlehen	-	-	-	-	-	-						-	-	-	-	0,0
28 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	
	Klimaschutz (CCM)						Anpassung an den Klimawandel (CCA)						INSGESAMT (CCM + CCA)				
	Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)						Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)						Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)						Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)						Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
				Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangstätigkeiten	Davon Ermöglichende Tätigkeiten			Davon Spezialfinanzierungen	Davon Anpassungstätigkeiten	Davon Ermöglichende Tätigkeiten			Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangs-/Anpassungstätigkeiten	Davon Ermöglichende Tätigkeiten	
	Mio. €	Gesamtbruttobuchwert															
29	Wohnungsbaufinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0	
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0	
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0	
32	GAR-VERMÖGENSWERTE INSGESAMT	23.615	3.134	151	-	0	12	0	0	-	-	0	3.134	151	-	0	12,1
	Vermögenswerte, die nicht im Zähler für die GAR-Berechnung erfasst sind (im Nenner enthalten)																
33	Nichtfinanzielle EU-Kapitalgesell-	14.147															

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					INSGESAMT (CCM + CCA)				
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
			Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangstätigkeiten	Davon Ermöglichende Tätigkeiten		Davon Spezialfinanzierungen	Davon Anpassungstätigkeiten	Davon Ermöglichende Tätigkeiten		Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangs-/Anpassungstätigkeiten	Davon Ermöglichende Tätigkeiten			
	Mio. €	Gesamtbruttobuchwert	n	n	n		n	n	n		n	n	n	n		
34		13.967														
35		30														
36		151														
37		226														

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					INSGESAMT (CCM + CCA)					
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					
			Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Spezialfinanzierungen	Davon Anpassungstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	Mio. €	Gesamtbruttobuchwert	n	n	n		n	n	n		n	n	n		n	n	n
Informationen unterliegen)																	
38 Darlehen und Kredite	71																
39 Schuldverschreibungen	23																
40 Eigenkapitalinstrumente	133																
41 Derivate	53																
42 Kurzfristige Interbankendarlehen	9.178																
43 Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	337																
44 Sonstige Vermögenswerte (wie Geschäfts- oder Firmenwert, Waren, usw.)	7.260																

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					INSGESAMT (CCM + CCA)					
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					
			Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangstätigkeiten	Davon Ermöglichende Tätigkeiten		Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangstätigkeiten	Davon Ermöglichende Tätigkeiten		Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangs-/Anpassungstätigkeiten	Davon Ermöglichende Tätigkeiten		Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangs-/Anpassungstätigkeiten	Davon Ermöglichende Tätigkeiten
	Mio. €	Gesamtbruttobuchwert		n	n									n			
45	GESAMTAKTIVA IM NENNER (GAR)	54.817															
	Sonstige Vermögenswerte, die weder im Zähler noch im Nenner für die GAR-Berechnung erfasst sind																
46	Staaten	5.996															
47	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	-															
48	Handelsbuch	98															
49	GESAMTAKTIVA, DIE WEDER IM ZÄHLER NOCH IM NENNER ERFASST SIND	6.094															
50	GESAMTAKTIVA	60.911															

Meldebogen EU ESG7 - Risikomindernde Maßnahmen: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR

GAR (%)

In diesem Template werden Informationen zum Anteil der gesamten Vermögenswerte offengelegt, welche als umweltfreundlich gemäß EU-Taxonomie eingestuft werden und somit zur Berechnung der Green Asset Ratio (GAR) beitragen.

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	
	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					INSGESAMT (CCM + CCA)						
	Anteil der anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden					Anteil der anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden					Anteil der anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden						
% (im Verhältnis zu den im Nenner erfassten Gesamtaktiva)	Davon ökologisch nachhaltig					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Anteil der neuen erfassten Gesamtaktiva	
		Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Spezialfinanzierungen	Davon Anpassungstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten					
1	GAR	5,7	0,3	-	-	0,0	-	-	-	-	-	5,7	0,3	-	-	0,0	90,0
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	13,3	0,6	-	-	0,1	-	-	-	-	-	13,3	0,6	-	-	0,1	38,8
3	Finanzielle Kapitalgesellschaften	7,8	0,0	-	-	0,0	-	-	-	-	-	7,8	0,0	-	-	0,0	5,1
4	Kreditinstitute	7,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7,7	-	-	-	-	5,0
5	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	15,3	1,7	-	0,1	1,5	-	-	-	-	-	15,3	1,7	-	0,1	1,5	0,1

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p															
																	Offenlegungsstichtag T: KPI zum Bestand														
																	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					INSGESAMT (CCM + CCA)				
																	Anteil der anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden					Anteil der anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden					Anteil der anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden				
% (im Verhältnis zu den im Nenner erfassten Gesamtaktiva)	Davon ökologisch nachhaltig					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Anteil der neuen erfassten Gesamtaktiva															
	Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangstätigkeiten n	Davon Ermöglichende Tätigkeiten n	Davon Spezialfinanzierungen	Davon Anpassungstätigkeiten	Davon Ermöglichende Tätigkeiten n	Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangs-/Anpassungstätigkeiten n	Davon Ermöglichende Tätigkeiten n	Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangs-/Anpassungstätigkeiten n	Davon Ermöglichende Tätigkeiten n																			
6	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0														
7	davon Verwaltungsgesellschaften	6,3	4,0	-	0,2	3,9	-	-	-	-	-	6,3	4,0	-	0,2	3,9	0,0														
8	davon Versicherungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-														
9	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen unterliegen)	11,2	4,7	-	0,1	4,3	0,0	0,0	-	-	0,1	11,2	4,8	-	0,1	4,3	0,4														
10	Haushalte	14,1	0,7	-	-	-						16,5	3,5	-	-	2,4	33,2														
11	davon durch Wohnimmobil	12,1	0,8	-	-	-						11,5	6,6	-	0,6	5,9	27,6														

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p															
																	Offenlegungstichtag T: KPI zum Bestand														
																	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					INSGESAMT (CCM + CCA)				
																	Anteil der anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden					Anteil der anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden					Anteil der anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden				
% (im Verhältnis zu den im Nenner erfassten Gesamtaktiva)	Davon ökologisch nachhaltig					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Anteil der neuen erfassten Gesamtaktiva															
	Davon Spezialfinanzierungen		Davon Übergangstätigkeiten n		Davon ermöglichende Tätigkeiten n		Davon Spezialfinanzierungen		Davon Anpassungstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten n		Davon Spezialfinanzierungen		Davon Übergangs-/Anpassungstätigkeiten n		Davon ermöglichende Tätigkeiten n														
	ien besicherte Darlehen																														
12	davon Gebäudesanierungsdarlehen	100,0	0,4	-	-	-					7,2	5,5	-	0,0	5,5	1,4															
13	davon Kfz-Darlehen	-	-	-	-	-					14,1	0,7	-	-	-	-															
14	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-					12,1	0,8	-	-	-	-															
15	Wohnungsbaufinanzierung	-	-	-	-	-					100,0	0,4	-	-	-	-															
16	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-															
17	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und	-	-	-	-	-					-	-	-	-	-	-															

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
	Offenlegungstichtag T: KPI zum Bestand															
	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					INSGESAMT (CCM + CCA)					
	Anteil der anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden					Anteil der anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden					Anteil der anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden					
% (im Verhältnis zu den im Nenner erfassten Gesamtaktiva)	Davon ökologisch nachhaltig					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Anteil der neuen erfassten Gesamtaktiva
		Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangstätigkeiten	Davon Ermöglichende Tätigkeiten			Davon Spezialfinanzierungen	Davon Anpassungstätigkeiten	Davon Ermöglichende Tätigkeiten			Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangstätigkeiten / Anpassungstätigkeiten	Davon Ermöglichende Tätigkeiten		
		n	n					n				n	n			
Gewerbeimmobilien																

	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
	Offenlegungstichtag T: KPI zu Zuflüssen															
	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					INSGESAMT (CCM + CCA)					
	Anteil der anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden					Anteil der anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden					Anteil der anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden					
% (im Verhältnis zu den im Nenner erfassten Gesamtaktiva)	Davon ökologisch nachhaltig					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Anteil der neuen erfassten Gesamtaktiva
		Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangstätigkeiten	Davon Ermöglichende Tätigkeiten			Davon Spezialfinanzierungen	Davon Anpassungstätigkeiten	Davon Ermöglichende Tätigkeiten			Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangstätigkeiten / Anpassungstätigkeiten	Davon Ermöglichende Tätigkeiten		
		n	n					n				n	n			
1 GAR	6,0	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-	6,0	0,2	-	-	-	68,2
2 Nicht zu Handelszwecken	15,7	0,6	-	-	-	-	-	-	-	-	15,7	0,6	-	-	-	26,0

	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					INSGESAMT (CCM + CCA)					
	Anteil der anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden					Anteil der anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden					Anteil der anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden					
% (im Verhältnis zu den im Nenner erfassten Gesamtaktiva)	Davon ökologisch nachhaltig					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Anteil der neuen erfassten Gesamtaktiva
		Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangstätigkeiten	Davon Ermöglichende Tätigkeiten		Davon Spezialfinanzierungen	Davon Anpassungstätigkeiten	Davon Ermöglichende Tätigkeiten		Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangstätigkeiten	Davon Ermöglichende Tätigkeiten				
gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind																
3 Finanzielle Kapitalgesellschaften	7,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7,9	-	-	-	-	20,7
4 Kreditinstitute	7,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7,9	-	-	-	-	20,7
5 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6 davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7 davon Verwaltungs-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab	ac	ad	ae	af	
	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					INSGESAMT (CCM + CCA)						
	Anteil der anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden					Anteil der anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden					Anteil der anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden						
% (im Verhältnis zu den im Nenner erfassten Gesamtaktiva)	Davon ökologisch nachhaltig					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)						
		Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangstätigkeiten	Davon Ermöglichende Tätigkeiten			Davon Spezialfinanzierungen	Davon Anpassungstätigkeiten	Davon Ermöglichende Tätigkeiten			Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangstätigkeiten / Anpassungstätigkeiten	Davon Ermöglichende Tätigkeiten			Anteil der neuen erfassten Gesamtaktiva
8	gesellschaften davon Versicherungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)	1,3	-	-	-	0,0	-	-	-	-	1,4	-	-	-	-	-	0,2
10	Haushalte	48,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	48,0	3,0	-	-	-	-	5,1
11	davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	80,0	4,7	-	-	-	-	-	-	-	80,0	4,7	-	-	-	-	3,0
12	davon Gebäudesanierungsdarlehen	100,0	34,2	-	-	-	-	-	-	-	100,0	34,2	-	-	-	-	-
13	davon Kfz-Darlehen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

		q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab	ac	ad	ae	af		
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					INSGESAMT (CCM + CCA)							
		Anteil der anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden					Anteil der anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden					Anteil der anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden							
% (im Verhältnis zu den im Nenner erfassten Gesamtaktiva)	Davon ökologisch nachhaltig						Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Anteil der neuen erfassten Gesamtaktiva		
	Davon Spezialfinanzierungen		Davon Übergangstätigkeiten		Davon Ermöglichende Tätigkeiten		Davon Spezialfinanzierungen		Davon Anpassungstätigkeiten		Davon Ermöglichende Tätigkeiten		Davon Spezialfinanzierungen		Davon Übergangs-/Anpassungstätigkeiten			Davon Ermöglichende Tätigkeiten	
14	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-						-	-	-	-	-	-		
15	Wohnungsbaufinanzierung	-	-	-	-	-						-	-	-	-	-	-		
16	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
17	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-						-	-	-	-	-	-		

Meldebogen EU ESG8 – GAR (%)

Sonstige Klimaschutzmaßnahmen, die nicht unter die Verordnung (EU) 2020/852 fallen

In diesem Template werden Informationen zu verschiedenen Klimaschutzmaßnahmen, die nicht den Kriterien der EU-Taxonomie entsprechen, offengelegt. Das Template wurde nicht befüllt, da wir unter diesem Punkt keine weiteren Angaben machen können und die in den Meldebögen 7 „Risikomindernde Maßnahmen: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR“ und 8 „GAR (%)“ aufgeführten Angaben nach aktuellem Stand umfassend sind.

a	b	c	d	e	f
Art des Finanzinstruments	Art der Gegenpartei	Bruttobuchwert (Mio. €)	Art des geminderten Risikos (Transitionrisiko aus dem Klimawandel)	Art des geminderten Risikos (physisches Risiko aus dem Klimawandel)	Qualitative Angaben zur Art der Risikominderungsmaßnahmen
1	Anleihen (z. B. grün, nachhaltig, an Nachhaltigkeit geknüpft nach anderen Standards als den EU-Standard)	0			
2		0			
3		0			
4		0			
5		0			
6		0			
7		0			
8		0			
9		0			
10		0			
11		0			

Meldebogen EU ESG10 – Sonstige Klimaschutzmaßnahmen, die nicht unter die Verordnung (EU) 2020/852 fallen

Anlage

Tabellarische Übersicht zu Art und Beträgen der Eigenmittelelemente

Die nachfolgende Tabelle enthält die erforderlichen Angaben gemäß Art. 437 Buchstaben a), d), e) und f) CRR in Verbindung mit Anhang VII der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 637/2021. Die Zuordnung steht im Einklang mit der Spalte „Verweis“ in der Tabelle „EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz“ im Unterabschnitt Eigenkapitalüberleitungsrechnung des Offenlegungsberichts.

in Mio. €		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	10	A
	davon: Geschäftsanteile	10	–
	davon: Art des Instruments 2	–	–
	davon: Art des Instruments 3	–	–
2	Einbehaltene Gewinne	4.008	A
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	–	–
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	702	B
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	–	–
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0	–
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	–	–
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	4.720	–
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	–
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-3	C
9	Entfällt.	–	–
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	–	–
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	–	–
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	–	–
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	–	–
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	–	–
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	–	–
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	–	–
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut	–	–

in Mio. €	Beträge	Quelle nach Referenznummern/ buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
18 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspostitionen) (negativer Betrag)	-	-
19 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspostitionen) (negativer Betrag)	-	-
20 Entfällt.	-	-
EU-20a Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-	-
EU-20b davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	-
EU-20c davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-	-
EU-20d davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	-	-
21 Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	-
22 Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	-	-
23 davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	-
24 Entfällt.	-	-
25 davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	-
EU-25a Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	-
EU-25b Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	-	-
26 Entfällt.	-	-
27 Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	-
27a Sonstige regulatorische Anpassungen	-67	-
28 Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-70	-
29 Hartes Kernkapital (CET1)	4.650	-
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente		
30 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	-
31 davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	-	-
32 davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-	-

in Mio. €		Beträge	Quelle nach Referenznummern/ buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	-
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	-
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	-
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	-
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	-
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0	-
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-	-
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	-
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-
41	Entfällt.	-	-
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	-
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	-	-
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0	-
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	-
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	4.650	-
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	43	-
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	-	-
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	-
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	-
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34	0	D

in Mio. €		Beträge	Quelle nach Referenznummern/ buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden			
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	–	–
50	Kreditrisikoanpassungen	301	–
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	344	–
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	–	–
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	–	–
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	–
54a	Entfällt.	–	–
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-23	–
56	Entfällt.	–	–
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	–	–
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	–	–
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-23	–
58	Ergänzungskapital (T2)	322	–
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	4.972	–
60	Gesamtrisikobetrag	28.377	–
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	16,39 %	–
62	Kernkapitalquote	16,39 %	–
63	Gesamtkapitalquote	17,52 %	–
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	8,80 %	–
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50 %	–
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,73 %	–
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,37 %	–
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	0,00 %	–
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	0,70 %	–

in Mio. €		Beträge	Quelle nach Referenznummern/ buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	8,27 %	–
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt.	–	–
70	Entfällt.	–	–
71	Entfällt.	–	–
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	147	–
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	248	–
74	Entfällt.	–	–
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	–	–
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	301	–
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	327	–
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	–	–
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	–	–
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	–	–
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	–	–
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	–	–
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	–	–
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0	–
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	–	–

Meldebogen EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

Im Ergänzungskapital der Hamburger Sparkasse AG werden seit dem 30.09.2023 Kapitalinstrumente in Form nachrangiger Schuldverschreibungen angesetzt. Zum Berichtsstichtag wurden Instrumente über einen Betrag von 56 Mio. € emittiert. Die Anrechnung zu den konsolidierten Eigenmitteln folgt den Regeln aus Art. 87, 88 CRR. Art. 437 Abs. 1 Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

Vergütungspolitik

Regulatorischer Rahmen

Innerhalb der Europäischen Union sind die Vergütungsregelungen für Kredit- und Finanzinstitute in der Capital Requirements Directive V (CRD V) festgelegt. Diese Anforderungen sind in nationales Recht überführt und finden sich unter anderem im Kreditwesengesetz sowie der Institutsvergütungsverordnung (InstVergV) in der aktuellen Fassung vom 20. September 2021 wieder.

Die Vorgaben zur Offenlegung von vergütungsrelevanten Informationen sind in der InstVergV und in der unmittelbar geltenden europäischen Capital Requirements Regulation (CRR) geregelt.

Mit dem vorliegenden Offenlegungsbericht setzt die HASPA Finanzholding die Offenlegungsanforderungen nach § 27 InstVergV in Verbindung mit § 16 InstVergV in der Fassung vom 20. September 2021 in Verbindung mit Art. 450 CRR um.

Anwendungsbereich

Die nachfolgenden Abschnitte beschreiben für das Geschäftsjahr 2023 entsprechend des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises der HASPA Finanzholding-Gruppe die Vergütungspolitik und -praxis für die folgenden Unternehmen (im Weiteren als „relevante Gruppenunternehmen“ bezeichnet)³:

- HASPA Finanzholding
- Hamburger Sparkasse AG
- Freie Sparkassen Beteiligungsgesellschaft mbH
- Haspa Beteiligungsgesellschaft für den Mittelstand mbH
- Haspa BGM Invest GmbH
- HASPA Projektentwicklungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH
- HLS Hamburger Logistik Service GmbH
- S-Servicepartner Norddeutschland GmbH
- HASPA Green GmbH⁴

Ergänzend werden Einzelheiten zur Höhe und Struktur der Vergütung dargestellt.

Vergütungspolitik und -governance

Die HASPA Finanzholding-Gruppe umfasst Unternehmen unterschiedlicher Geschäftsmodelle, Größe, Entwicklungsstände und Unternehmenskulturen, die überwiegend nicht Institute im Sinne der InstVergV sind. Die Geschäftsstrategie sieht einen differenzierten Steuerungsansatz vor, der neben der Möglichkeit zur Hebung von Synergien auch den Motivationseffekt von akzeptierter Individualität und Entscheidungsfreiräumen zu berücksichtigen hat.

Die durch den Vorstand der HASPA Finanzholding festgelegte gruppenweite Vergütungsstrategie leitet sich aus der Geschäfts- und der Risikostrategie der HASPA Finanzholding ab und bildet einen verbindlichen Rahmen für die Vergütungspolitik der relevanten Gruppenunternehmen. Damit sind alle zur Anwendung kommenden Vergütungssysteme mit der Geschäfts-, Risiko- und Vergütungsstrategie der HASPA Finanzholding vereinbar und auf die darin niedergelegten Ziele, insbesondere die langfristige Sicherung des erfolgreich betriebenen Sparkassengeschäfts, ausgerichtet, leisten einen effektiven Beitrag zur Erreichung dieser Ziele und unterstützen zudem die konservative Risikoausrichtung der HASPA-Gruppe.

Operativ obliegt die Verantwortung für die Vergütungspolitik – und damit für die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme – in den relevanten Gruppenunternehmen dem Aufsichtsorgan oder den Gesellschaftern für die Vergütung der Vorstandsmitglieder bzw. Geschäftsführer und dem Vorstand bzw. der Geschäftsführung für die Vergütung der Mitarbeitenden.

Der Verwaltungsrat der HASPA Finanzholding und der Aufsichtsrat der Hamburger Sparkasse AG haben jeweils aus ihrer Mitte einen Personal- und Vergütungskontrollausschuss eingerichtet.

Im Rahmen der gesetzlichen und satzungsmäßigen Zuständigkeiten unterstützen diese Ausschüsse das jeweilige Aufsichtsorgan einerseits bei der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Mitglieder des Vorstands und andererseits bei der Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Mitarbeitenden.

³ Die Sparkasse Mittelholstein AG ist mit Wirkung zum 31.03.2023 aus der aufsichtlichen HASPA Finanzholding-Gruppe ausgeschieden.

⁴ Aufnahme in die aufsichtliche HASPA Finanzholding-Gruppe mit Wirkung zum 30.09.2023.

Über dies hinaus stellt der jeweilige Ausschuss sicher, dass die Vergütungssysteme an der Geschäftsstrategie und an den daraus abgeleiteten Risikostrategien sowie an der Vergütungsstrategie auf Instituts- und Gruppenebene ausgerichtet sind.

Der Vorstand der HASPA Finanzholding hat dem Personal- und Vergütungskontrollausschuss und dem Verwaltungsrat über die Ausgestaltung der zur Anwendung kommenden Vergütungssysteme in den relevanten Gruppenunternehmen und den Prozess der Ermittlung der Gruppenrisikoträgerinnen und Gruppenrisikoträger Bericht erstattet. Maßgebliche Veränderungen an den Vergütungssystemen wurden nicht vorgenommen.

Im Jahr 2023 hielt der Personal- und Vergütungskontrollausschuss der HASPA Finanzholding vier Sitzungen ab, davon wurde eine gemeinsam mit dem Personal- und Vergütungskontrollausschuss der Hamburger Sparkasse AG durchgeführt. In den Sitzungen befasste sich der Ausschuss insbesondere mit der Vorbereitung der Entscheidungen des Verwaltungsrats der HASPA Finanzholding zu Vorstandsvergütungsfragen sowie mit der Angemessenheit der Vergütungssysteme in der HASPA-Gruppe.

Zur Überwachung der Angemessenheit der Vergütungssysteme der Mitarbeitenden ist bei der HASPA Finanzholding vom Vorstand nach Anhörung des Verwaltungsrats ein Vergütungsbeauftragter bestellt worden. Dieser hat die Aufgabe, die Angemessenheit der Vergütungssysteme der Mitarbeitenden der HASPA-Gruppe und die Risikoträgerermittlung sowie die Offenlegung ständig zu überwachen. Zu diesem Zweck ist er in die laufenden Prozesse der Vergütungssysteme der relevanten Gruppenunternehmen eingebunden. Dies gilt sowohl für die konzeptionelle Neu- und Weiterentwicklung, als auch für die laufende Anwendung. In einem übergeordneten Unternehmen gilt dies darüber hinaus auch für die Regelungen zur gruppenweiten Vergütungsstrategie.

Er unterstützt zudem den Verwaltungsrat und dessen Vergütungskontrollausschuss bei deren Überwachungs- und Ausgestaltungsaufgaben hinsichtlich aller Vergütungssysteme. Mindestens einmal jährlich erstellt der Vergütungsbeauftragte einen Bericht über die Angemessenheit der Ausgestaltung der Vergütungssysteme auch in der Gruppe.

Intention der Vergütungssysteme

Die konkrete Ausgestaltung der zur Anwendung kommenden Vergütungssysteme dient dazu, gemäß dem satzungsmäßigen Sparkassenauftrag der HASPA Finanzholding, jeweils die Interessen von Geschäftsleitern, Mitarbeitenden sowie Kunden und Gemeinwesen im Wirtschaftsraum zu harmonisieren und Vorstand sowie Mitarbeitende zu motivieren, im nachhaltigen Interesse der HASPA Finanzholding und ihrer gruppenangehörigen Unternehmen risikobewusst zu handeln und ihr persönliches Potenzial voll auszuschöpfen. Über dies hinaus nehmen Interessenvertreter keinen gesonderten Einfluss.

Vergütungsstruktur und -ausgestaltung

Die Vergütung der relevanten Gruppenunternehmen beinhaltet – orientiert an den sparkassentypischen Vergütungsgrundsätzen – die Gesamtbarvergütung und Nebenleistungen, die alle sonstigen Leistungen wie ggf. Altersvorsorge, Dienstwagen etc. umfassen. Zur Gesamtbarvergütung zählen das Jahresgrundgehalt, Sonderzahlungen sowie grundsätzlich die variable Vergütung.

Die variable Vergütung trägt einem effektiven Risikomanagement sowie dem Erfordernis einer aufsichtsrechtlich konformen Festsetzung und ggf. Erdienung zurückbehaltener Vergütungsbestandteile Rechnung und steht nicht im Widerspruch zur Eigenmittel-, Liquiditäts-, Ergebnissituation und Ertragslage sowie zur Risikotragfähigkeit und Kapitalplanung der Gruppe. Negative individuelle Erfolgsbeiträge wie zum Beispiel unangemessenes (zum Beispiel pflicht- oder sittenwidriges) Verhalten können die Höhe des Zielerreichungsgrades und damit die variable Vergütung verringern oder vollständig entfallen lassen.

Bei etwaigen Ausgleichzahlungen, Halteprämien, Abfindungen oder Ähnlichem werden die aufsichtlichen Vorgaben berücksichtigt. Feste Zusagen für variable Vergütungsbestandteile, unabhängig von der Zielerreichung, werden nicht gewährt. Ebenso ist es Mitarbeitenden untersagt, persönliche Absicherungs- oder sonstige Gegenmaßnahmen zu treffen, um die Risikoorientierung der Vergütung einzuschränken oder aufzuheben. Zudem werden weder Arbeitsverträge geschlossen, die für den Fall der Beendigung der Tätigkeit Ansprüche auf variable Vergütungen ohne Ansehen der Leistung begründen, noch sind solche Abfindungsansprüche vertraglich vereinbart.

Die Vergütung der Mitarbeitenden in den Kontrolleinheiten ist entsprechend den Anforderungen der InstVergV derart ausgestaltet, dass eine angemessene qualitative und quantitative Personalausstattung ermöglicht wird. Interessenkonflikte zwischen Kontroll- und kontrollierten Einheiten werden dadurch vermieden, dass abgeleitet aus der Geschäftsstrategie durch Zielkaskadierung und aus den Aufgabenstellungen unterschiedliche individuelle Ziele vereinbart werden.

Die Vergütung der Geschäftsleiter ist schriftlich im Anstellungsvertrag geregelt, liegt im üblichen Rahmen und steht in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen sowie zur Lage des relevanten Gruppenunternehmens. Bei variablen Vergütungen ist für außerordentliche Entwicklungen eine Begrenzungsmöglichkeit vereinbart.

Im Geschäftsjahr 2023 beliefen sich die Vergütungen nach dem Vergütungsbegriff gemäß § 2 InstVergV von fünf Personen auf eine Million Euro oder mehr. Alle Personen befanden sich in der Vergütungsstufe zwischen einer Millionen Euro und eineinhalb Millionen Euro.

In allen relevanten Gruppenunternehmen werden die Rückstellungen für variable Erfolgsvergütungen für das jeweilige Geschäftsjahr so gebildet, dass die variable Vergütung bei der Ermittlung des Jahresergebnisses Berücksichtigung findet. Ferner kann im darauffolgenden Jahr der Zahlungsverpflichtung gegenüber den Anspruchsberechtigten – durch Buchung gegen die gebildete Rückstellung – nachgekommen werden.

Bei der Umsetzung der Vergütungspolitik wurde keine Unterstützung externer Berater in Anspruch genommen.

Vergütung für Mitarbeitende mit wesentlichem Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil

Die HASPA Finanzholding ist gemäß § 27 Absatz 2 Institutsvergütungsverordnung (IVV) als übergeordnetes Unternehmen verpflichtet, auf Grundlage einer gruppenweiten Risikoanalyse die Gruppenrisikoträgerinnen und Gruppenrisikoträger in den Unternehmen der HASPA Finanzholding-Gruppe zu ermitteln.

Nach der Definition des § 2 Absatz 8 IVV sind als Gruppenrisikoträgerin oder Gruppenrisikoträger Mitarbeitende einzuordnen, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Gesamtrisikoprofil der Gruppe auswirkt.

Die Gruppenrisikoträger-Analyse wird gemäß § 27 Abs. 2 IVV in entsprechender Anwendung des § 25a Absatz 5b KWG durchgeführt. Für die Identifizierung von Gruppenrisikoträgerinnen und Gruppenrisikoträgern gelten seit dem 14. Juni 2021 die technischen Regulierungsstandards zur Risikoträgeridentifizierung.

Unter Berücksichtigung aller qualitativen und quantitativen Kriterien der Prüfmethodik wurden per Oktober 2023 neben den Mitgliedern des Verwaltungsrats der HASPA Finanzholding 92 weitere Gruppenrisikoträgerinnen und Gruppenrisikoträger identifiziert.

Die variable Vergütung der Gruppenrisikoträgerinnen und Gruppenrisikoträger unterfällt den grundsätzlichen Anforderungen in § 18 Abs. 3 und 4 IVV zur Ausrichtung der variablen Vergütung an den eingegangenen Risiken und zur Festsetzung eines angemessenen Zeitrahmens für die Risiko- und Erfolgsmessung. Die Ausgestaltung der Vergütungsparameter orientiert sich insbesondere an den Inhalten der gruppenweiten Vergütungsstrategie und der im jeweiligen Gruppenunternehmen geltenden, mit der Geschäfts- und der Risikostrategie der HASPA Finanzholding abgestimmten Strategie und folgt dem im Rahmen des Beteiligungsmanagements der HASPA Finanzholding für das jeweilige Gruppenunternehmen geltenden Steuerungsansatz. Zur Ermittlung der variablen Vergütung werden Bemessungskriterien zugrunde gelegt, die den Gesamterfolg der HASPA Finanzholding bzw. der HASPA-Gruppe sowie den Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit und den individuellen Erfolgsbeitrag abbilden. In den der HASPA Finanzholding nachgeordneten Gruppenunternehmen sind entsprechend der wahrgenommenen Verantwortung für die Risikosteuerung regelmäßig der Gesamterfolg des jeweiligen Gruppenunternehmens neben dem Erfolg der Organisationseinheit und dem individuellen Erfolg zu berücksichtigen.

Sofern die variable Vergütung einer Gruppenrisikoträgerin oder eines Gruppenrisikoträgers für ein Geschäftsjahr den Betrag von EUR 50.000 übersteigt oder mehr als ein Drittel der Gesamtjahresvergütung ausmacht, sind die Vorgaben des § 20 IVV zur Auszahlung und Rückforderung variabler Vergütungen zu beachten.

In solch einem Fall würden 20 % des festgesetzten Betrags ausgezahlt und weitere 20 % in Form von nachhaltigen Anteilen gewährt. Diese Anteile hängen von der nachhaltigen Entwicklung ab und werden erst nach Ablauf einer Sperrfrist ausgezahlt. Die verbleibenden 60 % der variablen Vergütung werden über einen Zurückbehaltungszeitraum gestreckt und jeweils im Folgejahr pro rata gewährt, sofern nicht ein etwaiger Malus die Höhe der variablen Vergütung verringert. Die zurückbehaltenen Teile der variablen Vergütung werden ebenfalls je zur Hälfte ausgezahlt und in Form nachhaltiger Anteile gewährt.

Während der Zurückbehaltung erfolgt eine nachträgliche Überprüfung, ob die variable Vergütung noch zutreffend ermittelt scheint. Bei negativem Überprüfungsergebnis ist eine entsprechende Reduktion vorzunehmen.

Zudem ist das jeweilige Gruppenunternehmen bei nachträglich festgestellten wesentlichen Verlusten oder Fehlverhalten im Sinne des § 18 Abs. 5 Satz 3 Nr. 1 oder 2 IVV berechtigt, eine variable Vergütung auch nach deren Auszahlung bis zwei Jahre nach Ablauf des Zurückbehaltungszeitraums auf Grundlage entsprechender Vereinbarungen mit Gruppenrisikoträgerinnen oder Gruppenrisikoträgern zurückzufordern und Ansprüche auf die Auszahlung variabler Vergütung zum Erlöschen zu bringen.

Ziel dieser Regelung ist, eine ursprünglich ermittelte variable Vergütung danach zu beurteilen, ob sich der ursprünglich ermittelte Erfolgsbeitrag als nachhaltig hinsichtlich der Geschäftsentwicklung erwiesen hat.

Liegt die festgesetzte variable Vergütung unterhalb der Freigrenzen, wird sie im Folgejahr zu 100 % ausgezahlt, ohne Zurückbehaltungen vorzunehmen.

Verhältnis von fixer und variabler Vergütung

Nach Art. 94 Abs. 1 Buchstabe g) der Richtlinie 2013/36/EU legen die Institute für das Verhältnis zwischen dem fixen und dem variablen Bestandteil der Gesamtvergütung angemessene Werte fest, wobei der variable Bestandteil 100 % des festen Bestandteils der Gesamtvergütung für jede einzelne Person grundsätzlich nicht überschreiten darf. Die Relation zwischen variabler und fixer Vergütung sind bei den relevanten Gruppenunternehmen durchweg als angemessen im Sinne der InstVergV bzw. der gruppenweiten Vergütungsstrategie einzuschätzen. Aus der Höhe der variablen Vergütungsanteile und den dazu ins Verhältnis gesetzten absoluten Beträgen lässt sich ableiten, dass die Geschäftsleiter und Mitarbeitenden regelmäßig in ihrer allgemeinen Lebensführung nicht zwingend auf die variable Vergütung angewiesen sind. Somit kann in der Regel davon ausgegangen werden, dass keine die Angemessenheit der Vergütungssysteme beeinträchtigende signifikante Abhängigkeit von variabler Vergütung besteht. Die Unabhängigkeit vom variablen Vergütungsanteil und der wirksame Verhaltensanreiz sind durch klare Bemessungsparameter im Rahmen von Zielen basierend auf der Geschäftsstrategie gegeben. In Bezug auf den Vergütungsmix ist sichergestellt, dass über die variable Vergütung wirksame Verhaltensanreize gesetzt werden, signifikante Abhängigkeiten von der variablen Vergütung aber vermieden werden. Entsprechend den bei Sparkassen üblichen Vergütungssystemen besteht regelmäßig der ganz überwiegende Teil der Vergütung aus dem fixen Bestandteil.

Für die Vorstandsmitglieder, die Geschäftsführer sowie die Mitarbeitenden in den relevanten Gruppenunternehmen wird durch die bestehenden individualvertraglichen und – wenn in Anwendung – kollektivrechtlichen Regelungen zur Vergütung ein angemessenes Verhältnis von fixer und variabler Vergütung im Sinne der aufsichtsrechtlichen Vorschriften gewährleistet. Die für die variable Vergütung nach § 25a Abs. 5 Satz 2 KWG bestehende Obergrenze von 100 % der fixen Vergütung wird bei ihnen unterschritten. Einer variablen Vergütung von mehr als 100 % bei Gruppenrisikoträgern wurde in einem relevanten Gruppenunternehmen von den notwendigen Gremien zugestimmt.

Vergütungspolitik und -praxis im Einzelnen

Für die Hamburger Sparkasse AG – dem einzigen bedeutenden Institut der HASPA Finanzholding-Gruppe im Sinne der InstVergV – können die geforderten Informationen zur Vergütung der Mitarbeitenden dem gesonderten Vergütungsbericht entnommen werden, der über die Webseite der Hamburger Sparkasse AG⁵ zugänglich ist.

Die Freie Sparkassen Beteiligungsgesellschaft mbH (FSB) beschäftigt aktuell keine Arbeitnehmenden. Der Geschäftsführer ist bei der nwk nordwest Kapitalbeteiligungsgesellschaft der Sparkasse Bremen mbH, einer 100%-igen Tochtergesellschaft der Sparkasse Bremen angestellt und wird für seine Tätigkeit in der FSB nicht zusätzlich vergütet. Daher ist bezüglich der FSB kein Vergütungssystem darzustellen.

Vorstandsmitglieder der HASPA Finanzholding und der Hamburger Sparkasse AG

Die Vorstände der Hamburger Sparkasse AG und der HASPA Finanzholding sind personenidentisch besetzt und verfügen über ein einheitliches Vergütungssystem. Neben dem Jahresgrundgehalt wird den Vorstandsmitgliedern eine variable Vergütung gewährt, über deren Höhe durch das Aufsichtsorgan entschieden wird. Basis dafür ist ein Zielvereinbarungssystem, das für jedes Vorstandsmitglied aus risikoadjustierten Erfolgszielen und anderen nachhaltigen und risikorelevanten Steuerungsgrößen auf Gruppen- und Unternehmensebene sowie aus qualitativen und quantitativen ressortspezifischen bzw. persönlichen Zielen unter Berücksichtigung risikostategischer Aspekte besteht.

Die einzelnen Ziele sind über einen mehrjährigen Bemessungszeitraum festgesetzt. Dabei wird die Erreichung der für die einzelnen Jahre des Bemessungszeitraums definierten Teilziele jeweils separat ermittelt und unterschiedlich gewichtet. Ausgangsgröße für die Ermittlung der variablen Vergütung ist der vorab festgesetzte Zielbetrag der variablen Vergütung, der bei einer 100%igen Erreichung sämtlicher Ziele anzuwenden ist.

Nach Ablauf des Bemessungszeitraums wird für das jeweilige Vorstandsmitglied für jedes Ziel aufgrund der beurteilten Zielerreichung die Höhe der auf das Ziel entfallenden variablen Vergütung berechnet. Anschließend werden die Beträge für die einzelnen Ziele zusammengerechnet, wobei der Gesamtbetrag der variablen Vergütung gedeckelt ist.

Die vom zuständigen Aufsichtsorgan der HASPA Finanzholding bzw. der Hamburger Sparkasse AG festgesetzte variable Vergütung wird zurzeit im April des Folgejahres entsprechend der Gruppenrisikoträger-Eigenschaft zu 20 % ausgezahlt und zu weiteren 20 % in Form von nachhaltigen Anteilen gewährt. Diese Anteile hängen von der nachhaltigen Entwicklung der HASPA Finanzholding bzw. der Hamburger Sparkasse AG ab und werden nach Ablauf einer Sperrfrist von zwei Jahren entsprechend dem Ergebnis der Nachhaltigkeitsprüfung ausgezahlt. Die verbleibenden 60 % der variablen Vergütung werden über einen aufsichtsrechtlich konformen Zurückbehaltungszeitraum gestreckt und zurzeit jeweils im April des

⁵ www.haspa.de: Ihre Haspa, Über uns, Unternehmensberichte, Vergütungsbericht

Folgejahres pro rata gewährt, sofern nicht das Ergebnis der Ex-post-Risikoadjustierung die Höhe der variablen Vergütung verringert.

Das zuständige Aufsichtsorgan prüft hierzu vor jeder Auszahlung einer variablen Vergütung die ursprüngliche Erfolgs- und Leistungsmessung rückschauend daraufhin, ob sich nach Ermittlung der variablen Vergütung weitere Risiken und Misserfolge realisiert haben oder ein Fehlverhalten bekannt wurde. Derartige negative Abweichungen werden nachträglich berücksichtigt und periodengerecht den betreffenden Jahreszielen zugeordnet. Die zurückbehaltene variable Vergütung wird auf das Niveau abgeschmolzen, auf das sie festgesetzt worden wären, wenn bei der ursprünglichen Vergütungsermittlung der Misserfolg, das Risiko oder das Fehlverhalten hätten berücksichtigt werden können. Die zurückbehaltenen Teile der variablen Vergütung werden ebenfalls je zur Hälfte ausgezahlt und in Form der bereits dargestellten nachhaltigen Anteile gewährt.

Bei besonders schwerwiegendem Fehlverhalten kann das Aufsichtsorgan bis zum Ablauf von zwei Jahren nach Auszahlung des letzten Teils der zurückbehaltenen variablen Vergütung die bereits ausgezahlte variable Vergütung zurückfordern und Ansprüche auf die Auszahlung variabler Vergütung zum Erlöschen bringen.

HASPA Finanzholding

Für die Mitarbeitenden in der HASPA Finanzholding setzt sich die Gesamtvergütung aus einem fixen Jahresgrundgehalt, ggf. einer Funktionszulage und einer variablen Vergütung zusammen, die in der Höhe leistungs- und erfolgsabhängig ist. Sachbezüge und Leistungen der betrieblichen Altersversorgung werden nur im Rahmen allgemeiner, ermessensunabhängiger Regelungen gewährt.

Für die Berechnung der Höhe der variablen Vergütung wird die Bemessungsgrundlage mit dem individuellen Zielerreichungsgrad sowie grundsätzlich einem Erfolgsfaktor multipliziert.

Die Bemessungsgrundlage ist das tatsächlich in einem Kalenderjahr gezahlte Jahresgrundgehalt sowie eine ggfs. vereinbarte Sonderzahlung (13. Monatsgehalt) und soweit berücksichtigungsfähig vereinbart eine Funktionszulage. Der Zielerreichungsgrad ist funktionspezifisch und vom Erreichen der für das jeweilige Kalenderjahr individuell vereinbarten Ziele bzw. einer individuellen Leistungsbeurteilung abhängig.

Wenn möglich und sinnvoll werden qualitative und quantitative Ziele vereinbart, die auf den niedergelegten Zielsetzungen der HASPA Finanzholding basieren. Durch die zur Anwendung kommenden Regelungen wird die derzeit geltende regulatorische Obergrenze für variable Vergütungen von 100 % des fixen Jahresgrundgehaltes für jeden einzelnen Mitarbeitenden unterschritten.

Im Rahmen eines jährlichen Prozesses wird zu Beginn eines Jahres die individuelle Zielerreichung des Vorjahres bewertet und dokumentiert und der individuelle Zielerreichungsgrad ermittelt. Zudem können negative Erfolgsbeiträge – wie z.B. unangemessenes (z.B. pflicht- oder sittenwidriges) Verhalten – die Höhe des Zielerreichungsgrades und damit die variable Vergütung ebenfalls verringern oder vollständig entfallen lassen. Sofern eine individualvertragliche Vereinbarung geschlossen wurde, kann bei Nichterfüllung von Mindestzielen die variable Vergütung entfallen.

Der Erfolgsfaktor wird vom Vorstand für alle Mitarbeitenden einheitlich festgelegt. Er berücksichtigt insbesondere die Unternehmensentwicklung, die Ertragslage der HASPA-Gruppe, das Maß des Erreichens der für das jeweilige Jahr festgelegten Unternehmensziele der HASPA Finanzholding sowie die eingegangenen Risiken und ggf. außergewöhnliche, außerhalb des Einflussbereiches der HASPA Finanzholding liegende Effekte. In aufsichtsrechtlich begründeten Ausnahmefällen kann der Erfolgsfaktor auch auf Null sinken.

Im Rahmen der 2023 durch die HASPA Finanzholding gruppenweit durchgeführten Risikoträgeranalyse wurden neun Gruppenrisikoträgerinnen und Gruppenrisikoträger in der HASPA Finanzholding identifiziert, für die das beschriebene Vergütungssystem analog gilt. Zusätzlich wurden, soweit die variable Vergütung aufsichtsrechtliche Freigrenzen nach § 18 Abs. 1 InstVergV überschreiten kann, ergänzende arbeitsvertragliche Vereinbarungen geschlossen, die insbesondere sowohl eine aufsichtskonforme ex-ante als auch eine ex-post Risikoadjustierung ermöglichen.

Die festgesetzte variable Vergütung wurde unter Beachtung der aufsichtsrechtlichen Freigrenze mit einer Ausnahme zu 100 % ausgezahlt, ohne Zurückbehaltungen vorzunehmen.

HASPA Green GmbH

Die HASPA Green GmbH beschäftigt aktuell keine Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer. Die Geschäftsführer sind bei der HASPA Finanzholding angestellt und werden für ihre Tätigkeit in der HASPA Green GmbH nicht zusätzlich vergütet. Daher ist bezüglich der HASPA Green GmbH kein Vergütungssystem darzustellen.

Haspa Beteiligungsgesellschaft für den Mittelstand mbH

Die Vergütung der Geschäftsführer, Investment Directors und Investment Manager der Haspa Beteiligungsgesellschaft für den Mittelstand mbH besteht aus den drei Bestandteilen Festvergütung, erfolgsabhängige Vergütung und Gewinnbeteiligung. Für die Investment Directors und Investment Manager entfällt der überwiegende Anteil der Vergütung in der Regel auf die Festvergütung. Soweit die variable Vergütung die Obergrenze von 100% der fixen Vergütung überschreiten kann, bestehen individualvertragliche Vereinbarungen, die den aufsichtsrechtlichen Anforderungen bei einer Überschreitung Rechnung tragen.

Für die Geschäftsführer, Investment Directors und Investment Manager hängt die Höhe der erfolgsabhängigen Vergütung von der Erreichung vereinbarter Ziele ab. Für die Geschäftsführer betreffen diese im Wesentlichen die strategische Weiterentwicklung der Gesellschaft, das Neugeschäft sowie die Umsetzung einer nachhaltigen Portfolioarbeit. Für die Investment Directors handelt es sich um Teamziele (unter anderem Volumen Neugeschäft, Anzahl Transaktionen) sowie Portfolio und Value Managementziele und für die Investment Manager handelt es sich um Teamziele (unter anderem Volumen Neugeschäft, Anzahl Transaktionen), Portfolio und Value Managementziele sowie persönliche Erfolgsziele (unter anderem Arbeitsqualität und Effizienz).

Über dies hinaus sind die Geschäftsführer, Investment Directors und Investment Manager in begrenztem Rahmen nach Abzug einer vertraglich vereinbarten Hurdle Rate am Erfolg (EBIT nach vereinbarten Korrekturfaktoren) beteiligt.

Zudem können im Rahmen des Beteiligungsprogramms für Mitarbeitende durch Entscheidung der Geschäftsführer für besondere Leistungen, verbunden mit erheblicher Mehrarbeit, zusätzliche Teambeteiligungen erfolgen.

Alle Ziele werden am Anfang eines jeden Geschäftsjahres festgesetzt, wobei sowohl qualitative Ziele als auch quantitative Ziele verwendet werden.

Im Rahmen eines jährlichen Prozesses wird zu Beginn eines Jahres die individuelle Zielerreichung des Vorjahres bewertet, dokumentiert und der individuelle Zielerreichungsgrad ermittelt. Bei Nichterfüllung der Ziele und negativen Erfolgsbeiträgen kann sich die variable Vergütung verringern oder im Ausnahmefall auch ganz entfallen.

Die Auszahlung der erfolgsabhängigen Vergütung der Mitarbeitenden erfolgt gemäß den individuellen arbeitsvertraglichen Vereinbarungen entweder mit dem Gehalt des Monats März oder April. Die Auszahlung der Gewinnbeteiligung der Mitarbeitenden erfolgt in dem Monat, der auf die Feststellung des Jahresabschlusses der Haspa Beteiligungsgesellschaft für den Mittelstand mbH GmbH folgt. Die Auszahlung der erfolgsabhängigen Vergütung sowie der Gewinnbeteiligung von Geschäftsführern sowie Mitarbeitenden, die als Gruppenrisikoträger identifiziert wurden, erfolgt unter Anwendung von Deferral-Regelungen im Rahmen der IVV-Vorgaben.

Die Haspa Beteiligungsgesellschaft für den Mittelstand mbH gewährt keine unternehmenseigene Altersvorsorge, mit Ausnahme der Geschäftsführer keinen Dienstwagen. Die Mitarbeitenden haben die Möglichkeit ein Dienstfahrrad zu beziehen; sonstige Sonderleistungen werden nicht gewährt.

Im Rahmen der 2023 durch die HASPA Finanzholding gruppenweit durchgeführten Risikoträgeranalyse wurden zwei Gruppenrisikoträger in der Haspa Beteiligungsgesellschaft für den Mittelstand mbH identifiziert, für die die beschriebene Vergütungssystematik analog gilt. Es sind mit diesen arbeitsvertragliche Vereinbarungen geschlossen, die insbes. sowohl eine aufsichtskonforme ex-ante als auch eine ex-post Risikoadjustierung ermöglichen, soweit die variable Vergütung die aufsichtsrechtliche Freigrenze nach § 18 Abs. 1 InstVergV überschreiten kann.

Die Auszahlung der festgesetzten variablen Vergütung wird für die Gruppenrisikoträger nach einer Ex-Post-Risikoadjustierung entsprechend den Vorgaben der Gruppen Vergütungsstrategie im Sinne des § 20 InstVergV vorgenommen und anteilig sowohl in nachhaltigen Anteilen gewährt als auch zurückbehalten.

Haspa BGM Invest GmbH

Die Haspa BGM Invest GmbH beschäftigt aktuell keine Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer. Die Geschäftsführer sind bei der Haspa Beteiligungsgesellschaft für den Mittelstand mbH angestellt und werden für ihre Tätigkeiten in der Haspa BGM Invest GmbH nicht zusätzlich vergütet. Daher ist bezüglich der Haspa BGM Invest GmbH kein Vergütungssystem darzustellen.

HASPA Projektentwicklungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH

Die Vergütung des Geschäftsführers der HASPA Projektentwicklungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH besteht neben einer festen Vergütung aus einer von der Erreichung vereinbarter Ziele abhängigen variablen Vergütung. Die Ziele werden vor Beginn des Geschäftsjahrs vereinbart und beinhalten neben Erfolgs- und Qualitätszielen, die im Wesentlichen die Unternehmensentwicklung betreffen, auch persönliche und Personalentwicklungsziele. Die Höhe der variablen Vergütung wird vom Aufsichtsrat abhängig von der individuellen Zielerreichung ermittelt und dokumentiert. Bei Nichterfüllung der Ziele und negativen Erfolgsbeiträgen kann sich die variable Vergütung verringern oder kann im Ausnahmefall auch ganz entfallen. Die Auszahlung erfolgt mit dem Gehalt des Monats, der auf die Feststellung des Jahresabschlusses folgt.

Die Vergütung der Mitarbeitenden erfolgt auf Basis individueller Verträge positionsgerecht und besteht aus einer fixen und einer variablen Vergütung. Grundlage für eine – je nach Position – vereinbarte variable Vergütung sind Ziele, die jeweils Anfang des Geschäftsjahrs zwischen dem Mitarbeitenden und dem Vorgesetzten schriftlich fixiert werden. Es handelt sich dabei um Erfolgs- und Qualitätsziele. Die Bewertung der Zielerreichung erfolgt durch den Vorgesetzten und wird mit dem Mitarbeitenden am Anfang eines jeden Jahres erörtert.

Die HASPA Projektentwicklungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH gewährt eine beitragsorientierte Altersvorsorge, für Mitarbeitende keinen Dienstwagen und keine sonstigen Sonderleistungen.

Im Rahmen der 2023 durch die HASPA Finanzholding gruppenweit durchgeführten Risikoträgeranalyse wurde ein Gruppenrisikoträger in der HASPA Projektentwicklungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH identifiziert, für den die beschriebene Vergütungssystematik analog gilt, wobei die variable Vergütung auch entfallen kann. Zudem können, soweit die variable Vergütung die aufsichtsrechtliche Freigrenze i.S.d. § 18 Abs. 1 InstVergV überschreiten kann, mit dem identifizierten Gruppenrisikoträger ergänzende arbeitsvertragliche Vereinbarungen geschlossen werden, die insbesondere sowohl eine aufsichtskonforme ex-ante als auch eine ex-post Risikoadjustierung ermöglichen.

Die festgesetzte variable Vergütung wurde unter Ausnutzung der aufsichtsrechtlichen Freigrenze zu 100 % ausbezahlt, ohne Zurückbehaltungen vorzunehmen.

HLS Hamburger Logistik Service GmbH

Die Geschäftsführer der HLS Hamburger Logistik Service GmbH erhalten neben einer festen Vergütung eine variable Vergütung, die von der Erreichung vereinbarter Ziele abhängt. Die Ziele werden vor Beginn des Geschäftsjahrs vereinbart und beinhalten neben Erfolgs- und Qualitätszielen, die im Wesentlichen die Unternehmensentwicklung betreffen, auch persönliche und Personalentwicklungsziele. Nach Ablauf des Geschäftsjahrs wird die individuelle Zielerreichung des Vorjahres vom Aufsichtsrat ermittelt und dokumentiert. Bei Nichterfüllung der Ziele und negativen Erfolgsbeiträgen kann sich die variable Vergütung verringern oder im Ausnahmefall auch ganz entfallen.

Die Auszahlung der variablen Vergütung erfolgt mit dem Gehalt des Monats, der auf die Feststellung des Jahresabschlusses folgt.

Die Vergütung auf Ebene der Mitarbeitenden⁶ unterscheidet sich grundsätzlich nach Zuordnung der Mitarbeitenden zur Gruppe der kaufmännischen Angestellten und Gruppe der gewerblichen Mitarbeitenden.

Die gewerblichen Mitarbeitenden erhalten ausschließlich fixe Vergütungen. Die Vergütung der kaufmännischen Angestellten ist individualvertraglich geregelt. Neben der Jahresgesamtvergütung und ggf. der Gestellung eines Dienstwagens ist zur Unterstützung der Unternehmensziele ein variables Vergütungs- und Leistungsanreizsystem eingerichtet.

Bewertungsgrundlage für die Gruppe der Fach- und Führungskräfte sowie für die Mitarbeitenden im Vertriebsaußendienst ist eine schriftliche Zielvereinbarung, die Qualitäts-, Erfolgs- und Budgetziele beinhaltet oder eine individuelle Leistungsbeurteilung entsprechend den arbeitsvertraglichen Regelungen. Die Höhe der individuellen variablen Vergütung ist abhängig von der Höhe des Zielbonus, der persönlichen Zielerreichung und des Gesamterfolgs der HLS, der sich unter Mitberücksichtigung auch qualitativer Parameter aus einem positiven wirtschaftlichen Ergebnis ableitet. Die Auszahlung der variablen Vergütungen für das vergangene Jahr erfolgt dabei regelmäßig zusammen mit der Gehaltszahlung im April des Folgejahres.

Die HLS Hamburger Logistik Service GmbH gewährt keine unternehmenseigene Altersvorsorge und keine sonstigen Sonderleistungen.

⁶ Von der Hamburger Sparkasse AG ausgeliehene Mitarbeiter unterliegen dem Vergütungssystem der Hamburger Sparkasse AG. Die HLS zahlt lediglich eine Überlassungsvergütung.

Im Rahmen der 2023 durch die HASPA Finanzholding gruppenweit durchgeführten Risikoträgeranalyse wurden zwei Gruppenrisikoträger in der HLS Hamburger Logistik Service GmbH identifiziert, für die die beschriebene Vergütungssystematik analog gilt.

Die festgesetzte variable Vergütung wurde unter Ausnutzung der aufsichtsrechtlichen Freigrenze zu 100 % ausgezahlt, ohne Zurückbehaltungen vorzunehmen.

S-Servicepartner Norddeutschland GmbH

Die Vergütung der Geschäftsführer der S-Servicepartner Norddeutschland GmbH (SP-ND) besteht neben einer festen Vergütung aus einer variablen Vergütung, deren Höhe von der Erreichung vereinbarter Ziele abhängt. Die Ziele werden zu Beginn des Geschäftsjahres vereinbart und beinhalten sowohl auf das Unternehmen als Ganzes als auch persönliche, auf die von den Geschäftsführern verantworteten Geschäftsbereiche bezogene Ziele, die teilweise nach Erfolg, teilweise qualitativ bewertet werden. Die Höhe der variablen Vergütung wird abhängig von der individuellen Zielerreichung zu Beginn des Folgejahres ermittelt und von der Gesellschafterversammlung beschlossen. Bei Nichterfüllung der Ziele oder negativen Erfolgsbeiträgen kann sich die variable Vergütung verringern oder kann im Ausnahmefall auch ganz entfallen. Wurde eine Zielvereinbarung nicht geschlossen, ist die Höhe der variablen Vergütung von einer Leistungsbeurteilung unter Berücksichtigung insbesondere der Unternehmensentwicklung insgesamt sowie der Entwicklung der von den jeweiligen Geschäftsführern verantworteten Geschäftsbereiche abhängig. Die Auszahlung erfolgt aufsichtsrechtlich konform in der Regel im 2. Quartal des Folgejahres. Die Geschäftsführer haben zusätzlich Anspruch auf einen Dienstwagen.

Die Vergütung auf Ebene der Mitarbeitenden erfolgt einerseits für die nach § 613a BGB aus Sparkassen übergegangenen Mitarbeitenden nach den jeweiligen Tarifsystemen (MTV Banken bzw. der TVöD) und andererseits nach dem „NRS-Vergütungssystem“. Nach diesem über eine Betriebsvereinbarung geregelten Vergütungssystem werden alle Mitarbeitenden unterhalb der Geschäftsführung vergütet, die in die damalige NRS (heute S-Servicepartner Norddeutschland GmbH) ab dem 1. Januar 2012 eingetreten sind. 2023 waren neben der Geschäftsführung außerhalb des NRS-Vergütungssystems zwei Leitende Angestellte beschäftigt, deren Arbeitsverträge eine erfolgs- und leistungsorientierte variable Vergütung bis maximal 35 % der Jahresgrundvergütung (bei 100 % Zielerfüllung) vorsehen. Wesentliche Grundlage für die variable Vergütung sind hierbei ebenfalls die Parameter aus dem NRS-Vergütungssystem.

Auch hierzu erfolgt für jedes Geschäftsjahr eine Beurteilung von Leistung bzw. Zielerreichung durch die Geschäftsführung. Die Leitenden Angestellten haben zusätzlich Anspruch auf einen Dienstwagen. Ebenso wird zwei Leitern der 3. Ebene sowie zwei Bestandmandantenbetreuern aufgrund ihrer Funktion ein Dienstwagen zur Verfügung gestellt. Über dies hinaus gewährt die SP-ND keine unternehmenseigene Altersvorsorge, keinen Dienstwagen und keine sonstigen Sonderleistungen.

Im Rahmen der 2023 durch die HASPA Finanzholding gruppenweit durchgeführten Risikoträgeranalyse wurden zwei Gruppenrisikoträger in der SP-ND identifiziert, für die die beschriebene Vergütungssystematik analog gilt.

Die festgesetzte variable Vergütung wurde unter Ausnutzung der aufsichtsrechtlichen Freigrenze zu 100 % ausgezahlt, ohne Zurückbehaltungen vorzunehmen.

Quantitative Angaben

Die folgenden quantitativen Angaben geben Auskunft über die Vergütungen in den Unternehmen des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises der HASPA Finanzholding-Gruppe.

Informationen zur Vergütung nach § 16 Abs. 1 Nr. 3 InstVergV

Geschäftsjahr 2023 Betragsangaben in Mio €	Vorstands- mitglieder	Geschäftsbereiche					
		Investment Banking	Retail Banking	Asset Manage- ment	Unter- nehmens- funktionen	Unabhängige Kontroll- funktionen	Sonstige Geschäfts- bereiche
	Betrag / Anzahl	Betrag / Anzahl	Betrag / Anzahl	Betrag / Anzahl	Betrag / Anzahl	Betrag / Anzahl	Betrag / Anzahl
Anzahl nach Köpfen zum (31.12.2023)	5	0	2.930	65	867	323	890
Anzahl FTE (Full Time Equivalent) zum 31.12.2023	5	0	2.554	61	799	284	773
Gesamtvergütungen 2023	6,47	0,00	203,22	7,39	80,91	27,64	50,26
davon fixe Ver- gütung in 2023*	5,23	0,00	183,71	6,48	71,33	24,53	47,48
davon variable Vergütungen (für Gj. 2023)	1,24	0,00	19,51	0,91	9,58	3,11	2,78

* einschließlich Sachbezüge und Leistungen zur Altersvorsorge.

Informationen zur Vergütung der Risikoträger nach Art. 450 Abs. 1 lit. h CRR

in Mio €		Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
1	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	25	5	49	65
2	Feste Vergütung insgesamt	1,19	5,23	10,67	8,99
3	Davon: monetäre Vergütung	1,19	5,23	10,67	8,99
4	(Gilt nicht in der EU)	-	-	-	-
EU-4 a	Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Feste Vergütung Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0,00	0,00	0,00	0,00
EU-5x	Davon: andere Instrumente	0,00	0,00	0,00	0,00
6	(Gilt nicht in der EU)	-	-	-	-
7	Davon: sonstige Positionen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	(Gilt nicht in der EU)	-	-	-	-
9	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	25	5	49	65
10	Variable Vergütung insgesamt	0,00	1,24	2,79	1,38
11	Davon: monetäre Vergütung	0,00	0,62	2,06	1,34
12	Davon: zurückbehalten	0,00	0,37	0,44	0,03
EU-13a	Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
EU-14a	Variable Vergütung Davon: zurückbehalten	0,00	0,00	0,00	0,00
EU-13b	Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0,00	0,00	0,00	0,00
EU-14b	Davon: zurückbehalten	0,00	0,00	0,00	0,00
EU-14x	Davon: andere Instrumente	0,00	0,62	0,73	0,05
EU-14y	Davon: zurückbehalten	0,00	0,37	0,44	0,03
15	Davon: sonstige Positionen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Davon: zurückbehalten	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Vergütung insgesamt (2 +10)	1,19	6,47	13,46	10,38

Meldebogen EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung

<u>in Mio. €</u>		<u>Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion</u>	<u>Leitungsorgan - Leitungsfunktion</u>	<u>Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung</u>	<u>Sonstige identifizierte Mitarbeiter</u>
Garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag					
1	Gewährte garantierte variable Vergütung - Zahl der identifizierten Mitarbeiter	0	0	0	0
2	Gewährte garantierte variable Vergütung - Gesamtbetrag	0	0	0	0
3	Davon: während des Geschäftsjahres ausgezahlte garantierte variable Vergütung, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet wird	0	0	0	0
Die in früheren Zeiträumen gewährten Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden					
4	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen - Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	0	0	0	0
5	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen - Gesamtbetrag	0	0	0	0
Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen					
6	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	0	0	0	0
7	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Gesamtbetrag	0	0	0	0
8	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlt	0	0	0	0
9	Davon: zurückbehalten	0	0	0	0
10	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet werden	0	0	0	0
11	Davon: höchste Abfindung, die einer einzigsten Person gewährt wurde	0	0	0	0

Meldebogen EU REM2 - Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)

	a	b	c	d	e	f	EU - g	EU - h
Zurückbehaltene und einbehaltene Vergütung	Gesamtbetrag der für frühere Leistungsperioden gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen	Davon: im Geschäftsjahr zu beziehen	Davon: in nachfolgenden Geschäftsjahren zu beziehen	Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, im Geschäftsjahr zu beziehenden Vergütungen	Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, in künftigen jährlichen Leistungsperioden zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Gesamthöhe der durch nachträgliche implizite Anpassungen bedingten Anpassungen während des Geschäftsjahres (wie Wertänderungen, die auf veränderte Kurse der betreffenden Instrumente zurückzuführen sind)	Gesamthöhe der vor dem Geschäftsjahr gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen, die im Geschäftsjahr tatsächlich gezahlt wurden	Gesamthöhe der für frühere Leistungsperioden gewährten und zurückbehaltenen Vergütungen, die erdient sind, aber Sperrfristen unterliegen
1 Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion								
2 Monetäre Vergütung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Sonstige Instrumente	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Sonstige Formen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 Leitungsorgan - Leitungsfunktion								
8 Monetäre Vergütung	1,06	0,21	0,85	0,00	0,00	0,00	0,22	0,18
9 Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 Sonstige Instrumente	1,06	0,21	0,85	0,00	0,00	0,00	0,22	0,18
12 Sonstige Formen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung								
14 Monetäre Vergütung	0,46	0,07	0,39	0,00	0,00	0,00	0,05	0,03
15 Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17 Sonstige Instrumente	0,46	0,07	0,39	0,00	0,00	0,00	0,05	0,03
18 Sonstige Formen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19 Sonstige identifizierte Mitarbeiter								
20 Monetäre Vergütung	0,04	0,00	0,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 An Anteile geknüpfte Instrumente oder	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

	a	b	c	d	e	f	EU - g	EU - h
Zurückbehaltene und einbehaltene Vergütung	Gesamtbetrag der für frühere Leistungsperioden gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen	Davon: im Geschäftsjahr zu beziehen	Davon: in nachfolgenden Geschäftsjahren zu beziehen	Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, im Geschäftsjahr zu beziehenden Vergütungen	Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, in künftigen jährlichen Leistungsperioden zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Gesamthöhe der durch nachträgliche implizite Anpassungen bedingten Anpassungen während des Geschäftsjahres (wie Wertänderungen, die auf veränderte Kurse der betreffenden Instrumente zurückzuführen sind)	Gesamthöhe der vor dem Geschäftsjahr gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen, die im Geschäftsjahr tatsächlich gezahlt wurden	Gesamthöhe der für frühere Leistungsperioden gewährten und zurückbehaltenen Vergütungen, die erdient sind, aber Sperrfristen unterliegen
gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente								
23 Sonstige Instrumente	0,04	0,00	0,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Sonstige Formen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 Gesamtbetrag	3,13	0,56	2,57	0,00	0,00	0,00	0,54	0,44

Meldebogen EU REM3 – Zurückbehaltene Vergütung

Identifizierte Mitarbeiter, die ein hohes Einkommen im Sinne von Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe i CRR

EUR	beziehen
1 1 000 000 bis unter 1 500 000	5
2 1 500 000 bis unter 2 000 000	0
3 2 000 000 bis unter 2 500 000	0
4 2 500 000 bis unter 3 000 000	0
5 3 000 000 bis unter 3 500 000	0
6 3 500 000 bis unter 4 000 000	0
7 4 000 000 bis unter 4 500 000	0
8 4 500 000 bis unter 5 000 000	0
9 5 000 000 bis unter 6 000 000	0
10 6 000 000 bis unter 7 000 000	0
11 7 000 000 bis unter 8 000 000	0

Meldebogen EU REM4 – Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr

	Vergütung Leitungsorgan			Geschäftsfelder						-
	Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Gesamtsumme Leitungsorgan	Investment Banking	Retail Banking	Vermögensverwaltung	Unternehmensfunktionen	Unabhängige interne Kontrollfunktionen	Alle Sonstigen	Gesamtsumme
in Mio. €										
1	Gesamtanzahl der identifizierten Mitarbeiter									
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	143,40
2	Davon: Mitglieder des Leitungsorgans									
	25	5	30	-	-	-	-	-	-	-
3	Davon: sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung									
	-	-	-	0,00	20,80	1,00	16,10	4,20	7,80	-
4	Davon: sonstige identifizierte Mitarbeiter									
	-	-	-	0,00	19,70	5,80	14,00	24,00	0,00	-
5	Gesamtvergütung der identifizierten Mitarbeiter									
	1,19	6,47	7,66	0,00	8,16	1,71	6,85	4,67	2,44	-
6	Davon: variable Vergütung									
	0,00	1,24	1,24	0,00	1,09	0,22	1,34	0,62	0,90	-
7	Davon: feste Vergütung									
	1,19	5,23	6,42	0,00	0,00	7,07	5,51	4,04	1,53	-

Meldebogen EU REM5 - Angaben zur Vergütung der Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)

Angaben zur Hamburger Sparkasse AG auf Institutsebene

Gemäß Art. 13 Abs. 2 CRR sind für bedeutende Tochterunternehmen von Finanzholding-Gruppen bestimmte Angaben auch auf Ebene des Einzelinstituts offenzulegen. Mit Blick auf den Anteil der Hamburger Sparkasse AG am Gesamtbetrag des Bruttokreditvolumens auf Gruppenebene von 98,2 % werden im Folgenden daher die vorgesehenen Informationen angegeben.

Eigenkapitalüberleitungsrechnung

Die nachfolgende Tabelle zielt darauf ab die Wertansätze für die Rechnungslegung und für aufsichtsrechtliche Zwecke abzugleichen, indem sie grundsätzlich die Buchwerte des handelsrechtlichen Abschlusses den Werten des aufsichtsrechtlichen Meldewesens gegenüberstellt. Die Referenzen in der letzten Spalte der Tabelle ordnen die aufsichtsrechtlichen Positionen zu, die zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Kapitals verwendet werden. Die Zuordnung steht im Einklang mit der Spalte „Referenzen“ in der nachfolgenden Tabelle „EU CC1 – Zusammensetzung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals“.

Bei der Hamburger Sparkasse sind die Wertansätze für Rechnungslegungszwecke und für das aufsichtliche Meldewesen identisch, sodass der Ausweis gemäß den Vorgaben in einer Spalte zusammengefasst wird. Zwischen den Konsolidierungskreisen (jeweils Einzelinstitutssicht) und Methoden besteht kein Unterschied.

in Mio. €	Bilanz in veröffentlichtem Abschluss / Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Zum Ende des Zeitraums	Verweis
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1	Barreserve	747	–
2	Forderungen an Kreditinstitute	11.361	–
3	Forderungen an Kunden	36.718	–
4	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	9.067	–
5	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.088	–
6	Handelsbestand	96	–
7	Beteiligungen	105	–
8	Anteile an verbundenen Unternehmen	6	–
9	Treuhandvermögen	172	–
10	Immaterielle Anlagewerte	1	C
11	Sachanlagen	57	–
12	Sonstige Vermögensgegenstände	189	–
13	Rechnungsabgrenzungsposten	17	–
	Summe der Aktiva	59.624	–
Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.293	–
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	39.338	–
3	Verbriefte Verbindlichkeiten	6.786	–
4	Handelsbestand	6	–
5	Treuhandverbindlichkeiten	172	–
6	Sonstige Verbindlichkeiten	640	–
7	Rechnungsabgrenzungsposten	14	–
8	Rückstellungen	1.598	–
9	Nachrangige Verbindlichkeiten	57	–
	Summe Fremdkapital	55.905	–
Aktienkapital			
1	Fonds für allgemeine Bankrisiken	802	B
2	Eigenkapital	2.917	A
	Summe Eigenkapital	3.719	–
	Summe der Passiva	59.624	–

Meldebogen EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

Die Daten entstammen der Bilanz des Jahresabschlusses per 31.12.2023 sowie den aufsichtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln zum gleichen Stichtag.

Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

Die Hamburger Sparkasse AG setzt für die Ermittlung der Eigenmittelausstattung auf Institutsebene die begebenen Aktien als Kapitalinstrumente des harten Kernkapitals an. Die Hauptmerkmale und Vertragsbedingungen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

in Mio. €		Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext
1	Emittent	Hamburger Sparkasse AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Bundesrepublik Deutschland
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	k.A.
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	solo
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Aktie (Namensaktie)
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1.380 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	nennwertlos (Stückaktie)
EU-9a	Ausgabepreis	k.A.
EU-9b	Tilgungspreis	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	k.A.
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k.A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	<i>Coupons/Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	gänzlich diskretionär
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	gänzlich diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.

in Mio. €		Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	Rang 1
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k.A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	k.A.

Im Ergänzungskapital werden erstmals Kapitalinstrumente in Form nachrangiger Schuldverschreibungen angesetzt, deren Hauptmerkmale und Vertragsbedingungen unterschieden zwischen Namens und Inhaberpapieren der folgenden Tabelle zu entnehmen sind.

in Mio. €		Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext	Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext
1	Emittent	Hamburger Sparkasse AG	Hamburger Sparkasse AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.	DE000A351VF2
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Bundesrepublik Deutschland	Bundesrepublik Deutschland
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	ja	ja
	Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/(teil)konsolidierter Basis/Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und konsolidierte Basis	Einzel- und konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangige und als Ergänzungskapital dienende Namensschuldverschreibung (Tier 2, Artikel 62-71 CRR)	Nachrangige und als Ergänzungskapital dienende Inhaber-Schuldverschreibung (Tier 2, Artikel 62-71 CRR)
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	insgesamt 41 Mio. € (Emissions - volumina 2 bis 10 Mio. €)	15 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	insgesamt 41 Mio. € (Emissions - volumina 2 bis 10 Mio. €)	15 Mio. €
EU-9a	Ausgabepreis	99% bis 100%	100%
EU-9b	Tilgungspreis	100%	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	2023	2023
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	2033 bis 2035	2033
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja

in Mio. €		Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext	Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Sonderkündigungsrecht gemäß der Bedingungen aufgrund Änderungen der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen	Sonderkündigungsrecht gemäß der Bedingungen aufgrund Änderungen der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar <i>Coupons/Dividenden</i>	k.A.	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,72 % bis 6,50 %	6,33%
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein	nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	wandelbar	wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	gesetzlicher Ansatz bei Abwicklung	gesetzlicher Ansatz bei Abwicklung
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	hartes Kernkapital	hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	gesetzlicher Ansatz bei Abwicklung	gesetzlicher Ansatz bei Abwicklung
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	Rang 3	Rang 3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nachrangig zu allen sonstigen, nachrangigen Forderungen, die nicht zum Ergänzungskapital gehören	nachrangig zu allen sonstigen, nachrangigen Forderungen, die nicht zum Ergänzungskapital gehören
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.

in Mio. €	Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext	Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	k.A. www.haspa.de/de/home/unternehmen-haspa/ueber-uns/investoreninformationen/inhaberschuldverschreibungen.html

Meldebogen EU CCA – Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

Art und Beträge der Eigenmittelelemente

Die nachfolgende Tabelle erhält die erforderlichen Angaben gemäß Art. 437 Buchstaben a), d), e) und f) CRR in Verbindung mit Anhang VII der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 637/2021. Die Zuordnung steht im Einklang mit der Spalte „Verweis“ in vorangehenden der Tabelle „EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz“.

in Mio. €	Beträge	Quelle nach Referenz- nummern/ buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	1.380	A
	davon: Aktien	1.380	A
	davon: Art des Instruments 2	–	–
	davon: Art des Instruments 3	–	–
2	Einbehaltene Gewinne	217	A
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	1.320	A
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	702	B
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	–	–
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0	–
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	–	–
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	3.619	–
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	–
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-1	C
9	Entfällt.	–	–
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	–	–
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	–	–
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	–	–
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	–	–
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	–	–
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	–	–

in Mio. €		Beträge	Quelle nach Referenz- nummern/ buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	-
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	-
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-
20	Entfällt.	-	-
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-	-
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	-
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-	-
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	-	-
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	-
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	-	-
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	-
24	Entfällt.	-	-
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	-
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	-
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	-	-
26	Entfällt.	-	-
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	-
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-67	-
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-68	-
29	Hartes Kernkapital (CET1)	3.551	-
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			

in Mio. €		Beträge	Quelle nach Referenznummern/ buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	–	–
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	–	–
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	–	–
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	–	–
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	–	–
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	–	–
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	–
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	–	–
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0	–
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	–	–
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	–	–
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	–
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	–
41	Entfällt.	–	–
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	–	–
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	–	–
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0	–
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	–
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	3.551	–
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	56	–
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	–	–

in Mio. €		Beträge	Quelle nach Referenz- nummern/ buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	–	–
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	–	–
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	–
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	–	–
50	Kreditrisikoanpassungen	301	–
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	357	–
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	–	–
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	–	–
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	–
54a	Entfällt.	–	–
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	–
56	Entfällt.	–	–
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	–	–
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	–	–
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0	–
58	Ergänzungskapital (T2)	357	–
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	3.908	–
60	Gesamtrisikobetrag	26.564	–
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	13,37 %	–
62	Kernkapitalquote	13,37 %	–
63	Gesamtkapitalquote	14,71 %	–
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	8,14 %	–
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50 %	–
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,74 %	–
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,40 %	–

in Mio. €	Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	-	-
EU-67a		
davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	0,00 %	-
EU-67b		
68 Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	6,71 %	-
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)		
69 Entfällt.	-	-
70 Entfällt.	-	-
71 Entfällt.	-	-
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)		
72 Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	73	-
73 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	9	-
74 Entfällt.	-	-
75 Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	-	-
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital		
76 Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	301	-
77 Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	308	-
78 Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	-
79 Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	-	-
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)		
80 Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	-
81 Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	-
82 Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	-
83 Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	-
84 Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0	-

in Mio. €		Beträge	Quelle nach Referenz- nummern/ buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-301	–

Meldebogen EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

Im Ergänzungskapital der Hamburger Sparkasse AG werden erstmals Kapitalinstrumente in Form nachrangiger Schuldverschreibungen angesetzt. Zum Berichtsstichtag wurden Instrumente über einen Betrag von 56 Mio. € emittiert. Art. 437 Abs. 1 Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

Eigenmittelanforderungen

Die Angemessenheit der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelausstattung der Hamburger Sparkasse AG richtet sich nach den Vorschriften der CRR.

Die Unterlegung des Adressenausfallrisikos erfolgt nach der Methodik des Kreditrisikostandardansatzes. Für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen der Marktrisiken nutzt die Hamburger Sparkasse AG die aufsichtsrechtlichen Standardmethoden. Die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken erfolgt durch Anwendung des Basisindikatoransatzes. Das Warenpositionsrisiko wird mittels der Laufzeitbandmethode berechnet. Eigene interne Modelle kommen nicht zur Anwendung.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die jeweils erforderliche Eigenmittelunterlegung für Adressenausfallrisiken, Marktrisiken sowie operationelle Risiken. Sie zeigt auch die regulatorischen Kapitalanforderungen, die aus den RWA auf Basis einer 8 %-Kapitalquote abgeleitet werden.

in Mio. €		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittel- anforderungen insgesamt
		31.12.23	30.09.23	31.12.23
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	24.145	23.773	1.932
2	Davon: Standardansatz	24.145	23.773	1.932
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	–	–	–
4	Davon: Slotting-Ansatz	–	–	–
EU-4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	–	–	–
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	–	–	–
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	515	542	41
7	Davon: Standardansatz	472	511	38
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	–	–	–
EU-8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	4	3	0
EU-8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	39	28	3
9	Davon: Sonstiges CCR	0	0	0
10	Entfällt	–	–	–
11	Entfällt	–	–	–
12	Entfällt	–	–	–
13	Entfällt	–	–	–
14	Entfällt	–	–	–
15	Abwicklungsrisiko	0	0	0
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	–	–	–
17	Davon: SEC-IRBA	–	–	–
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	–	–	–
19	Davon: SEC-SA	–	–	–

	in Mio. €	Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittel-
		31.12.23	30.09.23	anforderungen insgesamt 31.12.23
EU-19a	Davon: 1250 % / Abzug	–	–	–
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	15	15	1
21	Davon: Standardansatz	15	15	1
22	Davon: IMA	–	–	–
EU-22a	Großkredite	0	0	0
23	Operationelles Risiko	1.888	1.888	151
EU-23a	Davon: Basisindikatoransatz	1.888	1.888	151
EU-23b	Davon: Standardansatz	–	–	–
EU-23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	–	–	–
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	23	23	2
25	Entfällt	–	–	–
26	Entfällt	–	–	–
27	Entfällt	–	–	–
28	Entfällt	–	–	–
29	Gesamt	26.564	26.219	2.125

Meldebogen EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

Kapitalpuffer

Die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt nach den aufsichtlichen Vorgaben. Der Wert für den antizyklischen Kapitalpuffer in Deutschland wird vierteljährlich durch die BaFin überprüft und erforderlichenfalls angepasst. Per 31.12.2023 beträgt er 0,75 %.

Die folgenden Tabellen stellen die geografische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen gemäß Art. 140 Abs. 4 CRD sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2023 dar. Die Darstellung nach einzelnen Ländern fokussiert dabei aus Wesentlichkeitsgründen die Länder, bei denen ein antizyklischer Kapitalpuffer größer als 0 % festgelegt wurde oder deren gewichteter Anteil an den Eigenmittelanforderungen der Hamburger Sparkasse AG mehr als 1 % ausmacht. Im Ergebnis sind ca. 96 % der relevanten Eigenmittelanforderungen unterteilt nach Ländern dargestellt. Die Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer bewegt sich im Vergleich zur letzten Offenlegung weiterhin auf einem sehr geringen Niveau.

in Mio. €	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Eigenmittelanforderungen								
	Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufspositionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)	Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch	Risikopositionsgesamtwert	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungspositionen im Anlagebuch	Insgesamt	Risikogewichtete Positionsbeträge	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)
Aufschlüsselung nach Ländern													
DE	38.682	-	14	-	-	38.696	1.863	0	-	1.863	23.293	96,5	0,75
AU	1	-	0	-	-	1	0	0	-	0	1	0,0	1,00
BG	0	-	0	-	-	0	0	0	-	0	0	0,0	2,00
CY	4	-	0	-	-	4	0	0	-	0	1	0,0	0,50
CZ	0	-	0	-	-	0	0	0	-	0	0	0,0	2,00
DK	38	-	0	-	-	38	2	0	-	2	20	0,1	2,50
EE	0	-	0	-	-	0	0	0	-	0	0	0,0	1,50
FR	218	-	0	-	-	218	8	0	-	8	96	0,4	0,50
GB	18	-	0	-	-	18	1	0	-	1	11	0,1	2,00
HK	2	-	0	-	-	2	0	0	-	0	1	0,0	1,00
HR	1	-	0	-	-	1	0	0	-	0	0	0,0	1,00
IE	2	-	0	-	-	2	0	0	-	0	2	0,0	1,00
IS	0	-	0	-	-	0	0	0	-	0	0	0,0	2,00
LT	0	-	0	-	-	0	0	0	-	0	0	0,0	1,00
LU	457	-	0	-	-	457	34	0	-	34	428	1,8	0,50
NL	351	-	0	-	-	351	3	0	-	3	39	0,2	1,00
NO	1	-	0	-	-	1	0	0	-	0	0	0,0	2,50
RO	0	-	0	-	-	0	0	0	-	0	0	0,0	1,00
SE	72	-	0	-	-	72	1	0	-	1	7	0,0	2,00
SI	0	-	0	-	-	0	0	0	-	0	0	0,0	0,50
SK	0	-	0	-	-	0	0	0	-	0	0	0,0	1,50
Sonstige	386	-	0	-	-	386	19	0	-	19	243	1,0	0,00
Insgesamt	40.234	-	14	-	-	40.248	1.931	0	-	1.931	24.143	100,0	-

Meldebogen EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

in Mio. €	
Gesamtrisikobetrag	26.564
Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	0,00 %
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	0

Meldebogen EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

Leverage Ratio

Die Leverage Ratio wird als Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß der aktuell geltenden CRR-Vorschriften bestimmt. Die Leverage Ratio liegt zum Berichtsstichtag mit 6,04 % auf dem gleichen Niveau des Vorstichtags.

Der Vorstand der Hamburger Sparkasse AG wird im Rahmen der Risikoberichterstattung regelmäßig über die Höhe der Leverage Ratio informiert. Die Überwachung der Quote erfolgt im Rahmen des Risikomanagementprozesses auf Basis der perspektivisch geltenden regulatorischen Anforderungen. Diese wurden im Berichtszeitraum jederzeit komfortabel eingehalten. Zudem ist die Leverage Ratio Bestandteil des Kapitalplanungsprozesses auf Ebene der Hamburger Sparkasse AG.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Leverage Ratio zum Berichtsstichtag.

in Mio. €		Maßgeblicher Betrag
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	59.624
2	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	0
3	(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	0
4	(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	0
5	(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	-172
6	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	0
7	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	0
8	Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	774
9	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	0
10	Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	1.926
11	(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	-301
EU-11a	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	0
EU-11b	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	0
12	Sonstige Anpassungen	-3.055
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	58.797

Meldebogen EU LR1 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

in Mio. €		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		31.12.23	30.06.23
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	59.911	58.313
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0	0
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-358	-409
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)	0	0

in Mio. €		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote	
		31.12.23	30.06.23
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	-301	-301
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-5	-4
7	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)	59.246	57.600
Risikopositionen aus Derivaten			
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	368	347
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	-	-
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	452	488
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz	-	-
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-	-
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	0	0
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)	-	-
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)	-	-
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0	0
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0	0
13	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten	820	835
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)			
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0	0
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	0	0
16	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0	0
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR	0	0
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0	0
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	0	0
18	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	0	0
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen			
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	8.850	9.164
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-6.924	-7.034
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)	0	0
22	Außerbilanzielle Risikopositionen	1.926	2.130
Ausgeschlossene Risikopositionen			
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-3.196	-3.410
EU-22b	((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)	0	0
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) - öffentliche Investitionen)	0	0
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) - Förderdarlehen)	0	0
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	0	0
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	0	0

in Mio. €		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote	
		31.12.23	30.06.23
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)	0	0
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)	0	0
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)	0	0
EU-22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)	0	0
EU-22k	Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen	-3.196	-3.410
Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße			
23	Kernkapital	3.551	3.559
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße	58.797	57.155
Verschuldungsquote			
25	Verschuldungsquote (in %)	6,04 %	6,23 %
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	6,04 %	6,23 %
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	6,04 %	6,23 %
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,00 %	3,00 %
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	–	–
EU-26b	davon: in Form von hartem Kernkapital	–	–
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	–	–
EU-27a	Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %)	3,00 %	3,00 %
Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen			
EU-27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	1	1
Offenlegung von Mittelwerten			
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	0	0
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	0	0
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	58.797	57.155
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	58.797	57.155
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	6,04 %	6,23 %
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	6,04 %	6,23 %

Meldebogen EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

in Mio. €		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:	56.242
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	75
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	56.167
EU-4	Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen	2.220
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	15.460
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden	790
EU-7	Risikopositionen gegenüber Instituten	846
EU-8	Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	19.788
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	4.038
EU-10	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	9.678
EU-11	Ausgefallene Risikopositionen	326
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	3.021

Meldebogen EU LR3 – LRSpl – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)

Risikovorsorge

Definitionen sowie Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Die in der Hamburger Sparkasse verwendeten Definitionen „überfälliger“, „notleidender“, „wertgeminderter“ und „gestundeter“ Forderungen sowie die Verfahren zur Bildung von Risikovorsorge werden nachfolgend beschrieben. In Übereinstimmung mit Art. 47a CRR handelt es sich um eine „notleidende Risikoposition“ (Non-Performing), wenn:

- eine wesentliche Risikoposition mehr als 90 Tage überfällig ist,
- es sich um eine Risikoposition handelt, bei der es als unwahrscheinlich gilt, dass der Schuldner seine Verbindlichkeiten ohne Verwertung von Sicherheiten in voller Höhe begleichen kann, unabhängig davon, ob bereits Zahlungen überfällig sind, und unabhängig von der Anzahl der Tage des etwaigen Zahlungsverzugs.

In der Hamburger Sparkasse AG erfolgt die Einordnung in die internen Kategorien „in Verzug geratene Forderungen“ bzw. „überfällige“ Forderungen, wenn der Schuldner mit einem wesentlichen Teil seiner Gesamtverbindlichkeiten gegenüber der Hamburger Sparkasse AG an mehr als 90 aufeinanderfolgenden Kalendertagen überfällig ist. Dabei hat der Schuldner entweder sein ihm eingeräumtes Limit überschritten oder ist mit fälligen Raten im Rückstand.

Forderungen gelten darüber hinaus als „notleidend“, wenn

- die Bildung einer Wertberichtigung nach HGB vorgenommen wird,
- eine Insolvenz des Kunden vorliegt,
- eine (Teil-)Abschreibung vorgenommen wird,
- die krisenbedingte Restrukturierung eines Kunden durchgeführt wird,
- die bonitätsbedingte Kündigung der Forderung erfolgt oder
- die Forderung bonitätsbedingt mit einem bedeutenden, wirtschaftlichen Verlust verkauft wird oder
- eine Rückzahlung unwahrscheinlich ist.

Indikatoren für den Ausfallgrund „unwahrscheinliche Rückzahlung“ („unlikely-to-pay“) sind in der Regel:

- Massive und dauerhafte nicht gegebene Kapitaleinstufungsfähigkeit
- Wiederkehrende Einkünfte des Kreditnehmers sind nicht mehr verfügbar
- Der Gesamtverschuldungsgrad des Kreditnehmers hat sich wesentlich erhöht
- Der Kreditnehmer hat gegen die Vereinbarung eines Kreditvertrags verstoßen
- Das Institut hat aufgrund einer Verschlechterung der Bonität des Kreditnehmers eine Nachbesicherung gefordert
- Es bestehen begründete Bedenken hinsichtlich der künftigen Fähigkeit des Kreditnehmers, stabile und ausreichende Zahlungsströme zu generieren
- Verzicht auf die Bildung einer Wertberichtigung aufgrund einer vollen Besicherung der Forderung

Auslöser für eine krisenbedingte Restrukturierung sind in der Regel das Vorliegen einer Forbearance-Maßnahme und:

- ein Barwertverlust größer 1 % nach krisenbedingter Restrukturierung entsteht, oder

- weitere Ausfallgründe vorhanden sind, oder
- der Kunde bereits als „notleidend gestundet“ eingestuft ist.

Darüber hinaus gilt eine Forderung als „notleidend“, wenn ein Wiederausfall einer Performing Risikoposition in der Wohlverhaltensphase („performing forborne under probation“) z.B. durch eine erneute Forbearance Maßnahme entsteht.

Für die Identifizierung von notleidenden Risikopositionen gelten bei der Hamburger Sparkasse AG die Wesentlichkeitsschwellen nach §16 SolvV. Demnach gilt jede Verbindlichkeit eines Schuldners gegenüber dem Institut, seiner Muttergesellschaft oder einer seiner Tochtergesellschaften als wesentlich für die 90 Tage Verzug im Sinne der CRR, wenn für diesen Schuldner die gegenwärtig bestehende Gesamtschuld den gegenwärtig mitgeteilten Gesamtrahmen um mehr als 1,0 %, mindestens jedoch um 100 Euro (Mengengeschäft) bzw. EUR 500 Euro (Nicht-Mengengeschäft), überschreitet.

Forderungen gelten als "wertgemindert", wenn eine Bewertung der Forderung unter dem Nennwert erfolgt und eine Rückzahlung sowie die Verzinsung der Forderungen ganz oder teilweise gefährdet erscheinen. Gemäß § 340 e Abs. 1 i.V.m. § 253 Abs. 2 und 3 HGB sind alle Forderungen mit den am Bilanzstichtag beizulegenden Werten anzusetzen. Nach dem 31.12. erkennbare wesentliche negative Umstände, die bis zur Bilanzaufstellung bekannt werden, werden EWB-erhöhend berücksichtigt.

Bei der Hamburger Sparkasse AG gilt eine Risikoposition als „gestundet“, wenn diese im Sinne des Art. 47b CRR eine Forbearance-Maßnahme erhalten hat. Maßnahmen oder finanzielle Zugeständnisse sind dabei im Wesentlichen:

- Vertragsmodifikation eines leistungsgestörten Vertrags
- Refinanzierung eines leistungsgestörten Vertrags (ggf. unter Gewährung zusätzlicher finanzieller Mittel)

Für „notleidende“ Forderungen ist grundsätzlich die Bildung von Einzelwertberichtigungen (EWB) für unbesicherte Teile der Forderung oder Teilabschreibungen vorgesehen, es sei denn, es liegen besondere Umstände hinsichtlich der zukünftigen Bonität des Schuldners vor. Die Bemessung der Höhe der Risikovorsorge erfolgt unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Schuldners sowie aufgrund der Bewertung von Sicherheiten und richtet sich nach den einschlägigen Rechnungslegungsvorschriften des jeweiligen Jahresabschlusses. Die konkrete Umsetzung sowie die prozessualen Abläufe sind im internen Anweisungswesen geregelt.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Hamburger Sparkasse AG Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB.

Kreditqualität und Altersstruktur von notleidenden und nicht notleidenden Risikopositionen

Die folgenden Übersichten zeigen die Kreditqualität und Altersstruktur gewährter Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und außerbilanzieller Risikopositionen.

Die Überwachung der Kreditqualität erfolgt unter anderem auf Basis der Risikokennzahl NPL-Ratio, die den Anteil notleidender Kredite im Verhältnis zum Kreditvolumen angibt. Im Rahmen des internen Risikomanagements wird die Kennziffer sowohl auf Gruppenebene als auch auf Institutsebene ermittelt und mithilfe implementierter Schwellenwerte überwacht. In der Risikostrategie der Hamburger Sparkasse AG wurde formuliert, dass der Anteil Non-Performing Loans (NPL-Ratio) einen Wert von 3,0 % nicht überschreiten soll. Die Frühwarnschwelle wurde auf 2,5 % festgesetzt. Zum Stichtag beträgt die NPL-Ratio der Hamburger Sparkasse AG 0,5 % und spiegelt somit die untergeordnete Bedeutung notleidender Risikopositionen wider. Da die resultierende NPL-Quote deutlich unter 5% beträgt, ist keine erweiterte Darstellung von notleidenden Risikopositionen erforderlich. Daneben wirkt die Besicherung notleidender Risikopositionen durch empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien risikoreduzierend. Es erfolgt keine Inbesitznahme von Sicherheiten.

in Mio. €	Bruttobuchwert / Nominalbetrag					Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien				
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen		Notleidende Risikopositionen			Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen		Notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Kumulierte teilweise Abschreibung	Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen				
	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Davon Stufe 2	Davon Stufe 3	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Davon Stufe 2	Davon Stufe 3								
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	9.657	–	–	0	–	–	0	–	–	0	–	–	0	0	0
010	Darlehen und Kredite	38.844	–	–	475	–	–	-377	–	–	-97	–	–	-21	24.724	246
020	<i>Zentralbanken</i>	0	–	–	0	–	–	0	–	–	0	–	–	0	0	0
030	<i>Sektor Staat</i>	1.068	–	–	0	–	–	0	–	–	0	–	–	0	542	0
040	<i>Kreditinstitute</i>	1.901	–	–	3	–	–	0	–	–	0	–	–	0	23	0
050	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	2.053	–	–	6	–	–	-31	–	–	-4	–	–	0	1.006	0
060	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	13.772	–	–	294	–	–	-171	–	–	-76	–	–	-21	7.366	120
070	<i>Davon: KMU</i>	7.606	–	–	245	–	–	-83	–	–	-49	–	–	0	4.928	109
080	<i>Haushalte</i>	20.049	–	–	173	–	–	-175	–	–	-17	–	–	0	15.786	126
090	Schuldverschreibungen	9.067	–	–	0	–	–	0	–	–	0	–	–	0	0	0
100	<i>Zentralbanken</i>	0	–	–	0	–	–	0	–	–	0	–	–	0	0	0
110	<i>Sektor Staat</i>	4.914	–	–	0	–	–	0	–	–	0	–	–	0	0	0
120	<i>Kreditinstitute</i>	3.999	–	–	0	–	–	0	–	–	0	–	–	0	0	0
130	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	154	–	–	0	–	–	0	–	–	0	–	–	0	0	0
140	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	0	–	–	0	–	–	0	–	–	0	–	–	0	0	0
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	8.775	–	–	30	–	–	9	–	–	1	–	–	0	47	0

		Bruttobuchwert / Nominalbetrag						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien		
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen		Notleidende Risikopositionen		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen		Notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Kumulierte teilweise Abschreibung		Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen			
in Mio. €		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Davon Stufe 2	Davon Stufe 3	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Davon Stufe 2	Davon Stufe 3	Davon Stufe 2	Davon Stufe 3					
160	Zentralbanken	0	-	-	0	-	-	0	-	-	0	-	-	0	0	0
170	Sektor Staat	55	-	-	0	-	-	0	-	-	0	-	-	0	1	0
180	Kreditinstitute	89	-	-	0	-	-	0	-	-	0	-	-	0	14	0
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	63	-	-	0	-	-	0	-	-	0	-	-	0	14	0
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	4.039	-	-	26	-	-	8	-	-	1	-	-	0	212	1
210	Haushalte	4.529	-	-	4	-	-	1	-	-	0	-	-	0	98	0
220	Insgesamt	66.343	-	-	505	-	-	-368	-	-	-95	-	-	-21	24.771	246

Meldebogen EU CR1: Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

Die nachfolgende Tabelle EU CR1-A zeigt den Nettowert der Risikopositionen unter Berücksichtigung der Restlaufzeiten. Dabei bezieht sich die Risikoposition auf bilanzielle Posten, wobei für den Nettowert der Risikopositionen der Bruttobetrag um die Kreditrisikoanpassungen reduziert wurde. Der Nettowert der Risikopositionen ist auf Basis der vertraglichen Restlaufzeit in fünf Kategorien unterteilt dargestellt. Die entsprechende Aufteilung des Kreditvolumens zeigt, dass sich der Schwerpunkt des Kreditgeschäfts im mittel- bis langfristigen Laufzeitenbereich bewegt.

		Netto-Risikopositionswert					
in Mio. €		Jederzeit kündbar	<= 1 Jahr	> 1 Jahr <= 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Restlaufzeit	Insgesamt
1	Darlehen und Kredite	1.200	3.794	6.433	27.427	0	38.854
2	Schuldverschreibungen	0	2.368	4.317	2.463	0	9.149
3	Insgesamt	1.200	6.162	10.751	29.890	0	48.003

Meldebogen EU CR1-A: Restlaufzeit von Risikopositionen

Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und geografischen Gebieten

Die Zuordnung der Risikopositionen zu den geografischen Gebieten erfolgt anhand des Landes, dem die wirtschaftlichen Risiken der an den Kreditnehmer gewährten Kredite zuzuordnen sind. Der wesentliche Anteil der Engagements der HASPA Finanzholding-Gruppe liegt in Deutschland. Hier zeigt sich die Konzentration des Kerngeschäfts auf die Metropolregion Hamburg sowie das angrenzende Umland. Aufgrund der untergeordneten Bedeutung von Kreditnehmer ohne Sitz in Deutschland und der einhergehenden Unterschreitung maßgeblicher Schwellenwerte erfolgt keine Darstellung der Tabelle EU CQ4.

Die Tabelle EU CR2 stellt die Entwicklung der notleidenden Darlehen und Kredite der HASPA Finanzholding-Gruppe im Jahr 2023 dar. Der Bestand notleidender Darlehen und Kredite ist auf einem niedrigen Niveau angestiegen.

in Mio. €		Bruttobuchwert
010	Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und Kredite	296
020	Zuflüsse zu notleidenden Portfolios	293
030	Abflüsse aus notleidenden Portfolios	-114
040	Abflüsse aufgrund von Abschreibungen	12
050	Abfluss aus sonstigen Gründen	-126
060	Endgültiger Bestand notleidender Darlehen und Kredite	475

Meldebogen EU CR2: Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite

Die nachfolgende Tabelle EU CQ1 zeigt Informationen zur Kreditqualität gestundeter (forborne) Risikopositionen und ist gegliedert nach den aufsichtsrechtlichen Kontrahentenklassen. Der Bruttobuchwert spiegelt den Forderungswert einschließlich kumulierter Wertminderungen, Rückstellungen und kumulierter negativer Veränderungen aufgrund von Kreditrisiken für notleidende Engagements wider. Insgesamt Darlehen und Kredite mit einem Bruttobuchwert von 391 Mio. € als gestundet klassifiziert.

Die darauffolgenden Tabellen EU CQ3 sowie EU CQ5 informieren über die Qualität der Schuldtitel, Darlehen und außerbilanziellen Risikopositionen der Hamburger Sparkasse unterteilt nach aufsichtsrechtlichen Kontrahentenklassen bzw. nach Wirtschaftszweigen.

in Mio. €		Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
		Vertragsgemäß bedient gestundet	Notleidend gestundet		Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen	Davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen		
			Davon: ausgefallen	Davon: wertgemindert					
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	0	0	0	0	0	0	0	
010	Darlehen und Kredite	138	234	233	120	-2	-43	187	
020	<i>Zentralbanken</i>	0	0	0	0	0	0	0	
030	<i>Sektor Staat</i>	0	0	0	0	0	0	0	
040	<i>Kreditinstitute</i>	0	0	0	0	0	0	0	
050	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	0	0	0	0	0	0	0	
060	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	90	193	193	115	-1	-39	134	
070	<i>Haushalte</i>	48	41	40	5	-1	-4	53	
080	Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	
090	Erteilte Kreditzusagen	11	8	8	0	0	0	1	
100	Insgesamt	149	242	241	120	-2	-43	188	

Meldebogen EU CQ1: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

Bruttobuchwert / Nominalbetrag

		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen				Notleidende Risikopositionen							Davon: ausgefallen
		Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage	Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind		Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre		
in Mio. €													
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	9.657	9.657	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
010	Darlehen und Kredite	38.844	38.841	3	475	362	20	33	29	31	0	0	475
020	<i>Zentralbanken</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
030	<i>Sektor Staat</i>	1.068	1.068	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
040	<i>Kreditinstitute</i>	1.901	1.901	0	3	3	0	0	0	0	0	0	3
050	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	2.053	2.053	0	6	2	0	0	0	3	0	0	6
060	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	13.772	13.772	0	294	240	7	21	14	12	0	0	294
070	<i>Davon: KMU</i>	7.606	7.606	0	245	214	7	8	13	4	0	0	245
080	<i>Haushalte</i>	20.049	20.047	2	173	118	13	12	14	16	0	0	173
090	Schuldverschreibungen	9.067	9.067	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
100	<i>Zentralbanken</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
110	<i>Sektor Staat</i>	4.914	4.914	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
120	<i>Kreditinstitute</i>	3.999	3.999	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
130	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	154	154	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
140	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	8.775	-	-	30	-	-	-	-	-	-	-	30
160	<i>Zentralbanken</i>	0	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	0
170	<i>Sektor Staat</i>	55	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	0
180	<i>Kreditinstitute</i>	89	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	0
190	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	63	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	0

Bruttobuchwert / Nominalbetrag

		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen		Notleidende Risikopositionen								Davon: ausgefallen		
		Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage	Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre				
in Mio. €														
200	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	4.039	–	–	26	–	–	–	–	–	–	–	–	26
210	<i>Haushalte</i>	4.529	–	–	4	–	–	–	–	–	–	–	–	4
220	Insgesamt	66.343	57.566	3	505	363	20	33	29	31	0	0	0	504

Meldebogen EU CQ3: Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

in Mio. €		Bruttobuchwert		Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei not- leidenden Risiko- positionen
			Davon: ausgefallen	
010	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	2	0	0
020	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	18	0	0
030	Herstellung	380	18	-11
040	Energieversorgung	169	3	-5
050	Wasserversorgung	57	0	-1
060	Baugewerbe	849	15	-20
070	Handel	1.018	28	-35
080	Transport und Lagerung	365	4	-8
090	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	112	4	-3
100	Information und Kommunikation	109	2	-3
110	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistung en	0	0	0
120	Grundstücks- und Wohnungswesen	9.315	199	-122
130	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	850	9	-20
140	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	474	2	-8
150	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	0	0	0
160	Bildung	43	0	-1
170	Gesundheits- und Sozialwesen	87	4	-5
180	Kunst, Unterhaltung und Erholung	60	4	-2
190	Sonstige Dienstleistungen	156	2	-4
200	Insgesamt	14.066	294	-247

Meldebogen EU CQ5: Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung von Sicherheiten, die mittels Inbesitznahme und Verwertung erhalten wurden, erfolgt keine Darstellung der Tabelle EU CQ7.

Kreditrisikominderungstechniken

Die im täglichen Geschäftsbetrieb der Hamburger Sparkasse AG eingegangenen Risiken werden durch Aufrechnungsverfahren (Netting), Collateral Management und Repo-Geschäft sowie durch die Berücksichtigung von Sicherheiten reduziert.

Forderungen, die durch Wohn- oder Gewerbeimmobilien vollständig abgesichert sind, werden im KSA einer separaten Forderungskategorie mit reduziertem Risikogewicht zugeordnet. Von den nach dem KSA aufsichtsrechtlich anerkannten Sicherungsinstrumenten werden von der Hamburger Sparkasse AG im Darlehensbereich wohnwirtschaftliche und gewerbliche Grundpfandrechte berücksichtigt. Darüber hinaus werden Bürgschaften zum Zwecke der aufsichtsrechtlichen Kreditrisikominderung angerechnet. Bei den Gewährleistungsgebern handelt es sich um regionale und lokale Gebietskörperschaften sowie um Kreditinstitute.

Im Handelsgeschäft der Hamburger Sparkasse AG bestehen umfangreiche bilaterale Nettingvereinbarungen sowie weitere juristisch durchsetzbare Aufrechnungsmöglichkeiten für Konkursfälle von Handelspartnern. Diese risikoreduzierenden Maßnahmen werden in der internen Steuerung berücksichtigt sowie seit Stichtag 31. Dezember 2016 auch im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Kreditrisikominderung angesetzt.

Zur Berücksichtigung der Sicherheiten bei der Ermittlung der Eigenkapitalausstattung hat die Hamburger Sparkasse AG die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an ein Sicherheitenmanagement umgesetzt. An die Werthaltigkeit und Durchsetzbarkeit der Sicherheit werden nach aufsichtsrechtlichen Anforderungen strenge Maßstäbe gesetzt. Dies gilt nicht nur bei der Hereinnahme, sondern auch für die regelmäßige Überprüfung der Sicherheiten. Eine Inbesitznahme von Sicherheiten wird bei der Hamburger Sparkasse AG nicht vorgenommen. Die Verantwortlichkeit für das Sicherheitenmanagement liegt jeweils in der Marktfolge und ist über Arbeitsanweisungen geregelt. Die Regelungen beziehen sich auf die Bewertung, die wirksame Bestellung der Sicherheit, die regelmäßige Prüfung, das Erkennen von Konzentrationen einzelner Sicherheiten sowie die Speicherung im EDV-System. Die Wertansätze der Sicherheiten werden in Abhängigkeit von der Besicherungsart und der Höhe des Beleihungswerts nach festgelegten Überwachungsintervallen überprüft. Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt gemäß den Anforderungen der Art. 125 bzw. 126 CRR in Verbindung mit Art. 208 CRR. Bei der Ermittlung der Sicherheitenwerte werden die Vorgaben der Beleihungswertermittlungsverordnung zugrunde gelegt.

Die für Zwecke der Berechnung der Eigenkapitalausstattung in Ansatz gebrachten Kreditrisikominderungen aus Bürgschaften lassen auf Ebene der Hamburger Sparkasse AG derzeit keine Risikokonzentrationen erkennen.

Bei den wohnwirtschaftlichen Grundpfandrechten liegt der Schwerpunkt in der Metropolregion Hamburg. Die hieraus entstehende regionale Risikokonzentration wird bewusst eingegangen und steht im Einklang mit der Geschäfts- und der Risikostrategie der Hamburger Sparkasse AG. Zudem profitiert die Hamburger Sparkasse AG hier von Informationsvorteilen aufgrund ihrer lokalen Marktkenntnis. Die Verfahren zur Erkennung und Steuerung potenzieller Risikokonzentrationen sind in das Risikomanagementsystem integriert.

Die aufsichtsrechtlich anerkannten grundpfandrechtlich gesicherten Positionen der Hamburger Sparkasse AG werden in der Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelausstattung mit einem Risikogewicht von 35 % (Wohnimmobilien) bzw. 50 % (Gewerbeimmobilien) berücksichtigt.

Die folgende Tabelle EU CR3 zeigt den Umfang der von der Hamburger Sparkasse AG im Rahmen der Ermittlung der aufsichtsrechtlichen für den Offenlegungsstichtag berücksichtigten Sicherungsinstrumente.

		Unbesicherte		Davon durch Sicherheiten besichert	Davon durch Finanzgarantien besichert	Davon durch Kreditderivate besichert
		Risiko- positionen – Buchwert	Besicherte Risikopositionen – Buchwert			
in Mio. €		a	b	c	d	e
1	Darlehen und Kredite	23.557	24.970	23.590	1.380	0
2	Schuldverschreibungen	9.067	0	0	0	0
3	Summe	32.625	24.970	23.590	1.380	–
4	<i>Davon notleidende Risikopositionen</i>	229	246	220	26	0
EU-5	<i>Davon ausgefallen</i>	229	246	–	–	–

Meldebogen EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

Liquiditätsanforderungen

Liquiditätsdeckungsquote (LCR)

Die aufsichtsrechtliche Kennziffer Liquiditätsdeckungsquote (LCR) nach Art. 412 Abs. 1 CRR bewertet das kurzfristige Liquiditätsrisiko eines Kreditinstituts und ergibt sich aus dem Bestand an hochliquiden Aktiva (HQLA) im Verhältnis zu den Nettomittelabflüssen der nächsten 30 Tage in einem von der Aufsicht vorgeschriebenen Stressszenario. Die einzuhaltende Mindestliquiditätsquote liegt seit 2018 bei 100 %. Die Ermittlung der Kennziffer auf Gruppenebene sowie auf Ebene der Hamburger Sparkasse erfolgt im Rahmen des monatlichen aufsichtlichen Meldeturnus.

Nach Art. 451a CRR sind Informationen über die LCR eines Instituts, seine Liquiditätspuffer, Mittelab- und zuflüsse sowie hochwertige liquide Aktiva offenzulegen. Die Institute berechnen die Meldewerte als gewichtete und ungewichtete Durchschnittswerte. Zu veröffentlichen sind ferner jeweils die Durchschnittswerte der LCR für den Offenlegungstichtag sowie die drei vorherigen Quartalsstichtage. Zu jedem Quartalsstichtag berechnet sich die auszuweisende LCR als einfaches arithmetisches Mittel der jeweils letzten 12 Monatsendwerte.

In der folgenden Tabelle werden die gemäß DVO 2021/637 vorgesehenen quantitativen Informationen zur LCR über die vorangegangenen 12 Monate offengelegt:

EU 1a	Quartal endet am	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
		31.12.23	30.09.23	30.06.23	31.03.23	31.12.23	30.09.23	30.06.23	31.03.23
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	–	–	–	–	12.287	11.491	10.886	10.258
MITTELABFLÜSSE									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	24.699	25.087	25.336	25.360	1.162	1.167	1.164	1.149
3	Stabile Einlagen	11.256	11.316	11.305	11.254	563	566	565	563
4	Weniger stabile Einlagen	5.264	5.349	5.396	5.354	560	569	575	571
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	9.421	9.212	9.153	9.055	4.646	4.503	4.462	4.410
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	202	272	353	397	47	63	83	93
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	9.174	8.914	8.837	8.616	4.554	4.414	4.381	4.276
8	Unbesicherte Schuldtitel	45	26	21	24	45	26	21	24
9	Besicherte großvolumige Finanzierung	–	–	–	–	0	0	0	0
10	Zusätzliche Anforderungen	2.870	3.098	3.212	3.304	521	547	572	537
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	192	192	193	184	192	192	193	184
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	49	57	57	17	49	57	57	17
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	2.629	2.849	3.084	3.371	279	298	318	344
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	226	234	242	218	159	167	178	155

EU 1a	Quartal endet am	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
		31.12.23	30.09.23	30.06.23	31.03.23	31.12.23	30.09.23	30.06.23	31.03.23
	Sonstige								
15	Eventualfinanzierungsverpflichtungen	8.099	8.282	9.087	10.144	643	649	687	746
16	GESAMTMITTELABFLÜSSE	–	–	–	–	7.131	7.034	7.043	6.925
MITTELZUFLÜSSE									
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	0	0	0	0	0	0	0	0
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	1.436	1.489	1.454	1.376	1.263	1.319	1.280	1.193
19	Sonstige Mittelzuflüsse	806	825	839	798	266	280	292	266
	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus								
EU-19a	Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)	–	–	–	–	0	0	0	0
	(Überschüssige Zuflüsse von								
EU-19b	einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)	–	–	–	–	0	0	0	0
20	GESAMTMITTELZUFLÜSSE	2.242	2.314	2.369	2.282	1.529	1.599	1.648	1.559
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	0	0	0	0	0	0	0	0
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	0	0	0	0	0	0	0	0
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	2.242	2.314	2.292	2.174	1.529	1.599	1.572	1.459
BEREINIGTER GESAMTWERT									
EU-21	LIQUIDITÄTSPUFFER	–	–	–	–	12.287	11.491	10.886	10.258
22	GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE	–	–	–	–	5.602	5.435	5.511	5.529
23	LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE	–	–	–	–	219,27%	211,46%	198,13%	186,07%

Meldebogen EU LIQ1 - Quantitative Angaben zur LCR

Über die betrachteten Quartalsstichtage ist der durchschnittliche Bestand hochliquider Vermögenswerte (HQLA) gestiegen, was insbesondere auf den Anstieg der Zentralbankguthaben zurückzuführen ist. Zudem führt die Anrechnung eines Spezialfonds zu einem Anstieg der hochliquiden Vermögenswerte. Eine Rückführung von längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (GLRG-III-Geschäfte) wirkt HQLA-neutral. Bei den durchschnittlichen Mittelabflüssen ist im Zeitablauf ein leichter Anstieg zu verzeichnen, der auf erhöhte Sichteinlagen zurückzuführen ist, während die durchschnittlichen Mittelzuflüsse leicht gesunken sind. Im Zeitablauf ergibt sich in Summe daraus ein leicht steigender Nettomittelabfluss. Zudem führt im Wesentlichen der HQLA-Anstieg zu einer höheren durchschnittlichen LCR.

Die stabile Refinanzierung über das Retailgeschäft durch die Annahme von Privatkundeneinlagen ist einer der Grundpfeiler des Geschäftsmodells von Sparkassen und bildet daher den wichtigsten Bestandteil der Refinanzierungsstrategie in der HASPA-Gruppe. Erst in zweiter Linie erfolgt eine ergänzende Refinanzierung über institutionelle Investoren, mit denen tendenziell längere Fristigkeiten abgebildet werden. Grundsätzlich soll die Erschließung von diesen zusätzlichen Fundingpotenzialen hinsichtlich der Fundingquellen, der Fundinginstrumente und der Laufzeiten möglichst breit diversifiziert werden. Der Schwerpunkt wird jedoch auf die Emission von Hypothekenpfandbriefen und von erstrangigen, unbesicherten Schuldverschreibungen gelegt.

Der Liquiditätspuffer besteht im Wesentlichen aus Zentralbankguthaben abzgl. Mindestreserveanforderungen sowie hochliquider Wertpapiere der Direktanlage im Anlagevermögen und eines Spezialfonds.

Nach den Vorgaben des Art. 30 Abs. 3 der delegierten Verordnung (EU) 2018/1620 setzt die HASPA-Gruppe einen zusätzlichen Liquiditätsabfluss für Sicherheiten an, die aufgrund der Auswirkungen ungünstiger Marktbedingungen auf die Derivat-geschäfte, Finanzierungsgeschäfte und andere Kontrakte benötigt würden. Der nach dem historischen Rückschauansatz ermittelte Betrag spielt im Verhältnis zu den gesamten Abflüssen jedoch nur eine untergeordnete Rolle.

Eine Währungskongruenz im Sinne von Art. 8 Abs. 6 der delegierten Verordnung (EU) 2018/1620 besteht bei der HASPA-Gruppe nicht.

Es bestehen keine weiteren Positionen in der LCR-Berechnung, die nicht im Meldebogen für die LCR-Offenlegung erfasst sind und als relevant für das Liquiditätsprofil erachtet werden.

Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR)

Die aufsichtsrechtliche strukturelle Liquiditätsquote NSFR nach Art. 413 Abs. 1 CRR ist ein Mindeststandard zur Verringerung des Refinanzierungsrisikos über einen längeren Zeithorizont. Die NSFR soll eine nachhaltige Refinanzierungsstruktur in den Instituten sicherstellen, indem sie die Fristentransformation zwischen Aktivgeschäft einerseits und Refinanzierung andererseits begrenzt und somit das Risiko künftiger Refinanzierungsprobleme vermindert. Zu diesem Zweck sollte die Summe der gemäß ihrer dauerhaften Verfügbarkeit gewichteten Passiva (verfügbare stabile Refinanzierung) mindestens der Summe der nach ihrer Liquiditätsbindung gewichteten Aktiva zuzüglich des mittelfristigen Refinanzierungsbedarfs aus außerbilanziellen Positionen (erforderliche stabile Refinanzierung) entsprechen. Im Rahmen der Überarbeitung der CRR wurde für die NSFR eine verbindliche Mindestgröße von 100% eingeführt, die nach einem zweijährigen Übergangszeitraum seit dem Stichtag 30.06.2021 einzuhalten ist.

Gemäß Art. 451a CRR ist die Offenlegung von Informationen zur NSFR des Instituts und zu ihren Hauptkomponenten, einschließlich verfügbarer stabiler Finanzierung (ASF) und erforderlicher stabiler Finanzierung (RSF) vorgesehen. Es sind die Quartalsendwerte für jedes Quartal des betreffenden Offenlegungszeitraums anzugeben. Bei einer jährlichen Offenlegung umfasst dies z. B. vier Datensätze, die das letzte und die drei vorhergehenden Quartale abdecken.

in Mio. €	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert	
	Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr		
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	3.557	0	0	372	3.929
2	<i>Eigenmittel</i>	3.557	0	0	357	3.913
3	<i>Sonstige Kapitalinstrumente</i>	–	0	0	16	16
4	Privatkundeneinlagen	–	22.676	307	1.322	22.829
5	<i>Stabile Einlagen</i>	–	16.286	168	1.053	16.685
6	<i>Weniger stabile Einlagen</i>	–	6.390	138	269	6.144
7	Großvolumige Finanzierung:	–	15.746	1.020	12.294	17.276
8	<i>Operative Einlagen</i>	–	183	0	0	60
9	<i>Sonstige großvolumige Finanzierung</i>	–	15.563	1.020	12.294	17.216
10	Interdependente Verbindlichkeiten	–	0	0	0	0
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	0	2.246	6	155	158
12	<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten</i>	0	–	–	–	–
13	<i>Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>	0	2.246	6	155	158
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt	–	–	–	–	44.192
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	–	–	–	–	394
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool	–	94	77	5.709	4.999

in Mio. €		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden	–	0	0	0	0
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:	–	4.622	1.945	29.078	25.730
18	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann</i>	–	0	0	0	0
19	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert</i>	–	1.747	269	1.868	2.177
20	<i>Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:</i>	–	1.806	780	7.957	21.460
21	<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>	–	69	14	949	8.624
22	<i>Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:</i>	–	848	754	16.975	0
23	<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>	–	425	350	11.225	0
24	<i>Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung</i>	–	221	142	2.279	2.093
25	Interdependente Aktiva	–	0	0	0	0
26	Sonstige Aktiva	0	1.484	18	932	1.281
27	<i>Physisch gehandelte Waren</i>	–	0	0	1	1
28	<i>Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs</i>	–	0	0	111	95
29	<i>NSFR für Derivateaktiva</i>	–	202	0	0	202
30	<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse</i>	–	532	0	0	27
31	<i>Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>	–	750	18	820	957
32	Außerbilanzielle Posten	–	8.312	197	1.665	767
33	RSF insgesamt	–	–	–	–	33.171
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)	–	–	–	–	133 %

Meldebogen EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote zum 31.12.2023

in Mio. €		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	3.567	0	0	325	3.891
2	<i>Eigenmittel</i>	3.567	0	0	325	3.891
3	<i>Sonstige Kapitalinstrumente</i>	–	0	0	0	0
4	Privatkundeneinlagen	–	23.011	298	892	22.718
5	<i>Stabile Einlagen</i>	–	16.764	216	664	16.795
6	<i>Weniger stabile Einlagen</i>	–	6.247	81	228	5.924
7	Großvolumige Finanzierung:	–	14.132	1.372	11.912	16.886
8	<i>Operative Einlagen</i>	–	85	0	0	24
9	<i>Sonstige großvolumige Finanzierung</i>	–	14.047	1.372	11.912	16.862
10	Interdependente Verbindlichkeiten	–	0	0	0	0
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	0	2.231	0	179	179
12	<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten</i>	0	–	–	–	–
13	<i>Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>	0	2.231	0	179	179
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt	–	–	–	–	43.675
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	–	–	–	–	393
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool	–	129	110	5.705	5.053
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden	–	0	0	0	0
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:	–	5.291	1.719	28.883	25.900
18	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann</i>	–	0	0	0	0
19	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert</i>	–	1.835	318	1.680	2.022
20	<i>Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:</i>	–	2.938	931	14.705	21.942
21	<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>	–	303	12	1.011	8.205
22	<i>Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:</i>	–	401	266	10.375	0
23	<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>	–	401	266	10.375	0

in Mio. €		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
24	<i>Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung</i>	–	116	202	2.123	1.936
25	Interdependente Aktiva	–	0	0	0	0
26	Sonstige Aktiva	0	1.670	6	966	1.203
27	<i>Physisch gehandelte Waren</i>	–	0	0	1	1
28	<i>Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs</i>	–	0	0	153	130
29	<i>NSFR für Derivateaktiva</i>	–	131	0	0	131
30	<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse</i>	–	802	0	0	40
31	<i>Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>	–	738	6	812	901
32	Außerbilanzielle Posten	–	8.290	199	2.021	826
33	RSF insgesamt	–	–	–	–	33.375
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)	–	–	–	–	131 %

Meldebogen EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote zum 30.09.2023

in Mio. €		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	3.563	0	0	301	3.863
2	<i>Eigenmittel</i>	3.563	0	0	301	3.863
3	<i>Sonstige Kapitalinstrumente</i>	–	0	0	0	0
4	Privatkundeneinlagen	–	23.531	351	835	23.200
5	<i>Stabile Einlagen</i>	–	17.174	248	619	17.170
6	<i>Weniger stabile Einlagen</i>	–	6.357	103	217	6.030
7	Großvolumige Finanzierung:	–	10.901	4.710	11.457	18.155
8	<i>Operative Einlagen</i>	–	91	0	0	31
9	<i>Sonstige großvolumige Finanzierung</i>	–	10.810	4.710	11.457	18.125
10	Interdependente Verbindlichkeiten	–	0	0	0	0
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	0	2.271	0	185	185
12	<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten</i>	0	–	–	–	–
13	<i>Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>	0	2.271	0	185	185
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt	–	–	–	–	45.403
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	–	–	–	–	857
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool	–	124	141	5.651	5.029

in Mio. €		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden	–	0	0	0	0
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:	–	4.698	2.312	29.507	26.369
18	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann</i>	–	0	0	0	0
19	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert</i>	–	1.963	304	1.705	2.053
20	<i>Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:</i>	–	2.338	1.507	15.052	22.353
21	<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>	–	193	9	1.018	8.262
22	<i>Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:</i>	–	342	297	10.572	0
23	<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>	–	342	297	10.572	0
24	<i>Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung</i>	–	56	204	2.178	1.963
25	Interdependente Aktiva	–	0	0	0	0
26	Sonstige Aktiva	0	1.545	5	1.171	1.394
27	<i>Physisch gehandelte Waren</i>	–	0	0	1	1
28	<i>Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs</i>	–	0	0	227	193
29	<i>NSFR für Derivateaktiva</i>	–	155	0	0	155
30	<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse</i>	–	615	0	0	31
31	<i>Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>	–	775	5	943	1.015
32	Außerbilanzielle Posten	–	8.052	392	2.082	798
33	RSF insgesamt	–	–	–	–	34.447
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)	–	–	–	–	132 %

Meldebogen EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote zum 30.06.2023

in Mio. €		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	3.523	0	0	301	3.823
2	<i>Eigenmittel</i>	3.523	0	0	301	3.823
3	<i>Sonstige Kapitalinstrumente</i>	–	0	0	0	0
4	Privatkundeneinlagen	–	23.939	356	820	23.572
5	<i>Stabile Einlagen</i>	–	17.487	239	596	17.436
6	<i>Weniger stabile Einlagen</i>	–	6.451	116	224	6.135
7	Großvolumige Finanzierung:	–	10.978	4.151	11.240	17.607
8	<i>Operative Einlagen</i>	–	320	0	0	95
9	<i>Sonstige großvolumige Finanzierung</i>	–	10.658	4.151	11.240	17.513
10	Interdependente Verbindlichkeiten	–	0	0	0	0
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	0	2.074	0	191	191
12	<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten</i>	0	–	–	–	–
13	<i>Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>	0	2.074	0	191	191
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt	–	–	–	–	45.193
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	–	–	–	–	746
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool	–	124	131	5.674	5.040
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden	–	0	0	0	0
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:	–	4.022	2.365	30.484	26.877
18	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann</i>	–	0	0	0	0
19	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert</i>	–	2.041	335	1.644	2.015
20	<i>Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:</i>	–	1.618	1.617	16.123	22.898
21	<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>	–	155	133	930	8.173
22	<i>Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:</i>	–	315	309	10.479	0
23	<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>	–	315	309	10.479	0

in Mio. €		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
24	<i>Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung</i>	–	47	104	2.238	1.964
25	Interdependente Aktiva	–	0	0	0	0
26	Sonstige Aktiva	0	1.454	5	1.111	1.337
27	<i>Physisch gehandelte Waren</i>	–	0	0	1	1
28	<i>Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs</i>	–	0	0	245	208
29	<i>NSFR für Derivateaktiva</i>	–	167	0	0	167
30	<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse</i>	–	635	0	0	32
31	<i>Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>	–	652	5	865	929
32	Außerbilanzielle Posten	–	8.544	416	2.355	856
33	RSF insgesamt	–	–	–	–	34.857
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)	–	–	–	–	130 %

Meldebogen EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote zum 31.03.2023

Die wesentlichen Treiber der NSFR der Hamburger Sparkasse sind auf der Aktivseite das Kreditgeschäft, welches im Rahmen der NSFR im großen Umfang mit Refinanzierungsmitteln unterlegt werden muss und auf der Passivseite das Retailgeschäft, welches als gutes Refinanzierungsmittel im Sinne der NSFR dient. Neben den Privatkundeneinlagen als einer der Grundpfeiler des Geschäftsmodells von Sparkassen bieten die Mittelhereinnahmen über institutionelle Investoren mit längeren Fristigkeiten wie etwa das Offenmarktgeschäft der EZB im Rahmen des sogenannten GLRG-III-Programms sowie die Emission von Hypothekendarlehen eine stabile Refinanzierung im Rahmen der NSFR.

Der leichte Anstieg der NSFR ist insbesondere auf den Anstieg der Eigenemissionen sowie auf die Reduzierung des Kreditbestandes zurückzuführen.

Derzeit wird kein Geschäft der Hamburger Sparkasse unter den interdependenten Aktiva und Verbindlichkeiten subsumiert.

HASPA Finanzholding

Dammtorstr. 1
20354 Hamburg
Telefon: 040 3578-0

www.haspa-finanzholding.de

